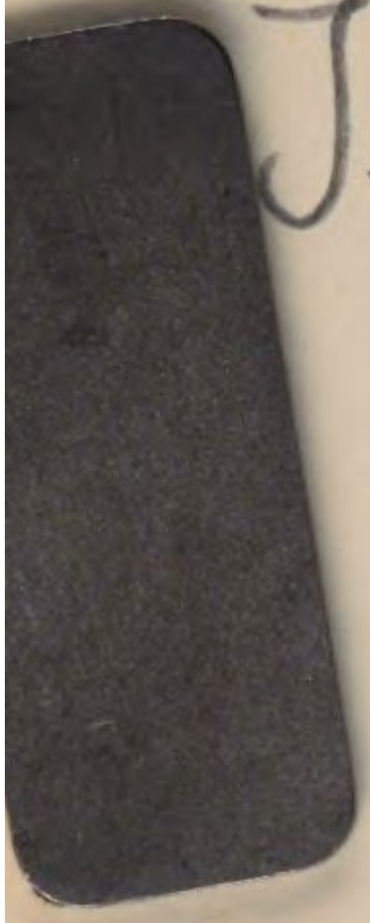

St. sing. 390 (4

Hbh

VI

426 (4

Bh 438 (4

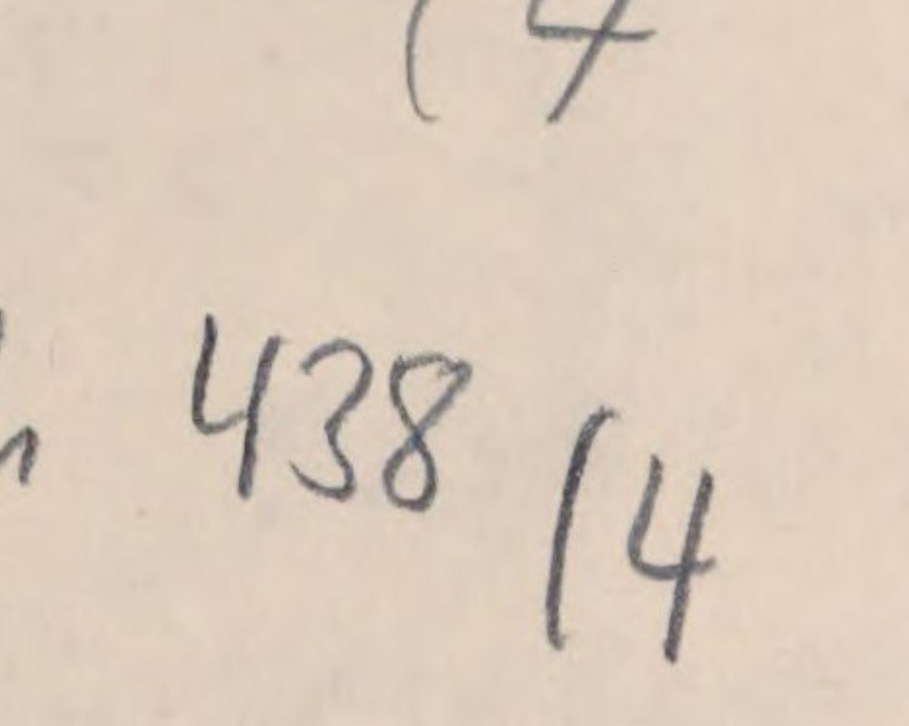

41 B 8

Acc. k
71
426
Bh 438.(4

Gerchen

Reisen

4

41 Bg mit Schild

Hg. 4328.

Lt. sing. 390

Philipp Wilhelm Gercken

Reisen

durch

Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinische Provinzen, und an der Mosel ꝛc.

in den Jahren 1779 — 1787,

nebst

Nachrichten

von

Bibliotheken, Handschriften, Archiven, Röm. Alterthümern, Polit. Verfassung, Landwirthschaft und Landesproducten, Fabriken, Manufacturen, Sitten ꝛc.

Hbh
Bh 438 (4
Hbh
VI
426
(4

m. K.

IV. und letzter Theil.

von

der Reichsstadt Frankfurt am Mayn, Homburg, Darmstadt, Hanau, Aschaffenburg, Gelnhausen ꝛc.

Auf Kosten des Verfassers.

Worms, gedruckt mit Kranzbühlerischen Schriften 1788.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ich erfülle in so weit mein Versprechen, daß ich in diesem IV. und letzten Theile die Stadt **Frankfurt am Mayn**, und die herumliegende Gegend und Städte **Homburg, Hanau, Darmstadt** ꝛc. nebst dem Gang des **römischen Pfalgrabens** ausführlich beschrieben habe, daß ich aber die ebenfalls versprochne Nachrichten von **Straßburg**, und von den wichtigen **römischen Ueberresten** im Elsaß auf dem **Odilienberge** ꝛc. nebst den Verbesserungen zum *II.* Theil S. 174. ꝛc. von

den

den Markgräflich = Baadenschen Ländern nicht liefere, daran ist eine schwere Nervenkrankheit schuld, die mich gleich bei dem Anfange des Abdrucks dieses IV. Theils angefallen, und mich verhindert hat, die Anmerkungen, die ich im letzt vergangnen Sommer auf meiner Reise nach **Straßburg** ꝛc. und durch die Baadensche Länder gemacht habe, in Ordnung zu bringen, und zum Druck anzufertigen. Sie sind also wider meinen Willen zurück geblieben, und werden vielleicht noch in einem kleinen Supplementbande nebst einem Register über alle IV. Theile folgen, dafern meine Gesundheitsumstände wieder besser werden. Ueberhaupt würde ich auch manche Stellen und Anmerkungen besser angeordnet, und im Stil und Ausdruck mehr die Feile gebraucht haben, dafern nicht dieser böse Vorfall mich unvermuthet so weit zurückgesetzet hätte, weswegen ich also um Nachsicht bitte.

Von den beigefügten 2 Kupfertafeln will ich noch kurz eine Anzeige thun. Die Probeschrift,

schrift, die *Tab. I. Nro. I.* abgestochen, ist mit aller Genauigkeit von dem fürtreflichen *Codice membr. in 4. Sæc. IX.* genommen, den ich aus der Dombibliothek zu Maynz im *III.* Theile S. 37. *Nro. I.* beschrieben habe. Die zwote, so auch *Tab. I. Nro. II.* abgestochen, ist nach einer sehr genauen Zeichnung von einem *Cod. membran.* der Hochfürstl. Bibliothek zu Karlsruhe genommen, der *in fine Sæc. X.* oder *initio Sæc. XI.* geschrieben ist, und 95 Briefe des H. Bonifacius enthält, mithin mehr, wie der Codex, den ich aus der Dombibliothek zu Maynz im *III.* Theile S. 37. angezeiget habe, so nur etliche 70 Briefe begreift. Die *Tab. II. Nro. III.* zeigt nach einer genauen Zeichnung die Probeschrift von einem eleganten Codice auf Pergament in Folio, so im XII. Jahrhunderte geschrieben, und den *Josephum de bello Iudaico* in sich hält, mit gemalten schönen Initialbuchstaben, der gleichfalls in gedachter Dombibliothek befindlich, und von mir auch im *III.* Theil S. 38 angegeben ist.

Von

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ich erfülle in so weit mein Versprechen, daß ich in diesem IV. und letzten Theile die Stadt **Frankfurt am Mayn**, und die herumliegende Gegend und Städte **Homburg, Hanau, Darmstadt** ꝛc. nebst dem Gang des **römischen Pfalgrabens** ausführlich beschrieben habe, daß ich aber die ebenfalls versprochne Nachrichten von **Straßburg**, und von den wichtigen **römischen Ueberresten** im Elsaß auf dem **Odilienberge** ꝛc. nebst den Verbesserungen zum *II.* Theil S. 174. ꝛc. von

den

den Markgräflich = Baadenschen Ländern nicht liefere, daran ist eine schwere Nervenkrankheit schuld, die mich gleich bei dem Anfange des Abdrucks dieses IV. Theils angefallen, und mich verhindert hat, die Anmerkungen, die ich im letzt vergangnen Sommer auf meiner Reise nach **Straßburg** ꝛc. und durch die Baadensche Länder gemacht habe, in Ordnung zu bringen, und zum Druck anzufertigen. Sie sind also wider meinen Willen zurück geblieben, und werden vielleicht noch in einem kleinen Supplementbande nebst einem Register über alle IV. Theile folgen, dafern meine Gesundheitsumstände wieder besser werden. Ueberhaupt würde ich auch manche Stellen und Anmerkungen besser angeordnet, und im Stil und Ausdruck mehr die Feile gebraucht haben, dafern nicht dieser böse Vorfall mich unvermuthet so weit zurückgesetzet hätte, weswegen ich also um Nachsicht bitte.

Von den beigefügten 2 Kupfertafeln will ich noch kurz eine Anzeige thun. Die Probeschrift,

schrift, die *Tab. I. Nro. I.* abgestochen, ist mit aller Genauigkeit von dem fürtreflichen *Codice membr. in 4. Sæc. IX.* genommen, den ich aus der Dombibliothek zu Maynz im *III.* Theile S. 37. *Nro. I.* beschrieben habe. Die zwote, so auch *Tab. I. Nro. II.* abgestochen, ist nach einer sehr genauen Zeichnung von einem *Cod. membran.* der Hochfürstl. Bibliothek zu Karlsruhe genommen, der *in fine Sæc. X.* oder *initio Sæc. XI.* geschrieben ist, und 95 Briefe des H. Bonifacius enthält, mithin mehr, wie der Codex, den ich aus der Dombibliothek zu Maynz im *III.* Theile S. 37. angezeiget habe, so nur etliche 70 Briefe begreift. Die *Tab. II. Nro. III.* zeigt nach einer genauen Zeichnung die Probeschrift von einem eleganten Codice auf Pergament in Folio, so im XII. Jahrhunderte geschrieben, und den *Josephum de bello Iudaico* in sich hält, mit gemalten schönen Initialbuchstaben, der gleichfalls in gedachter Dombibliothek befindlich, und von mir auch im *III.* Theil S. 38 angegeben ist.

Von

Vorrede.

Von allen diesen Probeschriften stehe ich für genaue Zeichnung und Abstich. Sie können mit Zuversicht zum Beweis als Probeschriften der angegebnen Jahrhunderte dienen. Geschrieben Worms am 28. Febr. 1788.

Den

Den vorhergehenden Theil habe ich mit Beschreibung der Stadt Maynz angefangen, und daselbst versprochen, die Stadt Frankfurt mit der herumliegenden Gegend in dem IV. und lezten Theile ausführlich zu beschreiben. Ich erfülle mein Versprechen hiermit um so mehr, weil ich mich in derselben lange Zeit aufgehalten, und diesen berühmten Ort genau kennen gelernet habe.

Unter die vornehmsten und reichsten freyen Reichsstädte von Deutschland gehöret Frankfurt mit Recht. Ihr ausgebreiteter starker Handel, ihre 2 berühmte Reichsmessen, und daß hier die Kaiserwahl und Krönung gehalten wird, giebt der Stadt zusammen genommen einen hohen Rang vor andern Reichsstädten, und in Absicht dessen, bleibt selbst Nürnberg und Augsburg, die vormals den Haupthandel ꝛc. von Deutschland in diesen Gegenden führten, anjetzo weit zurück, obwohl die erste in Ansehung von Kunstsachen und Fabriken, und die andere wegen ihres Handels nach Italien ꝛc. sich auch

heraus nimmt; im Haupthandel aber stehen beide anjetzo der Stadt Frankfurt weit nach.

In der Ferne, besonders wenn man von Friedberg sich der Stadt nähert, hat sie wenig Ansehen, und kömmt darinn jenen beiden Städten gar nicht gleich, woran theils ihre niedrige Lage, theils aber ihre niedrige kleine Kirchen und Thürme schuld sind; nur der einzige Pfarrthurm des Bartholomäistifts giebt ihr etwas Ansehen. Nach ihrer ersten ursprünglichen Anlage ist sie, wie fast alle Städte an großen Ströhmen, längst dem Maynstrohm gebauet, wie sie aber im XIV. Jahrhunderte nach der Landseite stark vergrößert worden, hat sie dadurch eine andere Form erhalten. Die größte Länge hat sie von dem Bockenheimerthor, woraus man nach Maynz fährt, bis zum Allerheiligenthor, und die größte Breite von dem Eschenheimerthor bis an das St. Leonhardstifts am Mayn, sie ist also doch etwas mehr in der Länge, wie in der Breite gebauet. Die alte erste Stadt, die nach der Landseite nur an dem einen Ende bis an die Catharinenpforte, und an dem andern Ende bis an die Bornheimerpforte (wo jetzo die Konstablerwache steht) gieng, hat zwar einige ziemlich gute Gassen, wie die Fahrgasse, die Dieniesgasse, die Schnurgasse, der Kornmarkt und der neue Krähm, alle übrige, besonders die Quärgassen sind sehr schmal, dunkel und winklich, mit

ei-

einem Worte schlecht. Der übrige Theil der Stadt, der vielleicht größer ist, wenigstens einen weit größern Umfang hat, ist regelmäßiger angelegt, und hat größtentheils gute breite Straßen, wie die Zeil, die Eschenheimer und Gallengasse, der große und kleine Hirschgraben ꝛc. worunter die erste die schönste, und mit vielen ansehnlichen Häusern gezieret ist. In diesem Theile der Stadt findet man auch schöne öffentliche freye Plätze, wie der Roßmarkt mit der schönen Promenade dabei, der Platz worauf die Hauptwache mit dem Paradeplatz befindlich, und noch ein schöner regelmäßiger Platz vor dem neuerbauten Komödienhause. Auch hier herum sind verschiedene Gärten in der Stadt, noch mehr aber in der Gegend rechter Hand vor dem neuen Thor, woraus man also sicher schließen kann, daß dieser Theil der Stadt einen weit größern Umfang hat, wie die erste alte Stadt, obwohl diese mehr Häuser hat, indem die Straßen dichte zusammengebauet, und auch volkreicher sind. Weit gesunder, höher und freier aber ist unstreitig jener Theil der Stadt.

Ohngeachtet man hier auf eine gute regelmäßige und solide Baukunst (1) nicht viel Anspruch

(1) Schon von uralten Zeiten zeigt sich hier bei allen öffentlichen Gebäuden eine schlechte Bauart, wovon die Kirchen, Thorn, und selbst der Römer

spruch machen kann, wie der Augenschein offenbar lehrt, so findet man doch in etlichen Gassen schöne Häuser, auch verschiedene die regelmäßig gebauet sind, aber diese doch nur sparsam, worunter ich vorzüglich rechne das schöne Haus des Herrn **Gueida** gegen der Hauptwache, das ehemalige **von Uffenbachische Haus** auf der **Zeil**, auf dem Hirschgraben das ansehnliche Haus des Bankier **Lersch**, und noch daselbst ein hübsches Haus gegen über, das sogenannte Salzhaus des Hrn. v. **Malapart**, der **Braunfels** der adelichen Gesellschaft **alt Limburg** gehörig auf dem **Lieben Frauenberg**, die 2 berühmten Gasthöfe auf der Zeil, das **rothe Haus**, und der **Kaiser**, das große Haus des Buchhändlers **Brönner** am **Kornmer** zeuget. Der eigentliche gothische Geschmack, der in andern großen Städten besonders an Kirchen im XIV. und XV. Jahrhunderte herrschet, und in Wahrheit dabei respektabel ist, hat hier nicht Beifall gehabt. Blos allein die **St. Bartholmäikirche** zeigt etwas von gothischer Baukunst, aber doch nicht das Feine, sondern einen plumpen und groben gothischen Geschmack, wovon der Thurm überzeuget, wenn man selbigen gegen den **Stephansthurm in Wien** und den Thurm des **Münsters zu Straßburg** vergleichet. Alle übrige Kirchen sind klein und schlecht. Die **Nicolaikirche** auf dem Römerberg sieht einem alten Kaufhause weit ähnlicher, man sollte fast glauben

Kornmarkt, so aber zum Handel in der Messe mit vielen Läden eigentlich eingerichtet ist, und noch etliche wenige andere Privathäuser mehr. Von Palläſten gehört hauptsächlich der fürstlich Taxische Pallast auf der Eschenheimergasse, und der Darmstädtische Hof auf der Zeil hieher. Auch das Senckenbergische Stift ist von guter solider Bauart. Im ganzen genommen, sind auch einige Straßen ziemlich gut bebauet, wie die Zeil, die Eschenheimer, die Dinnies, die Gallengasse, der große Hirschgraben ꝛc. nur Schade, daß zwischenher fast überall ganz elende schlechte alte Häuser und Feuernester hervor stechen, und die übrigen dadurch herunterſetzen.

Im

ben, sie sey nach dem Model des alten Kaufhauses zu Maynz gebauet, und wohl gar von einem Baumeister. Die alten Thorthürme sind abscheulich, oben mit kleinen Thürmchen und häßlichen ungestalten Auswüchsen im Dach und an den Seiten gezieret. Man würde nichts verlieren, wenn man den obern Theil dieser Thürme abreissen ließ, sie von diesem abgeschmackten Zierrath befreiete, und nur ein ganz simples Dach wieder darauf setzte. Vor allen macht der **Brückenthurm** oben die traurigste Figur.

Das **Rathhaus** oder der **Römer** hat auswärts mit seinen 3 altfränkischen Giebeln ebenfalls wenig Ansehen, imgleichen das **Zeughaus** ꝛc. Die alten Bürgerhäuser sind größtentheils von Holz und elend.

Im übrigen sind die mehresten neuen Häuser sehr bequem und wohnbar inwendig eingerichtet, so, daß etliche Familien bequem in einem Hause wohnen können, zumal die Eigenthümer durch Vermieden an Fremde, und auch Einheimische ihre Häuser hier sehr gut nutzen, und viel Geld daraus ziehen können, so ich außer Hamburg, Wien, Berlin in keiner andern großen Stadt von Deutschland so stark nicht gefunden habe. Wenn daher Häuser zum Kauf kommen, besonders solche, die in frequenten und zum Handel oder auch zur Messe gut gelegenen Straßen liegen, so werden sie so enorm hoch verkauft, daß man sich öfters darüber wundern muß; blos ein elendes schmales Feuerneſt, so gleich niedergerissen wird, wovon öfters die Materialien die Kosten des Niederreissens nicht ersetzen, wird zuweilen mit 8 bis 10,000 fl. bezahlet, wie ich dergleichen etlichemal gesehen habe, obwohl hier ungemein theuer zu bauen ist.

Die Hauptstraßen der Stadt sind gut gepflastert, und sie werden auch, des vielen und schweren Fuhrwerks ungeachtet, gut unterhalten. Seit dem Jahre 1761. (2) werden sie auch im Sommer und Winter, sobald es dunkel

(2) Man hat hier schon im Jahr 1711. zur Beleuchtung Vorschläge gethan. Die 1724. hier anwesende kaiserliche Kommission hat durch ein kaiserliches

kel wird, durch 604 Laternen erleuchtet. Ein großer Vorzug, den man nur in wenig Reichsstädten findet. Weder Augsburg noch Nürnberg hat eine Gassenerleuchtung. Auch sind die Straßen und Häuser numerirt, welche Einrichtung ebenfalls auf Vorstellung und Betrieb der damals hier liegenden franz. Garnison geschehen, und auch nachher nützlich befunden worden ist. Seit einigen Jahren hat man auch die schöne Anordnung gemacht, daß bei allen Häusern, die neu gebauet werden, die Dachrinnen nicht oben vom Dach auf die Gassen ablaufen, sondern am Hause herunter geführet werden, und unten ablaufen.

ches Reskript zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Einwohner solches auch verlangt. Es verstrichen viele Jahre, ohne daß man einen Fond dazu ausfindig machen konnte; die damals hier liegende französische Besatzung aber brachte es im Jahr 1761. bald dahin, daß endlich die nützliche Sache zum Stande kam. Das Stadt-Aerarium schafte die Laternen an, und das Anmachen derselben an die Häuser. Zum Oel und Unterhaltung derselben aber ist eine gewisse Abgabe auf die Häuser und deren Besitzer nach 8 Klassen gelegt. Die Laternen aber leuchten nicht zum beßten, weil sie eines Theils etwas zu hoch, andern Theils aber zu nahe an die Häuser angemacht sind, auch zu viel Einfassung von Blech haben. Eine

Die ganze Stadt, mit Inbegriff Sachsenhausen, ist in 14 Quartiere eingetheilet, deren 12 in Frankfurt und 2 in Sachsenhausen sind. Diese 14 Quartiere begreifen zusammen 2995 Häuser, wovon ich das richtige genaue Verzeichniß selbst gesehen habe, worin die Anzahl derselben in jedem Quartier genau angezeiget war, mithin begreift die Stadt, die Judenhäuser ausgenommen, nicht völlig 3000 Häuser. Man rechnet eigentlich nur 195 Judenhäuser, weil sie aber 1694 den Völkerschen Bleichgarten zugekauft, uud den mit niedrigen Häusern bebauet, auch sonst noch mehr Hinderhäuser angebauet haben, so kann man jetzo die gewisse

einzige Laterne, die zu Maynz mitten auf der Gasse hängt, leuchtet besser, wie 20 in Frankfurt. Und da die ersagten Gassen, die Zeil ausgenommen, nicht breit sind, so würde man mit 250 Laternen dieser Art die Strassen weit schöner beleuchten, wie sie anjetzo mit 604 Laternen erleuchtet sind, indem sie zu Maynz fast 80 Schritt voneinander hängen. Die **große Bleiche** daselbst ist eine recht breite Gasse, nicht viel schmäler wie die Zeil, dennoch ist sie von den in der Mitte hängenden Laternen ungemein helle erleuchtet. Die Straße ist über 1200 Schritte lang von der Peterskirche bis zum **Altmünsterthore**, und hat nur 22 Laternen, Man würde die Kosten in etlichen Jahren an dem geringern Aufwand von Oel wieder sparen.

wisse Anzahl derselben nicht angeben, obwohl man sie mit den Hintergebäuden auf 500 angiebt. Indessen wohnen sie zusammen auf einem Flecken, den man die Judengasse nennet, so durch 3 Thore verschlossen wird.

Die Anzahl der christlichen Einwohner wird ebenfalls ungewiß und sehr unterschieden angegeben. Der verstorbene **D. Burggraf** giebt in seinem Tr. *de aëre, aquis, & locis urbis Francof.* S. 63. die Anzahl derselben auf 40,000 Christen, und 10,000 Juden. Nach den Sterbelisten von etlichen Jahren aber ist die Summe viel zu hoch von beiden. Der Herr **D. Behrends** hergegen, der diesen Punkt in seinem Buche von der Stadt Frankfurt, in Absicht der Fruchtbarkeit, Gesundheit und Mortalität genauer nach den Sterblisten untersucht hat, giebt mit mehr Wahrscheinlichkeit (3) die Christen auf 36000 Seelen, und die Juden auf 7000 Seelen, mithin zusammen 43,000 Einwohner an. Aber auch noch die Summe scheint von Christen zu hoch

(3) Er hat daselbst die **Sterbelisten**, von dem Jahr 1670 an, abdrucken lassen, woraus ich bemerket, daß bis zum Jahr 1724. die Anzahl der Gebohrne die Anzahl der Gestorbene weit übertrift, von der Zeit an hat es sich umgekehrt, und gewöhnlich sind über 200 Personen mehr gestorben, wie gebohren. Entweder sind die Listen da=

angegeben, weil er 12 Menschen auf jedes Haus rechnet, und doch den Satz annimmt, daß hier von 28 Personen einer stirbt, welches mit den letzten Sterbelisten nicht recht wohl stimmen will. In den kleinen und Querstraßen wohnen die mehresten Menschen, weil die Wohnung da am wohlfeilsten ist, und daselbst findet man in einem Hause öfters 3 und mehr Familien, mithin noch mehr wie 12 Personen, aber in den besten Gassen, und vielleicht auch in der Hälfte der Häuser, wohnet nur der Eigenthümer allein, und

damals nicht akkurat gemacht, oder eine luxurieuse Lebensart ist an der stärkern Mortalität schuld, wozu auch die Vetmehrung der Bediente, Mägde, und die sich hier aufhaltenden vielen Fremden etwas beitragen mag. Die Ehen sind auch seit dem Jahre 1747. immer weniger geworden. Nach der daselbst vorhandenen Listen finde ich 1701 — 242 Kopulirte, 1706 — 318, 1712 — 236, 1730 — 252, 1736 — 261 Paar. Seit den gedachten Jahren aber reicht die Anzahl niemals an 200 Paar, ja im Jahr 1769 nur 137 Paar. Die Stadt Hanau hat ohngefähr den 4ten Theil Einwohner, und hat eben so viel Kopulirte. Da die Anzahl der Einwohner seit dem mehr zu, wie abgenommen hat, so ist auch hier wahrscheinlich keine Ursache anzugeben, als daß der zunehmende starke Luxus, und die seitdem weit theurer gewordene Lebensmittel die Einwohner vom Heirathen abschreckt.

und alsdenn sind 12 Personen auf jedes Haus durch die Bank gerechnet zuviel. Ueberhaupt ist dieser Satz weit ungewisser, wie die Listen der Gebohrnen und Gestorbenen nach einem 10 jährigen Durchschnitt, wenn keine ausserordentliche epidemische Krankheiten regieret haben, und nach solchen möchte wohl die Anzahl der christlichen Einwohner ohngefähr 33,000 betragen, und mit den Juden zusammen genommen, etwa 41,000 Seelen ausmachen. Auch aus der großen Fleischkonsumtion allhier kann man urtheilen, daß die Stadt volkreich ist, indem nach einem 6jährigen Durchschnitt hier jährlich auf 5,000 Ochsen, und über 25,000 Hämmel, geschlachtet werden, (doch muß man auch in Betrachtung ziehen, daß in hiesigen Gegenden mehr Fleisch von geringen Leuten gegessen wird, wie in Ober- und Niedersachsen,) wozu freilich die sehr vermehrte Consumtion in den 2 Messen sehr viel beiträgt.

Auf Alterthum kann die Stadt Frankfurt allerdings Anspruch machen, ob aber die bekannten Behauptungen des Herrn von Lerßners Chronik zum Theil richtig, und andere Angaben von nachherigen Schriftstellern, die nicht aus gleichzeitigen Schriftstellern erwiesen sind, läßt man dahin gestellt seyn. Wohin unter andern gehört, wenn Lerßner im I. Th. S. 18. schreibt, daß die Stadt im J. 838. schon Mauren, Gräben

und

und 4 Thore gehabt haben soll, unerweißlich ist, indem es aus der Geschichte der mittlern Zeit bekannt ist, daß die Städte vor dem XI. und XII. Jahrhunderte nicht mit Mauern umgeben sind. Ja die mehresten und selbst alle wichtige Städte haben erstlich im XIII. Jahrhunderte Mauern erhalten.

Der kaiserliche Pallast, den Kaiser Karl der Große hier, nachdem der älteste Hauptpallast zu Worms im Jahre 791 völlig abgebrannt ist, gleich nachher erbauet hat, und daher bei den alten fränkischen Geschichtschreibern *palatium novum* (in Betracht des abgebrannten uralten Pallastes zu Worms) genannt worden, hat unstreitig den ersten Anfang und die Grundlage der Stadt gegeben. Man giebt von diesem alten Pallast der fränkischen Kaiser, der schon seit etlichen Jahrhunderten der Saalhof heißt, viele falsche Nachrichten von seiner Lage und auch von seinem ersten Ursprunge an. Ohne einmal den Lerßner in seiner Frankfurter Chronik anzuführen, der bekanntermaßen viele Fehler und Unrichtigkeiten hat, will ich nur den Herrn von Olenschlager anführen, der in seinem gelehrten Commentar über die güldne Bulle S. 351 die Meinung des Nicolai Burgundi in dem Leben des Kaisers Ludwigs IV. angenommen, der daselbst angiebt, daß das Palatium regale vor

der

der Stadt auf dem Wahlfelde, oder in den Vorstädten gestanden, worinn die Wahl gehalten sey. Er glaubt, daß diese Angabe mit dem jetzt noch bekannten in der Stadt am Allerheiligenthor belegenen Klapperfelde (so ein Reichslehen ist) überein kommt, und daß auch daselbst der königliche Pallast gestanden, den man den kleinen Römer genannt hat, welchen der Magistrat hernach gekauft, und zum Pestilenzhause gebraucht hat. Man findet aber nicht die geringste Spur noch Nachricht, nicht einmal eine alte Tradition, daß vor der Stadt, oder in den vormaligen Vorstädten jemals ein königlicher Pallast gestanden, vielmehr ist aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern bekannt, daß die Wahl größtentheils im freien Felde im Lager geschehen, und in spätern Zeiten sind Beispiele, daß die Wahl zuweilen in dem Dominikanerkloster geschehen ist, wie die vom Kaiser Adolf und Heinrich VII.; wo hergegen, die vom Kaiser Wenzel in der St. Bartholomäikirche gehalten worden.

Noch mehr aber muß man sich über den Herrn von Olenschlager wundern, daß dieser große Mann uud Kenner, dem auch das Archiv offen stand, sich den Einfall konnte beigehen lassen, daß der jetzige Römer oder das Rathhaus in den ältesten Zeiten der alte königl. Pallast gewesen, worinn im XII. und XIII. Jahrhunderte die römische Königswahl geschehen sey.

sey.(4) Das sogenannte Klapperfeld liegt jetzo zwar innerhalb den Ringmauern der Stadt, vormals aber in der Vorstadt, wo niemals eine Wahl gehal-

(4) Auch sogar hat Herr **Häberlin** in seiner neuen **Reichshistor. II. Th. S.** 232. die Angabe desselben angenommen, und noch jetzo ganz neuerlich **Herr Moriz im I. Th. der Einleitung in die Staatsverfassung der oberrheinischen Reichsstädte S.** 188, **II. Th. S.** 58. da es doch grundfalsch ist, weil alle sichere Nachrichten und historische Data klar erweisen, daß der **Römer** oder das jetzige **Rathhaus** auf dem Samstagsberge ganz unbezweifelt ein altes Privathaus war, so die Benennung **zum Römer** hatte (wie hier noch anjetzo eine Menge Bürgerhäuser ihre eigene **Benennung** haben) welches die Gebrüder **zum Römer** mit dem Beinamen **Cölner** im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts an den Rath verkauft haben, wie ich bald bei der Beschreibung des **Römers** selbst zeigen will. Das angebliche zweite **Palatium**, so auch das älteste und erste von **Kaiser Karl dem Großen** seyn soll, will man aus einer Schenkung des Kaisers **Friederichs II.** vom J. 1219 an die Stadt erzwingen, worinn blos steht: — *aream unam vel turrem* imperio & nobis attinentem & jacentem juxta forum frumenti. — Dieser Ausdruck, der sehr allgemein ist, soll den Beweis geben, daß auf der Stelle der erste königl. Pallast gestanden, den **Karl der Große** gebauet hat. **Lerßner I. Th.**

S.

gehalten ist, zumal in den ältesten Zeiten selbige nothwendig im freyen Felde gehalten werden mußte, weil die Fürsten mit einem sehr starken Ge-

S. 112. hat die Meinung vorgebracht, dem andere nachgeschrieben haben. Ich kann den allgemeinen Ausdruck nicht für einen gültigen Beweis annehmen, indem der wüste Plaz und Thurm, der dem Kaiser und Reich gehörte, vormals eben so leicht zu etwas anders gedienet haben mag, z. B. zur **Münze** ꝛc. als zum ehemaligen **Pallast**. Wenn in der Urkunde stünde, aream palatii, statt aream unam so wäre der Beweis richtig. Ueberdem würden alsdenn gar 4 königl. Palläste hier gewesen seyn, wenn Olenschlager Recht haben soll, nemlich dieser **St. Leonhardsplaz** (area una & turris) 2) der **große Römer** das jetzige Rathhaus, 3) der **kleine Römer**, oder die **königl. Burg** auf dem **Klapperfelde**, und 4) der **Saalhof**, so doch ungereimt, und weder durch Urkunde noch gleichzeitige Schriftsteller erwiesen werden kann. Die Villa regia war ursprünglich zuerst längst und hart am **Mayn** gebauet, wie bekanntermaßen der Anfang aller Städte an großen Ströhmen von Schiffern und Fischern gemacht ist, und nahe am Strohm lag auch der **Pallast**, theils wegen der schönen Aussicht und Ueberfahrt, theils auch des **Zolls** wegen, mithin bleibt allemal die wahrscheinlichste Vermuthung, daß der jetzige **Saalhof** der erste und einzige königl. Pallast, den Kaiser **Karl der Große**, nachdem der alte zu **Worms** im

Gefolge dabei erschienen sind, und überhaupt das Wahlgeschäfte selbst auf eine ganz andere Art vor dem XIII. Jahrhunderte behandelt ist,

wo

im J. 791. völlig abgebrannt, auf der Stelle gebauet, und nie kein anderer hier jemals weiter existirt hat, indem alle übrige Angaben und Meinungen nicht gründlich und hinreichend erwiesen sind. Die **Ueberfahrt** über den Mayn, war auch wahrscheinlich damals auf derselben Stelle, wo sie noch jetzo ist, hart an dem **Saalhofe**, und von der **Ueberfahrt** ist auch wahrscheinlich der Name **Frankfurt** daher entstanden, indem die **Franken** hier ihre **Ueberfahrt** hatten. Auf gleiche Art wie die Städte **Sueinfurt**, **Ochsfurt** ꝛc. von der Ueberfahrt über den Mayn ihre Benennung erhalten haben.

In einer Urkunde des Kaisers **Karls des Großen**, vom Jahre 793. (*ap. Mabillon de Re dipl. p.* 504.) wird zuerst des *Palatii Franconsfurt* gedacht — *Actum Franconsfurt palatio* in Dei nomine feliciter. Auch der Verfasser des *Chronic. Gottwic. Tom. II. de palat. Reg. Franc. p.* 473. versichert, daß vor dem J. 794. niemals an dieses palatii gedacht wird. Die **fränkischen Annalisten** gedenken desselben ebenfalls nur vom J. 794. wo hier ein Synodus gehalten ist, und wenn auch die *Annales Lauresham. ad A.* 823. von dem K. **Ludwig dem Frommen** schreiben, daß er den Winter in dem palatio Franconsf. zugebracht, mit dem Zusatz: in eodem loco *constructis*

wo die vornehmsten der Hauptvölker, der Baiern, Franken, Sachsen 2c. selbst mit zugegen waren, wie derselbe auch selbst in seinem gedachten Kommentar über die güldne Bulle S. 13. u. 15. zugestehet, mithin bleibt dieses Vorgeben ohne Grund.

Der Theil der Stadt der über dem Mayn liegt, und vermittelst der Maynbrücke mit Frankfurt zusammen hängt, heißt Sachsenhausen, und ist vielleicht von gleichem Alter, wenigstens nicht viel jünger. Wahrscheinlich haben Sachsen, die der Kaiser Karl der Grosse, um die kriegersche Nation zu mindern, die so oft gegen ihn rebellirte, aus Niedersachsen in vielen Tausenden in die Länder am Rhein und Mayn versetzte, und als Kolonisten vertheilte (5),

tis ad hoc neceſſariis ædificiis nouis, so ist doch dieses im geringsten nicht so zu verstehen, daß er einen ganz neuen besondern Pallast, von des Vaters seinem unterschieden, gebauet, sondern nur in so weit, daß er jenen alten vergrößert, und mit neuen Gebäuden zu mehrerer Bequemlichkeit vermehret hat, und dieser ist und bleibt der Saalhof.

(5) Der gleichzeitige Verfasser *in vita Caroli Magni ap. Pithoeum p.* 265. schreibt — æstate autem in Saxoniam ducto exercitu, omnes qui trans Albiam & in Wimuodi habitabant *Saxones cum* | *mulie-*

dem Ort und Theil der Stadt den Namen gegeben, indem sie sich hier angebauet haben. Und weil ein alt adelich Geschlecht der Herrn von Sachsenhausen darinn einen Rittersitz hatte, so hat es sich davon genannt, indem es bekannt ist, daß der Edelmann sich von seinem Edelsitz und dem Orte, worinn er lag, genannt, und nicht das Dorf oder der Ort von jenem den Namen erhalten hat. Daher das Vorgeben, daß der Theil der Stadt von diesem alten Geschlechte den Namen bekommen, lächerlich und ganz ungegründet ist, indem Sachsenhausen Jahrhunderte vorher existiret, ehe ein adelich Geschlecht unter der Benennung vorkommen kann, weil es ein ausgemachter Satz ist, daß vor dem XII. Jahrhunderte kein Edelmann (der hohe Adel ausgenommen, wohin noch die Dynasten gehören) sich von seinen Gütern genannt, weil sie damals noch nicht erblich waren, sondern blos nur mit seinen Vornamen in den Urkunden als Zeugen ꝛc. erscheinet.

Die Einwohner von Sachsenhausen sind Bürger und haben mit jenen in Frankfurt gleiche

mulieribus & infantibus transtulit. in Franciam, & pagos transl. albianos Abotritis dedit. Unter *Francia* wird hier **Ostfranken** verstanden, wovon in der Folge **Frankfurt** Principalis sedes orientalis regni bei den alten Geschichtschreibern genannt ist.

che Rechte und Privilegien, stehen auch zusammen unter einem Magistrat. Es sind darinn 459 Häuser, die in 2 Quartiere eingetheilet sind. Die Einwohner ernähren sich größtentheils von Garten und Weinbau, Fischerei ꝛc. Sie sind nicht von der feinsten Gattung, und wegen ihrer naiven Einfälle bekannt, doch sonst brave, arbeitsame Leute, so die besten Gemüße um Frankfurt ziehen, womit nicht allein die Stadt hinreichend und im Ueberflusse versehen, sondern auch auswärts sehr viel versandt wird, wodurch vormals, wie man zu Mainz und in andern herumliegenden Städten noch gar wenig dergleichen selbst bauete, vieles Geld in die Stadt gekommen, und das Gemüß ein würklicher Zweig der Handlung war, und zum Theil noch ist. Man freuet sich, wenn man durch die weitläuftigen Gartenfelder geht, die vor dem Bockenheimer, Eschenheimer, Neuen- und Allerheiligen-Thore, auch um Sachsenhausen herum liegen, wo der Fleiß der Gärtner durch den Anblick der schönen raren Gartenfrüchte das Auge ergötzet, und den Spaziergang angenehm macht. Die übrigen Felder sind nach ihrer Lage theils mit Reben bepflanzet, theils mit Getraide besäet, welches zusammen eine anmuthige Abwechslung mit Wiesen vermischt, und ein herrliches Naturgemälde darstellet.

Einige Gegenden und Anhöhen, wie der Mühlenberg, der Röderberg ꝛc. werden bloß zum Weinbau gebraucht, die bei guten Jahren auch einen recht guten Wein geben, der Wein aber, so in den niedrigen Weingärten um die Stadt wächset, ist eben nicht der beste. Im Ganzen giebt man an, daß hier jährlich an 150 Stück Wein, jedes von 8 Ohm gewonnen werden.

Die ganze Gegend um die Stadt hat viele Annehmlichkeit und Abwechslung, zumal die Seite, wo man in der Ferne das schöne hohe Gebürge, so von Homburg auf Kronenberg und so weiter über Wißbaden bis an Rhein zieht, vor Augen hat. Von dieser Gebürgkette, die man hier die Höhe nennet, hat der Feldberg und der Allking die stärkste und größte Höhe. Hier ist eigentlich der *Mons Taunus*, dessen Tacitus in seinen Annalen gedenket, wovon ich bei der genauen Beschreibung des römischen Pfahlgrabens nähere Nachricht geben werde. Wenn dieses Gebürge im Winter mit Schnee bedeckt, und im Sommer an einem hellen Tage von der Sonne beleuchtet ist, so macht die Schattirung für das Auge einen herrlichen Effekt, zumal wenn man auf dem Wall an dieser Seite spazieren geht. Gar oft habe ich mich daran

ver-

vergnüget, wenn ich über die schöne vier Stunden lange vorliegende Ebene, mit der prächtigen Lage von Kronenberg das Gebürge und die schöne ungekünstelte Natur mit Entzücken betrachtet habe. Auch die Aussicht ist fürtreflich, die man von einer hohen Bastion auf dem Wall von Sachsenhausen nach Offenbach und über den Mayn hat, kurz die Gegend herum ist herrlich, wozu auch die schönen Gärten und Gartenhäuser nahe um der Stadt, nebst den herumliegenden ansehnlichen Meierhöfen der Herren von Holzhausen, von Stalburg, von Günderode 2c. 2c. das ihrige beitragen. Die ganze herumliegende Gegend ist auch gesund, weil weder Moräste noch stehende faule Wässer die Luft verderben, vielmehr die Winde frei durchstreichen, und sie rein halten.

Die schöne Spaziergänge, die man hier in und um die Stadt hat, vermehren ebenfalls das Angenehme der Gegend, und ich muß gestehen, daß ich sie in keiner Reichsstadt so gut und so viel gefunden habe. Der freie Spaziergang auf dem hohen Wall um die Stadt hat zwar dadurch viel verlohren, daß man vor etlichen Jahren die schönen schattigten Linden abhauen, und statt deren Maulbeerbäume pflanzen lassen, aber diese dienen zum Schatten nicht. In Betracht

tracht der Aussicht von der Höhe aber ist er dennoch angenehm. Die Allee um das Glacis, wozu der berühmte Herr Schöff von Olenschlager vor ungefähr 15 Jahren den ersten Gedanken gehabt, und auch den ersten Anfang gemacht hat, wird einmal zu seiner Zeit, wenn die Linden und Nußbäume größer und schattigter werden, eine sehr gute Promenade werden; nur finde ich fehlerhaft, daß man die Bäume zu hoch zieht, weil ihnen im Frühjahre die untersten Zweige abgehauen werden, mithin sie den Schatten zu weit über den Gang werfen. Die Bäume müssen niedrig und breit gezogen werden, wenn sie viel Schatten geben sollen; wenn man sie oben am Gipfel zu viel stutzt, wie hier Gebrauch ist, so leiden sie, und mancher geht gar aus, oder wird halb trocken. In dem sogenannten Fischerfelde innerhalb der Ringmauer nahe am Mayn ist auch eine schattigte Promenade, der es aber ganz an der Aussicht fehlt, und zu sehr eingesperret ist. Die Allee in der Stadt am Roßmarkt ist besser, und wird des Abends spät im heissen Sommer stark besucht, auch der geräumige Paradeplatz wird des Abends dazu gebraucht; nur die gemeine Huren, die an beiden Orten Verdienst suchen, sind darinn eckelhaft.

Jetzo mögte ich wohl mit dem, was ins Allgemeine gehört, ziemlich fertig seyn; ich werde also nunmehro Special-Nachrichten mittheilen, und zuerst die Stifter, Klöster, Kirchen, Hospitäler und andere öffentliche weltliche Gebäude ꝛc. beschreiben.

A. Geistliche Gebäude.

Das Kollegiatstift St. Bartholomäi mit der Domkirche. Der Kaiser Ludwig der Deutsche ist unstreitig der erste Fundator dieses alten berühmten Stifts, und alles, was etliche alte Frankfurter Annalen vom Pipin ꝛc. angeben, sind unerweisliche Fabelhafte Nachrichten (6). Ungeachtet der würkliche Stiftungs-

 brief

(6) Man vermuthet auch, daß noch vorher hier eine *Capella ad S. Mariam* gewesen ist, an welcher eine gewisse **Rudlind** eine Schenkung gemacht, die **K. Ludwig** 874. bestättiget hat, weil aber die Urk. im Stifts-Archive nicht existirt, und der **K. Karl der Dicke** die Kapelle nicht *ad S. Mariam* sondern deutlich von seinem Vater **Ludwig** schreibt *ad Capellam suam in* Franconofurt, quæ est constructa *in honore Salvatoris* — mithin zu *St. Salvator* nennet, sie auch *Capellam suam*, das heißt, die von ihm dem **K. Ludwig** gestiftete Kapelle deutlich angiebt, so muß man ihn billig und mit vollen Rechte

als

brief fehlt, so beweiset diese Wahrheit doch der Bestättigungs- und neue Schankungsbrief seines Sohns K. Karl des Dicken vom Jahre 882, der nach seiner ächten Urschrift in Duplo vorhanden ist, ganz klar, worinn er deutlich schreibt — qualiter piissimus genitor noster — *ad Capellam suam* ad Franconofurt, quæ est constructa *in honore salvatoris* Domini nostri Jesu Christi — & constituit, ut in eodem loco ad serviendum Domino constituuntur Clerici XII. exceptis presbyteris — (*ap. Gudenus, in Cod. dipl. Moguntin. Tom.. I. p.* 2. 3.). Kaiser Otto II. hat in den Jahren 974. und 977 und Otto III. im Jahre 994 nicht allein die vorigen Stiftungs- und Schenkungsbriefe bestättiget, sondern auch neue hinzugefüget, deren die Urschriften noch im Stifts-Archive wohl erhalten sind, obwohl das Stift von diesen ansehnlichen alten Schenkungen viel verlohren, und anjetzo im Grunde nur mäßige Einkünfte hat, weil die Freigebigkeit der ersten Kaiser in spätern Zeiten bei den Nachfolgern, obwohl schon lange die Kaiserkrönung in dieser Stiftskirche gehalten wird, bald erloschen ist, und aufgehöret hat.

Das als den wahren Stifter des Kollegiatsstifts St. Bartholomäus ansehen. Was also von der *Capella S. Maria* vorgegeben wird, bleibt gewissermaßen dunkel und ungewiß.

Das Stift besteht anjetzo aus einem Probst, so der Kurfürst von Mainz ist, aus dem Dechant, Scholaster, Kantor und 9 Kapitularen.

Die Stiftskirche, die man den Dom nennet, führte bis zum Jahre 1238 den Namen St. Salvator, wie das Stift aber damals die Hirnschedel des heil. Apostels Bartholomäus erlangte, so nahmen beide diese Benennung an. Die erste Stiftskirche zu St. Salvator muß im IX. Jahrhunderte schon völlig erbauet gewesen seyn, weil sie in der Urkunde von 882 schon deutlich vorkömmt. Hergegen muß sie im XIV. Jahrhunderte entweder baufällig, oder vielmehr wegen Vergrösserung der Stadt und Zunahme der Einwohner zu klein gewesen seyn, weil sie in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts fast völlig neu gebauet ist. Ehe aber der Bau recht vollendet war, hat sie durch den 1349 entstandenen großen Judenbrand wieder so viel gelitten, daß das Dach mit den beiden Thürmen völlig ruinirt worden. Daher kaufte im Anfange des XV. Jahrhunderts das Stift von dem Magistrate das alte Rathhaus, und fieng seit dem Jahre 1415 den ansehnlichen Thurmbau des sogenannten Pfarrthurms an, wie die Innschrift einer messingenen Tafel,

neben der Thüre bei dem Kreuzgange eingemauert, zeuget: Anno Domini M. CCCC XV. die craſtina S. Bonifacii Epiſcopi poſitus eſt primus Lapis hujus operis. Man hat über 90 Jahre daran gebauet, und doch hat er kaum zwei Drittheile der Höhe erreichet, die er nach dem im Stifts-Archive noch vorhandenen Riß hätte haben ſollen. Die bald darauf geſchehene Kirchen-Reformation, und der Mangel am Gelde haben den weitern Bau verhindert, ſonſt würde er vielleicht einer der höchſten Thürme in Deutſchland geworden ſeyn. Obwohl die Bauart daran würklich Gothiſch, ſo iſt ſie doch nicht von der zierlichen feinen Art, wie die Thürme des Münſters zu Straßburg, der St. Stephans-Thurm zu Wien, und der zu Freiburg im Breißgau ꝛc. Aber ſolide genug iſt der Bau, und man ſieht es oben an der Spitze, wo eine kleine runde Kappe darauf geſetzet iſt, daß der Bau auf eine unſchickliche Art daſelbſt mit einmal abgebrochen iſt, und der Bau weit höher noch fortgeführet werden ſollte. Die Kirche ſelbſt iſt eigentlich ins Kreuz gebauet, und hat nur bei den Eingängen einige feine Gothiſche Zierrathen, zumal bei dem Eingange nach der Rheinſeite, die aber verſchloſſen iſt, im übrigen iſt die Bauart der Kirche ſolide und ungekünſtelt.

Monumente von Wichtigkeit findet man, wenn ich den Stein des K. Günthers ausnehme, in der Kirche nicht, daher ich solche übergehe, und auf den Herrn Hüßgen in seinen Nachrichten von Frankfurter Künstlern und Kunstsachen S. 242 ꝛc. verweise. Nach Anzeige des Latomus Dechants dieses Stifts *in Chronic. Francof. Mſto.* ist der K. Günther unter dem hohen Altar begraben, sein Monument aber ist mitten im Chor errichtet worden. Es war über der Erde erhoben, und der Leichenstein mit einem Kasten bedeckt. Wie der K. Karl VII. 1742 dem Kardinal Doria mit vielen Feierlichkeiten den Kardinalshut in dem Chor auffetzte, und dieses Monument mit dem Kasten im Wege stand, so ward der Kasten abgebrochen, und der Stein in der Wand an der Seite des Chors eingemauert, wo die Thüre zu der Wahlkapelle führet. Der Stein ist mit vielen kleinen Wappenschildern eingefasset, worunter etliche den Reichs-Ministerialen z. B. den von Sachsenhausen, von Vilbel ꝛc. gehören, die vermuthlich das Monument auf ihre Kosten haben legen lassen, indem *Albertus Argentinenſis* S. 152 schreibt: Quo (nemlich Gunthero) sepulto Francofurdienses in perpetuam rei memoriam solenne, ut decet regem, fecerunt sepulchrum. Das merkwürdigste auf diesem Stein, den Lersner

in Kupferstich geliefert, ist die deutsche Innschrift, die auf einem fliegenden Blatt zwei alte Männer in den Händen halten, davon nachstehende Worte nur mit Gewißheit herauszu bringen die um so mehr wichtig sind, weil sie auf die Vergiftung des Königs zielen:

. . . . UNDRUWE. TZYMT.
DES . . . . DRUNE SCHADEN NYMT
VNDRUWE. KAIN. GEWINNES HORT.
VNDRUWE...SEN. MIT. GIFTES. WORT.

Alle übrige gedruckte Abschriften bei dem Lerßner ꝛc. sind völlig unrichtig. Hierdurch wird also die Angabe des *Alberti Argentinensis* S. 151. ungemein bestärket, da diese Innschrift gleichzeitig ist.

Günther ließ sich halb todt auf einer Baare nach Frankfurt tragen, und in den Johanniter-Hof daselbst bringen, woselbst er noch etliche Tage gelebt, und am dritten Tage vor seinem Tode auf das Reich und den königlichen Titel Verzicht gethan hat. Er starb am 14. Junius in dem gedachten Johanniter-Hofe, und ward am fünften Tage nachher in der Bartholomäikirche begraben, wo K. Karl IV. selbst und andere anwesende Fürsten den Leichnam zu seiner Gruft begleitet haben.

Die

Die kaiserl. Wahlkapelle, dahin die Thür nahe bei gedachtem Grabstein führet, ist dunkel und von geringem Ansehen, kaum einer so wichtigen Handlung würdig. Und dieses ist das Wichtigste, was von der St. Bartholomäikirche zu bemerken ist.

Das Kollegiatstift St. Leonhard liegt nahe am Mayn, und soll nach dem Bericht des Lerßners, der seine Nachricht aus dem Latomus genommen, erstlich ums Jahr 1317 errichtet seyn. Wie im J. 1323 der Arm des heil. Leonhards hieher gekommen ist, hat es davon den Namen erhalten. Vorher aber hat hier schon eine Kapelle gestanden, die im XIII. Jahrhunderte, nachdem der Kaiser Friedrich II. den Platz der Stadt 1219 geschenket hat, auf der Stelle gebauet ist. Ich habe schon vorher bemerket, daß die fast allgemein angenommene Meinung, daß auf der Stelle der erste königl. Pallast K. K. des Großen gestanden, sehr unwahrscheinlich, wo nicht völlig falsch sey, weil aus den Schenkungsbriefe Friedrichs II. von 1219, so doch der einzige Grund und Beweis seyn soll, die Angabe im geringsten nicht constiret. Noch weit unwahrscheinlicher ist, daß der eine Kirchthurm der Stiftskirche so nach Mittag steht, der Thurm seyn soll, der von dem uralten Pallast

last Karls des Großen 1219 noch existent, und von Friedrich II. damals auch der Stadt geschenkt ist. Wenn ich den uralten Thurm nahe am Rathhause zu Achen ausnehme, der von K. Karls des Großen Pallast daselbst noch übrig seyn soll (der auch wirklich eine uralte Bauart verräth), und doch noch zweifelhaft ist, so mögte ich wohl behaupten, daß in ganz Deutschland von Kaiser Karl des Großen weltlichen und geistlichen Gebäuden des VIII. Jahrhunderts (die Römische feste Bauart war damals eine längst verlohrne Kunst) gar nichts mehr existiret, und am wenigsten an der St. Leonhards-Stiftskirche die geringste Spur davon übrig ist. Die elende, niedrige, dunkle Bauart dieser Kirche ist eine Geburt des XIII. und XIV. Jahrhunderts, und man kann deutlich sehen, daß die erste Kapelle, wie sie 1317 zu einer Kollegiatkirche umgeschaffen, damals vergrößert ist. Die inwendigen Gothischen Zierrathen zeugen gleichfalls den Bau des XIV. Jahrhunderts, wie auch die Kapelle des adelichen Geschlechts der Herrn von Holzhausen linker Hand bei dem Eingang in die Kirche. Die hohe Fenster des Chors stellen in schön gemalt gebrannten Glasscheiben die Geschichte des Herrn Leonhards vor, und ein Altarblatt zeigt eine alte Malerei auf einem ver-

gol-

goldeten Grunde, die von keinem schlechten deutschen Meister herrührt. Man findet darin viele Wappen der hiesigen alten Geschlechter, und auch einige alte Monumente. Das Stift besteht anjetzo nur aus 6 Personen, wovon einer Dechant ist.

Das Kollegiatstift zu U. L. Frauen auf dem Berg, ist noch etwas später fundiret. Die Stiftskirche war anfänglich auch nur eine Kapelle, die der Schöff Wigelo von Wambach mit seiner Hausfrau Catharina von Hohenhaus 1322 gebauet hat. Auch diese ist von zweierlei Bauart; wie sie nachher 1326 zur Kollegiatkirche erhoben ist, hat man sie vergrößert, und ihr einige kleine Gothische Zierrathen gegeben. Sie hat auch etliche alte Gemälde die merkwürdig sind, von Monumenten aber ist mir nichts erhebliches darinn zu Gesichte gekommen. Sonst hat dieses Stift eine schöne und freye Lage fast mitten in der Stadt. Es besteht anjetzo aus einem Dechant, Schoslaster, Kantor, und 6 Kanonicis.

Unter den katholischen Klöstern, die noch vorhanden sind, ist das Dominikanerkloster das älteste. Es soll nach einem im Kloster befindlichen alten Manuskript im Jahr 1238 fundirt und gebauet seyn, wie Lerßner I. Th. 2. B. S. 123. angiebt. In selbigem ist Graf

Adolf

Adolf von Nassau 1292 zum römischen Könige gewählet, auch der Gegenkaiser Graf Günther von Schwarzburg 1349. Das Kloster hat einen großen Umfang, liegt aber sonst sehr versteckt, und stößt hinten an die Stadtmauer. Die Kirche ist schön, und für eine Klosterkirche ziemlich groß, auch mit etlichen treflichen Gemälden gezieret, worunter 5 alte, davon vielleicht 4 Stück Martin Schön auf einem vergüldeten Grund gemalt, eines aber und das schönste Hollbein der ältere, so die Verspottung Christi vorstellet, und von ihm 1500 auf Holz, wie die übrigen gemalt ist. Ueberdem sind an der Mauer noch etliche Stücke von Niederländischen und auch alten deutschen Malern vorhanden, die nicht schlecht sind. Auch der hohe Altar von Nußbaumholz hat eine feine geschnitzte Arbeit, die vergoldete Zierrathen sind davon entbehrlich, indem die schöne eingelegte und geschnitzte Arbeit, durch Vergüldung verlohren hat, weil alles, was an sich schön ist, keinen Zierrath nöthig hat, und wirklich verdorben wird, wenn man es noch mehr zu verschönern sucht. Vergüldung ist nach meinen Kenntnissen in den mehresten Fällen ein kostbarer aber schlechter Zierrath. In ihrem Refektorio hängen gleichfalls recht viele alte Gemälde, theils in der Manier, Albrecht Dürers, theils auch von Hanns Holbein

bein dem ältern selbst im J. 1500 gemalt, und von andern alten Meistern. Ich habe auf meinen Reisen überhaupt bemerkt, daß die Dominikaner auf Gemälde in ihren Kirchen, und auch in ihren Klöstern, besonders in ihren Refektoriis viel gehalten haben, wie ich vorzüglich in Augsburg, Würzburg 2c. gefunden habe. Von der Bibliothek in dem hiesigen Dominikanerkloster will ich hernach Nachricht geben. Das Kloster ist mit dem Prior anjetzo 20 Personen stark. Es hat die Gerechtigkeit den Sommer durch bis zur Herbstmesse von ihreu eignen Gewächs Wein zu schenken, wofür es aber ein Gewisses jährlich auf der Rechenei bezahlen muß. Der verstorbene Kurfürst von Maynz verbot dem Kloster den Weinschank, als eine bürgerliche Nahrung, und hauptsächlich aus dem Grunde, daß solche für ein Gotteshaus eine sehr unschickliche Erwerbung sey, wie es auch an sich wahr ist; nach seinem Tode aber erhielten sie die Freiheit wieder, und schenken noch bis diese Stunde. Ich muß gestehen, daß ich diesen Mißbrauch, denn anders kann ich diese Nahrung und Erwerbung für ein Kloster und Gotteshaus nicht nennen, zwar in vielen katholischen Städten, auch in Protestantischen, wie zu Worms 2c. gefunden habe, aber er ist allemal auffallend, und gegen eine gute Polizey, wo der Burger,

der alle Onera tragen muß, an seiner Nahrung verlieret, indem die Klöster den Wein wohlfeiler geben können, noch mehr aber gegen die geistliche Verfassung selbst, indem das Gotteshaus nicht zu Ueppigkeiten 2c. ohne welchen es beim Weinschank nicht abgeht, wie ich selbst gesehen, sondern bloß allein zur Andacht gewidmet ist.

Die Karmeliter besitzen das größte, ansehnlichste und auch zahlreichste Kloster hier. Die weitläufigen Gebäude nehmen einen grossen Umfang ein, der von der Maynzergasse bis in die . . . . Gasse geht, wo der Haupteingang zum Kloster ist. Es soll im J. 1246 fundirt, aber erstlich 1284 völlig zu Stande gebracht seyn. Vom Kaiser Karl V. hat dieses Kloster und der ganze Orden ein ansehnliches Privilegium erhalten. Man findet in dem Kloster einen schönen Kreuzgang, mit einer recht guten Malerei auf nassen Kalk, so die Paßion vorstellet, und *I. K. M. Z. Schwed* mit Georg Glasser von 1515 — 19 gemalt hat. Das Refektorium ist auch ansehnlich, und hat eben solche Malerei, die Georg Schlot 1515 gemalt hat, worinn auch schöne alte Fenster mit gemalten und gebrandten Glaßscheiben sind. Die Kirche 2c. zeigt viele alte Monumente von hiesigen adelichen Familien

lien der Herren von Holzhausen, von Glauburg, von Stalburg ꝛc. Man findet auch im Kloster eine alte Bibliothek, die ich hernach anzeigen will. Sonst hat dasselbe durch Brand vielmal sehr gelitten, 1638 ist es ganz abgebrannt, und noch in diesem Jahrhunderte brannte 1726 ein Theil desselben ab, wodurch eine ansehnliche Niederlage von rohen Büchern und wichtigen Werkern verlohren gieng, worunter auch der III. Theil von des *Joannis Scrip. Rer. Mogunt.* begriffen, der deswegen höchst rar geworden ist. Anjetzo besteht das Kloster aus 34 Ordenspersonen. Es hat zu Hochheim in der besten Lage 13 Morgen Weinwachs, so fürs Kloster eine wichtige Revenüe macht.

Das Kapuzinerkloster in der Dinniesgasse hat einen sehr spaten Ursprung, und ist eigentlich erst in diesem Jahrhunderte mit vielem Widerspruch des Magistrats zu Stande gekommen. Die Antoniter erhielten im J. 1236 von Berchtold Bresto seinen Hof in der Stadt als erb und eigen geschenkt, und auch zugleich von der Stadt das Bürgerrecht, so ihnen noch 1287 erneuert ward, wogegen sie zur Unterhaltung der Brücke jährlich 10 Solidos an die Stadt bezahlten. In der Lage haben sie den Hof bis zur Reformation bewohnet, seitdem aber sich in ihr Klvster zu Höchst

begeben, und hier nur einen Schaffner gehabt, so der Stadt mit bürgerlichen Pflichten verbunden war. Im Jahr 1611 verkauften sie den Hof an den damaligen Grafen von Hanau, wogegen sich aber die Stadt setzte, und den Kauf, ihren Freiheiten zuwieder, unstathaft erklärte, wodurch er auch würklich aufgehoben ward. Nunmehro hatten die Jesuiten einige Absicht darauf, der Kauf ward auch geschlossen, aber ebenfalls rückgängig gemacht. Endlich aber gelangten die Kapuziner 1626 durch einen Kauf, den der Pabst, Kaiser und der Kurfürst von Maynz bestättigten, zum Besitz des Hofes, indem sie würklich im J. 1628 durch kaiserliche Kommissarien aller Protestationen ungeachtet, immittiret wurden. Doch fand der Magistrat 1633 Gelegenheit, daß sie den Hof wieder räumen mußten. Die Antoniter blieben im Besitze, weil der *Annus decretorius* sie schützte, bis sie endlich 1700 abermal auf den Einfall kamen, den Hof an den Fürsten von Löwenstein Werthheim zu verkaufen. Dieser besaß ihn mit vollem Widerspruch des Magistrats bis 1716, weil er aber schon 1712 selbigen neuerdings an die Kapuziner überlassen wollte, selbige auch schon ein Rescript vom Reichs-Hofrath an den Magistrat sie zu immitiren ausgebracht hatten, so rescindirten die Antoniter den Kontract mit ih-

ihnen. Die Kapuziner aber brachten 2 neue Konklusa zu Wien 1717 und 1719 aus, worinn dem Magistrat anbefohlen ward, sie wieder in den Besitz zu setzen, ungeachtet die Antoniter selbst protestirten; wie aber damals der ganze Antoniterhof abgebrannt, so überließen sie endlich denselben mit aller Zubehör 1722 für 17,000 fl. an oft gedachte Kapuziner und verschafften ihnen darüber päbstliche und kaiserliche Bestättigung. Sie wurden von neuem wieder immittiret, wogegen der Magistrat protestirte, und den Handwerkern bei schwerer Straf verbot, bei ihrem Bau zu arbeiten. Allein 1723 obtinirten die Kapuziner durch ein günstiges Rescript des Reichs-Hofraths, sie setzten ihren Bau ungehindert fort, und hielten am 8. September 1725 den ersten Gottesdienst in ihrer Kirche, von welcher Zeit an 23 Ordensgeistliche darinn ungestört selbigen verrichten. Ich habe mit Fleiß den Ursprung des Klosters aus dem Moritz S. 236 ꝛc. etwas weitläuftig ausgezogen, weil er ihn aus ächten Quellen a. a. O. mitgetheilet hat, und die Geschichte dieser späten Stiftung eines Kapuzinerklosters in einer Reichsstadt, wo der Magistrat protestantisch, und die protestantische Religion eigentlich herrschend ist, durch so viele Wendungen und mit nachdrücklichem Widerspruch des Magistrats, dem ungeachtet doch

durchgesetzet ist. Ein wirklich auffallendes Beispiel.

Von den vormahligen katholischen Nonnenklöstern ist noch jetzo übrig ein Dominikaner Nonnenkloster, welches unter der Benennung der Rosenberger Einigung daher bekannt ist, weil die Wittwe eines hiesigen Schöffen Heinrich Rosenbergers selbiges in ihrem nahe an dem Dominikaner Mannskloster belegenen Hause im J. 1452 für 12 ehrbare Frankfurter Bürgerstöchter und Wittwen gestiftet hat. Anjetzo leben darinn 16 Ordensschwestern, wovon die älteste Priorin ist. Zwei Rathspersonen der ersten und zwoten Bank sind Pfleger und Vorsteher des Klosters, und die Güter desselben sind auch den bürgerlichen Beschwerden unterworfen (7)

Sonst

(7) Vormals war hier auch ein Cistercienser Nonnenkloster, so hier unter dem Namen weisse Frauenkloster bekannt ist, dessen Stiftung sehr alt ist, anjetzo aber ist es mit protestantischen Jungfern besetzt. Hiernächst das Katharinenkloster deutschen Ordens, so ums Jahr 1345 gestiftet worden, aber anjetzo auch mit dergleichen Personen besetzt ist, von beiden soll nachher wieder Nachricht ertheilt werden.

Sonst ist auch noch gegen der Domkirche über die Michaeliskapelle befindlich, die von einem sehr alten Ursprunge seyn soll, nachher haben etliche alte adeliche Geschlechter allhier, wie die Herren von Holzhausen 2c. wie sie verfallen, solche wieder erbauet, und ihre Begräbnißgewölber darinn angelegt. Dieselbe hat aber jetzo wenig Einkünfte mehr, indem sie bei der Reformation abgenommen, und anders wohin verwandt sind; die Kapelle selbst aber, hat man dem Domstift überlassen. In derselben sieht man ein uraltes Gemälde mit Oehlfarbe, mit einer Umschrift, davon die Buchstaben Züge des XIII. Jahrhunderts jedem Kenner darlegen, mithin muß die Erfindung der Oehlfarben-Malerei älter seyn, wie sie gemeiniglich angegeben wird.

Das deutsche Haus liegt hart am Mayn, am Ende der Sachsenhauserbrücke. Nach einer Urkunde vom Jahre 1221, die Lerßner I. Theil S. 100 anführt, ist der Dynast Cuno von Münzenberg der erste Stifter des Hauses und der Kirche — Siquidem bene scimus quod Dns *Cuno de Munzenberg* constru-xit edificia, videlicet *Curiam Hospitalem & ecclesiam in Sassenhusen* in proprietatem imperii. Das jetzige noch stehende deutsche Haus ist im J. 1709 zu bauen angefangen, und ein an-

sehnlich Gebäude. Die untern Zimmer sind aber feucht, weil es tief an der Maynseite liegt. Die Treppe darinn ist ein Meisterstück, auch findet man schöne und reich meublirte Zimmer. Die jetzige Ord. Kirche hat der Kurfürst Klemens August von Köln als Deutschmeister 1750 bauen lassen. In der Kirche ist der Altar mit einem schönen Gemälde von *I. B. Piazelta* gezieret. Das Haus hat ansehnliche Güter und Besitzungen. Nahe an der Stadt gehört die deutsche Herrnmühle, und der Sandhof dazu.

Von dem hiesigen Johanniterhof findet man wenig Nachricht; auch Lerßner kennet seinen Ursprung nicht. Er liegt an der Ecke der Schnurgasse, wo man in die Fahrgasse tritt, und fällt mit einer kleinen Kirche nur schlecht in die Augen, doch soll er gute Einkünfte haben.

Protestantische Kirchen.

sind hier und in Sachsenhausen überhaupt sieben, von welchen

a) Die Barfüßerkirche, die erste Hauptkirche ist. Lerßner giebt zwar ihre Existenz schon 1238 an, aber sein Beweis aus einer Umschrift des aufgehängten von Knoblauchischen Wap-

Wappens in deutscher Sprache von diesem Jahre ist schon verdächtig. Ueberdem ist der Minoritenorden bekanntermaßen erstlich im Anfange des XIII. Jahrhunderts gestiftet, und nicht sogleich in Deutschland eingewurzelt, mithin bleibt es gar nicht wahrscheinlich, daß hier schon 1238 eine Barfüßer oder Minoritenkirche war, die vorher ein Minoritenkloster voraussetzet, welches schon älter seyn müßte. Genug der erste Ursprung des Klosters und der Kirche ist noch ungewiß, und die ältesten Monumente darinn geben erstlich das XIV. Jahrhundert zu erkennen, wie sie Lerßner I. Th. 2. Buch S. 60 produziret hat. Ueberhaupt sind die Nachrichten sowohl von dem Kloster, wie von der Kirche sehr mangelhaft. Nach einer Anzeige bei dem Lerßner II. Th. 2. B. S. 64 scheint es, daß die Kirche, die im vorigen Jahre abgebrochen ist, 1485 gebauet worden. Weil das Hauptgewölbe der Kirche große Risse bekommen, und gefährlich zum Einsturz schien, so hat man sie 1786, nachdem man etliche Jahre unentschlossen, ob sie reparirt, oder neu gebauet werden sollte, gänzlich abgebrochen, und wird sie ganz neu von Grunde aus wieder aufbauen. Wenn man die Hauptfacade nach der geräumigen Gasse, so der neue Krähm heißet, hinausbauete, so würde sie eine freiere Lage, und ein weit schöneres An-

sehen erhalten, als wenn sie wieder auf dem alten sehr versteckten Platze aufgeführet werden sollte. Doch höre ich, daß man sie auf den alten elenden Platz wieder aufbauen will, und das Fundament schon gemacht wird. Die alte abgebrochene Kirche hatte an ischöner Bauart nicht den geringsten Antheil, und die Stadt hat würklich durch diesen Vorfall in so weit keinen Verlust. Von dem ehemaligen Klostergebäude sind die Kreuzgänge noch übrig, wo zur Meßzeit viele Waaren feil sind; auch ist darüber die Stadtschule und die Stadtbibliothek befindlich.

b.) **Die St. Katharinenkirche** ist die zwote Hauptkirche, die nebst dem ehemaligen **Nonnenkloster Marien Magdalenen Wicker Frosch** in den Jahren 1345 — 1353 gestiftet hat, wozu ein Hospital für Weibspersonen noch hinzugekommen ist. Ein altes Monument von dem Stifter, so bei dem Bau der jetzigen Kirche in der Höhe der Mauer eingemauert, worauf er in Lebensgröße gehauen ist, und 2 Kapellen in der Hand hält, mit der Umschrift. *Anno Domini M. CCC. LX. Wikar. Froys de Franckenfort Scholastic. S. Stephani Mogunt. Fundator harum Basilicarum*, beweiset klar, daß er der Stifter sowohl des Klosters als der Kirche ist, wenn gleich Lerßner wegen des

Klo-

Klosters unerhebliche Zweifel angiebt, da die Worte — *Fundator harum Basilicarum* deutlich beides Kloster und Kirche anzeigt. Das Wort *Basilica* bedeutet nach dem Latein der mittlern Zeit, sowohl ein Kloster, wie eine Kirche. Das Kloster Marien Magdalenen war mit adelichen Jungfern nach der Regel des deurschen Ordens besetzt, die darinn verschlossen (*Reclusæ*) uuter einer Priorin 30 an der Zahl lebten. Wobei 1346 ein Hospital für 20 Weibspersonen ebenfalls errichtet worden, wie bei den deutschen Ordenshäusern gewöhnlich war (8). Der Stifter Wicker Frosch war Doktor, Sänger und Chorherr zu St. Bartholomäi, Scholaster zu St. Stephan in Maynz, und des K. Karls IV. Hofkaplan, der alle seine ansehnliche Güter in und bei Frankfurt herum dem Kloster und Hospital geschenkt hat. Wie die Kirche baufällig geworden, hat man sie 1678 abgebrochen, und von neuem aufgebauet, die mit dem Thurm 1680 fertig worden. Der Altar ist von schönen schwarzen Marmor, so 2300 fl. gekostet, und von dem Br. Luneburgischen Residenten Franz v. Barckhaus in die Kirche geschenket ist. In derselben

(8) In des *Senckenbergs Selec. Jur. & Histor. Tom. I. p.* 85 — 184 findet man ein Diplomatarium so die Stiftung erläutert, und die Hauptbeweise enthält.

ben liegen 2 berühmte Gelehrte begraben, Job Rudolf, und Zach. Conrad von Uffenbach. Der erste ist durch seine Werke von der Aethiopischen Sprache, und der andere durch seine ansehnliche Bibliothek und Sammlungen von alten Handschriften berühmt. Wie die Kirche im J. 1778 in und auswendig abgeputzet, und sonst durchgängig reparirt worden, hat man unglücklicherweise viele alte Epitaphien und Monumente von neuem angestrichen und vergulden, sogar die 2 alten Monumente von Stein, von dem Fundator und seinem Bruder, die in der Wand eingemauret sind, so, daß man jetzo kaum die alte Tracht, und die Buchstabenzüge der Umschrift erkennen, und lesen kann. Alle Monumente von Stein anzustreichen, und zu vergulden, zeigt weder Kenntniß noch Geschmack, weil es die Regel ist, daß man dadurch ihnen die Schönheit raubt, die das Alterthum und die Simplicität ihnen gegeben hat. Man kann es nicht oft und nicht laut genug sagen, daß man niemals ein altes Monument zu verschönern suchen muß, weil es offenbar dadurch verdorben wird.

c) Die weisse Frauenkirche und Kloster, war ursprünglich eine Kapelle, wobei vielleicht schon im Anfange des XII. Jahrhunderts ein Non-

Nonnenkloster Cistercienserordens gestiftet worden, indem die Urkunden, die Lerßner im II. Th. S. 85 2c. abdrucken lassen, ziemlich alt sind. Das Kloster ist nach der Reformation zu einem Hospital für arme Jungfern und Wittwen im J. 1588 verändert; in der Kirche aber haben seit dem Jahre 1554 die vertriebene französische Niederländer ihren Gottesdienst, worinn auch noch jetzo Französich geprediget wird. Die Kirche ist zwar alt, aber doch noch von ziemlicher Bauart. Die Herren von Holzhausen haben eine Kapelle darinn.

d) **Die St. Peterskirche** ist die kleinste von allen, und war gleichfalls vormals nur eine kleine Betkapelle, seit dem Jahre 1452 aber ist sie zu einer Hauptkirche erhoben, und der dabei liegende große Platz zum Haupt-Kirchhof der Stadt gebraucht worden. Die Kirche hat noch verschiedene alte Monumente, die bei dem Lerßner im I. Th. II. B. S. 81 befindlich sind, worunter sich 2 alte Monumente Johannis und **Cuno von Reiffenberg** aus dem XV. Jahrhunderte auszeichnen. Die Herren **von Glauburg** haben eine Kapelle darinn. Das Altarblatt stellet das Abendmahl vor, und ist von **Abraham Dinpenbeck** meisterhaft gemalt.

e)

e) Die Hospitalkirche zum H. Geist, eine dunkle unansehnliche Kirche bei dem reichen Hospital, soll 1287 im Bau vollendet seyn. Von dem Hospital selbst hernach.

f) Die Nicolaikirche auf dem Römerberge hat der K. Rudolf I. 1290 gegen den Saalhof über bauen lassen, und sie 1292 dem St. Bartholomäistift einverleibt. Nach der Zeit hat man sie 1570 zu einem Kaufhause und Waarenlager gebraucht, wozu ihre Form und Bauart auch besser wie zur Kirche passet, bis sie endlich 1721 zum Gottesdienst wieder eingeweihet worden, und auch jetzo dazu gebrauchet wird.

g) Die H. drei Königkirche ist die Pfarrkirche zu Sachsenhausen, so 1338 gebauet seyn soll. Sie hat nichts merkwürdiges, und gar wenig Ansehen.

Die Reformirten haben bekanntermaßen keine Kirche in der Stadt, noch in dem Gebiete, wovon ich hernach ausführliche Nachricht geben werde.

Hospi-

Hospitäler, Armenhäuser, und andere Armenanstalten.

a) Das Hospital zum H. Geist ist das ansehnlichste und reichste allhier. Das Jahr der eigentlichen Stiftung, und wer der Stifter ist, kann man nicht mit Gewißheit angeben, doch findet man im Archive Urkunden, daß solches schon 1283 existiret hat. Es ist von ziemlichem Umfange, und hat seine Lage am Mayn in der Saalgasse. Die Lage ist so wenig für die benachbarten Einwohner gesund, als auch für die Hospitaliten selbst, indem das Schlachthaus der Metzger, und die Metzgerscharrn in der Nähe sind. Weil die Stiftungen sehr reich und Geld liegen hat, so geht man damit um, das Hospital in eine freie abgelegene Gegend der Stadt auf dem sogenannten Klapperfelde zu verlegen, welches ein recht guter Gedanke ist. Auf der geräumigen Stelle könnten hernach noch verschiedene Bürgerhäuser gebauet, und der Platz gut genutzet werden.

Die Stiftung ist aber nicht für die Einwohner der Stadt, sondern blos allein für fremde Arme, die in der Stadt mit Krankheiten befallen werden, ohne Unterschied der Religion. Auch die Gefangenen ꝛc. werden

von

von dem Hospital verpfleget. Man rühmt, daß die Kranken darinn sehr gut versorget werden. Im J. 1632 sind zu einer Zeit an 750 Personen darinn verpfleget worden. Es hat seinen Spitalmeister, Schreiber, Zinnseinnehmer, Krankentröster und viele andere Bediente mehr, auch einen eignen Hospital Medicum und Chirurgum, worüber 6 Pfleger und 6 Bürger die Direction haben. Es ist die reichste Stiftung in der Stadt. Die Einkünfte bestehen größtentheils aus Landgütern, vielen baaren Gefällen, wie denn auch der Riedernhof dazu gehöret.

b) **Das Katharinenkloster** liegt dichte an der Katharinenkirche. Von seiner ersten Stiftung in katholischen Zeiten ist vorher schon Nachricht gegeben. Bei der Reformation hat der Rath solches in so weit verändert, daß seitdem Jungfern und Wittwen, deren Eltern und Männer sich um die Stadt wohl verdient gemacht haben, durch die Wahl darinn aufgenommen werden, und freie Wohnung, Kost, auch sonst alle Bequemlichkeit genießen. Sie haben auch die Freiheit sich daraus zu verheirathen. Die Anzahl der Konventualien ist anjetzo 11 Personen stark, überdem werden 27 alte verarmte Bürger aus dem Kloster mit Allmosen an Gelde und Brod wöchentlich versorget.

c)

c) Das weisse Frauenkloster liegt am Ende des großen Hirschgrabens, wovon was die ehemalige katholische Verfassung anlangt, schon Bericht gegeben ist. Anjetzo werden darinn auch 11 Personen weiblichen Geschlechts mit freier Wohnung und Kost 2c. unterhalten. Doch müssen in diesen beiden Klöstern die Konventualien Lutherischer Religion seyn.

d) Der Allmosenkasten ist 1428 von einem Privatmann zuerst angelegt, und hernach von Johann von Holzhausen stark verbessert worden. Nach dem J. 1530 hat er seine jetzige Einrichtung erhalten, wo bei der Reformation aus den eingezogenen geistlichen Gütern verschiedene Einkünfte hierzu geschlagen sind, und endlich auch der am Mayn vor der Stadt belegne sogenannte Gutheleuthe-Hof gekommen ist.

Seiner ersten Stiftung zu Folge war er hauptsächlich für die Haußarmen bestimmet, denen man wöchentlich mit Brod und Geld, auch mit Kleidung daraus helfen sollte. Aus den Einkünften des Allmosenkastens wird auch das Tollhaus, so 1783 neu gebauet ist, für Blödsinnige und Wahnwitzige unterhalten. Wie wichtig die Stiftung ist, kann man daraus abnehmen, daß in einem von diesen letzten Jahren —

18,523 fl. baar Geld, und 14,400 Brode an verarmte bürgerliche Personen ausgegeben sind. 2) Haben 921 Personen neue Kleidung, Hemden, Schuhe und Strümpfe daraus erhalten, 3) hat man für 60 Lehrjungen das Lehrgeld bezahlt, und sie mit allen Nothwendigkeiten versorgt, 4) 300 Kranke sind auf Rechnung desselben kurirt, 5) 460 Knaben und Mädchen zur Schule gehalten, und mit Büchern versehen, 6) und 127 verarmte Personen sind daraus begraben worden 2c. 2c. Man kann also leicht urtheilen, daß die Einkünfte wichtig, die aber auch durch fleißiges Allmosen in den Kirchen, und in den Häusern starken Zuwachs erhalten. Zur Aufsicht sind 12 Pfleger verordnet, wovon die Hälfte aus dem Magistrat, und die anderen von der Bürgerschaft sind.

e) **Das Armen- und Waisenhaus** ist 1675 aus dem sogenannten englischen Hause an der Stadtmauer nicht weit vom neuen Thore errichtet worden. Selbiges besteht ohne allen Fond, blos aus den freiwilligen Beiträgen der Einwohner, und thut doch in der That große Dienste. Nach der im J. 1691 bekannt gemachten Ordnung ist dieses Armenhaus für diejenigen Armen beiderlei Geschlechts, alte und junge Wittwen und Waisen gewidmet, die weder aus dem Hospital noch aus dem

All-

Allmosenkasten Unterhalt und Verpflegung bekommen. Nach einer gedruckten Liste vom J. 1786 haben in demselben nahe an 200 Personen Kost, Kleidung, Unterricht ꝛc. erhalten, 2) 332 verarmte bürgerliche Einwohner sind mit Allmosen daraus versehen, 3) 142 Knaben und Mädchen haben Schulgeld und Bücher empfangen, auch 24 Knaben Lehrgeld und Kleidung um Handwerker zu lernen, 4) eine grosse Anzahl von 2928 durchgehende Handwerksbursche, auch fremde Bettler und Arme sind mit Wegsteuer versehen worden; wo unter den ersten 214 Leinweber, 183 Maurer, 111 Müller, 472 Schneider, 172 Schuhmacher, 105 Strumpfweber, und 309 Tuchmacher Gesellen angegeben sind. Aus der ungeheuren Anzahl Schneidergesellen kann man unter andern auch abnehmen, wie sehr die Kleiderpracht und die neuen Moden in unserm Zeitpunkt zugenommen haben, da man vormals ein Kleid so lang trug, als es möglich war, und an 2 bis 3 Kleidern genug hatte.

Zum Unterhalt desselben schenken die Einwohner jährlich viele Gaben, worunter zum Theil ansehnliche Geschenke, wie ich in gedachter Liste eines von 1000 fl., und verschiedene von 200 und mehr Gulden gefunden habe. Es wird auch alle Wochen in den Häusern

dazu gesammlet ꝛc. Sechs aus dem Rath; und 12 aus der Bürgerschaft besorgen die Administration.

f) Das Senckenbergische Stift erwähne ich zuletzt, weil sie die neueste und letzte Stiftung ist; man nennt es auch das Bürger-Hospital, weil es außer den Mediciniſchen Anstalten auch für verarmte Bürger zu ihrer Aufnahme und Verpflegung gewidmet ist, wozu eigentlich der dritte Theil der Einkünfte bestimmet worden. Nach der Zeit sind zum Behuf des Bürger-Hospitals sehr ansehnliche wichtige Schenkungen an dieses Stift gemacht worden, worunter vorzüglich sich der Bankier Simon Moriz Bethmann ausgezeichnet, der nicht allein bei seinem Leben dem Stifte zweimal 1800 fl., und fünfmal jedesmal 6000 fl. geschenket, und in seinen Testamente noch 50,000 fl. vermacht hat, aber alles dieses zum Behuf des Hospitals selbst. Der Stifter war der hiesige Stadt-Physicus Hofrath Senckenberg, ein Bruder des berühmten Reichs-Hofraths von Senckenberg. Er vermachte nach Innhalt des Stiftungsbriefes vom J. 1763 sein Haus und $\frac{2}{3}$ seines ganzen Vermögens, so sich auf 95,000 fl. damals belief, zu Mediziniſchen Anstalten, legte auch einen Botanischen Garten, ein Chymisches Laboratorium,

um, anatomisches Theater, nebst Bibliothek, Medaillen- und Mineralien-Kabinet an, so zusammen der Stiftung beigelegt ward. Wie er 1772 durch einen unglücklichen Fall starb, so hat das Kollegium Medicum und die übrigen Kuratores, denen er die Verwaltung übertragen, alles dieses in völligen Stand gesetzet, und verbessert. Auch das vorgedachte Bürger-Hospital nach des Stifters Anordnung vom 13. Febr. 1766 völlig ausgebauet, so, daß selbiges 1779 eingerichtet worden, und seitdem werden auch verarmte Bürger, männ- und weiblichen Geschlechts darinn sehr gut versorgt. Das Gebäude selbst ist sehr solide und schön gebauet, auch die innere Einrichtung ist für die Hospitaliten und Kranke wegen seiner Reinlichkeit, gesunden Luft und guten Ordnung, fürtreflich. Bei der Aufnahme wird auch auf Religions-Unterscheid nicht gesehen, so sehr zu loben ist, und von der soliden Denkungsart des Stifters zeuget. Der botanische Garten wird durch einen eignen botanischen Gärtner gut unterhalten, und das anatomische Theater, worinn auch einige Präparata sind, ist ebenfalls gut eingerichtet, und mit allem nöthigen versehen, nur fehlt es an Kadavern.

Hier wird auch der schicklichste Ort seyn, von der in Frankfurt sehr bekannten und reichen Niederländischen Gemeinde und ihren fürtreflichen Armen-Anstalten etwas zu erwähnen.

Die ersten Lutherschen Niederländer sind hier bereits unter der Regierung des Kaisers Karls V. vor 1567 angekommen, und von der Stadt aufgenommen worden. In der Folge verursachte die bekannte Tirannei des Herzogs von Alba, daß noch weit mehr Lutherische Einwohner aus dem Lande giengen, von welchen viele, besonders aus der Stadt Antwerpen, ebenfalls nach Frankfurt giengen, und von dem Rath daselbst theils als Bürger, theils als Beisaßen willig aufgenommen sind. Wie nachher 1585 Antwerpen von dem Herzoge von Parma erobert ward, so stellet man denen Lutherschen Einwohnern frei innerhalb 4 Jahren entweder zur katholischen Religion zurück zu kehren, oder zu emigriren. Sie wählten das letzte, die mehresten und reichsten giengen nach Holland, und verschiedne wieder nach Frankfurt, woraus noch im selbigen Jahre, die noch jetzo daselbst existirende sogenannte Niederländische Gemeinde entstanden ist.

Damit ihre Armen dem Publiko nicht zur Last fallen mögten, errichteten sie schon im J. 1585 einen Armenkasten zur Verpflegung derselben, und ließen hierüber am 31 Mai einen ordentlichen Stiftungsbrief (der nachher stark vermehret ist) durch ihren von Antwerpen mitgebrachten Lutherschen Prediger Casiodor Reinius aufsetzen und ausfertigen, der das Fundament dieser reichen und in Frankfurt sehr berühmten Stiftung ist. Diese reiche Stiftung wird durch die Seniores und Diacosnen, die von der ganzen Gemeinde gewählet werden, administriret. Es sind eigentlich 3 Seniores, die der Gemeinde vorstehen, und 3 Jahr ihr Amt versehen, ein Abgehender, einer der im Amte steht, und ein Angehender. Ihre Function besteht eigentlich darinn, daß der, so im Amte steht, die Bittschriften annimmt, sie bei der Seßion vorträgt, und was darüber decretiret wird, in ihr Kammerbuch einträgt ꝛc. Diaconi sind zwei, die alle halbe Jahre bei der Gemeinde herum gehen, die freiwillige Beisteuer einsammlen, und sie theils wöchentlich, theils monatlich an die ihnen angewiesene Arme reichlich austheilen, wovon sie bei Niederlegung ihres 2 jährigen Amts Rechnung ablegen. Die Seniores und Diaconi halten alle Monate in dem Hause des im Amte stehenden Seniores ihre ordentliche Seßion

und besorgen die Geschäfte der Gemeinde, nebst der Versorgung ihrer Armen 2c. Die Einkünfte bestehen in Zinsen von ausstehenden Kapitalien, und in den freywilligen Beiträgen der Gemeinde. Anfänglich hat die Gemeinde zur Vergrößerung des Fonds gegen Erlegung einer gewissen Einkaufungssumme auch andere Lutherische Bürger in ihre Gesellschaft aufgenommen, die nicht von Niederländern abgestammet, so aber jetzo nicht mehr geschieht.

Wie 1585 die Verpflegung ihrer Armen eingerichtet war, so hielten diese Niederländer auch bei dem Rath an, daß man ihnen erlauben mögte, einen eignen Lutherschen Prediger auf ihre Kosten zu unterhalten, der französisch predigte, weil die Gemeinde damals nur der Niederländischen und Französischen Sprache kundig war, und schlugen ihren mitgebrachten Prediger Reinius vor, mit Bitte selbigen zu diesem Amte zu vociren, welches aber ihnen zum erstenmal abgeschlagen ward; doch ließ der Rath nach dem Tode des reformirten Französischen Predigers Oleuier ei= Lutherschen Französischen Prediger von Mümpelgard mit Namen Anton Serarius kommen, mit dem sie wohl zufrieden waren. Es ward ihnen die weisse Frauenkirche zu ihrem Gottesdienst eingeräumt, die Taufe und Kopu=

pulation aber blieb in der Lutherschen Barfüsser-Kirche. Der vorgedachte Cassiodor Reinius ward auch bald dem andern noch zugeordnet. Dieser war ein gebohrner Spanier aus Sevilien, und hat vorher die Bibel in spanischer Sprache übersetzet, die zu Basel 1569 in Folio gedruckt ist, wovon er ein Exemplar 1573 in die Stadt-Bibliothek geschenket hat, mit dieser eigenhändigen Anzeige und Zuschrift: *Cassiodorus Reinius* Hispanus Hispalensis versionis hujus Hispanica lingua sacrorum librorum Author, optimi senatus beneficio municeps Francofurtensis, in ejus beneficii memoriam sempiternam Bibliothecæ publicæ hunc librum dicat Cal. Jan. 573.

B. Weltliche Gebäude.

a) Der Römer. Das Rathhaus hat die Benennung zuverläßig von einem uralten Privathause, das einem alten Patricien-Geschlechte mit Namen Cöllner im XIV. Jahrhunderte gehörte, und den Namen zum Römer hatte, wovon das Geschlecht selbst sich Cöllner zum Römer geschrieben hat (wie hier mehr Häuser eigne Namen oder Benennungen haben). Lerßner führt im II. Th. S. 182 schon 2 dieses Namens an, davon Geipel zum Römer im J. 1370 hier Schöff gewesen ist. Das Geschlecht ist nach

des Faust von Aschaffenberg Nachrichten im J. 1458 ausgestorben. Weil das alte Rathhaus, so nahe am Dom gestanden, alt und verfallen (9), auch der Rath dieserwegen schon im Anfange des XV. Jahrhunderts seine Rathssitze auf dem Fahrthore gehalten hat, so ist gleich im Anfange dieses Jahrhunderts das Haus zum Römer von gedachtem Geschlechte erkauft worden (Lerßner giebt das Jahr 1405 an), wozu hernach die Häuser zum guldnen Schwanen, Frauenroth, zur Viol und zuletzt 1596 das Haus Löwenstein angekauft sind. Weil dieser Ankauf nach und nach geschehen, und die Vergrößerung auf solche Art entstanden ist, so kann es natürlicherweise nicht anders seyn, als daß das Rathhaus oder der Römer die ganz unregelmäßige Form erhalten hat, und mit den Rathhäusern zu Nürnberg, Augsburg ꝛc. in keine Vergleichung zu stellen ist. In den Jahren 1602, 1603, 1731 und 1740 hat man viel daran gebauet und verändert, von welcher Zeit die äußere Form, wie

(9) Lerßner schreibt zwar, daß die Juden das alte Rathhaus, so hart am Dom gestanden, abgebrannt hätten; alles dieses ist falsch wie der Doktor Orth in seinen Zusätzen zu seinen Anmerkungen über die Frankfurter Reformation versichert.

wie es jetzo stehet, eigentlich herrühret. Der hintere Theil ist vermuthlich 1731 gebauet, und etwas regelmäßiger wie der fordere nach dem Römerberg, so mit seinen 3 altfränkischen Giebeln eine schlechte Figur macht. Der fordere Theil begreift den großen Saal, worinn der Kaiser, die Kurfürsten und die Gesandten bei der Krönung speisen, in welchem auch das Pfeifergericht in der Herbmesse gehalten wird. Es ist ein großer dunkler Saal, der an sich nichts schönes hat, außer, daß an den Wänden herum die Bildniße der deutschen Kaiser und Könige, von Konrad I. an, gemalet sind. Nicht weit davon ist auch das Konferenzzimmer der Gesandten bei den Kaiserwahlen, so seiner Bestimmung gemäß mit Geschmack gezieret, und prächtig ist. Die Decke darinn hat der bekannte al Freßko Maler Colembe gut gemalet, von dem auch die Haupttreppe, der Vorplatz, und das Rundell herrühret. Unter dem Rundell hangen einige recht gute Schildereien von Melchior Rooß, Heinrich Rooß und andern guten Meistern. Die Rathsstube ist unten hinten hinaus, zwar ziemlich groß, hat aber außer einer schönen Schlag- und Repetieruhr nichts merkwürdiges. In dem hintern Theil findet man ausser dem Konferenzzimmer der oberrheinischen Kreißgesandten, und dem großen Saal, worinn sich der ganze Rath versammlet, eine Menge

Zim-

Zimmer, worinn die verschiedenen Aemter ihre Sitzungen haben; diese liegen so weitläuftig durch einander, daß man aus den vielen Gängen, wo man bald eine Treppe hinauf, bald eine andere herunter steigt, kaum wieder heraus finden kann. Der untere Theil auf ebner Erde ist ganz gewölbt, mit vielen Pfeilern unterstützt von solider Bauart, der vermuthlich von dem ersten Bau herrühret. Dieser große Platz ist nach der Reihe der Pfeiler zur Meßzeit in verschiedne Gänge eingetheilet, worinn die Kramläden mit Galanteriewaaren ꝛc. auch Silberläden befindlich sind, und trägt einen starken Zinns ein. Das Archiv habe ich nicht gesehen, es soll aber ziemlich reichhaltig, und in guter Ordnung seyn.

b) Die Zeughäuser der Stadt haben äusserlich ebenfalls wenig Ansehen, doch sind sie mit Geschütz und vielen metallenen Kanonen gut versehen. Man findet auch von alter Rüstung und andern alten Kriegsgeräthschaften merkwürdige Stücke darinn. Das vornehmste liegt nahe am Paradeplatz auf dem sogenannten Ramhof, welches 1667 erbauet ist; das zweyte an der Ecke oder am Ende der Zeil, wo die Fahrgasse sich endiget. Auf den Wällen liegen eiserne Kanonen (10). c)

(10) Die Stadt hat regelmäßige Bastions, davon etliche schon alt, die mehresten aber erstlich im vori-

c) Die 2 Hauptwachen sind modern gebauet und regelmäßig, zumal die am Paradeplatz seiner Bestimmung nach sehr gut eingerichtet, in die Augen fällt. Unten sind starke Gefängnisse für gemeine Verbrecher, und oben für

Vors

vorigen Jahrhunderte angelegt sind. Sie hat auch vormals etliche Belagerungen ausgehalten, In jetziger Lage aber sind ihr die Festungswerke wohl mehr schädlich wie nützlich, weil die Stadt sich nicht defentiren kann, und die Festungswerke nur Gelegenheit geben, daß der Feind sich darinn festsetzt, und sie einer Belagerung ausseţet. Wenn die Schlacht bei **Bergen** die Alliirten nicht verlohren hätten, so war die Stadt allemal in Gefahr, daß die Franzosen sich darinn festgesetzet, um ihre Retirade zu decken, woraus schlimme Folgen hätten entstehen können. Man sollte mit Abwerfung der Bastions die Gräben ausfüllen, und Gärten daraus machen, so könnte die Stadt etliche tausend Gulden Zinns davon ziehen, anstatt sie jährlich so viel aufwenden muß die Festungswerke im Stande zu erhalten, man würde dadurch zugleich zur Gesundheit der Einwohner bei freierer Luft und Verminderung der stinkenden Ausdünstung etlicher Gräben einen wesentlichen Vortheil schaffen. Wie man auch schon würklich den Anfang gemacht hat, ein paar stinckende Gräben auszufüllen, und zur Gärtnerei zu vermiethen, indem das Gartenland wegen des starken Gemüßbaues da sehr theuer ist.

Vornehme. Die zwote für die Konstabler ist nur klein, aber auch regelmäßig, liegt hart an dem Zeughause.

d) **Der Marstall** hat viel Ansehen und ebenfalls auch eine regelmäßige Bauart, nur Schade, daß er so versteckt im Winkel hinter dem neuen Komödienhause liegt, und gar nicht in die Augen fällt. Zum Gebrauch des Raths, und auch sonst bei öffentlichen Staatsangelegenheiten wird darinn eine gute Anzahl Kutschen und Reutpferde unterhalten, worüber ein ordentlicher Stallmeister die Aufsicht hat.

e) **Das Komödienhaus.** Nach einem langen Streit zwischen dem Rath und den bürgerlichen Kollegiis der IXner und LIger, wovon der erste den Bau zum Vortheil der Stadt hielte, diese aber das Gegentheil behaupteten, den endlich der Reichshofrath endigte, ward selbiges im J. 1780 zu bauen angefangen, und in 2 Jahren recht solide vollführt. Die innere Einrichtung ist nach dem zu Mannheim gemacht. Das Baßrelief mit den Stadtwappen und andern Verzierungen in den Frontispice ist von Kupfer und hat mit der starken Vergoldung viel Geld gekostet; wenn solches von einem guten Meister recht erhaben in Stein gehauen wäre, würde es moderner und solider

seyn,

seyn, und lange nicht soviel Geld gekostet haben ꝛc. Ein großer regulairer Platz vor dem Hause macht den Eingang wegen vielen Kutschen bequem und sicher, verschönert auch die freie Lage des Gebäudes selbst.

f) **Die Brücke über den Mayn** gehört mit Recht auch hieher, weil sie solide gebauet und wirklich schön ist. Man heißt sie hier gemeiniglich die **Sachsenhäuserbrücke**, weil sie Sachsenhausen mit Frankfurt zusammen hänget. Sie besteht, wo ich nicht irre, aus 14 Bogen, die sehr massiv und dauerhaft aus dem Strome mit Eißpfeilern oder Vorlagen gebauet sind, wovon die in der Mitte ziemlich hoch sind. Ihre Länge hält 480 geueine Schritte, und an beiden Seiten des Fahrweges ist ein recht bequemer Gang auf Quadersteinen für die Fußgänger, der noch breiter und bequemer seyn würde, wenn anstatt des starken Geländers von Stein, ein eisernes genommen wäre. Weil der Gang also nur schmal, hat man vor etlichen Jahren die vernünftige Einrichtung gemacht, die auch zu Dreßden auf dasiger schönen Elbbrücke, ohngeachtet der Gang daselbst viel breiter, beobachtet wird: daß, die aus Frankfurt gehen, rechter Hand, und die aus Sachsenhausen kommen, linker Hand ihren Gang nehmen müssen, wiewohl

der

der gemeine Mann uud besonders die Gärtnerweiber aus Sachsenhausen, die nicht unter die feinste Gattung gehören, sich daran nicht so genau binden, und die vernünftige Einrichtung für einen unnützen Zwang halten, so ihrer eingebildeten Freiheit, zumal in Betracht eines freien Reichsbürgers, nachtheilig sey. Auf den 2 mittelsten Bogen, die runde nach dem Strohm hereingehende Pfeiler haben, stehen oben 4 schwere Kanonen, in jedem Rundel eine, die der Brücke gewissermaßen eine Zierde gab eben. Sie war bei dem starken Eißgange im Jahr 1784 in sehr großer Gefahr, etliche Eißpfeiler wurden völlig ruinirt, die Blockhäuser ebenfalls, und bei dem stärksten Antrieb der großen Eißschollen wankte würklich die ganze Brücke, wie ich selbst anwesend bemerket habe. Die 4 runden neue Pfeiler an den mittelsten Bögen, die der große Baumeister Hofrath Pauli im J. 1740 gebauet hat, sind unbeschädigt geblieben, und diese haben vielleicht das meiste beigetragen, daß die schöne Brücke erhalten ist, wenigstens nicht noch weit größeren Schaden gelitten hat (11).

Von

(11) Die Ueberschwemmung in der Stadt war außerordentlich stark, doch nicht so stark wie 1682, wo das Wasser noch 10 Zoll höher gewesen

Von öffentlichen Gebäuden fällt mir sonst nichts weiter bei, so einige Aufmerksamkeit verdiente, oder auch sonst für den Fremden erheblich seyn möchte, daher ich den innern Zustand beschreiben will.

Der innere Zustand der Stadt.

a) Der Magistrat.

Der ganze Rath der Stadt Frankfurt besteht anjetzo, und schon lange, aus 43 Personen, die in 3 Bänke vertheilet sind. Die erste ist die Schöffenbank worauf 14 Schöffen und der Stadtschultheiß sitzen, die zwote besteht aus 14 Rathsherren, die aus Patricien,

wesen ist. Indessen waren doch diesesmal alle Gassen an der Maynseite so überschwemmet, daß man mit Nachen darinn fuhr, und die Einwohner eine Treppe hoch aus dem Fenster auf Leitern aus ihren Häusern stiegen. Auch sogar die **Fahrgasse** stand so weit unter Wasser, daß wir in den Gasthof zum **goldnen Löwen** mit einem Nachen zum Mittagstisch hinein gefahren sind, obwohl dieses Haus vom **Mayn** ziemlich entfernt liegt. Ein großer Theil der Stadt war überschwemmt, welches auch nicht anders seyn konnte, weil der **Mayn** wirklich 18 Schuhe höher, wie gewöhnlich in seinem ordentlichen Bett und Ufer war.

Gelehrten, und etlichen angesehenen Kaufleuten gewählet sind, und die dritte ebenfalls aus 14 Personen, so aus der gemeinen Bürgerschaft und Handwerkern genommen sind. Bei allen Mitgliedern dieser 3 Bänke wird zur Rathsfähigkeit erfordert: 1) daß er ein würklicher Bürger, und sein ~~Vater~~ auch schon ein Frankfurter Bürger gewesen ist, 2) daß nicht schon sein Vater, Sohn, Bruder, Geschwisterkind, Schwiegervater, Tochtermann, Schwager oder Schwestermann im ganzen Rath oder auch sogar im Syndicat vorhanden, sonst ist er ausgeschlossen (doch hat schon zuweilen der Kaiser dispensiret), 3) daß er vermögend sey, und nicht bloß von seinem Dienste und Gehalte leben darf.

Ueberdem wird noch bei jeder Bank besonders erfordert

a) bei den 2 ersten Bänken, daß er ein Mitglied der **adelichen Gesellschaft Alt-Limburg**, oder **Frauenstein**, oder sonst ein vornehmer Bürger, ein Gelehrter oder **Kaufmann** sey. Doch dürfen aus der adelichen Gesellschaft **Limburg** nicht mehr wie 14, und von **Frauenstein** nicht mehr wie 6 Personen zugleich im Rath seyn, weniger kann ihre Anzahl seyn, wenn es nach der kaiserlichen Resolution vom 2 May 1757

an

an tüchtigen Subjekten fehlt. Wegen der andern vornehmen Bürger ergeben die kaiserlichen Resolutionen von 1725 und 1743, daß vorzüglich auf gelehrte und graduirte Personen gesehen werden soll, doch so, daß die Kaufleute und andere ansehnliche Bürger des Kommercii wegen nicht ausgeschlossen bleiben. b) Bei der dritten Bank sind nur nachstehende Handwerker **Rathsfähig**: Die **Wollenweber** (weil dieses Handwerk abgegangen, so wurden anjetzo an ihrer Stelle 2 andere gemeine Bürger genommen), **Metzger**, **Schmiede** (vielmehr gesammte **Feuerhandwerker**), **Bäcker**, und **Schuster**, von welchen jedes 2 Rathsherren auf der Bank hat, hergegen die **Lohgärber**, **Kirschner**, **Gärtner** und **Fischer** haben nur einen Rathsherrn auf der Bank. Die übrigen Bürger und Handwerker, wie die Bierbrauer, Schneider 2c. sind nicht Rathsfähig, weil sie sich vermuthlich einmal durch einen Aufruhr unfähig gemacht haben (12).

(12) In den ältesten Zeiten war die Raths- und Regierungsverfassung in den Reichs- und auch andern Städten von der jetzigen sehr unterschieden. Die eigentliche **Gerichtsbarkeit** übte damals in den Reichsstädten der kaiserliche **Vogt** oder **Schultheiß** mit etlichen Beisitzern oder Schöffen aus, und in landsäßigen Städten der fürst-

Die Wahl der Rathsglieder geschieht nach der kaiserlichen Resolution von 22 Novem-

ber

fürstliche Vogt. Der damalige Rath bestand zwar auch schon aus Bürgermeistern (*Proconsules*, *Magistri civium*), und Rathsherren (*Consules* indem dieses Wort in alten Urkunden bloß allein **Raths-herren** bedeutet), allein er hatte nur Polizey und geringe Stadtsachen zu besorgen. Daher ist er auch ursprünglich nur mit Bürgern und Handwerkern besetzt gewesen. Nachher, besonders in den Zeiten der Befehdungen zogen viele Edelleute der Sicherheit wegen in die Städte, welches Gelegenheit gab, daß man sie in den Rath aufnahm, zumal man deutliche Spuren bei Vergrösserung verschiedener Städte findet, daß sie öfters ganze Straßen angebauet haben (wovon ich viele Beispiele anführen könnte). Endlich zogen sie, besonders in den Reichsstädten, nach und nach die Stadtverwaltung an sich, und verdrängten die Zünfte, daher wir vorzüglich im XIV. Jahrhunderte fast in allen Reichsstädten von Aufruhrzwischen dem Rath und der Bürgerschaft die betrübtesten Nachrichten lesen, wie die Beispiele von **Augsburg**, **Nürnberg**, und selbst von **Frankfurt** bekannt sind. Diese **Geschlechter**, wie man sie auch schon damals nannte, wurden von den Kaisern begünstiget, und damit die Zünfte und gemeine Bürger gewissermaßen zufrieden gestellet wurden, nahm man gemeiniglich eine gewisse Anzahl von ihnen

mit

der 1725 mit solcher Vorsichtigkeit, daß weder Bestechungen noch sonst andere unerlaubte Mittel möglich sind, sie geht so weit, daß Frankfurt die einzige Reichsstadt ist, wo bei der Rathswahl so verfahren wird, und fast noch über die Vorsicht der päbstlichen Wahl. Bei der ersten Bank der Schöffen wird es damit so gehalten. Sobald einer von den 14 Schöffen gestorben ist, so muß innerhalb 2 Monaten die Stelle wieder besetzt seyn. Wenn also die Wahl vor sich geht, so werden so viel hölzerne Kugeln ausgetheilet, wie Schöffen am Leben sind, und unter solchen 7 versilberte, die zusammen in ein hölzern Gefäß untereinander geworfen werden. Hierauf nimmt jeder Schöff, nach der Ordnung wie sie sitzen, eine Kugel heraus, und derjenige, so eine versilberte her-

mit in den Rath, wie auch hier 1358 vom K. Karl IV. geschehen ist, und auf solche Art hat sich nach und nach die Rathsverfassung und Regierung in den Reichsstädten gebildet. Weil aber nachher die Bürgerschaft und Zünfte doch öfters ein Mißtrauen in die Verwaltung der Stadt-Güter und Einkünfte, auch in die Regierung selbst setzte, weil sie gar wenig Antheil daran hatten, so entstand nicht selten eine Gährung unter die gemeine Bürger und Handwerker, die noch in spätern Zeiten öfters in Aufruhr ausgebrochen, wie hier 1612 und 1614 noch geschehen ist,

ausgegriffen, ist Wahlherr. Diese 7 Wahlherren werden im Beiseyn von 3 Bürgerdeputirten (die man die bürgerlichen Dreiern nennt) vereidet, und gehen zusammen mit den Dreiern in ein verschlossenes Zimmer allein, wo sie nach ihrem geleisteten Eide 3 Subjekte der zwoten Bank, nemlich einen vom Hause Limburg, einen vom Hause Frauenstein, und einen angesehenen Bürger oder Gelehrten wählen. Wenn die drei gewählet sind, so werden sie dem versammelten Rath angezeigt. Dieser läßt den Namen eines jeden Kandidaten auf einen Zettel schreiben, zusammenwickeln, und die 3 Zettel in eine hölzerne Büchse werfen, worauf von den 3 jüngsten Schöffen jeder einen gewickelten Zettel aus der Büchse nimmt. Auf welchen nun jedes Kandidaten Namen trifft, der soll in Erhebung des letzten Looses desselben Stellvertretter seyn. Hierauf werden abermal 3 Zettel mit Nro. 1. 2. 3. gezeichnet zusammengewickelt in die Büchse geworfen, und von den Stellvertrettern herausgenommen, um zu wissen, in welcher Ordnung das letzte Loos gehoben werden soll. Wenn dieses geschehen ist, so werden in eine besonders dazu verfertigte Büchse 3 gelbe Kugeln, wovon eine verguldet ist, geworfen, die in Gegenwart der drei Kandidaten von ihnen durchs Loos ernnannten Stell-

ver-

vertreter in der Ordnung, wie jedem die Nummer gefallen ist, aus der Büchse gehoben werden. Wer nun die verguldete Kugel heraushebt, dessen Kandidat ist der neue Schöff, der sogleich darauf in Pflicht genommen wird.

Bei der zwoten Bank der Rathsherren geschieht die Wahl fast auf gleiche Art, nur darinn unterschieden, daß hier 9 Wahlherren sind, von jeder Bank drei. Und falls schon 14 vom Hause Limburg und 6 von Frauenstein im Rath sitzen, so werden 2 angesehene Bürger und nur ein Geschlechter vorgeschlagen oder gewählet, wovon hernach auch einer durch die Kugelung als Rathsherr gewählet wird.

Bei der dritten Bank der Handwerker geht es eben so zu, nur müssen die 9 Wahlherren, die zu erwählende 3 Kandidaten von demjenigen Handwerke nehmen, von welchem der Verstorbene gewesen war. In den kaiserlichen Resolutionen vom J. 1727 und 1732 ist die Abänderung gemacht, daß die Wahl der 3 Kandidaten nicht durch Loose und Zettel geschehen soll, sondern die Wahlherren sollen ihrem Eide gemäß über die Eigenschaften der von ihnen in Vorschlag gebrachten Personen deliberiren, und daraus die 3 würdigsten per unanimia oder majora erwählen.

Die Wahl der 2 regierenden Bürgermeister ist ebenfalls nach dem kaiserlichen Rescript von 1725 so eingerichtet: Der ältere wird von den 7 ältesten und ersten Schöffen genommen, dergestalt, daß 3 davon durch die meisten Stimmen des ganzen Raths dazu vorgeschlagen, und hiernächst auf gleiche Art wie bei den Schöffen in die Kugelung gebracht werden. Der jüngere wird von den übrigen Schöffen und von der zweiten Bank genommen, wovon 3 Kandidaten ebenfalls per majora vom ganzen Rath dazu vorgeschlagen, und hernach auch gekugelt werden. Ihre Wahl geschieht im Monat December, und mit dem ersten Januar tritt jeder sein Amt an, doch dauert ihre Regierung nur ein Jahr, wie in vielen andern Reichsstädten.

Auch bei Besetzung der Aemter; wie bei dem **Bauamte, Curatelamte** 2c. werden 3 qualificirte Subjekte per majora vom ganzen Magistrate gewählet, und darauf durch die **Kugelung** einer zu der ledigen Stelle ausgemacht. Diese **Kugelung** hat bei den verschiedenen Aemtern, eine gute und auch eine schlechte Seite, indem zwar Bestechungen 2c. dadurch vorgebeugt ist, aber auch gar oft Personen dadurch zu einem Amte wie z. B. zum **Bauamte, Forstamte** 2c. gelangen, die davon nicht die geringste Kenntnisse haben.

b) Regierungsform und Gerichtsverfassung.

Der **Magistrat** wird aus der Bürgerschaft (13) gewählet, und beide Theile zusammen

(13) Weil wir der **adelichen Gesellschaften** und **Häuser, Alt-Limburg** und **Frauenstein**, vorher bei der Wahl gedacht haben, so ist nöthig von beiden eine kurze Nachricht zu geben. In den Zeiten der Befehdungen besonders im XIII. und XIV. Jahrhunderte zogen viele Edelleute in die Städte der Sicherheit wegen, wovon viele gar bald durch verschiedene Wege in den Stadtrath kamen. Sie errichteten nach und nach besondere Gesellschaften unter sich und in etlichen Städten würkliche **Ganerbschaften**, wie hier, zu **Nürnberg** ꝛc. kauften eigene Häuser und Güter an, und erhielten gewisse Vorrechte in dem Stadtrathe auch bei dem Stadtregiment selbst, die sie zum Theil noch jetzo besitzen. Von der Art ist das adeliche Haus und Gesellschaft **Alt-Limburg**, so von vielen Jahrhunderten hier existiret, und in dem Stadtrath gewesen ist, wovon noch jetzo 14 Personen ein Recht zu selbigem haben, und gewöhnlich auch darinn sitzen. Die zu diesem Hause gehörigen Alt-adelichen Familien (von welchen viele längst ausgestorben, oder sonst abgegangen sind) sind anjetzo nachstehende: Die Herren **von Holzhausen** (deren Vorfahrern schon als Zeugen in Urk. des XIII. Jahrhunderts häufig vorkommen), **von Stalburg**, **von Glauburg**.

von

men machen den unmittelbaren Reichsstand aus, doch dergestalt, daß der erste die reichsständischen Rech-

von Günterode, von Humbracht, von Lerßner, Baur von Eseneck, von Adlerflicht, von Ziegesar, von Wunderer. Zu dieser adelichen Gesellschaft gehört das adeliche Fräuleinstift unter dem Namen von Cronstadt, so aus einer Pröbstin, Dechantin, und 11 Kanonistin, worunter auch Wittwen sind, bestehet, so die Fräulein von Cronstadt gestiftet, und vom Kaiser 1767 in Schutz genommen ist. Für die Rechte des Hauses Alt-Limburg hat D. Mogen 1755 eine besondere Schrift unter dem Titel: gründl. Abhandl. vom Ursprunge des Regiments der Stadt Frankfurt, wobei die Rechte der Gesellschaft Alt-Limburg gegen des D. Orths Anmerkungen behauptet werden. Ihr Gesellschaftshaus liegt hart am Römer und hieß vormals Latrum.

Das Haus und die adeliche Gesellschaft Frauenstein hat in so weit eben die Vorrechte, die jenes hat, wie der D. Orth in seinen Anmerk. IV. Fortsetz. S. 1199 ꝛc. erwiesen hat, nur mit dem Unterscheid, daß von ihr nicht mehr als 6 Personen zugleich im Rath seyn können. Sie besteht jetzo aus folgenden Familien: von Bienenthal, von Barckhaus genannt von Wüsenhüten, Fleischberg von Kleeberg, Grems von Heyden, von Uffenbach.

Rechte mit der ganzen Gerichtsbarkeit allein ausübt, und die Bürgerschaft nur in gewissen Fällen dabei concurriret, wo der Magistrat an ihre Einwilligung gebunden ist.

Durch den Kauf des Reichs-Schultheissenamts im J. 1372 von K. Karl IV, durch den Bürgervertrag vom J. 1612, durch die kaiserliche Localkommißion im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, und auch nachherigen kaiserlichen Resolutionen hat die Stadt ihre jetzige Regierungsform und Gerichtsverfassung eigentlich erhalten. Vermöge des R. Schultheißenamts gelangte die Stadt zur völligen Gerichtsbarkeit 2c. Der **Bürgervertrag** verschaffte den Bürgern im Magistrat viele Stellen und einen großen Antheil, und durch die **kaiserliche Localkommission**, die 1713 ihren Anfang genommen und etliche Jahre gedauret hat, und den davon erfolgten kaiserlichen Resolutionen vom J. 1716, 1725, und 1732 haben die

bach, von Olenschlager, von Löwen, von Klettenberg, von Lauterbach und Schneider. Von dem Hause **Frauenstein**, so die Gesellschaft 1444 gekauft, hat sie ihre Benennung, und solche auch behalten, ohngeachtet sie 1694 ein anderes Gesellschaftshaus zum **Braunenfels** gekauft hat. In Absicht des **alten Adels** kömmt sie der vorigen nicht gleich.

die bürgerlichen Kollegia, nemlich die Neuner, und Ein- und Fünfziger als Repräsentanten der Bürgerschaft ihre gewisse Existenz und Rechte erhalten, daß in verschiedenen Fällen, besonders bei neuen Auflagen, auch wichtigen und neuen Ausgaben ꝛc. der Magistrat ihrer Einwilligung bedarf, und ohne ihren Rath für sich allein nicht handeln kann. Ueberdem gehen alle Hauptrechnungen durch ihre Hände und zu ihrer Revision, ob alles richtig in Rechnung gebracht, und gut verwendet sey. Hiernächst ist ihnen aufgetragen, daß sie überall genaue Aufsicht haben, ob in allen Fällen auch den kaiserlichen Resolutionen und Verordnungen genau nachgelebet wird, damit sie in Zeiten gehörige Remedur suchen können. Kurz der Magistrat zu Frankfurt ist durch die 2 bürgerlichen Kollegia, die auch ihren eigenen Syndicum haben, ziemlich eingeschränkt, daß die Regierung den vielen kaiserlichen Verordnungen gemäß geführet werden muß, und auch würklich geführet wird, so, daß man von Klagen und Beschwerden der Bürgerschaft gegen denselben seit langen Jahren nichts weiter gehöret har. Dafern alle Reichsstädte diese Einrichtungen hätten, so würde man schwerlich so viele Streitigkeiten zwischen Rath und Bürger hören, und Nürnberg

würs

würde bei einer solchen Einrichtung gewiß auch gewinnen.

Indessen ist der Magistrat der ihnen anvertrauten Bürgerschaft und übrigen Einwohnern als ihre Obrigkeit vorgesetzet, und ihnen die Verwaltung nach kaiserlichen Privilegien und Erkenntnissen des ganzen gemeinen Stadtwesens übertragen, so, daß von ihm allein alle zur reichsständischen Oberherrschaft, und sonst zum gemeinen Stadtwesen gehörige Gerechtsame ohne Zuziehung der erwähnten bürgerlichen Kollegien ausgeübet werden, als das Recht-Gesetze zu geben, die völlige hohe und niedrige Gerichtsbarkeit, das Recht in geistlich- und weltlichen Sachen zu dispensiren, Privilegia zu ertheilen, Moratoria zu geben 2c. alle Hoheitsrechte und Kirchenrechte (jura circa sacra), die sich auf den westphälischen Friedensschluß gründen, mithin auch das Recht Bündnisse zu schließen, Frieden zu machen, Reichs- und Kreißhandlungen zu besorgen, Verträge einzugehen wo bei letztern, zumal wenn es Stadtgüter 2c. betrifft, doch auch schon der 51ger und 9ner Rath und Genehmigung erfoderlich (wie kürzlich bei einem Vergleich mit Hanau auch geschehen ist), das völlige Polizeirecht, das Recht die Stadtbedienten zu ernennen, auch Titel und Würden ihnen

zu

zu geben, das Recht Fremde zu Bürger, wie auch Beisassen anzunehmen, wo hergegen bei dem Recht der Besteuerung und Verwaltung der Stadteinkünfte, zumal bei neuen Auflagen ꝛc. die Kollegia concurriren, und über Einnahme und Ausgaben von bürgerlichen Gegenschreibern unter Aufsicht derselben ein Gegenregister geführet wird. Nach dieser Grundverfassung scheint also die Regierungsform dieser Stadt eine vermischte Aristokratie und Demokratie zu seyn.

Die jetzige Gerichtsverfassung der Stadt ist in verschiedene Kollegia und Aemter eingetheilet, und nur einige von den wichtigsten Sachen sind dem ganzen Rath allein vorbehalten:

1) Der ganze Rath.
2) Das Schöffengericht, oder der Schöffenrath.
3) Das Konsistorium und das Revisionsgericht.
4) Die 2 Bürgermeisterämter.
5) Die übrigen Aemter.
6) Die geheime Deputationen.

Diese Kollegia und Aemter sind mit Magistratspersonen besetzet, jedoch sind auch bei etli-

etlichen Aemtern Deputirte und Gegenschreiber von den bürgerlichen vorhergedachten Kollegiis.

1) Der ganze Rath besorgt die Polizei, alle Gnadensachen, die Errichtung neuer Gesetze und Verordnungen, die auswärtigen Staatsgeschäfte bei dem Kraiß, zu Regensburg, und mit den benachbarten Fürsten ꝛc. Die Besetzung der Aemter, alle Streitigkeiten bei den Handwerkern, die Aufnahme neuer Bürger und Beisassen, verschiedene Rechtsfälle, die er sich allein vorbehalten hat.

2) Der Schöffenrath und Schöffengericht, so aus dem Stadtschultheiß und 14 Schöffen besteht, macht eigentlich das Civilgericht der Stadt aus, und hat die Untersuchung und Entscheidung aller rechtlichen Sachen und Streitigkeiten ganz allein, so, daß von ihren Urtheilen nicht an den ganzen Rath, sondern gleich immediat an die Reichsgerichte die Appellation geht. Die 7 ersten Schöffen haben 1743 von dem Kaiser Karl VII. den Titel der würklichen kaiserlichen Räthe erhalten. Das Reichsstadt-Schultheißenamts- und Gericht ward im Jahr 1372 nebst dem Buchwald von dem Kaiser Karl IV. der Stadt im Wiederkauf überlassen, und ist niemals

wie-

wieder eingelöset, von welcher Zeit dieses wichtige Amt selbst vom Rath bis am Ende des XVI. Jahrhunderts mit auswärtigen Edelleuten besetzt worden, die darüber ihre gewisse Bestallung erhielten, seit der Zeit aber ist der Stadtschultheiß aus den Schöffen gewählet worden. Vormals hatte er als Reichs- und Stadtschultheiß vielmehr Autorität und Ansehen, alle Handlungen giengen in seinem Namen vor, und weil er gemeiniglich ein vornehmer von Adel, auch wohl gar ein Ritter war, so machte er auch in Kriegszeiten und bei Heerzügen den Anführer, und hatte das Reichspanier. Er übte die Gerichtsbarkeit in peinlichen Sachen aus, und sonst mehr wichtige Rechte, besorgte die kaiserlichen Rechte und Zölle, und hatte die Aufsicht über die Juden ꝛc. Anjetzo hat er im Schöffenrath den Vorsitz, theilet die Akten aus, sammlet die Stimmen, und giebt seine eigne zuerst, besorgt aber lediglich nur das Gerichtswesen und die Handlungen der Gerechtigkeit, im übrigen hat er bei dem ganzen Rath in Regierungssachen nicht mehr wie ein anderer Schöff zu sagen. Die Sachen werden entweder auf der sogenannten Referier, wo die Syndici zugegen, und aus den Akten referiren, oder in dem Schöffenrath ebenfalls in Gegenwart der Syndicoren ver-

handelt, bei dem ersten in Schriften, bei dem andern aber durch Procuratores.

Hierher gehören auch die Syndici, deren seit 1771 5 sind, davon der älteste auch würklicher kaiserlicher Rath ist. Vormals hießen sie des Raths Advokaten. Sie sind eigentlich die Konsulenten, und ihre Amtsgeschäfte bestehen nicht allein darinn, daß sie alle Streitigkeiten mit den Nachbarn und andere wichtige Sachen mit Auswärtigen ausführen, sondern auch bei den Gerichten in allen bürgerlichen Privat-Rechtshändeln, auch peinlichen Sachen aus den Akten referiren müssen, überdem wird von ihnen in den wichtigsten Stadtsachen ihr Gutachten gefordert. Man braucht sie zu auswärtigen Verschickungen, und auch in wichtigen Sachen Deductions ꝛc. zu verfertigen. Größtentheils werden auswärtige gelehrte Männer dazu gewählet.

3) Consistorium und Revisionsgericht. Ein ordentliches Consistorium ist hier erstlich 1728 angeordnet, und zwar auf Betrieb der damals hier anwesenden kaiserlichen Kommission. Dazu gehören 2 Schöffen, der Senior des Ministerii, 2 Rathsherren der zwoten Bank, 2 von den ältesten Predigern, und 2 Rechtsgelehrte, aus der Bürgerschaft, so die

 siger

51ger präsentiren. Das Revisionsgericht besteht aus dem Stadtschultheiß, sämmtlichen Syndicis und 2 Rathsherren der zwoten Bank, an welches die Appellations von dem Consistorio geschehen.

4) **Bürgermeisteramt und Audienz.** Schon vor sehr alten Zeiten waren hier 2 Bürgermeister, davon der ältere aus dem Schöffenrath, und der jüngere von der zwoten Bank alle Jahr gewählet wird. Jeder von ihnen muß alle Tage seine Audienz in einem besondern Zimmer abwarten, wobei einem jeden auch 2 Assessoren und 1 Actuarius zugevrdnet sind. Vor die Bürgermeister, als die erste und auch zum theil einzige Instanz, gehören 1) alle Sachen die 25 fl. und darunter betreffen, ohne weitere Appellation, Injurien, Schlägereien, Verwundungen 2c. Untersuchung und Inquisition in Kriminal-Sachen, so eigentlich vor den jüngern Bürgermeister mit Beihilfe eines Rathsherrn der zwoten Bank gehört, alle Wechsel-Sachen, Executions, Arrestanlegungen, Eintragung der Hypothecken 2c.

5) **Die übrigen Aemter.** Eine große Anzahl besondere Aemter sind zu den verschiedenen Geschäften angeordnet, nemlich das Curatelamt, Recheneiamt (so die Rentkammer der

Stadt

Stadt von der ganzen Einnahme und Ausgabe ist, wohin die Gelder von allen andern Aemtern wöchentlich eingeliefert werden. Dabei stehen 2 Schöffen, 2 Rathsherren der zwoten, und 2 Rathsherren der dritten Bank, hiernächst 2 besondere Ausschuß-Deputirte, 2 Recheneischreiber vom Rath, und 2 Gegenschreiber von den bürgerlichen Kollegiis. Diesem Amte sind überdem noch einverleibt, das Münzamt, Holzamt, Kriegszeugamt 2c.) Feueramt, Forstamt, Fuhramt, Kornamt, Pfandamt, Landamt, (dabei stehen 3 Rathsglieder von jeder Bank, und ein besonderer Landamtmann nebst einem Rathsschreiber, und einem bürgerlichen Gegenschreiber. Es besorgt die Gerichte und Einkünfte von denen Einwohnern der zur Stadt gehörigen Dörfer und Unterthanen), Rentenamt, so die Einnahme von der Niederlage, Brückengelder, Malz und Mehlgelder und andere Umgelder mehr hat, Roßzollamt, Sanitätsamt, Pflegämter der milden Stiftungen und Schatzungsamt, so die Schatzung der Bürgerschaft in der Stadt einhebt und besorgt, Registratur und Stadtarchive (14).

(14) Bei jedem Amte sind Verhältnißweise mehr oder weniger Deputirte aus dem Rathe angestellt, die ebenfalls per majora gewählet, und jedes-

Die Anzahl der immatriculirten Advokaten beläuft sich jetzo auf 54 Personen, die zusammen graduirt sind, indem kein Ungraduirter angenommen wird. Dieses Vorurtheil regiert in verschiedenen großen Reichsstädten, als wenn der Doktortitel gleichsam über die Rechtsgelahrtheit, Rechtschaffenheit, und übrige nothwendige Eigenschaften, die zu einem geschickten und redlichen Advokaten gehören, die Gewähr leistete. Wie oft hat man nicht gesehen, daß der Doktorant bei der Vertheidigung seiner Inaugural-Disputation blos eine stumme Person gemacht hat, und wie eine Maschine auf dem Katheder gestanden ist. Ein schlechtes Examen von dem Gerichte selbst, wobei einer die jedesmal von 3 Personen einer gekugelt wird. Bei den Aemtern, wo Einnahme und Ausgabe vorhanden ist, steht auch ein oder nach Beschaffenheit desselben zwei **bürgerliche Gegenschreiber**, die von den 51gern angenommen und beeidigt werden. Diese **Gegenschreiber** müssen genau Obacht haben, daß alle Stadtgefälle nach den Taxrollen richtig eingefordert werden, so, daß kein Unterschleif dabei vorgeht. Sie führen auch ein genaues Gegenregister, so täglich mit dem Rathsregister collationirt wird, wobei scharf verboten ist, daß auf keinerleiweise einseitig Geld eingenommen wird, weswegen auch die Quittungen sogar von den bürgerlichen Gegenschreibern mit unterschrieben werden.

die Advokatur sucht, ist ein weit sicherer Probierstein, wie jener Ehrentitel.

Von dem Privatrechte der Stadt Frankfurt müssen wir auch etwas erwähnen, wozu hier der schicklichste Ort ist.

Die ersten Spuren von gewissen statutarischen Rechten findet man in einem alten Document vom Jahre 1297, welches der Artikelbrief genannt wird, den D. Orth bei der 3. Fortsetzung seiner Anmerkungen über die Frankfurter Reformation S. 953 zuerst abdrucken lassen. Wahrscheinlich liegen im Stadt-Archive noch ältere hieher gehörige Documente. Weiter ist ein anderer Vertrag von den Jahren 1318 und 1352 vorhanden, den ebenfalls D. Orth a. a. O. S. 956 drucken lassen, später vom J. 1358 und 1376, so gewissermaßen eine Gerichtsordnung enthält, und in des *Senckenbergs Corp. Jur. Germ. Tom. I. P. II. p.* 9. befindlich ist. Noch sind aus dem XV. Jahrhunderte vorhanden, eine Ackergerichts- und eine Polizeiordnung, die ebenfalls D. Orth a. a. O. mitgetheilet hat. Endlich fiel man darauf ein eignes Gesetzbuch verfertigen zu lassen, weil die römischen Gesetze überhand nahmen, und die statutarischen Gesetze gar zu mangelhaft waren. Man brachte diese Ge-

burt, die zwar viele alte Rechte und Gewohnheiten in sich fassete, sonst aber schon ein römisches Gewand hatte, im Jahre 1509 zum Vorschein, nannte es wegen seiner neuen verbesserten Einrichtung, unschicklich genug die Reformation der Stadt Frankfurt, und ließ dieses Zwitter-Geschöpf zu Mainz (15) im vorgedachten Jahre auf 51 Blätter abdrucken. Man fand gar bald diese Geburt sehr unvollkommen, daher trug der Rath ihrem damaligen Syndicus dem berühmten Rechtsgelehrten Johann Fichard auf, die ganze Reformation von neuem umzuarbeiten, der solches auch in 6 Jahren vollendete. Diese neue vermehrte und verbesserte Reformation ward abermals am 7. Septemb. 1578 öffentlich in der Stadt ausgerufen, und hierauf auf 261 Blätter unter dem Titel: **Der Stadt Frankfurt erneuerte Reformation** 1578 in Folio gedruckt. Aber auch diese, ohngeachtet sie stark vermehret war, ward in vielen Stücken wieder abgeändert,

(15) Der Titel lautet: **Reformation der Stadt Frankfurt am Mayndes heil. Reichs Kammer. Gedruckt und vollendet durch Johann Schäffer Bürger zu Mainz.** Nach der Geburt Christi 1509. (Die Stadt hatte also damals noch keine eigene **Druckerei**). Sie ist am 26 August dieses Jahrs vor dem Abdrucke auf allen öffentlichen Plätzen der Stadt ausgerufen worden.

dert, eingeschränkt und erläutert, auch durch Zusätze vermehret, und in der Form ist sie von neuem im J. 1611 in Folio und in Octav gedruckt worden. Diese Ausgabe wird noch am heutigen Tage bei den Gerichten gebraucht, und darauf, in so weit sie nicht durch spätere Verordnungen abgeändert ist, gesprochen. Ueber diese Ausgabe der erneuerten Stadt-Reformation hat der D. Orth einen weitläuftigen Kommentar in vielen Bänden geschrieben, und unter dem Titel: Anmerkungen über die Frankfurter Reformation von 1731 — 1774 in Quart drucken lassen, der an sich solide und brauchbar, auch mit vieler antiquarischen Kenntniß der alten deutschen Gerichtsverfassung, und der deutschen Rechte abgefasset, aber sonst in dem eckelhaftesten juristischen Stil bis zum Ermüden geschrieben ist. Wenn ein jetziger Frankfurter Jurist, der einer deutlichen und guten Schreibart mächtig, dieses gründliche und sehr brauchbare Werk, mit Beibehaltung aller wesentlichen Sachen, in einer andern Schreibart umarbeitete, und viele unnütze Weitläuftigkeiten und Wiederholungen wegließe, so würde dem dasigen juristischen Publiko, und dem Werke selbst eine wahre Wohlthat | geschehen, und die Stadt könnte alsdenn auf ihr erläutertes Gesetzbuch stolz seyn.

Religion und Kirchenverfassung.

Alle drei im H. R. Reiche zugelassene Religionsverwandte sind hier wohnhaft. Die herrschende Religion aber ist die Evangelisch-Lutherische, wozu sich der ganze Rath, alle Stadtbediente, und auch der größte Theil der Einwohner bekennet.

a) Die lutherische Religion und Kirchenverfassung. Schon seit dem Jahre 1524 fand die lutherische Lehre hier Beifall, und 1526 waren schon ordentliche lutherische Prediger angestellt, bis 1530 die Stadt sich öffentlich zur augspurgischen Konfession bekannte. Anjetzo sind in der Stadt und Sachsenhausen 7 lutherische Kirchen, wovon die Barfüßer und die St. Katharinen 2 Hauptkirchen sind, woran überhaupt 14 Prediger stehen, die das lutherische Ministerium ausmachen, dessen Senior allemal ein Doktor Theologie ist. Auf den Dörfern, die der Stadt gehören, sind 7 Prediger. Das Gymnasium hat 6 Klassen, woran 7 Lehrer stehen, die aus dem Aerario besoldet werden, außerdem sind noch 16 deutsche Schulen vorhanden.

b) Die katholische Religion- und Kirchenverfassung gründet sich zum Theil in dem Entscheis-

scheidungsjahre von 1624, in welchem hier sich befanden, die 3 auf gewisse Art miteinander verbundene Stifter St. Bartholomäi, U. L. Frauen, und St. Leonhard, 2 Mannsklöster, nämlich ein Dominikaner und ein Karmeliterkloster, etliche Kapellen, wie die St. Annen und St. Elisabeth dem deutschen Orden gehörig, die St. Michaeliskapelle bei dem Dom, die St. Jakobskapelle in dem Aresburgerhofe, hiernächst die damalige Antoniterkirche und Hof (jetzo Kapuzinerkloster) und das Dominikaner-Nonnenkloster die Rosenberger Einigung genannt, wovon ich die Kirchen und Klöster schon anfänglich mit ihren Stiftungen beschrieben habe. In dem Zustande, wie solche insgesammt 1624 waren, sind sie auch bis jetzo geblieben, nur mit der einzigen Veränderung, daß der Antoniterhof 1723 mit vielem Widerspruch des Magistrats in ein Kapuzinerkloster umgeschaffen ist. In geistlichen Sachen stehen die Stifter, Klöster und katholische Einwohner unter dem Erzbischoff von Mainz. Die 3 Stifter haben in Absicht der Stadt eine Vereinigung unter sich, und stehen, wenn sie mit dem Rath und der Stadt zu thun haben, für einen Mann, wie sie denn auch von den Kaisern ansehnliche Privilegien haben, die beständig erneuert sind. Nach selbigen behaupten die Stifter

überall von des Raths-Gerichtsbarkeit frei zu seyn. Sie sind auch mit ihren Vikarien und andern Bedienten, wie die Klöster, von der Niederlage, Malz und Mehlgelder befreiet. Sie müssen aber alle liegende Güter in der Stadt und Gebiet, die ihnen, auf welche Art es auch sey, zufallen, binnen Jahres-Frist an die Bürger verkaufen, die sie aber von langer Zeit besessen, sind davon ausgenommen, wie sich von selbst versteht, weil sie darinn Privilegia und Verträge schützen. Das erste ist schon 1407 durch einen Vergleich zwischen dem Rath und den 3 Stiftern ausgemacht, worinn auch festgesetzet ist, daß, wenn ihnen für die Güter zu wenig gebothen würde, solches durch Unpartheische taxiret, und darnach so lange wie andere bürgerliche Güter versteuert werden sollten, bis sie solche nach der Taxa verkaufen könnten. Von noch älteren Zeiten aber gehören den 3 Stiftern noch jetzo viele Häuser in der Stadt. Wegen der Gülte und unablößlichen Zinnsen auf den Häusern, so die 3 Stifter in alten Zeiten in großer Anzahl an sich gekaufet haben, hat es zwischen diesen, und dem Rath im XVI. Jahrhunderte vielen Streit gegeben, der endlich 1560 durch einen Vertrag (der im Privilegienbuche der Stadt Frankfurt S. 376 mit kaiserlicher Bestättigung steht) dahin verglichen ist, daß von

den

den stiftischen Gütern] diejenigen, die bis ins Jahr 1554 aufgekündiget sind, für ablößlich, die übrigen aber insgesammt für ewig und unablößlich zu halten seyn sollten. Noch einen wichtigern Streit hat die Stadt schon seit langer Zeit mit den 3 Stiftern, der noch nicht geendiget ist, wegen einer gewissen alten Beede oder Steur, die schon aus dem XIV. Jahrhunderte originiret, weil die Stadt bei ihrer lezten Vergrößerung 1333 vom Kaiser Ludwig IV. ein Privilegium erhielte, vermöge desselben sie zu dem Behuf ein gewisses Ungeld und Mehlgeld von geistlichen und weltlichen Einwohnern fordern und nehmen sollten. Die Stifter widersezten sich, durch den Vergleich von 1407 worinn sie von selbigem befreiet, machten sich aber verbindlich, daß, wenn die Stadt große Baukosten und andern Aufwand hätte, und Steur gefordert würde, sie dagegen 100 Reichsgulden geben wollten. Hiebei ist es lange geblieben, und die Stifter haben auch würklich, oftmals, wie 1532 zu dem Festungsbau 100 fl., 1534 zum Mühlenbau 250 fl. 1647 zum Festungsbau 200 fl. bezahlet, nachher soll durch einen Vergleich vom J. 1622 ausgemacht seyn, daß die 3 Stifter jährlich für die Steur 100 Gulden erlegen sollten, den Vergleich aber läugnen die Stifter, und auch die würkliche jährliche Zahlung

der

der 100 fl. bis zum J. 1688 wie der Rath behauptet. Nach dieser Zeit entstanden neue Streitigkeiten, wegen Beiträge der Stifter, und wie der Rath die Zinnsen die sie aus dem Stadtærario von stiftischen Kapitalien, jährliche Zinnsen, zurückbehielte, so gieng der Prozeß an, der gewissermaßen noch jetzo nicht völlig geendiget ist, obwohl man sich wegen den rückständigen Zinnsen verglichen hat.

Die St. Bartholomäi oder Domkirche ist vormals und noch jetzo die einzige Pfarrkirche der katholischen Einwohner in Frankfurt, worinn alle parochiales Actus verrichtet werden, und die ganze katholische Gemeinde daselbst eingepfarret ist. Bei derselben ist auch eine Schule, und vor etlichen Jahren hat man auf kurfürstliche mainzische Anordnung noch eine Realschule auch angelegt.

Wegen der kathol. Bürger und Handwerker ist in so weit noch nicht völlig entschieden, ob auch in Ansehung derselben das Entscheidungsjahr von 1624 die Norm gabe, daß, wenn bei dieser oder jener Zunft und Handwerkern damals 1624 kein Katholischer existirte, anjetzo auch keiner zu selbiger ein Recht habe, wie man protestantischer Seite behauptet, und sonderlich bei dem Maurerhandwerk 1765 der

Fall

Fall vorgekommen, wo zwar das Kammergericht ein Mandatum cum clausula gegeben, daß der Katholische zum Maurermeister angenommen werden sollte, wogegen der Rath aber das Kammergericht ersuchte, die Sache an den Kaiser und Reich zu verweisen, um den 5. Artik. §. 35 des westphälischen Friedens authentisch zu erklären. Weil aber der katholische Maurer 1777 auf den Prozeß renuncirte, so ist die Sache damals nicht entschieden, doch hängen noch etliche Prozeße von der Art anjetzo vor dem Reichshofrath.

c) Die Reformirte Religion- und Kirchenverfaßung. Die reformirte Gemeinde zu Frankfurt hat im J. 1554 ihren ersten Anfang genommen, wie eine Anzahl der Religion wegvertriebener Engländer mit ihrem Prediger **Valerendus Polanus** in diesem Jahre hier ankamen, und bei dem Rath um ihre Aufnahme und zugleich auch um eine Kirche zu ihrem Gottesdienst ansuchten. Der Rath nahm sie willig auf, und räumete ihnen die weisse **Frauenkirche** sogleich ein, in der Meinung, daß sie der augspurgischen Konfeßion zugethan, und in der Lehre vom heil. Abendmal mit den Lutheranern einig wären. Im folgenden Jahre kamen auch vertriebene Niederländer mit ihrem Prediger **Johann a Lasko** hieher, die

die gleichfalls um ihre Aufnahme und um eine Kirche baten. Sie erhielten beides, doch so, daß sie mit den Engländern zugleich die weisse Frauenkirche gebrauchen sollten, weil sie aber sich nicht wohl vertrugen, woran der eigensinnige **Polanus** schuld war, so bekamen die Engländer die Allerheiligenkirche zu ihrem Gebrauche. Doch diese giengen nach dem Tode der Königin **Maria** 1559 wieder in ihr Vaterland zurück, und den Niederländern ließ man 1561 den öffentlichen Gottesdienst verbieten, und die Kirche zuschließen, weil man sah, daß sie dem Kalvinißmo ergeben waren. Die Folge davon war, daß der größte Theil der Niederländer, vorzüglich die vermögendsten von hier weg nach **Franckenthal** zogen. Die zurückgebliebne hielten ihren Gottesdienst in Privathäusern, welches ihnen aber auch bald untersagt ward, worauf viele sich zu **Hanau** niederließen, die hier gebliebne aber erhielten von dem Grafen von **Hanau** 1595 die Freiheit, in dem hanauischen Dorfe **Bockenheim** öffentlich ihren Gottesdienst zu halten. Endlich besann sich die Stadt, und erlaubte ihnen außerhalb den Stadtmauren die öffentliche Religionsübung, aber nur blos im Predigen und Reichung des heil. Abendmals, alle andere Actus parochiales blieben ihnen verboten. Sie baueten vor dem Bockenheimerthore eine Kir-

che von Holz, die aber 1608 abbrandte. Nunmehro gaben sie sich alle Mühe, um die Erlaubniß in der Stadt eine Kirche zu bauen, und viele Fürsten unterstützten ihr Gesuch, aber alles vergeblich. Sie setzten ihr billiges Gesuch beständig fort, besonders in den Jahren 1633—1686, in welchem sie aber endlich die harte Resolution von dem Rath erhielten, daß ihnen die Erbauung einer Kirche und die Verstattung der Religionsübung sowohl innerhalb der Stadt, als auch außerhalb in dem Stadtterritorio ein für allemal abgeschlagen, und dieserwegen weiter keine Bittschrift mehr angenommen werden sollte. Vermuthlich war an allem diesem die lutherische Geistlichkeit schuld, weil deren Haß gegen die Reformirten im XVI. Jahrhunderte, auch im Anfange des folgenden bis zur Raserei übergieng, wovon ich in meinem *Codice diplomat. Brandenburg Tom. VII. p.* 94 bei Gelegenheit, daß der Kurfürst Sigismund die reformirte Religion angenommen, auffallende Beweisproben gegeben habe. Man braucht auch zur Ueberzeugung nur die Schriften zu lesen, die damals 1556 und 1557 auch 1571 zwischen den Frankfurter lutherschen Theologen, und dem Johann von Leßko gewechselt sind, mit welcher Bitterkeit und Haßsucht solche geschrieben sind, die der Herr D. Moritz in den I. Theil seiner Einleitung in die

Staats-

Staatsverfassung der oberrheinischen Reichsstädte S. 31 ꝛc. angeführet hat. Der Verfolgungsgeist zeigt sich darinn außerordentlich. Alle Bittschriften und Vorstellungen der Könige von England und Preußen auch anderer Fürsten, zu Gunsten der reformirten Gemeinde, machten bei dem Rathe ꝛc. keinen Eindruck, man entschuldigte sich allemal mit unerheblichen Gründen. Ja es gieng endlich so weit, daß, wie eine gewisse Raugräfin, die sich in Frankfurt aufhielte, und seit dem Jahr 1717 in dem schomburgischen Hofe daselbst ihren reformirten Gottesdienst halten ließ, und jedermann von Einheimischen und Auswärtigen Reformirten frei zugelassen wurde, eine Soldatenwache vor den Eingang gestellet ward, so die reformirten Bürger und auch alle andere Einheimische zurück treiben mußte. Endlich wandte sich im J. 1733 sowohl die französische als deutsche reformirte Gemeinde an den Reichshofrath, und stellten vor, daß sie gegen die Verträge, die bei ihrer ehemaligen Aufnahme im XVI. Jahrhunderte mit ihnen geschlossen wären, ihrer Kirchen und ihrer Religionsübung beraubt, mit Bitte sie als Spolirte völlig wieder in ihre Rechte zu restituiren. Allein der Rath antwortetete auf den erforderten Bericht, daß das Gesuch der Reformirten mehr auf das Weltliche, um sich

in

in der Folge auch in das Stadtregiment zu dringen abzwecke, und bat sie mit ihrem Suchen gänzlich abzuweisen 2c. Die Reformirten übergaben sogleich einen Gegenbericht, worinn sie klar bewiesen, daß sie nie an das Stadtregimente gedacht, auch bereit wären auf ewig in aller Form darauf Verzicht zu thun, so, wie die Stadt ihnen solches in der stärksten Form vorlegen würde. Endlich gelangte die Sache 1744 an die Reichsversammlung, wohin sie auch ihrer Natur nach eigentlich gehörte. Beide Theile fielen aber 1747 auf einen gütlichen Vergleich, und die Reformirten übergaben nachstehende für die Stadt würklich vortheilhafte Vergleichspunkte:

1) Daß sie einen Platz zur Kirche innerhalb der Stadt kaufen, und darauf für beide Gemeinden, der französischen und deutschen, eine Kirche aus ihren Mitteln bauen lassen wollten;

2) und dem lutherschen Ministerio, für das, was ihnen an Parochialgebühren, für taufen, kopuliren 2c. abgehen würde, durch ein Kapital von 15,000 fl. ersetzen,

3) Sie wollten auch auf ewig vor sich und ihre Nachkommen auf dasige Rathsstellen und Stadtbedienungen Verzicht leisten,

sten, wie man ihnen die Renunciations-Akte vorlegen würde.

4) Und auch die Jurisdiktion des luther-schen Consistorii, wie bisher, künftig be-ständig erkennen,

5) Auch zur Erkänntlichkeit für die Er-laubniß der Kirche und des öffentlichen Gottesdienstes 50,000 Rthlr. in das Aera-rium zahlen.

Diesen sehr billigen und vortheilhaften Vor-schlag nahm der Rath an, fügte noch etliche Be-dingungen jenen bei, die adelichen Gesellschaften der Häuser **Alt Limburg** und **Frauenstein** ꝛc. stimmten mit ein, daß man den Reformirten inner-halb der Stadt den Bau einer Kirche verstatten könnte; allein die LIger und IXner widerset-ten sich, und wollten den Kirchenbau nicht anders als vor dem Thore verstatten, es kä-men noch andere Umstände hinzu, mithin kam der Vergleich nicht zu stande. Im J. 1748 ward zu Wien abermal vor einer kaiserlichen Hofkommission ein gütlicher Vergleich versucht, die bis 1754 lange genug dauerte, und doch fruchtlos ausfiel, weil die Reformirten auf einer Kirche in der Stadt beharreten. Sie gaben endlich 1756 hierinn nach, und erklär-ten, daß sie mit einer Kirche vor dem Thore

zufrieden seyn wollten, jedoch unter gewissen Bedingungen, die aber der Stadt mißfielen. Worauf der Rath noch im selbigen Jahre völlig aufgebracht, allen gütlichen Vergleich aufhob, und seine eigene Vorschläge vom Jahr 1747 und nachher zu Wien wieder zurück nahm, auch sogar das vorgedachte harte Rathsconklusum von 1686, keine Vorschläge mehr von ihnen anzunehmen, aufs neue wiederholete, wobei es auch geblieben ist.

Die reformirte Gemeinde zu Frankfurt hält also schon von der Zeit, wie ihre Kirche vor dem Thore 1608 abgebrannt ist, in dem Hanauischen Dorfe Bockenheim bis auf den heutigen Tag ihren Gottesdienst. Man erstaunet über die Menge von Kutschen, die an den Sonntagen dahinfahren, und gewöhnlich in einem Zuge hinter einander zurückkommen. Mit solchem Aufwande und so schwer ist ihnen ihr Gottesdienst gemacht. Jede Gemeinde, die deutsche und die französische, hat 2 Prediger und 6 Kirchenvorsteher. Auch haben sie ihren eignen Allmosenkasten, der beiden gemein ist, von welchem 1677 ein besonderer Vergleich geschlossen ist, wo ihre Armen in 3 Klassen getheilet sind, nemlich in Bürger und Bürgerskinder, in arme Beisassen, und Schutzverwandte, und in Fremde; nach welcher Eintheilung die 2 ers-

sten Klassen Verpflegung und die Fremden-Beisteuer erhalten.

Die Akte und gedruckte Deduktionsschriften, die von beiden Seiten in dieser Streitsache herausgekommen sind, füllen ein halbes Repositorium. Ich habe die ganze Sammlung bei jemand in Frankfnrt gesehen, und bin erstaunet. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß davon kann man in des vorgedachten Herrn D. Moritz Versuche I. Th. S. 31 — 47 finden. Mit Fleiß habe ich den Gang der Sache etwas weitläuftig aus dem II. Th. des Moritzischen Versuchs S. 148 u. s. w. in den wichtigsten Umständen ausgehoben, weil ich gefunden, daß derselbe unpartheiisch die Streitigkeiten beschrieben, und aus den Akten und Deduktionsschriften gezogen hat, damit ich in meiner Nachricht nicht partheiisch scheinen, und desto mehr Glauben verdienen möge. Indessen kann ich die Anmerkung nicht verhehlen, daß die Gründe, warum man den Reformirten eine eigne Kirche in der Stadt nicht verstatten wollen, da sie doch auf Parochialrechte ꝛc. Verzicht thun wollen, mir nicht einleuchten, am wenigsten der Grund, daß sie nach erlangter Kirche suchen würden sich in den Rath zu dringen und Theil am Stadtregiment zu erlangen, indem es bekannt, daß

in

in verschiedenen andern Reichsstädten (wovon ich nur Worms nennen will) die Reformirten eigne Kirchen und sogar auch Parochialrechte haben, wo ebenfalls der Rath ganz Lutherisch, und man dieserwegen ganz unbesorgt ist, jenen es auch nicht wohl einfällt, sich in den Rath zu dringen. Am wenigsten ist solches in Frankfurt möglich, wo die Rathswahl, wie vorher beschrieben ist, mit so vielen Formalitäten eingerichtet ist. Und warum hat man sich denn nicht vor den katholischen Bürgern und Einwohner gefürchtet, bei welchen die Besorgniß vielleicht noch stärker hätte seyn können. Man verstattet den Juden ihre freie Religionsübung und 4 Synagogen in der Stadt, und den armen Reformirten will man nicht eine Kirche erlauben. Mit der Liebe des Nächsten und mit Gotteswort selbst will es wenigstens nicht stimmen, welches sagt, daß wir uns wie Brüder unter einander lieben sollen, indem wir alle einen Gott verehren, wenn wir gleich zu ihm verschiedene Wege wählen. Wenn der katholische und reformirte Christ sonst ein guter Bürger und ehrlicher Mann ist, so mag er seine Religionsübung nach den Grundsätzen seiner Religion halten wie er will, dieses wird nach meiner geringen Einsicht dem Staate selbst im geringsten nicht schaden. Wenn es von einim Hoch-Edlen

Rath allein abgehangen, so würde schon lange eine reformirte Kirche in Frankfurt existiren, wozu wenigstens im Jahr 1747 alle Hoffnung war; allein Vorurtheile haben schon viel Gutes vereitelt.

Wahrscheinlich aber werden anjetzo, wo das Ungeheur der Intoleranz ausgetobet hat, die Reformirten in Frankfurt wohl die nächste Hoffnung haben, daß man ihnen einen Platz zu einer Kirche einräumen, und anweisen wird, um das Vergangene damit wieder auszubessern.

Einwohner der Stadt und ihrer Dörfer, nebst ihren Rechten.

Die Einwohner der Stadt Frankfurt und der dazu gehörenden Dörfer, sind eigentlich nach den ihnen zustehenden Rechten in 4 Klassen getheilet, nemlich in Bürger, Beisassen, Unterthanen in den Dörfern, und Juden. Von der Anzahl einer jeden Klasse habe gleich im Anfange schon Nachricht gegeben, hier will ich nur von den einer jeden Parthie zukommenden Rechten etwas weniges berühren.

Bürger sind eigentlich nur diejenige, die das völlige Bürgerrecht genießen. Selbiges wird entweder durch die Geburt, oder auch

auch durch die Aufnahme zum Bürger erworben. Die gebohrne Bürger erlangen nicht eher das völlige Bürgerrecht, als wenn sie das Bürgergeld mit 1 fl. 40 kr. bezahlt, und den Bürgereid abgelegt haben. Die Fremde, die zu Bürger aufgenommen werden, wenn sie eine Bürgerstochter oder Wittwe heirathen (16), bezahlen an Bürgergelde 5 pro Cent von 100 fl. des vorher eidlich angegebenen Vermögens, und fremde Weibspersonen, die einen Bürgerssohn, oder Bürger selbst heirathen nur 2 $\frac{1}{2}$ pro Cent. Reiche Fremde aber, so die große Schatzung (die ein Vermögen von 15,000 fl. begreift) geben, ist die eidliche Angabe ihres Vermögens nachgelassen, und selbige zahlen das Bürgergeld zu 5 von 100 gerechnet (nemlich 15,000 fl.) mit 750 fl.

Das Bürggerrecht begreift etliche wichtige und ausschließende Gerechtsame, z. B. nur ein Bürger kann Häuser und liegende Güter in der Stadt und dem Territorio derselbigen ei-

(16) Auf andere Art gelangt hier selten ein Fremder dazu, daß er zum Bürger aufgenommen wird, wenn er auch noch so qualificirt und vermögend ist, wenigstens macht es viele Umstände, wie mir dergleichen Beispiele bekannt sind. Doch giebt es bei den Herren Syndicis, Predigern ꝛc. Ausnahmen.

genthümlich besitzen; 2) derselbe ist auch nur allein Rathsfähig, und kann Stadtbedienungen und öffentliche Aemter bekleiden, 3) auch diese werden nur allein in die adeliche Gesellschaften und in die Handwerksinnungen aufgenommen, 4) nur die Kaufleute, die Bürger sind, dürfen einen freien Detailhandel treiben, 5) auch genießen sie vor andern einige Zoll- und Accise Freiheiten ꝛc. Ein Bürger, so von hier fort nach einer andern Stadt zieht, hat auch das Recht, seine Güter und sein Bürgerrecht, mit Wissen und Willen des Raths, gegen Bezahlung der gewöhnlichen Beschwerden beizubehalten, er kann solches aber auch frei auffagen, welches beides sich in dem alten Bürgerverträge und in neuerlichen kaiserlichen Rescripten gründet.

Die vormalige Eintheilung der Frankfurter Bürgerschaft in Zunftige und Unzünftige hat nach dem Aufruhr von 1614 ein Ende genommen, wo die kaiserliche Komission die Zünfte nebst ihren Zünfthäusern 1616 gänzlich abgeschaft, weil man gefunden, daß dadurch die Unruhen vorzüglich in dergleichen Versammlungsplätzen vermehret worden sind. Anjetzo kann man eigentlich die Bürgerschaft füglich nicht anders eintheilen, als in vornehme und gemeine Bürger, weil auch die adelichen

Gesellschaften des Hauses Alt-Limburg und Frauenstein, die Geistlichen, die Doktores, große Kaufleute, Gelehrte, und Stadtbediente Bürger sind, nur daß die ersten in etlichen Stücken im Rath Vorrechte haben, die ich vorher schon angegeben, und überhaupt ihre Beschaffenheit beschrieben habe, worauf mich hier beziehe, die übrigen sind die Handwerker ꝛc. Die graduirte der juristisch- und medicinischen Facultät genießen auch einige Vorzüge vor andern Bürgern. Sie sind von Quartiergeld und Wachten frei, und die Juristen vorzüglich zur Wahl auf der ersten und zwoten Rathsbank fähig. Die Kauf- und Handelsleute machten vormals auch eine besondere Gesellschaft aus, sie ist aber 1616 mit den Zünften zugleich aufgehoben, und jetzo haben die Kaufleute, die nicht Beisassen, sondern würkliche Bürger sind, ebenfalls den Vorzug, daß sie zur ersten und zwoten Rathsbank wahlfähig sind. Bei den Handwerkern und gemeinen Bürgern sind alle Zünfte 1616 abgeschaft, und auch ihre Zunftherren, an welcher Stelle Rathsglieder jener ihre Function verrichten. Die Handwerker, die zur dritten Bank Rathsfähig sind, haben wir schon vorher bei der Rathswahl angezeigt.

Die Beisassen dürfen zwar gewissermassen bürgerliche Nahrung treiben, aber einge-

schränkt. Es ist ihnen nicht erlaubt ins Kleine zu handeln, noch weniger einen offnen Laden zu halten, auch nicht mit Speditionsgütern zu handeln. Sogar ist verbothen, mit einem Bürger in Societät zu handeln. Am wenigsten ist ihnen erlaubt eigne Häuser und liegende Gründe zu kaufen und zu besitzen. Für die Erlaubniß des Beisassenrechts zahlen sie gewisse so genannte Schreibgelder, die nicht geringe sind.

Die Unterthanen auf den zur Stadt gehörigen Dörfern besitzen ihre Höfe und Güter entweder als Lehn nach Art und Gewohnheit der Landsiedelleihe, oder auch als Eigenthum, einige davon geben auch jährlich einen Leibschilling, und erhalten, wenn sie frei werden, einen Löseschein, welches gewissermaßen noch jetzo einen Beweis der Leibeigenschaft giebt. Etliche Dörfer haben das Recht, daß ihre Becker in den Markttägen in Frankfurt Brod und Prätzelwerk herein bringen und auf dem Markt verkaufen dürfen (17). Die Dörfer selbst, die zur Stadt gehören,

(17) Wenn die Metzger auf den Dörfern, wie in Leipzig ꝛc. auch die Erlaubniß hätten, so würde dieses mehr Würkung und Nutzen haben, wie die Fleischtaxen, die in den Reichsstädten nur unnütz sind, weil die Metzger aus Mangel scharfer Polizei sich nicht darnach richten, worüber die Klagen der Einwohner allgemein sind.

gehören, und auf welche Art sie an die Stadt gekommen sind, habe ich schon anfänglich angezeigt, wo auch zugleich von den beiden Dörfern Sulzbach und Soden, die reichsfrei zu seyn behaupten, Auskunft gegeben ist.

Die Fremden, die sich hier Jahre lang, oder auch nur etliche Monate, in Privathäusern einmiethen und aufhalten wollen, müssen um die Erlaubniß vorher bei dem Rath schriftlich einkommen, und darum ansuchen. Wenn es nicht abgeschlagen wird, wie zuweilen aus bewegenden Ursachen geschiehet, so bekömmt der Fremde einen Permissionsschein auf 1 Jahr, bleibt er länger, so muß er um Prolongation desselben ansuchen, wofür er nur Schreibgebühr bezahlt. Diejenigen Fremde aber, die ihre eigne Oeconomie haben, und im Schutz des Raths stehen, bezahlen ein gewisses Schutzgeld, die andern aber sind davon frei.

Die große Anzahl von Juden, die in der Stadt ihre eigne Gasse und Wohnung haben, erfordert, daß man auch von selbigen eine kurze Nachricht geben muß. Man findet Spuren, daß schon Juden im XIII. Jahrhundert und vorher hier ansäßig waren (18), die aber damals anfäng-

(18) Denn der König Conrad begnadigte im J. 1246 die Stadt, weil sie die Juden erschlagen und

anfänglich noch überall kaiserliche Kammer-knechte waren, und dem Kaiser mit Leib und Vermögen privativ zugehörten. Nach der Zeit aber findet man hier auch Juden, die Kurmainz unterwürfig gewesen, welche die Stadt schon 1358 (*Privilegia* der Stadt Frankfurt S. 497.) an sich gebracht. Die kaiserliche Juden verkaufte der Kaiser Karl *IV.* im J. 1372 an die Stadt wiederkäuflich, weil aber die Wiederkaufssumme niemals wieder bezahlt worden, und die Stadt im ruhigen Besitz der Juden geblieben ist, obwohl die Kaiser nachhero zuweilen eine Schatzung von ihnen, wie 1495 und 1498, in besondern Fällen, gefordert und erhalten, so hat endlich Kaiser Leopold im J. 1685 der Stadt das Privilegium ertheilet, daß sie unabläßlich der Stadt leibeigene Hintersassen bleiben sollen, doch sollen sie ferner die gewöhnliche Kronsteuer und den güldnen Opferpfennig an die Kaiser jedesmal entrichten (*vid. Privileg.* der Stadt Frankfurt S. 500), wofür der Rath aber dem Kaiser noch 20,000 fl. nachgezahlet hat. Auf solche Art sind nach und nach die alten kaiserlichen Kammergüter und Einkünfte, des *Domanium imperii*,

und fortgejaget hatte — remisimus omnem noxam & offensam — in cedem & exterminium *Iudeorum de Franckenfurt* servorum Camere nostre — commisisse. S. *Privilegia* der Stadt Frankfurt S. 4.

imperii, verlohren gegangen. Kaiser Karl *IV.* hat am schlimmsten damit gewirthschaftet, den hat die Stadt Frankfurt gut genuzet, von dem sie Wälder, Zölle, Juden, das R. Schultheiß-Amt und mehr andere Gerechtigkeiten erhalten, aber auch gut dafür bezahlet hat. Vormals wohnten die Juden nicht auf einem Platz, wie jezo, sondern einzeln unter den Christen; im Jahr 1462 hat man ihnen erstlich den Platz angewiesen, wo sie jezo in einer eignen besondern Gasse, die mit 3 Thoren verschlossen wird, wohnen. Sie sollen darin nur 195 Häuser haben, sie haben aber so viel neue angebauet, und besonders Hinterhäuser, daß man jezo die Anzahl auf 500 angiebt. Es ist aber alles so enge zusammen und in die Luft hinein gebauet, daß weder Sonne noch Luft recht in die schmale Gasse scheint, und wegen der Menge Menschen, so darin wohnen, auch ihrer gewöhnlichen Unreinlichkeit, stinkt es dermaßen darin, daß man es kaum wagt hinein zu gehen; es ist daher ein Wunder, daß die Leute darin noch so gesund leben, indem man doch würklich unter sie alte Leute findet. Eigentlich ist ihnen nicht verstattet, öffentliche Kramläden außerhalb ihrer Gasse zu haben; doch der Eigennutz der Einwohner in der benachbarten Fahrgasse 2c. weil die Juden brav theuer bezahlen, hat ihnen Gewölber und Kammern genug verschaft, worin sie

ihre

ihre Waaren bis auf den heutigen Tag zum Schaden der Kaufleute feil haben, ohngeachtet schon seit 1697 darüber Proceß geführet ist, und der Reichshofrath 1771 den Juden den Appellat. Proceß abgeschlagen, und sie an den Magistrat zurückgewiesen hat, wogegen sie aber doch gewußt aufs neue 1778 ein Conclusum reformatorium auszuwürken, worin jenes von 1771 völlig wieder aufgehoben worden ist.

In der Schatzung, und andern Auflagen mehr sind die Juden fast den Bürgern gleich gehalten, doch müssen sie von Wein und andern Sachen einen höheren Impost bezahlen, auch geben sie sonst noch verschiedene Auflagen, die aber doch im Ganzen nicht viel machen. Wenn ein fremder Jude eine hiesige Jüdinn heirathet, und in die Stätigkeit aufgenommen wird, so muß er 25 Goldgulden bezahlen, und noch 10 fl. 30 kr. wegen den Brunnenröhren. Er wird aber nicht aufgenommen, wenn er nicht beweisen kann, daß er 1000 fl. im Vermögen hat, überdem sind nur jährlich 12 Paar erlaubt sich zu verheirathen.

Bei ihrem Handel ist verbothen, nicht mit Spezereiwaaren, Kornfrüchten, Wein und Gewehr zu handeln ꝛc. Sie sollen auch nicht mit Waaren in die Häuser herum laufen und sie

feil

feil bieten, welches letztere aber schlecht beobachtet wird. Ueberdem sind sie auch auf andere Art eingeschränkt, z. B. sie dürfen des Nachts, auch auf den Sonn- und Feiertägen nicht, als in höchsten Nothfällen, aus ihrer Gasse gehn, und sollen ihre Thore verschlossen seyn. Wenn sie auf Sonn- und Feiertägen verreisen, müssen sie nach der Taxrolle 1 Gulden für die Erlaubniß zahlen. Auf den Gassen sollen sie nicht spazieren gehen, und nie mehr als zwei zusammen gehen (19), von den ordentlichen Alleen und Spaziergängen aber sind sie völlig ausgeschlossen. Auch haben sie nur frei aus dem Haupthore zu gehen, die übrigen sind ihnen ebenfalls verbothen ꝛc.

Ihre **Vorsteher**, die ihre Gemeinde in Ordnung halten, sind in geistlichen Sachen die Rabbiner, und in weltlichen die **Baumeister** und Kastenmeister. Der hiesige Rabbiner gehört unter die 3 Oberrabbiner in Deutschland, unter

(19) Wovon man aber das Gegentheil des Sonnabends genug sieht, wo sie geputzt herum spazieren, und die Judenmädgens und Weiber in vollem Staat 4 und mehr sich angefaßt auf den Gassen spazieren, und vor den Häusern, besonders auf der Zeyl, zum Schau sich hinsetzen, welches ihnen auch gerne zu gönnen ist, damit sie aus ihrer stinkenden Gasse doch zuweilen die frische Luft genießen.

unter dem viele Juden in andern Städten in geistlichen Sachen stehen. Die Baumeister haben die Aufsicht über alles, sie halten die Gemeinde in Ordnung, vertreten sie, und bringen ihre Klagen bei der Obrigkeit vor. Es sind hier 12, von welchen aber jeder nur 3 Jahr sein Amt behält. Die Kastenmeister verwalten die Gemeinengelder, und müssen darüber auch Rechnungen ablegen, mit welchen sie aber oft in Streit gerathen. Sie dürfen aber keine Gesetze unter sich machen, auch die Anlegung des Bannes ist ihnen nur in Kleinigkeiten und gewissen Fällen erlaubt. Uebrigens haben sie in ihrer Gasse zwei Synagogen, deren die große 1464 gebauet ist, die andere aber 1603. Hiernächst noch 2 kleine, eine in der Klauß, und die andere bei ihrem Hospital. Die Klauß ist ihre vornehme Schule, worin ihre jungen Leute studieren, und auch der Klausrabbiner wohnt; auch junge fremde Juden studieren hier.

Innere Beschaffenheit der Stadt und Polizei.

Ich habe gleich anfangs schon gesagt, daß die Bürgerschaft in 14 Quartiere eingetheilet sey, davon 12 in Frankfurt und 2 in Sachsenhausen befindlich sind. Die Bürger von jedem Quartier machen zugleich eine Bürgerkompagnie aus,

aus, bei welcher ein Kapitain, Lieutenant und Fähndrich stehen. Der Kapitain zieht von den Bürgern seines Quartiers, Beisassen, auch Fremden, eine gewisse Einnahme monatlich für die Wachten 2c. und steht gut. Die übrigen Officier aber haben gar nichts weiter davon, als die Ehre, die doch mit Aufwand lästig genug ist. Vorzüglich kostet einen neugewählten Fähndrich der Antrittsschmaus sehr viel, zuweilen 1000 fl. wodurch schon mancher Bürger sich lentkräftet hat. Eine Gewohnheit, oder vielmehr ein wahrer Mißbrauch, der zum Vortheil der Bürger billig längst hätte abgeschaffet seyn sollen. Diese Officiers und Bürgerkompagnien haben auch sonst verschiedene Functions bei Tumulten (wo sie aufmarschiren, die Straßen besetzen, wie im J. 1779, wo die Schreiner, Schneider und mehr andere Handwerksgesellen einen starken Auflauf machten), bei Feuersbrünsten 2c. Sie sollen auch alle Vierteljahre die Häuser visitiren, um zu sehen, welche Fremde in den Privathäusern wohnen, und ob solche vom Rath Erlaubnißscheine dazu haben 2c. Die Quartiere selbst sind mit Buchstaben gezeichnet und numeriret, so die französische Garnison in dem 7jährigen Kriege eingeführt hat, und dieses würklich zum Besten des Publici.

Die Sicherheit auf den Straßen ist auch gut eingerichtet, wozu die nächtliche Erleuchtung

tung und die Soldatenpatrouillen viel beitragen. Bei meinem 8 jährigen Aufenthalt allhier habe ich nie gehört, daß jemand auf der Gasse spät angegriffen oder beraubt worden sey, welches in einer volkreichen Stadt, wo zumal in Meßzeiten viel böses Gesindel sich aufhält, ein großer Vorzug ist.

Die Feueranstalten sind auch ziemlich gut, und die Spritzen durch die ganze Stadt in jedem Quartier vertheilet, allein die Spritzen selbst sind zu klein, fassen nicht Wasser genug in sich, und geben also nur einen schwachen Druck; in Betracht der hohen Häuser müßten sie noch einmal so groß seyn, weit stärkere Röhren haben, und in der Größe und Form seyn, wie sie zu Berlin, Leipzig, Hamburg 2c. beschaffen sind. Eine solche Hauptspritze kostet aber 1200 Rthlr. in schwerem Gelde und mehr. Noch fehlt in einer so reichen Stadt die rühmlichste Anstalt, nemlich eine freiwillige Brandsocietät, zumal auf den mehresten Häusern viele Hypothecken (die man hier Insätze nennet,) haften, wodurch der Creditor mehr Sicherheit erhielte. Der Magistrat hat zwar schon in den Jahren 1771 und 1775 dieserwegen Vorschläge thun, auch die Einrichtung durch eine Verordnung bekannt machen lassen. Allein der Endzweck ist nicht erreicht, wovon mir aber die Ursachen unbekannt

kannt sind. Vielleicht war die Anordnung nicht vortheilhaft, oder mit vielen Kosten verknüpfet, sonst hätte doch das Beispiel aller wohl polizirten Staaten die Einwohner zu diesem Vorschlag reizen müssen.

In Absicht der gesunden Lage und des guten Wassers kann die Stadt zufrieden seyn. Sie hat von keiner Seite niedrige und sumpfige Gegenden, und also an sich eine reine und trockne Luft, obwohl sie sonst ziemlich im Kessel liegt, und nur die Seite nach dem Feldberge die größte Fläche hat, die übrigen Seiten sind mit Anhöhen und Waldungen umgeben. Allein die engen Quergassen, hohen Häuser, die mit vielen Menschen angefüllet sind, der Koth auf den Gassen, die Schlachthäuser, die Kloacken und Antauchen ꝛc. auch die Stadtgräben, hohe Wälle, verderben in vielen Gegenden die an sich gesunde Luft; davon aber doch viele Straßen und Plätze weniger leiden, wie die Zeil, Eschenheimer Gasse, Kornmarkt, der große Hirschgraben, und die freien Plätze der Roßmarkt, am Komödienhause, Paradeplatz, an der Allee, auf dem Liebfrauberge ꝛc. Die Brunnen, so Quellwasser haben, sind zwar nicht die besten, weil ihr Wasser zu hart ist, der Brunnen in der Gelnhäusergasse ausgenommen, der ein gesundes Wasser hat, und deswegen auch stark ge-

schöpfet wird, so das Wasser noch verbessert; die Röhrbrunnen aber, die von der Höhe der Friedberger Warthe durch eiserne Röhren das Wasser in die Stadt leiten, wie die öffentlichen Brunnen in der Eschenheimergasse, am Paradeplatz, bei der Katharinenpforte 2c. geben desto gesunder Wasser. Auf die Sauberkeit der Straßen hat man durch verschiedne gute Verordnungen sehen wollen, und dieserwegen vom Rath allen guten Willen bezeiget, besonders durch die Verordnungen vom J. 1779 und 1782, aber wie es gewöhnlich in den Reichsstädten geht, nicht allemal in der rechten Würkung. Zehn gutdenkende Bürger befolgen, und zwanzig andere nicht, worüber endlich die zehn erstern auch müde werden. Wenn auch der Koth zusammen in Haufen gekehret ist, so wird er nicht allemal fortgeschaft, sondern bleibt liegen, und wird aufs neue wegen des vielen Fuhrwerks auseinander gefahren. Wenn der Gassenkoth auch hier, wie in Berlin, Leipzig 2c. an die nächsten Dörfer verpachtet wäre, (der daselbst 3000 fl. und mehr einträgt, und mit andern öffentlichen Einkünften zur Beleuchtung der Gassen verwandt wird) daß er alle Sonnabend weggefahren werden müßte, so würden gewiß die Straßen reiner gehalten, und die verminderte Ausdünstung für die Gesundheit der Einwohner nützlich, die stinkenden Nebel weniger

ger seyn. Vorzüglich würde es zur Gesundheit der Einwohner dienen, wenn die verborgnen Kanäle, wodurch der Unflath in den Mayn geleitet wird, und deren Oefnungen, die man hier Antauchen nennet, wodurch das Regenwasser die Kanäle durchströhmen und den Unflath fortschaffen soll, auf eine bessere Art, wie zu Leipzig 2c. eingerichtet würden, damit eben durch diese Oefnung die starke Ausdünstung und der enorme Gestank nicht so schädlich seyn könnte. Darüber klagt schon der ehemalige berühmte Frankfurter Medikus *D.* Burggrav in seinem *Tr. de aëre, aquis, & locis urbis Francofurth,* der 1751 herausgekommen ist, und sagt von dem Bach, der aus dem Metzgerbruch diese Kanäle durchströhmen und reinigen soll, aber auch zur Wässerung der Wiesen gebraucht wird, und also nicht mehr hinreicht — utinam pristina fluminis copia isti lacui restituatur. — Ich habe nahe an einer solchen Oefnung gewohnet, und weiß am besten, wie sie öfters, zumal im Sommer, gestunken hat.

Das hiesige Bier ist auch gesund und klar, wenn es rein gelassen, und nicht mit Wermuth, Koriander, oder wohl gar mit Bilsenkraut 2c. verdorben wird, doch ist es lange nicht mehr so gut, wie es vor 10 Jahren war, indem jetzo Malz und Holz mehr gesparet wird. Das hiesige

Brod ist ebenfalls gut gebacken, vorzüglich weisses Brod von Spelzmehl, so ungemein weiß und locker ist. An Wildprett von aller Gattung ist hier Ueberfluß, und man kann nicht sagen, daß es theuer ist. Es wird aus den Darmstädtischen und Isenburgischen Gegenden hauptsächlich hieher gebracht; auch hat man hier Fische genug, aber diese sind nicht wohlfeil. Gemüse wird hier in großer Menge gebauet, fürtreffliches und wohlschmeckendes Gemüse, so ebenfalls nicht theuer ist. Es wird auch hier häufiger wie in andern Städten z. B. Augspurg ꝛc. gespeiset, und man findet in den hiesigen großen Gasthöfen allezeit zweierlei Gemüse auf der Tafel, mit einem Worte man lebt hier gut und auch gesund. Unter die vornehmsten und besten Gasthöfe von ganz Deutschland gehören die hiesigen großen Gasthöfe, worunter vorzüglich der Röm. Kaiser, das rothe Haus, der goldne Löwe, der weiße Schwane ꝛc. zu rechnen sind.

Im Bauwesen der Privathäuser hat man auch seit dem Jahre 1719 eine recht gute Verordnung gegeben, daß bei allen neuen Häusern der unterste Stock von Stein gebauet werden muß (doch wird bei vielen Häusern nur die Seite nach der Straße so gebauet, und hinten von Holz, so noch schädlicher ist), und daß der folgende Stock in breiten Gassen nur 1 Schuh

breit

breit überstehen darf, indem vorher jeder Stock zuweilen 2 Schuh und mehr übergebauet worden, wie der Augenschein zeigt, so öfters bis oben 6 und mehr Schuhe beträgt, und verursacht, daß in schmalen Straßen die Häuser oben fast zusammen stehen, welches also die freie durchstreichende Luft abhält, auch bei entstehendem Brand desto mehr Gefahr verursachet (20). Auch ist zugleich 1771 dabei angeordnet, daß die Dachrinnen nicht gegen die Straße gehen, sondern durch Röhren am Hause das Wasser herunter führen sollen, wie solches auch in andern wohlpolizirten Städten gebräuchlich ist.

Von der nächtlichen Beleuchtung der Straßen ist schon anfänglich Nachricht gegeben, nur ist hier nachzuhohlen, daß man bisher noch keinen Fond zu den Kosten hat ausfindig machen können, mithin hat man die Eigenthümer der Häuser in 8 Klassen eingetheilet, davon die in der ersten und zweiten Klasse 10 und 8 fl. jährlich geben, und so nach Verhältniß geringer, die letzte nur 1 fl. Die

(20) Auch ist hierbei anzumerken, daß nach einer Verordnung vom Jahre 1485, die **Lerßner** *II.* **Th. S.** 22. anführt, damals die Dächer hier noch **mit Stroh** gedeckt waren, von der Zeit aber mit Steinen oder Schiefer gedeckt werden sollten.

Laternen aber haben zu viel Blecheinfassung, und sind zu nahe an die Häuser gemacht, daher sie schlecht leuchten, wozu vielleicht auch schlechtes Oel genommen wird, weil es verpachtet ist.

Der eigentliche **Markt** hat einen sehr schlechten Platz, und besteht aus einer ziemlich schmalen Strase, wo niemand einen Markt sucht, noch suchen kann, der kaum zu dem häufigen schönen Gemüße, so hier feil ist, hinreicht, und von vielen Gegenden der Stadt sehr entfernt ist. Es würde zum großen Vortheil der Einwohner gereichen, wenn der **Fleischscharrn** und **Gemüsemarkt** an 2 Orten der Stadt angelegt wäre, nämlich daß der alte Platz auf seiner Stelle ohnweit dem **Dom** bliebe, und in der Gegend des Paradeplatzes (der an sich viel zu groß, oder auch ganz vor dem Komödienhause hin verleget werden könnte) der andere **Scharrn**- und **Gemüßemarkt** angelegt würde, so hätten diese sehr entfernte Gegenden nebst der **Zeil** beides in der Nähe, und jener Marktplatz würde dadurch mehr Raum erhalten, zumal in Meßzeiten der Markt so an einen andern Ort verleget werden muß.

Die Spaziergänge und Promenaden in der Stadt und nahe an den Thoren sind schön, wie

wie schon angezeigt ist, sie werden auch häufig besuchet, vorzüglich die Allee in der Stadt am Roßmarkt des Abends im Sommer, wo es fast allzuvoll ist, weil jeder Handwerkspursch 2c. hinein geht, so, daß um Unordnung zu vermeiden, so gar eine Soldatenwache darinn patrouilliret.

Zum Vergnügen der Bürger sowohl als der Fremden, die sich hier aufhalten, sind hier verschiedene Veränderungen. Außer den Schauspielern, wozu die Stadt ein eignes schönes Komödienhaus bauen lassen, so 1782 fertig geworden ist, hat man hier wöchentlich zweimal Konzert in dem Gasthofe zum rothen Hause in einem sehr großen Saal, worauf auch in den Messen Vauxhalle gehalten wird. Woselbst auch, und in dem Junghofe verschiedentlich Bälle gehalten werden.

Die Kaffeehäuser, deren jetzo drei sind, werden gleichfalls häufig besuchet, wo man beständig unterhaltende gute Gesellschaft antrift (21), wie auch in den vornehmsten Gasthöfen. Ueberdem findet man verschiedene Klubben, die

(21) Das erste Kaffeehaus ist hier im Jahr 1689 angelegt, welches mit unter die ersten in Deutschland zu rechnen ist. S. Lerßner I. Theil S. 28.

hier Kollegia genannt werden, in welchen sich Gesellschaften alle Tage gegen Abend versammlen, und dazu in gewissen Häusern eigene Säle und Zimmer gemiethet und meubliret haben, wo sie von 5 — 8 Uhr Abends zusammen kommen, spielen, Toback rauchen, und sich mit Gesprächen ganz ungezwungen unterhalten. Es sind diese zwar geschloßne Gesellschaften, doch haben die Fremden auch freien Zutritt, wenn sie von Mitgliedern der Gesellschaft eingeführet sind. Eine herrliche Einrichtung, wo man die vornehmsten Männer der Stadt antrifft und kennen lernet.

In Absicht des **Luxus**, der hier außerordentlich zunimmt, hat man zwar schon von vielen Jahren Polizeigesetze gegeben, wovon die letzte im Jahr 1731 publicirt worden. Allein sie sind von keiner Wirkung gewesen, vielmehr hat der Aufwand in allen Stücken, besonders in der Kleiderpracht sehr stark nachher zugenommen, zumal seit der Zeit, wo die französische Garnison hier etliche Jahre gelegen, daß man ihn anjetzo mit Recht übertrieben nennen kann, wie ich nachher noch deutlicher zeigen werde.

Von

Von dem Handel, Fabriken, und Gewerbe.

a) Von den zwei Reichsmessen.

Die zwei berühmte Reichsmessen geben in dem Gewerbe und Nahrung der Stadt und ihrer Einwohner ein starkes Gewicht, daher man sie in dem Fache zuerst anführen muß. Ohne solche würde die Stadt das lange nicht seyn, was sie würklich ist, und sie gaben ihr eigentlich mit ihren Folgen den Rang und Glanz, den sie vor vielen andern wichtigen Reichsstädten voraus hat. Der D. Orth und andere sind der Meinung, daß die Herbstmesse schon von den Zeiten der Karolinger herrühre. Dieses ist zu weit hergesucht, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß bei den hier gehaltenen Reichsversammlungen ein Markt (*Mercatus*) gehalten wurde, woraus man aber nicht gleich eine förmliche Messe machen muß, sonsten würden andere Reichsstädte, wie Worms, Speier 2c. wo unter den Karolingern eben so viele Reichsversammlungen und Koncilien gehalten sind, auch mit dergleichen wichtigen Messen privilegiret seyn (22). Mit mehr Wahr-

(22) Man will den Karolingischen Ursprung auch daher erweisen, weil Krieß in seiner Abhandlung

Wahrscheinlichkeit mag die Stadt etwa im XII. Jahrhunderte diese erste Messe erhalten haben, indem der älteste Beweis sich in der Urkunde des Kaisers Friederichs II. gründet, worinn derselbe 1240 denen zur Messe reisenden Kaufleuten Schutz und Sicherheit (quod nos uniuersos & singulos *ad nundinas apud Franckenfurt venientes* sub nostra & imperii protectione recipimus speciali — S. Privilegia der Stadt Frankfurt S. 3.) verspricht. Ein würklich kaiserliches Privilegium soll nach des D. Orths Angabe über diese erste Herbstmesse nicht vorhanden seyn, wie auch sehr glaub-

lung vom Pfeiffergerichte S. 149 eine Stelle aus einer alten Chronico Wormatiensi unter dem J. 1266 anführt, wo steht — In nundinis Francofurtensibus tenentur ciues Wormatienses ista dare *antiquo jure & consuetudine observata.* Aber Frieß hat daselbst nicht bewiesen, daß der Verfasser damals 1266 die Chronik geschrieben, oder die Nachricht aus einer Urkunde von dem Jahre genommen hat; wahrscheinlich ist dieses *Chronicon Wormat.* so der *Monachus Kirschgartensis* am Ende des XV. Jahrhunderts geschrieben hat, so bei dem *Ludewig Tom. II. Reliq.* gedruckt ist. In dem Privilegio K. Friederichs des II. steht kein Wort von vorigen Zeiten, wie ich die Worte oben angeführet habe.

glaublich, wenn sie schon aus dem XII. Jahrhunderte herrühret, aus welchem reichsstädtische Urkunden würklich rar sind, wie die reichsstädtischen Archive erweisen, dafern sie nicht von eingezogenen Stiftern und Klöstern in ihre Archive gekommen sind. Daß diese erste Herbstmesse bei Gelegenheit der 1239 geschehenen Einweihung der Stiftskirche St. Bartholomäi ihren Ursprung genommen, wie Müller in der hist. Nachricht von dem St. Bartholomäistifte vorgiebt, ist völlig ohne Grund, und von vorgedachtem D. Orth in seinem Tr. von den 2 berühmten Reichsmessen in Frankfurt S. 78. hinreichend widerlegt. Noch weniger hat es Grund, daß diese Herbstmesse vormals zu Friedberg gewesen, und hieher verleget sey; vielmehr ist es gewiß, daß die Reichsstadt Friedberg vormals auch 2 Messen gehabt, und 1380 nach einer Urkunde des K. Wenzels dieserwegen mit Frankfurt Streit gehabt, aber diese 2 Messen hat Friedberg noch 1530 gehabt, obwohl sie von keiner Bedeutung gewesen sind. Am besten hat alles dieses widerlegt Frieß in seinem Tr. von dem Pfeiffergerichte §. XI. S. 53. ꝛc. Gedachter D. Orth. behauptet, auch a. a. O. S. 16 bis 28 gegen Mainz, daß zwar der Kurfürst Adolf 1463 versucht daselbst eine Messe eigenmächtig anzulegen, allein man könnte ein kaiserlich

Pri-

Privilegium darüber nicht vorweisen; die nun errichtete neuerliche 2 Messen in Mainz müßte man nicht als eine Erneuerung der alten ansehen, sondern vielmehr als eine Befugniß, die sich auf der Landeshoheit gründet. Man muß hiebei die Diss. des Herrn geh. Raths Horix aber auch lesen ꝛc.

Die Ostermesse zu Frankfurt hat einen desto gewissern Ursprung, indem das Privilegium darüber von dem Kaiser Ludwig IV. von 1330 in dem Frankfurter Privilegienbuche S. 18 abgedruckt ist. In selbigem sagt der Kaiser von der Herbstmesse — und sollen den (nemlich die neue Messe) haben zu dem Markt, den sie von alter Gewohnheit gehabt haben — woraus ersichtlich, daß jene erste Herbstmesse damals schon sehr alt hier vorhanden war. Die Zeit sie zu halten ist oft verändert worden. In alten Zeiten fieng die Herbstmesse gleich nach Maria Himmelfahrt an, und endigte sich auf Maria Geburt, dauerte mithin 3 Wochen, die Ostermesse aber nahm auf den Sonntag Oculi ihren Anfang, und dauerte bis auf den Sonntag Judica, mithin nur 14 Tage. Beide Messen dauren noch anjetzo 3 Wochen, nur ist die Anfangszeit seit dem Jahre 1727 verändert, indem die Ostermesse mit dem Osterdienstag, die Herbstmesse aber nach

Maria

Maria Geburt anfängt. Eigentlich dauert anjetzo die Messe fast 4 Wochen, indem in der Geleitswoche (die daher den Namen hat, weil das Geleite alsdenn eingeholet wird) mehrentheils schon die wichtigsten Geschäfte gemacht werden, und alsdenn gehen die 3 würkliche Meßwochen erstlich an. Vormals war das Ein- und Ausläuten der Messe ein Zeichen vom Anfange und Ende derselbigen, weil aber die Messen jetzo nicht mehr zu selbiger Zeit, wie vormals gehalten werden, dieses Läuten aber noch jetzo nach der alten Zeit (nemlich die Ostermesse wird am Sonntage Judica ein- und am Osterdienstag ausgeläutet, die Herbstmesse aber an Maria Himmelfahrt ein- und auf Maria Geburt ausgeläutet) geschieht, so ist solches kein Kennzeichen mehr, sondern blos allein die **Einholung** und **Abführung** der Geleite ein Zeichen vom Anfange und Ende der Messe. Eben diese **Meßgeleite** (23) sind

(23) Diese **Meßgeleite** haben aus den Zeiten der **Befehdungen** ihren Ursprung: weil damals die Straßen sehr unsicher waren, so ward den benachbarten Fürsten von dem Kaiser aufgetragen, den dahin reisenden Kaufleuten mit ihren Waaren eine Begleitung von bewaffneter Mannschaft mitzugeben und sie zu sichern. Kur-Mainz besorgte das Geleite von **Nürnberg**, Augspurg,

sind auch zugleich ein Beweis von dem Alterthum und Wichtigkeit dieser Messen, daher sie auch den Namen der Reichsmessen mit Recht verdienen.

Hies

spurg, Ulm und Kölln; Hessen-Darmstadt alles was aus der Wetterau, und von Oppenheim über Gr. Gera kömmt; Hanau was aus dem Hanauischen kömmt; Kur-Pfalz was aus der Pfalz, Baaden, und dem Bischoffth. Speier und Worms kömmt. Diese Geleitsherren schicken dazu eine gewisse Anzahl Reuter, oder Husaren, so die Straßen bereuten, wofür die Kaufleute ein Geleitszeichen an den bestimmten Oertern lösen und dafür ein gesetztes Geld bezahlen. Wovon aber alle Gelehrte, Räthe, Beamte, Soldaten, Apotheker, Chirurgi ꝛc. frei sind (doch werden auch diese oft genug schikaniret). Wer kein Geleitszeichen gelöset hat, wird stark bestrafet, wobei auch viele Mißbräuche vorgehen. Und da überhaupt die Unsicherheit der Straßen längst aufgehöret hat, so scheint der ganze Umstand jetzo überflüßig zu seyn, indessen wollen die benachbarten Fürsten die Geleitsgerechtigkeit nicht gerne fahren lassen. Die Geleite selbst (von welchen das Darmstädtische das ansehnlichste ist) werden von den Geleitsreutern der Stadt feierlich eingeholet, und zum Theil auch in die Stadt begleitet, wo der jüngste Rathsherr vorreutet und anführt. Der dazu gesetzte Tag heißt daher der Geleitstag.

Hiebei will ich zugleich noch einer andern feierlichen Handlung gedenken, die in der Herbstmesse vorgeht, und das Pfeifergericht genannt wird. Verschiedene Städte sind Zollfrei, unter welchen die 3 Städte, **Worms**, **Nürnberg** und **Alt-Bamberg** jährlich in der Herbstmesse bei einem eignen dazu angestellten Gerichtssitze von dem Stadt-Schultheiß, den Schöffen und Syndicis, ihre Zollfreiheit mit etlichen vorgehenden blasenden Pfeifern aufholen und erneuern, dabei auch einige kleine Geschenke überreichen, und über die Erneuerung der Zollfreiheit in einer kurzen Anrede bei dem sitzenden Schöffenrath ansuchen, welche feierliche Handlung das **Pfeifergericht** genannt wird (24). Ich habe den Aufzug und

(24) **Estor** und noch andere Gelehrte wollen den Ursprung desselben daher leiten, daß der kaiserliche Schultheiß vormals in allen Reichsstädten ꝛc. die kaiserliche Zollgefälle eingenommen, mithin sey das **Pfeifergericht** eigentlich ein kaiserliches Ober-Zollgericht gewesen. Andere Gelehrte haben noch weit schlechtere Begriffe davon geäußert, die **Frieß** in seiner **Abhandlung vom Pfeifergerichte** §. 3. anführet. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß die Kaiser damals, wie ihnen noch der Frankfurter große Zoll gehöret hat, die 3 Städte davon befreiet haben, und ist diese Befrei-

die ganze Handlung selbst etlichemal gesehen, und muß gestehen, daß er komisch genug, den Sitten und der Denkungsart des XIII. und XIV. Jahrhunderts, woraus er herrühret, völlig ähnlich ist. Dieses Pfeifergericht wird auf dem großen Saal im Römer gehalten, worinn bei der kaiserlichen Krönung der Kaiser mit denen Kurfürsten und Gesandten speiset. In selbigem sitzt in der Mitte der Stadt-Schultheiß auf einem Lehnsessel mit den Schöffen und Syndicis an beiden Seiten umgeben, in gewöhnlicher schwarzer Tracht, zum Theil mit großen Gnadenketten behangen. Um ihren Sitz herum sind Schranken. Der Aufzug und die Handlung selbst geschieht auf folgende Art:

Die

freiung mündlich alle Jahre geschehen, und auch nur mündlich auf 1 Jahr verstattet, daher die Erneuerung alle Jahr geschehen, und die Geschenke in recognitionem gegeben werden müssen. Weil, wie gesagt, der kaiserliche Schultheiß die Zollgefälle mit der Gerichtsbarkeit selbst besorgte, so ist natürlicherweise die Observanz geblieben, daß diese feierliche Handlung bei öffentlichem Schöffengerichte, wo der Stadtschultheiß den Vorsitz hat, noch jetzo begangen wird, und dem Schultheiß auch noch jetzo die Geschenke zufallen.

Die Deputirte der vorgedachten 3 Städte halten von ihrer Herberge nach dem Römer ihren Aufzug nicht zusammen, sondern ein jeder besonders. Der von Worms zieht zuerst auf, so auch bei Tische den ersten Platz hat bei der Geleitsmahlzeit, der von Bamberg folgt, und der Nürnbergische macht den Schluß. Jeder Deputirte erscheint in einem rothen Mantel mit dem Degen an der Seite, und hat die Geschenke in der rechten Hand, die er auf ein Pulpet legt, sobald er mit den vortretenden 3 Pfeifern in die Schranken vor dem sitzenden Schöffenrath erscheinet. Die 3 Pfeifer haben blaue mit goldenen Borten eingefaßte Mäntel um, auf welchen das Wappen der Stadt, von welcher der Deputirte geschickt ist. Von den Pfeifern bläset einer eine alte Schalmei, der andere eine Posaune, und der dritte den Baß nach einer uralten deutschen Komposition, davon die Noten Krieß in seinem Tr. von dem Pfeifergerichte abstechen lassen. (Die Stadt Nürnberg unterhält die Pfeifer, und läßt sie besonders die altfränkische Musik lernen). Sobald der Deputirte die Geschenke nebst der Vollmacht, wie gesagt, auf das Pulpet gelegt, so hören die Pfeifer auf zu blasen, und der Deputirte hält an den sitzenden Schöffenrath eine kurze Anrede, ohngefähr dieses Innhalts: daß er

im Namen seiner Obern und mit Vollmacht; die er zugleich übergebe, um den Verbürgerten seiner Stadt, die vermöge uralten Herkommens auch habender kaiserlicher Begnadigung und Verträge zustehende Zollfreiheit aufholen, und auf 1 Jahr weiter hinaus zu erneuern, dagegen aber die gehörige Erkenntlichkeit und Gaben, die er zugleich anzeiget, abliefern wolle, immaßen seine Obern solches mit Dank erkennen würden. Worauf der Stadtschultheiß ihn fragt: Ob er zuförderst bei den Pflichten, womit er seiner Obrigkeit zugethan sey, betheuren könne, daß die Zollfreiheit niemand, als den Verbürgerten seiner Stadt zu statten komme ꝛc. Wenn der Deputirte dieses bejahet, so gesteht ihm der Schultheiß die verlangte Erneuerung zu mit dem Beifügen, daß in der Absicht die Gaben von ihm angenommen werden könnten. Darauf er solche, von dem Pulpet nimmt, und sie dem Gerichtsboten übergiebt, der sie auf den Tisch setzt. Worauf der Deputirte mit seinen blasenden Pfeifern abtritt, und mit seiner Musik nach seiner Herberge zurück zieht. Alsdenn der Deputirte der folgenden Stadt auf gleiche Art erscheinet. Vor dem angehenden Aktu selbst, und zwischenher publiciret der Stadtschreiber viele Bescheide und Urtheile in Klagesachen fremder Kaufleute ꝛc. Die Geschenke, so die Städte geben,

bestehen darinn: die Stadt **Worms** giebt einen zierlich geschnitzten hölzernen Becher mit 1 Pfund Pfeffer angefüllt, darauf liegt ein weiß Stäbchen, ein **Räder Albus** (ist eine alte Maynzische Silbermünze mit dem **Rade** als dem Mainzischen Wappen, daher die Benennung), ein Goldgülden, und ein paar altfränkische lederne Handschuhe. Anstatt eines zu liefernden bibernen Filzhuts, den der Deputirte auch würklich bei sich hat, aber wieder zurücknimmt, ein Goldgülden. Die Städte **Nürnberg** und **Bamberg** geben eben dieses, nur nicht den Hut und Goldgülden (25). Der **D. Orth** in

(25) Dergleichen Geschenke, so in recognitionem für die Zollfreiheit gegeben werden, findet man in vielen andern Städten mehr z. B. zu **Nürnberg** und zu **München**; ich finde in des Herrn von **Berghmann Beurk. Geschichte der St. München** S. 65 eine Urkunde vom J. 1313, worinn die St. **Nürnberg** den Bürgern von **München** die Zollfreiheit auf gleiche Art verstattet, wie der Kaiser **Ludwig** den Nürnbergern sie zu **München** ertheilet hat — das ze *einem Urkunde* (in recognitionem) derselben Gnade, allew wer der erste Bürger von München, der nach S. Mich. Tag in unser Stadt Nürnberg kommet ze einer presënt geben solle dem Zoller 1 Pfund Pfeffer, und 2 wizze Handschuhe, und ein wizzes Stäbelein,

seinem Tr. von den 2 Reichsmessen in Frankfurt S. 163, und Frieß vom Pfeifergericht, haben beide diesen komischen Akt auch beschrieben,

und daz soll auch allew wer unser Burger einer der von erste nach St. Mich. Tage ze München kommt dem Zöllner ze München geben ze einem present. **Marperger** in dem **Tract. von Märkten und Messen** führt S. 338 dergleichen Beispiele noch mehr an, beschreibt auch die Feierlichkeiten, die zu **Nürnberg und München** dabei vorgehen, die ebenfalls mit blasenden Pfeifern und auf gleiche Art, wie hier geschehen. So schickt auch die Stadt Nürnberg wegen Erneuerung der Zollfreiheit in recognitionem jährlich nach **Straßburg** ein **Reitschwerdt**, 2 **linke Falkenhandschube**, ein weiß Stäbelein, und eine **Sonnenkrone**, nach **Kölln** 2 **rechte Falkenhandschuhe**, nach **Brüßel** ein **langes Schwerdt**, ein Päckchen Nadeln ꝛc. Weil in **Nürnberg** viele Künstler und solche Sachen dort häufig gemacht worden, so hat man die zum Geschenk gegeben. Vermuthlich rührt der **biberne Hut**, so **Worms** giebt, auch daher, daß vormals viele Hutmacher daselbst gewesen sind. Die Stadt **Lübeck** schickt alle Jahre auf Martini Tag **ein Faß Wein** nach **Schwerin** in den Herzoglichen Keller, ebenfalls in recognitionem der Zollfreiheit, weil die Stadt einen starken Weinhandel hat ꝛc.

ben, aber nicht überall richtig, ungeachtet beide Frankfurter Gelehrte sind.

Die Frankfurter Messen sind vorzüglich seit der Zeit recht empor gekommen, nachdem der große Zwischenhandel, den die Städte Augspurg und Nürnberg zwischen Italien und den nordischen Ländern vormals führten, sehr abgenommen hat. Anjetzo übertreffen sie vielleicht die Leipzigermessen, die seit den preußischen und österreichischen Einschränkungen gleichfalls vermindert sind, wenigstens sind sie an Wichtigkeit der Handlung, der Menge von Waaren und Fremden, an Käufern und Verkäufern 2c. jenen völlig gleich zu achten. Man erstaunet über die Menge von Menschen, die während der Messe hier sind, und rechnet bei einer Messe an Fremden, Käufern, Verkäufern, Fuhrleuten 2c. 2c. die in den 4 Wochen sich hier kurz oder lang aufhalten, auf 40,000 Menschen. Vorzüglich kommen hier, die benachbarte Provinzen und Gegenden ungerechnet, viele Käufer und Verkäufer aus der Schweiz, Lothringen, Elsaß, aus den Niederlanden, Schwaben 2c. Alle Gasthöfe, davon doch etliche sechzig hier vorhanden, sind voll davon, und die mehresten wohnen in Privathäusern (so den Bürgern in Absicht ihrer Häuser eine starke Nutzung giebt), weil jeder Bürger in der

se Fremde aufnehmen, auch speisen darf. Das Gewühl auf den Gassen, ungeachtet die Stadt weitläuftig genug, ist außerordentlich, und fällt eben so stark in die Augen wie zu Leipzig, obwohl die Stadt kaum halb so groß ist.

Die Waaren, so hieher gebracht werden, kommen vorzüglich aus der Schweiz, aus Aachen, Verviers, Monjoi, aus den vielen und mannigfaltigen Fabriken des Herzogthums Berge und in der Nachbarschaft derselben, aus Franken, Schwaben, Nürnberg, Straßburg, aus Obersachsen, Holland 2c. 2c. Die 2 große Ströhme der Rhein und der Mayn erleichtern die Zu- und Abfuhr der Waaren ungemein, daß also auch die Lage der Stadt zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Handels gar viel beiträgt, welches der Stadt Leipzig, wo alles auf der Achse hingebracht werden muß, fehlet, worinn Frankfurt einen großen Vorzug hat. Aus der Schweiz, besonders von Zürch und Basel, wird hieher gebracht, Kattun, Zitz, halb seidene, und ganz seidene Waaren, seiden Band 2c. Von den berühmten Tuchfabriken in Aachen, Verviers, Monjoi 2c. kommen feine wollene Tücher in Menge hieher, womit besonders ein starker Handel getrieben wird, und die ganze Saalgasse nebst andern Plätzen mit angefüllet ist. Der Lederhandel ist ebenfalls von sehr großer

Wich-

Wichtigkeit, und soll über 2 ½ Million im Ankauf und Verkauf betragen. Das Leder wird vorzüglich von Lüttich, Mastricht, aus der Abtei Malmedy und andern niederländischen Gegenden hiehergebracht. Wollene Zeuge, Kamelote 2c. kommen von Eisenach, Gera und aus Sachsen. Auch von den Berlinischen Wollenfabriken werden solche Zeuge in die Messe gebracht, vorzüglich aus des Kaufmanns Herrn Lange seiner Fabrike, die hier einen großen Absatz hat, wodurch die theuren englischen Kamelotten 2c. ziemlich gelitten haben. Eisen, Kupfer, und Messing-Waaren findet man in großer Menge an dem Mayn, wo man aus dem Fahrthore heraus geht, die hauptsächlich von den Fabriken aus dem Herzogthum Berge herrühren. Leinwand aus Westphalen von Bielefeld, Warenberg 2c. aus Schwaben 2c. Kurz, alle mögliche Waaren sind hier in Menge vorhanden, und haben einen sehr großen Absatz. Viele Millionen müssen also hier in einer Messe umgekehret werden und in Umlauf kommen.

Die große Konsumtion, und was die Gastwirthe, Weinschenken, Bierbrauer, Bäcker, Metzger, und übrige Bürger und Handwerker, von den Fremden verdienen, muß sehr beträchtlich seyn, daher die 2 Messen einen starken Nahrungszweig der Einwohner ausmachen. Eine gute

Anzahl von fremden Herrschaften, die sich während der Messe hier aufzuhalten pflegen, worunter öfters auch etliche Fürstliche sind, tragen ebenfalls viel hiezu bei, wie denn überhaupt in der Zeit eine große Anzahl von Fremden sich hier blos zum Vergnügen aufhält, zumal in der Herbstmesse bei schöner Witterung. Wie der Blanchard hier seinen Luftballon steigen ließ, und viele tausend Fremde blos deswegen herreiseten, hat die Stadt eine sehr wichtige Einnahme gehabt, indem die Fremden das Logis wegen der großen Anzahl vorzüglich sehr theuer bezahlet, so, daß man den ganzen Vortheil der Einwohner auf etliche hundert tausend Gulden rechnet.

b) Die Handlung überhaupt.

Außer den 2 Messen macht überdem der starke Zwischenhandel zwischen Frankreich, Italien und die Schweiz und den übrigen nördlichen deutschen Staaten auch benachbarten deutschen Provinzen für die Stadt Frankfurt und deren Einwohner in ihrer Nahrung und Gewerbe einen sehr starken Einfluß, und man kann mit Recht sagen, daß die Handlung eigentlich die Seele der Stadt sey, indem ihre Fabriken und Manufakturen von keiner Bedeutung sind, und Ackerbau nebst Viehzucht

noch

noch weit geringer ist, obwohl Sachsenhausen einigermaßen von Oeconomie, Wein und Gemüsebau lebt, so aber eigentlich auch nur als eine Vorstadt anzusehen ist. Frankfurt hat einen beständig fortdaurenden Speditionshandel, indem alle die Waaren, die aus Holland kommen, und nach dem Elsaß, nach Frankreich und die Schweiz (bei welchen aber auch die Stadt Mainz vielen Abbruch wegen ihrer nähern Lage thut) gehen, hier spediret werden. Weiter alle Waaren, so aus dem nördlichen Deutschlande kommen und nach gedachten Ländern gefahren werden. Alles was aus Frankreich, aus der Schweiz und Holland nach Franken, Schwaben, Baiern und Oesterreich geht, passiret hierdurch, und auf gleiche Art ist es mit den Waaren beschaffen, die aus diesen Ländern kommen, und nach Frankreich, in die Schweiz und nach Holland gebracht werden, die aber leider mit jenen, die wir aus diesen fremden Ländern erhalten, in gar kein Verhältniß kommen. Mithin ist Frankfurt in so weit ein starker Handelsplatz, der sehr viel Geld aus Deutschland in jene Länder fortschaft, und wenig wieder hinein bringt, weil die wenigen Waaren an Eisen, Leinwand, Wein, Getreide, (nach Holland, und in die Schweiz) Hornvieh (nach Frankreich, so aber in den Rheingegenden nur das Rinds-

fleisch theuer macht), so aus Deutschland nach Frankreich und Holland überhaupt gebracht werden, mit jenen, die wir aus Frankreich, Holland und aus der Schweiz bekommen, in gar keine Vergleichung zu setzen sind, auch überdem das allerwenigste, so aus Deutschland in jene Länder exportirt wird, Weine ausgenommen, von Frankfurt spediret wird. Der Weinhandel macht einen großen Handlungszweig der Einwohner aus. Man findet hier viele und darunter reiche Weinhändler, die durch ganz Deutschland ihre Weine versenden, und besonders Leute dazu halten, die in den Provinzen herum reisen, Weinproben bei sich haben, und die Weine an Liebhaber so verkaufen, daß sie Probmäßig ihnen geliefert werden, bei welchem Handel zuweilen der Weinhändler leidet, daß er an den unrechten Mann gekommen ist, und keine Bezahlung erhält, der Käufer hergegen, daß er nicht Probemäßigen Wein bekömmt. Wie denn auch öfters die Weine für Rheingauer Weine ausgegeben werden, da sie doch in ganz andern Gegenden gewachsen sind, bei welchen aber in Absicht der Güte und auch des Preißes ein sehr großer Unterschied ist. Doch sind hier auch ehrliche brave Weinhändler, die sich mit dergleichen Betrügereien nicht abgeben, von welchen der Auswärtige rechtschaffen bedienet wird, bei denen

man

man auch Weine von der Güte findet, wo von sie das Stückfaß zu 8 Ohm auf 3000 fl. am Werth halten. Am Mayn vor dem Leonhardsthore liegt auch eine sehr große Anzahl Fässer mit Frankenwein, die von hier aus auch auswärts versandt werden. Vielleicht lässet man sie deswegen aus der Stadt liegen, damit man den Verdacht vermeiden will, daß er etwa unter dem anzüglichen Namen des Rheinweins fortgeschickt werden mögte, obwohl der Fremde dem Faß es nicht ansehen wird, daß es frei außer der Stadt und nicht im Keller in der Stadt gelegen hat, wenn er sonst als Kenner den Rhein- und Frankenwein nicht unterscheiden kann.

Außerdem hat **Frankfurt** einen wichtigen Wechselhandel, und berühmte Wechselcomtoirs, von welchen anjetzo das **Betmannsche** das vorzüglichste ist. Die mehresten Wechsel werden auf die Messen gestellet, und die Bezahlung darnach eingerichtet, daher auch vornehme Herrschaften, Adliche und andere Privatleute ihre Geldnegotia im Anleihen und Bezahlen darnach anstellen. Das Wechselgeld selbst besteht in **Carolinen**, wichtigen Französischen neuen Louisd'ors, in französischen großen Thalern, und in Conventionsthalern.

Man

Man hat hier auch eine Börse, die 8 Vorsteher hat, aber sie macht kaum den Schatten von der zu Hamburg, so viel mir wissend, ist auch kein besonderes Gebäude nicht einmal dazu vorhanden, so wenig ist sie hier bekannt.

c) Manufacturen und Fabriken.

Auch diese sind von keiner Bedeutung, sie können aber auch hier nicht wohl gedeien, weil der gemeine Mann hier auf andere Art bei den Messen, bei dem Garten- und Weinbau 2c. mehr verdienen kann, als bei jenen. Etliche sind indessen doch so wohl in der Stadt, als in den Dörfern Ober- und Niederrodt vorhanden, nemlich etliche Seidenfabriken, worin seidne Zeuge, Strümpfe 2c. verfertiget werden, ein paar wollen Plischfabriken, 2 von Papier-Tapeten, 3 Wachstuchfabriken, und verschiedne Tobacksfabriken in der Stadt. Zu Niederrodt ist eine von Zitz und Kattun, auch eine von Farbenwaaren, und zu Oberrodt eine von Saffian. Ob sie aber wegen der angeführten Ursache mit vielem Vortheil bestehen, steht dahin, weil es bei Fabriken und Manufacturen eine Grundregel ist, daß, wo selbige gedeihen sollen, daselbst für die Arbeiter wohlfeil zu leben seyn muß 2c.

Im übrigen findet man in der Stadt recht gute Handwerker und Künstler, die ungemein fleißig arbeiten, und nicht wie in Augspurg bei frühen Abend schon in die Bierschenken mit Weib und Kindern gehen. Viele sind brav gereiset, und machen saubere Arbeiten. Ueberhaupt findet man hier geschickte Handwerker von allerlei Profeßion, sie haben auch beständig Arbeit genug, indem die Stadt sehr volkreich, und überdem sich allezeit viele Fremde hier aufhalten, die hier arbeiten lassen, welches man auch aus der großen Anzahl Schneider, Schuster, Perükenmacher 2c. abnehmen kann. Es sind hier 210 Schneidermeister, von welchen manche 6 und mehr Gesellen halten, 231 Schustermeister, und 80 Perückenmacher, die sehr viele Gesellen haben, weil sich hier Hanß und Kunz frisiren läßt, und die Damen sich von ihren Kammerjungfern nicht bedienen lassen, wie in vielen andern großen Städten geschieht. In allen Straßen läuft es so voll von diesen Geschöpfen, daß man fast glauben sollte, sie gehörten zu den unentbehrlichsten im Staate. Daß sie auch sehr gut bezahlet werden müssen, sieht man daraus, weil sie an allen Lustbarkeiten theil nehmen, so gar Komödien halten, und Bälle geben. Kurz der Luxus ist hier auch in diesem Fache außerordentlich, zumal die Mode in der Form der Frisur bei dem Frauenzimmer fast monatlich

ver-

verändert wird, der Franzose mag sie auch noch so närrisch ausdenken, so findet sie gleich Beifall

Wie stark die Konsumtion, kann man daraus abnehmen, daß hier 190 Metzgermeister sind, die doch zusammen einen so starken Abgang finden, daß es zuweilen an dieser oder jener Art Fleisch in gewissen Tagen fehlt. Die Juden haben ihre eigne Metzger in ihrer Judengasse. Bierbrauermeister sind 248, ungeachtet nur 26 Brauhäuser in der Stadt sind. Man wird sich wundern, daß, da Frankfurt in der rechten Weingegend liegt, und in allen Gegenden herum, auch selbst bei der Stadt sehr viel Wein gebauet wird, doch daselbst die Konsumtion von Bier so stark ist. Vormals fand man hier schönes Lagerbier, seit etlichen Jahren aber, wo das Brennholz weit theurer geworden ist, ist das Bier weit schlechter geworden, und Lagerbier nur selten zu haben. Das Beckerhandwerk scheint nach Verhältniß der Bierbrauer nicht so stark, indem nur 52 Backhäuser vorhanden sind, worin aber auch Tag und Nacht beständig gebacken wird. Die Juden müssen auch in christlichen Backhäusern backen. An Weinschenken außer den Gasthöfen ist hier auch eine große Anzahl vorhanden. Man nennt sie hier Baumwirthe (weil sie gemeiniglich einen Tannenbaum vor ihre Häuser hinstellen), sie haben

die

die Erlaubniß sowohl Wein in ihren Häusern zu schenken, als auch über die Gasse zu verzapfen, sie dürfen auch in den Messen Fremde beherbergen. Im übrigen aber ist diese Erlaubniß nur personell, und haftet nicht auf den Häusern. Die ordentlichen Gastwirthe dürfen eigentlich keinen Wein über die Gasse verzapfen, welches aber so genau nicht genommen wird.

Die große starke Pasage, die aus Frankreich und aus der Schweiz hierdurch nach den nordischen Gegenden geht, und aus diesen nach gedachten Ländern ebenfalls, giebt der Stadt auch viele Nahrung, indem die durchreisende Herrschaften und Fremde sich öfters hier etliche Tage aufhalten. Hiezu kommen die Kreißversammlungen des oberrheinischen Kreises, die 2 bis 3 Monate dauren, und viele andere Kaiserliche Kommissionen, die hier gehalten werden. Und fällt eine Kaiserwahl und Krönung ein, so läuft die Nahrung und Erwerbung der Stadt ins Große, wie sich jeder leicht vorstellen kann, obwohl das Aerarium der Stadt auch dabei einen großen Aufwand hat. Die Bürger und Einwohner gewinnen desto mehr, und ihre Einnahme würde noch stärker seyn, dafern die Kurfürstlichen Quartiere, so durch alle Gassen der Stadt gehen, in welchen jeder Kurfürst seinen eignen Bezirk hat. Z. B. Kurmaynz die Fahr-

gasse nebst der Straße worin das Dominikaners kloster und das Kompostell liegt, Kurbrandenburg die Saal- und Maynzergasse, Kursachsen den Kornmarkt ꝛc. Kurpfalz die Gallengasse ꝛc. in den darinn belegnen Häusern nicht die besten Zimmer gegen eine geringe ordonanzmäsige Bezahlung den Eigenthümern entzögen, die sie sonst theuer an die sich häufig einfindende Fremde vermiethen könnten (26). Doch dieser Verlust wird ihnen auf mancherlei Art doppelt ersetzet, und

(26) Nach den Auszügen aus alten Rathsprotokollen, die **Lerßner im II. Th.** mitgetheilet hat, scheint es ganz deutlich, daß diese Quartiersgerechtigkeit nach und nach entstanden ist, und daß die Kurfürsten noch im XVI. Jahrhunderte, wie die Wahl des Königs **Maximilians** *II.* 1562 geschehen ist, bei dem Rath um bequeme Herbergen geschrieben und angesucht haben. Sie haben auch damals nur einzelne Häuser gebraucht, wie sich aber die Suite vermehrt, und die Gesandschaften weit ansehnlicher in der Folge geworden sind, so hat man endlich einem jeden Kurfürsten seinen eignen Bezirk angewiesen, worin die Gesandte der weltlichen Kurfürsten mit ihrer Suite ꝛc. ihre Wohnung erhalten, und an den Häusern das Wappen ihres Herrn angeschlagen ist. Von den geistlichen Kurfürsten logirt der Kurfürst von Mainz selbst im **Kompostell**, **Trier** und **Kölln** haben eigne Höfe, die aber nicht wohnbar sind, und also in Häusern ihres Bezirks wohnen.

und sie würden die Zimmer gerne hergeben, wenn sie nur bald eine Wahl und Krönung zu hoffen hätten, obwohl nicht jede Klasse von Einwohnern davon Vortheile zieht. Vorzüglich hat die Wahl und Krönung von dem Kaiser Karl *VII.* und seinem Nachfolger dem Kaiser Franz den Frankfurter Einwohnern sehr viel eingetragen, zumal die erste, die sehr lange gedauert, und wo der spanische und französische Gesandte, die Grafen von Montijo und Bellißle einen sehr starken Aufwand gemacht haben. Viele Familien sind dabei reich geworden. Die letzte Wahl und Krönung hat nicht lange gedauert, und der Aufwand ist dabei nur sehr mäßig gewesen, wahrscheinlich wird er in der Folge noch weiter abnehmen, da die großen Höfe anfangen mehr zu öconomisiren ꝛc.

Für den gemeinen Mann, besonders den Sachsenhäuser, ist der Gemüsebau auch ein starker Nahrungszweig. Es wird hier in großer Menge gebauet, und ist schmackhaft, auch nicht theuer. Vorzüglich werden hier alle feine Gemüse, besonders Sellerie, Blumenkohl, Schwarzwurzeln ꝛc. sehr gut gezogen. Und vormals wurden alle benachbarten Städte, Maynz, Darmstadt, Hanau, Homburg, Friedberg, ja so gar entfernte Städte damit versehen, und zum Theil noch. Doch hat man

besonders zu Maynz ꝛc. angefangen, nach gerade das mehreste selbst zu bauen, mithin ist der Absatz nicht mehr so groß, wie vormals. Die Konsumtion in Frankfurt selbst aber ist schon stark. Auch der Weinbau um die Stadt ist nicht so geringe, und der Wein so auf dem Mühlenberge und auf dem Röterberge wächset, nicht ganz schlecht. Man rechnet über 200 Fuder, so jährlich gewonnen werden.

Ein jeder wird aus dem angeführten überzeugend wahrnehmen, daß die Einwohner der Stadt Frankfurt ungemein viele Nahrungszweige und Gelegenheiten zum Verdienst und Erwerb haben, alles dieses zusammen genommen, versichert der Stadt bei ihrer fürtreflichen Lage mitten in dem besten Theile von Deutschlande einen beständigen und sichern Wohlstand, der sonst bei vielen andern entweder schon lange abgenommen, oder wenigstens jetzo mißlich ist.

Von den Auflagen der Bürger, und den Einkünften der Stadt.

Ungeachtet die Stadt nur $6\frac{1}{2}$ zerstreut liegende Dörfer hat, nemlich Oberrod, Niederrod (davon aber nur 3 Theile der Stadt, der 4te Theil aber dem Deutschen Orden gehört), Bornheim, Hausen, Niedererlenbach, Dürkel-

Kelweil, Niederursel halb, (weil Sulzbach und Soden nur gewissermaßen die Oberherrschaft von Kurmaynz und der Stadt Frankfurt erkennet), und also in Absicht dessen in Verhältniß mit vielen andern Reichsstädten nur schwach ist, so rechnet man doch mit einiger Zuverläßigkeit die gesammten Einkünfte der Stadt gegen 600,000 fl. Obwohl die Summe gegen 600,000 fl. ansehnlich ist, so kömmt sie doch mit den Einkünften der Stadt Nürnberg in keinen Vergleich, die aber auch weit übersteigende Ausgaben hat, und die völlige Unzufriedenheit ihrer Bürger gegen den Magistrat nähret, deren Auflagen enorm sind, in welchem Betracht sich die Frankfurter Bürger allemal glücklich schätzen können. Man hört auch niemals, im Ganzen genommen, Murren gegen den Magistrat, und ihre jetzige Verfassung kann auch im Grunde nicht leicht dazu Gelegenheit geben.

Die Haupteinkünfte der Stadt bestehen in folgenden:

a) Die Bürgerschatzung.
b) Die Schatzung auf den Dörfern der Stadt.
c) Verschiedne Personalsteuren.
d) Accise.
e) Verschiedne Nebensteuren.
f) Außerordentliche Beisteuren.

g) Zölle und Weggeld.
h) Kranen und Waagegeld.
i) Gefälle und Einkünfte aus den Stadtgütern.
k) Der Juden Abgaben.
l) Iura fisci.

Die ersten 6 Artickel gehen eigentlich die Bürger und Einwohner der Stadt an, woraus ihre Hauptabgaben und Auflagen bestehen, die wir zuerst anzeigen wollen.

a) **Die Bürgerschatzung.** In ganz alten Zeiten hatte man außer den Zöllen 2c. keine fixirte ordentliche Auflagen, sondern es ward bei Nothfällen 2c. eine Steuer (*exactio*, *precaria*) außerordentlich gefordert, die gemeiniglich von den liegenden Gründen gegeben ward, die man Beeden nannte, und von verschiedner Gattung waren. Wie der Aufwand und die Ausgaben des Staats nach und nach größer wurden, so entstanden allgemach mehr Auflagen, doch waren noch wenige fixirte jährliche Abgaben. Zu Ende des XIII. und im XIV. Jahrhunderte aber finden sich schon radicirte Beeden (in den Städten die Orbeede, so eine von den ältesten ist) und Auflagen von liegenden Gründen, die jährlich zu bestimmten Zeiten abgegeben und eingefordert wurden. In der Folge kamen noch mehr hinzu,

doch

doch waren die mehresten im XV. Jahrhunderte, und im Anfange des XVI. sogar noch, außerordentliche Auflagen, die zu besondern Vor- und Nothfällen gefordert wurden. In den Protestantischen Reichsstädten gab der Religionskrieg im XVI. Jahrhunderte die Hauptgelegenheit zu gewissen Auflagen, weil sie dazu großen Aufwand hatten, und zu Frankfurt ist die erste jährlich zu gebende Schatzung oder Vermögensteuer im J. 1576 (Müllers Sammlung 3. Abtheilung S. 49.) von dem Rath angesetzet und verordnet worden. Dieses damalige Schatzungs-Edict macht noch jetzo die Grundlage von der Frankfurter Bürgerschatzung. Man versuchte zwar im J. 1725 bei der damaligen Kaiserlichen Localcommission in Absicht der reichen und sehr stark vermögenden Bürger eine Erhöhung (27), wie auch

(27) Ein jeder wird einsehen, daß das Verhältniß zwischen einem Mittelmann, der 15000 fl. und etwas mehr im Vermögen hat, und einem reichen Mann, der 100,000 fl. und mehr besitzet, sehr ungleich in der Anlage ist. Von **Millionairs**, die hier auch vorhanden sind, will ich nicht mahl erwähnen, mithin würde allerdings die Schatzungsanlage verhältnißmäßiger eingerichtet seyn, wenn sie in mehr Klassen eingetheilet, und das Vermögen selbst als die rechte Grundlage, wie bei der **kleinen Schatzung**, beobachtet worden wäre.

(Man

sehr billig und auch würklich schon resolviret war, allein es ward durch eine Kaiserliche Resolution vom J. 1732 hintertrieben, und der 1576 eingeführte Schatzungsfuß bestätiget, wovon man die Ursache leicht einsehen kann. Nach diesem Fuß sind also anjetzo 2 unterschiedne Schatzungen in der Stadt, nemlich die **kleine Schatzung**, und die **große** oder **volle Schatzung**. Die **kleine Schatzung** ist eigentlich eine würkliche **Vermögenssteuer**, die ein Vermögen unter 15000 fl. voraussetzet, das heist, wenn der Bürger gerichtlich anzeigt, daß sein Vermögen nicht 15000 fl. beträgt, und solches eidlich angiebt. Alsdann zahlt er jährlich von 100 fl. 20 kr. Das baare Geld, liegende Gründe, Silbergeschirr, Hausgeräthe, Wein, und womit er Handel treibt wird verschätzt und angegeben, hergegen sein Wein, Getraide und Frucht von eignem Gewächs, Victualien, Kleidung und geringen Meublen bleiben davon frei.

Die

(Man hat dieses selbst bei den **außerordentlichen Steuren** eingesehen, wie z. B. 1758, wo diejenige, so die **volle Schatzung** mit 50 fl. jährlich gegeben haben, damals 500 fl. haben geben müssen, die übrigen aber, so die **kleine Schatzung** prästiret, nach dem gewöhnlichen Schatzungsfuß nur $\frac{1}{3}$ pro Cent bezahlt haben.) Hierzu kömmt noch, daß mancher die **volle Schatzung** bezahlt, blos allein seinen Credit zu erhalten ꝛc.

Die große oder volle Schatzung beträgt jährlich 50 fl. Wer sich erkläret diese jährlich zu bezahlen, der darf sein Vermögen eidlich nicht angeben, sondern es versteht sich, daß er über 15000 fl. im Vermögen hat, und wenn er auch Millionen besitzet, so giebt er keinen Kreuzer mehr. Auch hier wird der Satz bestätiget, daß die Reichen bei Auflagen 2c. allemal am besten fahren, und der Mittelmann eigentlich die Lasten trägt. Wie ich die Bemerkung nicht hier allein, sondern fast in allen Reichsstädten und andern kleinen Staaten mehr gefunden habe.

b) Die Schatzung auf dem Lande, oder von den Unterthanen der $6\frac{1}{2}$ Stadt-Dörfer ist verhältnißweise stark genug. Die Gebäude des Hofes, die man hier die Hofrait nennt, werden gerichtlich taxiret, und von der Taxe $\frac{2}{3}$ verschätzet. Der Morgen, so eigner Acker ist, wird 40 fl. angeschlagen, Lehnacker 20 fl., der Morgen Wiesen so eigen sind, 80 fl., lehnbar 40 fl., so auch der Morgen Weingarten und Baumgarten. Von Vieh wir ein Pferd 50 fl., ein Ochse und eine Kuh 25 fl. angeschlagen, und von dieser Taxe zahlt der Bauer und Unterthan von jedem 100 fl. jährlich 20 kr., wie der Bürger in der Stadt, so die kleine Schatzung entrichtet.

c) Personalsteuren. Hieher gehört in der Stadt 1.) der Heerdschilling (28), den mit 1 fl. jeder Bürger jährlich entrichtet, 2.) der Beisassen Schreib- und Zettelgeld, dieses ist eigentlich Schutzgeld, so gleich bei der Aufnahme ausbedungen, und jährlich mit 100 fl. bezahlet wird. Die Beisassen, die dieses nicht geben wollen, müssen ihr Vermögen eidlich angeben, und bezahlen alsdann jährlich von jedem Hundert desselben 40 kr. Ganz geringe Leute und Taglöhner geben jährlich 6 bis 8 fl. 3.) Das Schutzgeld der Beisassen auf den Dörfern macht jährlich 2 fl., und der Leibschilling der Unterthanen in selbigen jährlich von jedem 1 fl. 20 kr.

d) Accise. Diese macht dem Stadt-Aerario eine große Einnahme. Hieher gehört das Mehlgeld vom Mehl, das Brodgeld vom Brod, so auf den Stadt-Dörfern gebacken wird, die Fleischaccise, so die Bürgermetzger sowohl, wie die Judenmetzger von jedem Stück Vieh, so

sie

(82) Dieser Heerdschilling heist in Ober- und Niedersachsen der Grundschoß, in lat. Urk. und alten Städte Kämmereiregistern *Census arearum*, und wird von jedem Hause gegeben, der aber in jenen Städten sehr unterschieden, und nach der Größe der Häuser dort eingerichtet ist. Heerd, Haus, und eigene Wirthschaft, ist in Urkunden, und bei Schriftstellern der mittlern Zeit einerlei.

sie schlachten, geben müssen; z. B. von jedem Ochsen 3 fl. 11 kr., wovon aber die Bürger und Beisassen in gewissen Zeiten, z. B. bei Ochsen von Galli bis Martini, bei der erlaubten Hausschlacht frei sind; das **Malzgeld**, so die Bierbrauer geben, die **Weinungelder** und **Zapfgebühren**, so die Wirthe verzapfen, das **Marktgeld**, der **Unterkauf** von verschiednen Waaren, die **Niederlage** (bedeutet Accise) von allerlei Waaren, die zur Stadt zum Verkauf kommen, die Accise von Leinewand, so in das Leinewandshaus geliefert wird, die Holzaccise und Schreibgeld vom Brennholz, die Accise von Saffran und gestoßnem Gewürze, die Salzaccise 2c.

e) **Nebensteuren.** Dazu gehören 1.) das **Wachtgeld**, welches nach Vermögen entrichtet wird von Christen und Juden, so, daß wer von 10000 — 15000 fl. im Vermögen hat, jährlich 3 fl. bezahlt, die weniger vermögend sind, geben auch weniger. 2.) Das **Quartiergeld**, so an die Kapitains der Quartiere für Zug und Wacht gegeben wird, und davon nur ein Theil in die Stadtkasse fließt, wovon auch viele Personen und die Gelehrte frei sind. 3.) Das **Laternengeld**, so nach gewissen Klassen von 10 — 1 fl. von den Häusern bezahlet wird. 4.) Das Stempelpapier 2c. zu vielen Sachen inns und außerhalb Gerichts.

f) Außer-

f) **Außerordentliche Steuern**, die bei Kriegszeiten und andern außerordentlichen Ausgaben von den Bürgern gefordert sind, hat man in vielen Jahren 1 oder ½ pro Cent bezahlet; im Jahr 1758 bei dem damaligen siebenjährige Kriege haben diejenige, so die volle Schatzung zu 50 fl. jährlich gegeben hatten, 500 fl. als eine außerordentliche Steuer bezahlen müssen.

Diese 6 Rubriken sind eigentlich die Auflagen, so die Bürger und Unterthanen allein prästiren, und zu den Einkünften der Stadt und des Aerario fließen. Die folgende betreffen mehr die Fremde, wie die Bürger. Nemlich:

g) **Zölle und Weggeld.** Davon sind die Bürger, und viele Fremde frei. Im übrigen wird er von eingehenden und ausgehenden Waaren gegeben, auch von denen, die nur durchgehen; auch die auf dem **Mayn** vorbei fahrende Schiffe und Holzflöße müssen nach einem Freiheitsbriefe Kaiser Karls IV. von 1377 Zoll geben. Das **Weggeld** beträgt von den Fuhrleuten ein ansehnliches, imgleichen das Chauseegeld, von dem **Sperrgelde** aber fließet viel in die Armenkasse.

h) **Krahnen- und Waagegeld.** Ersteres wird von den Waaren, die zu Wasser ankom-

kommen entrichtet, das andere aber von allen Waaren die gewogen werden müssen, aus vielerlei Ursachen wegen des Zolls, der Accise, der Fracht 2c. Daher hier außer den Mehlwaagen noch eine Eisenwaage, Heu und Güterwaage, Stadtwaage, Wollwaage, Butterwaage vorhanden ist, wovon die Gefälle verpachtet sind, und etliche wie die Heu und Güterwaage 2c. zumal in Meßzeiten viel eintragen, wo das Wägen, bis in den späten Abend dauert.

i) Gefälle aus den Stadtgütern 2c. die zum Theil aus verschiedenen Höfen und Ländereien in etlichen Feldmarken der Dörfer bestehen, wie die vormalige Burg zum Goldstein, die Güter und Schaffnereien in der Sulzbachischen und Sodischen Gemarkung 2c. der Mezgerbruch nebst den Wiesen, ferner einige Häuser in der Stadt, Mühlen in der Stadt, und zu Hausen, die Nuzungen aus dem ansehnlichen Stadtwalde, der sich in der Länge von Oberrodt bis gegen Kelsterbach zieht, den K. Karl IV. im Jahr 1372 der Stadt verkaufet hat 2c. Hieher gehören auch die Einkünfte von den verpachteten Jagden (29) auf

(29) Die Jagden auf dem Stadtfelde sind frei, wo jeder Bürger jagen darf, welche Freiheit genug

auf den Feldmarken der Stadtdörfer, von den Stadtwällen und Gräben, das Standgeld von den Kramläden in der Messe unter dem Römer, und auf den Straßen, der Leißzoll, Lagergeld von den Weinen, die auf dem Weinmarkt liegen ꝛc.

k) **Die Abgaben und Auflagen der Juden.** In der Schatzung und vielen andern Auflagen sind die Juden den Bürgern mehrentheils gleich gehalten, doch in der Accise von Ochsen und Wein geben sie mehr, und jeder Jude (der die Stättigkeit hat, und seßhaft ist) muß wenigstens 1000 fl. verschätzen. Ueberdem haben sie noch vielerlei Abgaben, z. B. Jeder Jude so seßhaft ist, giebt dafür alle halb Jahre 35 kr. und alle 3 Jahre für die Erneuerung 2 fl. 30 kr. 2) Müssen die Juden, die an Sonn- und Feiertagen aus dem Thore hinaus oder hinein gehen, jeder 1 fl. bezahlen, 3) eben so zahlen diejenigen Juden, die in Meßzeiten aus ihrer Gasse gehen, für den Erlaubnißschein 50 kr., 4) fremde Juden, die die Nacht hier sich aufhalten, geben auch etwas geringes für jede Nacht, 5) geben sie auch Schutz- und Meßgelder, 6) hiernächst jährlich

nug gemißbrauchet wird, und manche Bürger und Handwerker faul und liederlich macht, wie leider die Erfahrung überall lehret.

jährlich einen Grundzinß von ihren Häusern, 7) auch giebt die ganze Judenschaft an die Magistratspersonen, Stadtbeamte, und an das Militair gewisse Neujahrsgelder, auch an einige vom Rath Gewürze.

1) Die *jura fisci* oder zufällige Einkünfte in Polizeistrafen und andern Sachen tragen jährlich auch ein ansehnliches ein, z. B. bei der Aufnahme neuer Bürger und Beisassen, 2) Die Einkünfte von Geldstrafen, 3) die Nachsteuer, oder der 10te Pfenning Abzugsgeld von dem Vermögen der aus der Stadt ziehenden Bürger, Beisassen und Juden, imgleichen von den Erbschaften, die Fremden hier zugefallen sind, 3) die Gerichtskanzlei-Gebühren nebst den Sporteln, und Brettgeldern (eine Benennung die ich nicht kenne), 4) die Gebühren für verschiedne Vergünstigungen ꝛc.

Es sind hier zwar reichhaltige Quellen von den Einkünften der Stadt angezeigt, wodurch sich die ganze angegebene Summe der Einnahme ziemlich legitimiret, allein die Ausgaben sind eben so ansehnlich, wie wir gleich sehen werden, wovon wir aber doch nur die vornehmsten anführen können. 1) Die Salaria des Civil-Etats für den Magistrat und andere

dere Stadtbediente betragen schon eine gute Summe, und sind in einer kaiserlichen Resolution vom J. 1732 erhöhet und so reguliret, daß anjetzo die Herrn von Magistrat erhalten, der Schultheiß 1800 fl., der ältere Bürgermeister 1700 fl., der jüngere 1300 fl., ein jeder Schöff 1500 fl., jeder Rathsherr der zwoten Bank 1200 fl., und jeder Rathsherr der dritten Bank 500 fl. Die 5 Syndici ein jeder 1600 fl. Der Kanzleidirektor hat freie Wohnung und 450 fl. Gehalt, der Rathsschreiber 400 und der Gerichtsschreiber freie Wohnung und 1000 fl. 4 Gerichtskanzelisten jeder 350 fl. Die Actuarii jeder 250 fl. 2 Registratores jeder 400 fl. Der Landamtmann 850 fl. Der Bibliothekarius 300 fl. ꝛc. Verschiedene von diesen Herren, wie der Kanzeleidirektor, Landamtmann, die Actuarii, haben außerdem noch Accidenzien ꝛc.

Die Unterbediente auf den Stadtämtern, wie der Baumeister, Bauschreiber, Forstschreiber, 2 Recheneischreiber, Holzschreiber, Curatelschreiber, Kornschreiber haben ebenfalls gute Gehalte von 6 — 300 fl. Dergleichen bei der Rente, den Zöllen, Thoren, Forsten, Waagen, die ebenfalls von 400 — 200 fl. Gehalt und Neben-Accidenzien genießen.

Von

Von Seiten der bürgerschaftlichen Kollegien, der 51ger und 9ger, sind ebenfalls die Ausschußdeputirten und die Gegenschreiber bei den Geldeinnahmen mit gutem Gehalte versehen. Der Konsulent des bürgerlichen Ausschusses hat 800 fl. Gehalt, der Senior der 51ger 1000 fl., die übrigen jeder 200 fl. Die Neuner jeder 300, und die gesammte Gegenschreiberei kostet jährlich an 10,000 fl.

Ein jeder Stadtpfarrer hat freie Wohnung, Brennholz überflüßig, und noch einige Naturalien, überdem 500 fl. baar Geld. Die Schullehrer im Gymnasio, noch viele andere Unterbediente, wie die Stadttrompeter, Einspänniger, Hellepartierer, Richter 2c. und bei den Aemtern, Laternen, Pfandhause 2c. Kurz, blos allein dieser Etat nimmt eine ansehnliche Summe weg, wie man aus den angeführten Datis abnehmen kann, die doch nicht vollständig sind.

2) Der Militair-Etat der Stadt erfodert gleichfalls eine ziemlich starke Ausgabe, indem sie ziemlich hoch in Absicht ihres Reichskontingents (30) angesetzet ist, und Verhältnißweise gegen

(30) Die Ursache, warum manche Reichsstadt hoch in der Anlage des Reichskontingents sowohl, als

gegen andere Reichsstädte, wie Augspurg, Heilbronn ꝛc. zu stark ist, und 7 Kreißkompagnien beträgt. Man findet bei dem Lerßner im I. u. II. Theile hin und wieder gute Nachrichten, wie die Stadt in vorigen Zeiten nach vorkommenden Umständen würkliche Soldaten in Sold gehabt. Bei dem Schmalkadischen Kriege hat sie 1546 zum erstenmal 600 Landsknechte im Sold gehabt, und auch darauf aus den Bürgern und Handwerkern 13 Kompagnien errichtet, die zusammen mit jenen 5050 Mann ausgemacht, und mit Hacken, Spiesen und Harnischen aus dem Zeughause versehen worden. In dem J. 1552 sind abermal 800 Landsknechte und Hackenschützen in Sold genommen worden, weil die Stadt eine Belagerung besorgte, die auch würklich erfolgte. Aber bei diesen Fällen ist zu bemerken, daß wann die Ursachen und Vorfälle vorüber waren, so sind diese Söldner wieder abgedankt worden, wie damals überall gewöhnlich war, indem es bekannt ist, daß

der

als der Kreißsteuern angesetzt worden, liegt darinn, weil damals, wie die Anlage gemacht ist, die Städte wegen ihres starken Handels reich und vermögend, die Fürsten aber klein und von geringen Einkünften waren, mithin jene auch höher angesetzet sind. Wie man dieses bei der Stadt Nürnberg deutlich sieht, die hierinn mehr prästirt, wie die beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth ꝛc.

der stehende Soldat selbst bei den Fürsten in Deutschland erstlich im XVII. Jahrhunderte entstanden ist. Zu Anfange des 30jährigen Krieges hatte die Stadt 160 Soldaten, die aber bald auf 1200 Mann vermehret worden, aber nach geendigtem Kriege ist der größte Theil auch abgedankt worden. In dem Zeitpunkte hat man auch angefangen die Stadt nach neuer Art zu befestigen, indem damals 11 Bollwerke um Frankfurt und ein Hornwerk bei Sachsenhausen angelegt ist. 1656 hat der Rath aus den Stadtdörfern auch eine Landmiliz von 250 Mann errichtet. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist beständig eine Soldatengarnison geblieben. Anjetzo besteht sie aus 3 Staabskompagnien, wobei ein Oberster, Oberstlieutenannt und 1 Major, und 7 Kreißkompagnien, wo bei jeder ein Hauptmann, Lieutenant und Fähndrich steht; jede Kompagnie ist 63 Gemeine ohne Unterofficiers 2c. stark, und blau recht gut mondiret, auch ziemlich exercirt. Hiezu kömmt noch eine Artilleriekompagnie von 50 Gemeinen, wobei ein Kapitain, Kapitainlieutenant, Stückjunker, 2 Feuerwerker und 6 Unterofficier sind. Die Grenadier sind schöne Leute, und so gut exercirt, daß sie jeder großer Fürst brauchen kann. Wenn ich die Garnison der Stadt Hamburg ausnehme, so ist das Militair von Frankfurt das beste

von allen übrigen Reichsstädten. Die ganze Garnison, mit Einschluß des Unterstabs, soll jetzo 865 Mann ausmachen. Der Oberst und Kommendant steht auf 1200 und der Kapitain gegen 600 fl. an Gage und Quartiergelde. Die ganze Ausgabe für das Militair soll jährlich auf 80,000 fl. betragen. Weil keine Kasernen vorhanden sind, so bekommen sowohl Officiers wie Gemeine Quartiergeld. Das Kriegszeugamt hat die Besorgung des ganzen Soldatenwesens, und der ältere Bürgermeister giebt die Parole aus, der auch die Thorschlüssel in Verwahrung hat, wozu eigne Bürger sind, so die Thore schließen, und die Schlüssel von einem Soldaten begleitet von dem Bürgermeister des Morgens abholen und Abends wieder abliefern.

Die Landmiliz war 1742. 400 Mann stark; sie wird in Meßzeiten 2c. zur Erleichterung der Garnison gebraucht, und besetzt verschiedene Posten auf den Wällen 2c. Bei Wahl und Krönungstägen muß sie auch in die Stadt ziehen. Von den 14 Bürgerkompagnien und ihren Functionen ist vorher schon Nachricht gegeben, worauf ich mich beziehe. Ueberdem aber sind hier auch noch 3 Kompagnien bürgerliche Kavallerie vorhanden, die bei der Wahl des Kaisers Leopolds 1657 zu Einhos

lung

lung der Kurfürsten und ihrer Gesandten ihren ersten Ursprung genommen hat, und hernach auch bald darauf zum Einholen des Meßgeleits gebraucht worden ist. Sie ist 1722 auf 100 Mann angeordnet, und gegenwärtig besteht sie in 3 Kompagnien, die blaue Uniform haben. Bei Einholung des Meßgeleits wird jede Kompagnie von einem der jüngsten Rathsherrn angeführt. Außerordentlich aber werden die 3 Kompagnien gebraucht in den kaiserlichen Wahl und Krönungstägen, auch dazu, wenn hohe königliche Personen und Reichsstände eingeholet oder begleitet werden. So viel mir bekannt ist, kostet sowohl die Einrichtung der 14 Bürgerkompagnien, und dieser 3 Kompagnien Stadtkavallerie dem Stadt-Aerario nichts.

3) Die ordentlichen Ausgaben zu Unterhaltung der Stadtgebäude und Festungswerke kosten ebenfalls viel, obwohl die letztern wegfielen, wenn man zum Besten der Stadt nach jetziger Verfassung selbige längst rasiret, und zu Gärten und Nutzungen eingerichtet hätte, um allen gefährlichen Krigsbesorgnissen vorzubeugen.

4) Die Ausgaben zu dem Marstall und dessen Bediente, zur Stadtbibliothek, für die Agenten zu Wien und Regenspurg.

5) Die Stadtsteuer, Kreißprästationes, die Kammerzieler, von letztern beträgt jeder 6 6 Rthlr. 26 kr.

6) Die Ausgaben zu Prozessen, die an die Reichsgerichte hängen, zu Kommissionen, Verschickungen 2c. müssen beträchtlich seyn, weil die Stadt niemals davon frei ist, und mit so vielen benachbarten Fürsten und Grafen beständig Streitigkeiten hat. Sie hat auch einen wichtigen Prozeß bei dem Reichshofrath mit dem Freiherrn von Frankenstein wegen des Cleeischen Hofes zu Sachsenhausen, der schon Jahrhunderte dauert, und viel Geld gekostet hat, auch vielleicht so bald noch nicht geendiget werden wird, weswegen die Stadt schon oftmals Abgeordnete nach Wien mit großen Kosten gesandt hat (31).

In

(31) Dieser uralte Prozeß ist vielleicht der Großvater aller alten Prozesse, indem er schon seit 1474 herstammet. Er betrift den Hof in Sachsenhausen der nahe an dem deutschen Hause und am Mayn liegt, den man gemeiniglich den Cleeischen Hof nennet, und im XVI. Jahrhunderte an die Freiherren von Frankenstein gekommen ist, die ihn noch jetzo besitzen. So viel bekannt, sind die Herren von Sachsenhausen die ersten Besitzer desselben, die schon 1274 und nachher in dieser Gegend Güter besassen. Nach

Ab-

In den vorigen Zeiten hat die Stadt zuweilen außerordentlich große Ausgaben gehabt,

Abgang dieses Geschlechts erhielte den Hof ꝛc. **Wenzel von Cleen** im Jahr 1442, der eine Tochter des letzten **Rudolfs von Sachsenhausen** zur Frau hatte, und **Gottfried von Cleen** ist 1474 zuerst damit beliehen, aber eben dieser **Gottfried** war auch der letzte des männlichen Geschlechts, und **Johann von Frankenstein**, so seine einzige Tochter **Irmel von Cleen** zur Frau hatte, ward sein einziger Erbe, und soll bald nach dem J. 1521 von **K. Karl V.** damit beliehen seyn, wovon aber der Lehnbrief fehlt. Der von 1566 von **K. Maximilian II.** ist vorhanden, worinn aber zum Theil sehr undeutliche und ganz unbestimmte Ausdrücke stehen — **Item ein halbhundert Krauts ausgehauen von einem Stück, darauf vorzeiten Heine Künzleins Ehekinder gesessen seyn — Item Zinß gelegen auswendig Sachsenhäuser Feldt auf Gärten und Ackern, und zum Heen Radt auf Hofrait in Kappes Garten Agker und Wiesen.** — Etwas verändert, aber noch unverständlicher lautet dieses im Lehnbriefe des Kaisers **Franz I.** vom J. 1746 z. B. das letzte: — Item Zinß gelegen auswendig Sachsenhäuser Feldt auf Gärten und Agker und **zum Herren Rath auf Hoffrath in Kappers Garten Agker und Wiesen. Wer kann dabei etwas denken,**

und

wodurch sich nothwendigerweise eine Schuldenlast aufgehäufet hat. Diese sind entstanden zu=

und das Lehnstück herausbringen, oder nachweisen?

Die Stadt hat in einer Deduktionsschrift von 1774 unter dem Titel: Abdruck einiger Aktenstücke zur Informat. in Sachen der Freiherren von Frankenstein c. die Stadt Frankfurt, die Klagsache also angegeben: Gottfried von Clee habe diesen Hof 1474 besessen, und vom Kaiser Friederich III. einen Befehl an die Stadt Frankfurt ausgebracht, daß, da er in seinem Lehnbriefe viele Güter hätte, die die Stadt im Besitz hätte, und er nicht wüste, wie sie dazu gekommen, die Stadt darüber Documente ediren solle. Unter die vornehmsten Stücke hat er angegeben, 1) Zinß zu Frankfurt auf der Waage und Mehlhäusern, 2) ein Zoll in der alten Messe der Leißzoll genannt, 3) 2 Hufen 19 Morgen auf dem Sachsenhäuser Felde, $5\frac{1}{2}$ Hufen auf dem Frankfurter Felde, 3 Mühlenwasser zu Frankfurt, davon 2 an der Maynzerpforte, und das 3te auf der Sachsenhäuserbrücke, alle Wochen ein Fuder Holz aus dem Reichswalde, viele Wiesen ꝛc. Der Magistrat hat sich darauf nicht eingelassen, weil der Hof als ein allodial Gut, dem Frankf. Stadtrechte gemäß, bisher besessen sey. Wobei es bis 1540 geblieben, da Gottfried von Frankenstein nach

Ab=

zuerst in den Jahren 1540 — 1611 vorzüglich von dem Festungsbau, die in dem Zeitpunkt

Abgang des Cleeischen Geschlechts bei dem K. **Ferdinand** I. wegen der angeblichen Lehnstücke ein Mandat ausgebracht, daß die Stadt **die von Frankenstein** in des Reichs-Eigenthum und Lehnstücken unbeschweret lassen sollte ꝛc. worauf der Rath 1541 geantwortet, daß sie von allen dem nichts geständig, wenn sie aber auf rechtliche Art, die Prätension ausführen könnten, so wären sie zu Recht erbötig ꝛc. Weil sie aber in petitorio ihr Recht auszuführen nicht begehret, sey die Sache wieder liegen geblieben. Im J. 1570 hätte abermal **Hanns von Frankenstein** bei **Maximilian** II. die Sache angereget, und vorgegeben, als ob sein Vater Mandata de restituendo ausgebracht ꝛc. welches der Rath eben so wieder beantwortet hätte, worauf kaiserliche Kommission erkannt worden, bei der abermal Kläger des peditorium verweigert, und von der Kommission zurück getreten sind. Bei den bürgerlichen Unruhen 1613 ꝛc. haben sie abermal verschiedne K. Mandata ausgebracht, die aber endlich 1629 gründlich beantwortet und gezeiget worden, wie oft die Kläger schon die Sache liegen gelassen, von der Kommission zurückgetretten, und das angebliche Spolium nie erwiesen hätten, wobei sie auch bewiesen, daß sie die prætend. Mühlen im J. 1411 und 1417 aus ihren Mitteln gebauet hätten ꝛc. Hierauf hat die Stadt auf

gegen-

668,458 fl. betragen haben. In dem vorigen Jahrhunderte hat derselbe noch mehr gekostet, (S. die *Causales* bei dem Memorial an die Reichs-

gegenseitige Antwort 1637 nochmal gründlich geantwortet, so die Würkung gehabt, daß die Kläger bis 1707 mithin 70 Jahre die ganze Sache wieder liegen lassen. In dem Jahre 1716 und 1750 hat man sie wieder rege gemacht, sie ist aber allezeit etliche 20 Jahre wieder liegen geblieben, bis endlich 1771 von neuem Kommission erfolget, die sich bis 1774 verzogen, wo am 3. August der St. Syndicus *Jan* gründlich gezeiget, daß noch keine *Res Judicata* vorhanden, ohne der keine rechtliche Sentenz existiren könnte ꝛc. So hängt die Sache noch. Man muß aber auch hiebei die Deductionschriften der Herren **von Frankenstein** lesen, besonders die letzte Deduction die der geheime Rath **Tabor** geschrieben, und 1775 gedruckt ist, unter dem Titel: **Vertheidigtes kaiserliches Eigenthum in Ansehung der im Frankf. Gebiete befindlichen Reichslehen, so den Familien von Sachsenhausen, Cleen u. Frankenstein gegeben ꝛc. mit Urk. u. Beilagen in Folio**, damit man beiderseitige Gründe gegen einander halten kann. Worauf die Stadt Frankf. im J. 1777 durch ihre — **kurze Beleuchtung einer** *sub rubro* **vertheidigtes kaiserliches Eigenthum ꝛc. bei dem Reichshofrath eingereichten Druckschrift ꝛc.** sehr derbe geantwortet hat.

Reichsversamml. vom J. 1705 nach Moderation des starken Matrikular-Anschlages in Fabers Staatskanzelei X. Thl. S. 377). In Kriegszeiten sind die Ausgaben schon im XVI. Jahrhunderte sehr stark gewesen, und blos allein vom J. 1688 — 1697 sind darinn 1 ½ Million Gulden berechnet worden. Bei den Kaiserwahlen und Krönungen hat die Stadtkammer viele Ausgaben, obwohl im ganzen die Bürgerschaft alsdenn viel verdienet (32). Die kais. Lokal-

(32) Man rechnet den Aufwand, den die Stadtkasse bei einer Kaiserwahl und Krönung hat, weit über 100,000 fl. Sie giebt alles her, was am Krönungstage auf dem Römerberge zu den Functionen der Erbämter nöthig ist, z. B. den Hafer, die Küche worinn der Ochs gebraten wird, den Wein so für das Volk springt ꝛc. Die Balken und Dielen, und das Tuch womit jenes belegt wird, zu der Prozession aus dem **Römer** in die St. Bartholomäikirche, worauf der Kaiser die Kurfürsten and Gesandten nebst ihren Suiten zur Krönung gehen, und alles hernach Preiß gegeben wird. Viele andere Ausgaben mehr, worunter auch die Geschenke gehören, besonders an **Silbergeschirr, Geld**, (z. B. bei der Wahl des röm. Königs **Maximilians II.** im J. 1562 bekam derselbe ein silber **Trinkgeschirr**, worinn 400 **Goldgulden** lagen, seine Gemahlin dergleichen, auch 4 Fuder Wein und eine Menge Hafer.

Der

kal-Kommission im XVII. Jahrhunderte bei dem Bürgervertrage, und die im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, die viele Jahre gedauert hat, nebst den darinn ergangnen Reichshofräthlichen Resolutionen und Erkänntnißen hat unermeßliche Summen weggenommen. Im J. 1521, wie die Reichsmatricul errichtet ist, hatte die Stadt noch gar keine Schulden. Die folgende unruhige Zeiten, besonders die Religionskriege, brachten die Stadt in große Schulden, um solche nach und nach zu tilgen, so ist, wie oben gedacht worden, 1575 die ordentliche Bürgerschatzung aufgekommen, womit man eine ziemliche Summe abgetragen haben muß, weil im J. 1718 die ganze Schuldenlast nur eine Million angegeben wird (S. die Schrift von 1718, unter dem Titel: Achtzig unwiederlegliche *Rationes*, warum die vor Jahrsfrist angeordnete Admodiation aufzuheben ꝛc. S. 5. 1718). Im J. 1744 sind noch 400,000 fl. hinzugekommen, wozu ein Beitrag damals gefordert

Der Hofmarschall, der Kanzler ꝛc. erhielten auch nach Verhältniß reiche Geschenke, sogar die Unterbediente ꝛc.) **Wein**, **Hafer** ꝛc. ꝛc.

Auch hat die Stadt Aufwand an dergleichen Geschenken von **Wein** und **Hafer**, wenn hohe fürstliche Personen hier durchreisen und übernachten, wovon **Lerßner** häufig Beweis führt.

fordert ist. Im J. 1749 soll die Stadt insgesamt 1,517,495 fl. schuldig gewesen seyn, und die jährlichen Zinsen sollen 64476 fl. betragen haben. Vermuthlich ist viel schon darauf bezahlt, wozu eine Kapital-Lotterie, die 1747 in Vorschlag gebracht, und hernach ausgeführet ist, vieles beigetragen hat, so, daß, obwohl bei dem letzten 7jährigen Kriege abermal starke Summen zu 4 pro Cent aufgenommen worden, anjetzo nur 3 pro Cent bezahlet werden, indem die Stadt Credit genug hat, und reiche Familien froh sind, wenn sie bei der Stadt zu 3 pro Cent Geld unterbringen können.

Gelehrsamkeit, Bibliotheken, Kunstsachen ꝛc.

Nachdem wir den geistlichen und politischen Zustand, und die innere Verfassung der Stadt Frankfurt beschrieben, so müssen wir auch mit wenigem dieses Fach berühren. An gelehrten Männern, die entweder dort gebohren, oder in Ehrenämtern gestanden, auch sich daselbst sonst nur aufgehalten haben, hat es der Stadt nie gefehlet, eben so wenig an geschickten Künstlern ꝛc. Man wird hier aber kein Verzeichniß erwarten, weil die andern Nachrichten schon zu vielen Raum weggenommen haben, und es hier auch die Absicht nicht ist, eine gelehrte Geschichte der

Städte

Städte zu schreiben. In neuern Zeiten sind die 2 Schöffen Zach. Conrad von Uffenbach, und Johann Daniel von Olenschlager, vorzüglich diejenigen, die der Stadt Ehre machen. Des letztern seine Erläuterung der güldnen Bulle Kaisers Karls *IV.* (Frankf. 1766. 4.), und seine Staategeschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des *XIV.* Jahrhunderts (Frankf. 1755. 4.) werden allemal würdige Denkmahle von ihnen bleiben. Auch der vor wenig Jahren verstorbne *D.* Orth hat sich durch verschiedne Schriften, vorzüglich durch seine Anmerkungen über die erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt am Mayn, und durch seinen Tr. von den 2 Reichsmessen daselbst (Frankf. 1765. 4.), um die Stadt verdient gemacht.

Bibliotheken.

a) Die Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek behauptet hier allerdings den ersten Platz, theils wegen der starken Anzahl Bücher, die sie enthält, theils aber und am meisten wegen der Wichtigkeit der Werke, die man vorzüglich im historischen Fache darin antrift, worin nebst dem Staatsrechte auch ihre stärkste Force besteht. Nur ist es Schade, daß man bis-

her

her für keinen bessern Platz gesorgt hat, sie geräumig und in die Augen fallend aufzustellen. Vorher war sie in 2 Zimmer gestellet, wo in dem größten zuweilen 3 Reihen Bücher hinter einander standen, so das Aufsuchen nicht allein erschwerte, sondern auch der schönen Sammlung selbst ein schlechtes Ansehn gab. Weil das Gebäude jetzo wegen des Baues der neuen Kirche abgebrochen ist, so hat man sie neben an auf einen andern Platz gebracht, ob sie daselbst besser aufgestellet worden, ist mir unbekannt. Man rechnet die Anzahl Bände gegen 30,000, so schon beträchtlich ist, die ihr unter den Reichsstädtischen Bibliotheken einen großen Rang giebt, dafern sie nicht unter allen die stärkste und wichtigste ist. Sie hat auch einen guten Fond, der jährlich, wo ich nicht irre, über 1200 fl. (wozu der Magistrat 1000 giebt) beträgt, und da der jetzige würdige Herr Bibliothekar **Frank von Lichtenstein** ein großer Bücherkenner und Litterator ist, so wird sie auch mit den nützlichsten, raren, und wichtigsten Büchern vermehret (33).

Man

(33) Der erste Anfang zur Bibliothek ist am Ende des XVI. Jahrhunderts gemacht, wozu im Jahr 1624 der D **Beier** seine Sammlung geschenket hat. Hierzu ist 1690 die ansehnliche Bibliothek des Schöffs **zum Jungen** (eines ausgestorbenen Patricien Geschlechts) gekommen, die in 5000 Bänden

Man findet hier die größten Werke, die man in vielen öffentlichen Bibliotheken vergeblich sucht, z. B. *Graeuii* und *Gronouii Thesaurum &c.*, *Muratorii Scriptores Rer. Italic.* und seine *Antiquitates &c.*, die *Acta SS.* vollständig, *Rymeri fœdera &c.* An Handschriften hat sie nicht viel wichtiges aufzuweisen, an alten Drucken aber ist eine starke Anzahl vorhanden, die bis zum Jahr 1500 sich auf 300 Stück belaufen. Ungeachtet Lerßner im *I.* Th. S. 95. verschiedne alte Handschriften auf Pergam. angiebt, wie z. B. die *Gesta Treuirorum* in Fol., die Leibnitz in *Accession.* herausgegeben hat, des h. Bernhardi *Meditationes de Contemtu mundi* in Fol. &c., die damals in der Bibliothek vorhanden seyn sollten, so findet man solche, auf geschehene Anfrage, nicht mehr. Ein Codex membr. vom *Lactantio*, so 1434 geschrieben in Folio

den bestanden, und der Rath für 3500 fl. angekauft hat, worunter verschiedne Handschriften waren. Nach der Zeit hat die Frau von Barkhausen, eine Wittwe des Reichshofraths von Barkhausen, eine starke Münzsammlung von Römischen, Griechischen ꝛc. Münzen, 3296 Stück, und andern antiquarischen Sachen dahin geschenkt, und was noch mehr bedeutet, ein Kapital, wovon die Zinsen jährlich zur Vermehrung der Bibliothek mit histor. und zum Staatsrecht gehörigen Büchern verwandt werden.

Folio, ist da, die übrigen übersteigen die Zeit der Reformation nicht.

Alte Impressa.

Worunter vorzüglich die auf Perg. 1462 zu Maynz gedruckte lat. Bibel in einem starken Bande gehöret, die mit fürtreflichen gemalten und mit Gold gezierten Initialbuchstaben pranget, wenige Abbreviaturen hat, und auch sonst weder paginas noch custodes &c. mit dieser richtigen Schlußschrift:

Pn̄s hoc opuſculum finitum ac completum & ad euſebiam dei induſtrie in Ciuitate Maguntn̄ per Iohanne Fuſt ciue. & Petru Schoiffher de Gernſsheym clericum dioceſs ejusdem eſt conſuatum. Anno incarnacois dnice M. CCCC. LXII. In vigilia asſumptionis gl'oſe virginis marie.

Sehr genau ist die Ausgabe neuerlich in der *Bibliotheca Moguntina* des Hrn. Weihbischof Würdtwein S. 73 2c. beschrieben, wo auch die veränderte Schlußschrift von andern Exemplaren angegeben ist, wie ich auch bei andern Werken solches angemerket habe.

2) *Liber VI. Decretalium* in Fol. Mog. 1465. impressus mit dieser Schlußschrift:

M Presens

Preſens hujus ſexti decretalium preclarum opus. Alma in urbe magutina. inclite naconis germanice. qua dei clementia tam alto ingenii lumine. donoque gratuito. ceteris terrarum naconibus pferre. illuſtrareque dignatur e. Non atrameto. plumali canna neque aerea. ſed artificoſa quada adinuentione imprimendi ſeu caracterizandi. ſic effegiatum. & ad euſebia dei. induſtrie eſt conſumatu per Iohane Fuſt ciue. & Petru Schoiffer de gernsſhem. Anno dni. M. CCCC. LXV. die vero XVII. menſis Decemb.

3) *Mammetractus*, *ibid.* 1470 in vigilia Martini.

4) *Ciceronis Libri Rhetoricorum* in Fol. Venet. 1470 mit der Schlußſchrift:

Emendata manu ſunt exemplaria docta
Omniboni: quem dat utraque lingua
patrem
Haec eadem *Ienſon* ueneta *Nicolaus* in urbe
Formauit: Mauro ſub Duce Chriſtoforo.
Marci Tullii Ciceronis oratoris clariſſimi
rhetoricorum ueterum Liber ultimus feliciter explicit.
M. CCCC. LXX.

5) Ciceronis, Epiſtolæ familiares, Venet. p. Ienſon 1471.

6) *Vale-*

6) *Valerius Maximus*, Mogunt. 1471. in Fol. und viele andere. ꝛc.

Noch muß ich hierbei anzeigen, daß die Bibliothek mit sehr vielen raren Büchern versehen ist, worunter auch des *Wilh. Dugdale Monasticon Anglicanum coenobior. Benedict. &c. Vol. III. Lond.* 1655. 1661 und 1673 mit Recht gehöret. Ferner hat der hier verstorbne Joh. Ludolff seine ansehnliche Sammlung orientalischer besonders äthiopischer Schriften nebst den Lettern zum Druck hieher geschenkt. Die Bibliothek steht des Morgens alle Mittwoche und Sonnabende offen.

b) Die Domstifts Bibliothek S. Bartholomäi.

Diese Bibliothek steht in der Domkirche in einem geräumigen Zimmer, und ist von dem gelehrten Kapitular und jetzigen Bibliothekar Hrn. Batton in gute Ordnung gebracht, und mit einem ausführlichen Katalogo versehen worden, der sie auch mit vielen bei Maynz ausgegrabenen Römischen Urnen, Trähnengefäßen ꝛc. ausgezieret hat. Der Hauptwerth dieser alten Büchersammlung besteht vorzüglich in alten Handschriften und einer starken Anzahl von den ersten Druckerdenkmahlen. An neuen wichtigen Büchern hat

sie nicht viel aufzuweisen, weil der Fond dazu nur geringe ist, doch sucht der würdige Herr Bibliothekar ihre Vermehrung mit vielem Eifer und Fleiß.

Handschriften.

Die Anzahl derselben beläuft sich auf Pergament und Papier gegen 180, worunter etliche von Wichtigkeit sind. Der älteste *Codex membranaceus* ist ein *Psalterium cum Glossa marginali.* Er ist zuverläßig im *IX. Sæculo* in Fol. geschrieben, und zwar mit minußkel Buchstaben. Viele Wörter und Buchstaben sind zusammengehängt, und verschiedne von einander getrennet, überhaupt hat er alle ächte Kennzeichen des angegebenen Alters.

2) *Codex Canonum æntiquiss. Hadriani Papæ* in Fol. auf Pergament im XI. Sæc. geschrieben.

3) *Codex membr. Homiliarum* in Fol. in II. Vol. Sæc. XII. sehr sauber geschrieben. In dem einen Volumine, ohngefähr in der Mitte, hat eine Nonne, die den ganzen Codicem geschrieben, und die Anfangsbuchstaben gemalet hat, ihr Bildniß im Nonnenhabit in einen großen Anfangsbuchstaben hinein gemalt, wo umher steht: *GVDA peccatrix mulier scripsit & pinxit hunc librum.* Die Nonnen haben in

jenen

jenen Zeiten viele Codices geschrieben, gemeiniglich sehr sauber mit großem Fleiß, wie ich davon in den Klosterbibliotheken mehr Proben gefunden habe.

4) *Codex membr.* continet, *Homilias super Evangelia* in Fol.

5) *Codex membr. in Fol.* continet *Chronicon Mariani Scoti Sæc. XIV. scriptus*, so 114 Folia enthält. Die Stelle von der *Iohanna Papissa* ist weit später hinein geschrieben, wie die Verschiedenheit der Hand und Tinte erweiset. Ein fürtreflicher Codex, in der Historie der wichtigste von der Bibliothek, vielleicht der einzige wenigstens der vornehmste so in Deutschland existiret, obwohl der Codex zu Oxford älter ist. Von diesem Frankfurter Codice hat Herold das Chronikon zuerst in Basel 1559 in Fol. drucken lassen, nach welchem Abdruck hernach Pistorius 1613 seine Ausgabe ebenfalls besorgt hat, mithin sind beide Abdrücke einerlei, auch die neueste Ausgabe von Pistorius von Struve ist unverändert, da er selbst in der Vorrede gestehet, daß er die Frankfurter Handschrift nicht habe brauchen können. Man muß sich allerdings wundern, daß, da der Abdruck einzig und allein von dieser Handschrift herrühret, derselbe so sehr fehler- und mangelhaft ist, daß man ohnmöglich glauben könnte, daß er davon würklich genommen sey,

wenn die Herausgeber es nicht selbst versicherten. Ich habe mit Hülfe des vorgedachten Herrn Bibliothekars **Barron** 1780, nur von dem Zeitpunkte, wo der Geschichtschreiber ohngefähr gleichzeitig ist, den Abdruck bei dem **Pistorius** (Ausgabe vom J. 1613) von S. 450 — 477 von den J. 1028 — 1200, so weit *Dodechinus* den *Marianum Scotum* fortgesetzet hat, mit diesem Codice genau collationiret, und gefunden, daß der Abdruck so elend und mangelhaft, daß er der Handschrift gar nicht gleich sieht. Fast keine Zeile ist fehlerfrei. Ich habe die Fehler und Mängel am Rande meines Exemplars gleich notiret, und nur die wichtigsten davon hier in der Beilage am Ende abdrucken lassen, woraus man sehen kann, wie viele Vorzüge der Codex vor dem Abdrucke hat, so daß es der Mühe wohl werth wäre, diesen alten Geschichtschreiber darnach nochmals abdrucken zu lassen. *Nic. Serarius* führt *Lib. I. C. XL. n.* 3. *Rer. Mogunt.*) an, daß der gelehrte Dechant **Johann Latomus** zu S. Bartholomäi schon über etliche 80 Fehler bei dem Abdruck des **Herolds** von 1569 gefunden und notiret habe. Aber dieses ist lange nicht hinreichend, etliche Hundert sind blos allein in dem Zeitpunkt vorhanden, wo der **Marianus Scotus** gleichzeitig ist, und von mir notiret, wovon ich

nur

nur die erheblichsten in der Beilage mitgetheilet habe.

7) *Codex membr.* in gr. Folio, so den *Auicenna* enthält, und im XIV. Jahrhunderte geschrieben ist. Er fängt so an: Incipit liber Canonis primus, quem *Princeps ab Hoaly ab Auicenni vel Auicenna* de Medicina edidit, translata a *Magistro Gyrardo Cremonensi in Toleto* de arabico in latinam.

Not. Er hat mit dem Codice des *Auicenna* in der dasigen Dominikaner-Bibliothek viele Aehnlichkeit an Schrift, Alter und Größe, der gleichfalls aus dem XIV. Jahrhunderte ist.

8) *Codex chartac.* enthält viele alte juristische Responsa, unter andern einen Responsum von *Florentinus de Venyngen* ICto in einer Lehnsache unter dem Titel: *Informatio juris in causa Comitis de Lewenstein, & Gerhardi de Talheim, Sæc. XV.*

9) Noch ein solcher *Codex chart.* worin eines alten ICti, *Adam Schonwelter de Heimbach Responsum juris in causa Abbatis Campodunensis contra illos de Friberg armigeros &c. Sæc. XV.*

Not. Vielleicht sind diese beide alte Juristen noch unbekannt.

Noch findet man hier eine Litaney von des Kaisers Ludewigs des Deutschen Zeiten, die

aus 4 zusammengenäheten Pergamentstücken bestehet, und ohngefähr 5 Ellen lang ist. Sie enthält 534 Namen von Heiligen in 2 Kolumnen, darunter der Name des H. Nazarius (zu welchem der Kaiser eine besondere Andacht gehabt hat) größer und mit goldnen Buchstaben geschrieben ist. Der Rand ist zu beiden Seiten gemalet, und die Anfangsbuchstaben sind wechselsweise mit Gold und Silber geschrieben. Auch ist darinn für den Könige Ludewig und seine Gemahlin Hemma gebetet:

Vt *hludouicum* regem perpetua sprosperitate conseruare digneris, te rogamus audi nos

Vt ei vitam & sanitatem atque victoriam dones &c.

Vt *Hemmam* reginam conseruare digneris, te &c.

Alte Impressa.

1) Die *Institutiones Iustiniani cum Glossa* zu Maynz durch Peter Schoyffer 1468 gedruckt in gr. Folio auf Pergament. Am Ende steht mit rothen Buchstaben: Presens Institutionum preclarum opus Alma in urbe Maguntina inclite nationis Germanice, quam Dei clemencia tam alti ingenii lumine donoque gratuito ceteris — ad eusebiam Dei est consummatum per *Petrum Schoyffer de Gernsheym*,

heym, Anno Dominice Incarnacionis M. CCCC. LXVIII. viceſima quarta die menſis Maji. Worunter ſeine *Inſignia*.

2) Die *Agenda* des Maynziſchen Erzbiſchoffs *Dietheri* von 1480 in kl. Folio auf Pergament gedruckt.

Am Ende lieſet man: Anno Dei M. CCCC. LXXX. tercio Kal. Iulii preſens clarum diuinumque opus in *precelſa ciuitate Maguntina* preſidente Domino *Diethero Archiepiſcopo Maguntino* ad Dei laudem & gloriam feliciter eſt conſummatum.

Not. Der Druck iſt auch von Peter Schoyffer, er hat ſich aber nicht genannt.

Die 2 Werke ſind ſauber auf Pergament gedruckt.

3. *Grammattica rhythmica* in kl. Folio auf Papier gedruckt. Am Ende ſtehen die 4 lateiniſchen Verſe:

Actis ter deni *jubilaminis* octo bis annis
Moguncia Reni me condit & imprimit amnis
Hinc Nazareni ſonet Oda per ora *Iohannis*
Namque ſereni luminis eſt ſcaturigo pennis.

Not. Nach dieſen Verſen, und der Bedeutung des Worts *Iubilaminis* (S. du Freſne ſub hac voce, nach welchem das Wort ein Zeitraum von L. Jahren bedeutet) kömmt die Jahrzahl M. CCCC. LXVI. heraus.

4) *Quintilianus.* Am Ende: *M. Nicolaus Ienſon* Gallicus viuentibus poſterisque miro impreſſit artificio A. M. CCCC. LXXI. menſ. Maji die 21.

5) *Auguſtinus de Ciuitate Dei.* Maguntie impreſ. (dazwiſchen ſtehen ſeine Inſignia) A. LXXIII. mithin fehlt: M. CCCC, und zuletzt ſteht: Finito libro ſit laus & gloria Chriſto.

Not. Hier iſt alſo ein Beiſpiel, daß es bei den Buchdruckern 1473 ſchon gebräuchlich war, wie in Urkunden, die Jahrzahl zu abbreviiren.

6) Subjectum Volumen *Pſalterii Breuiariique Maguntie* impreſſorie artis induſtria perfectum, feliciter conſummatum eſt in Domo fratrum clericorum communis vite *vallis S. Marie* ejusdem Dioeceſeos *in Ringkauia* Anno Dni M. CCCC. LXXIV. Sabbatho poſt Reminiſcere, in 4to.

Not. So fängt ſich dieſes Buch auf der erſten Seite an, mithin findet man zuweilen auch ſchon damals den Druckort und die Jahrzahl auf der erſten Seite bei dem Anfange des Buchs. Und faſt ſollte man hieraus ſchließen, daß im Kloſter **Marienthal** 1474 eine Druckerei geweſen iſt. Dieſes Buch fehlt im *Maittaire.*

7) *Modus legendi Abbreuiaturas in utraque jure per Frideric. Crewſner* Opidi Norem-

ber-

bergenſis ciuem ſumma cum diligencia Anno Dni. MCCCCLXXV. die prima menſis Septembris impreſſus, in klein Fol.

Not. Es fehlt unter dieſem Jahre bei dem Maittaire.

8) *Speculum hiſtoriale Fratris Vincencii Ord. Predicat.* impreſſum per *Joh. Mentellin* anno Dni. *Milleſimo quadringenteſimo ſeptuageſimo tercio*, quarta die Deccmbris IV. Vol. in Fol.

9) *Tractatus ad Judeorum perfidiam exſtirpandam* confectus per fratrem *Petrum* nigri ordinis Predicatorum — impreſſus eſt per diſcretum ac induſtrium virum *Conradum Fyner de Gerhuſen in Eſlingen imperiali villa* ac completus Anno M. CCCC. LXXV. die ſexta Junii.

10) *Johann. de Turrecremenata expoſitio ſuper Pſalterio Moguntie* impreſſus Anno Dni M. CCCC. LXXIV. tertio Idus Septembris per *Petrum Schoyffer de Gernsheim.*

11) *Repertorium juris.* Am Ende lieſet man: Actum Patauii ex Officina *M. Johannis Silgenſtat* 19. Kal. Decembr. Anno Dni M. CCCC. LXXVIII. imperante illuſtri Venetorum Duce Dno *Johanne Muzenigo* in Fol.

12) *Libri Seneca*, impreſſ. *Taruiſii* per *Bernardum de Colonia* Anno Dni 1478 Fol.

13)

13) *Plinii ſecundi Liber illuſtrium virorum*, Impreſſ. Florent. ap. S. Jacobum de Ripoli Anno 1478, *in Octavo.*

14) *Scala coeli*, impreſſ. *Argentine* per *Jacobum Eber in Octavo* Anno Dni 1483 in 4to.

Not. Das Buch hat *Maittaire Tom. I. P. II. Edit. nou. p.* 447, aber er hat das Format, und den Buchdrucker nicht angegeben, welchen letztern er gar nicht kennet.

15) *Azonis Summa*, impreſſa Venetiis per Magiſtr. *Bernardum de Tridino ex Monte ferrato* Anno Dni 1483 in Fol.

16) *Pſalterium* — impreſſum in *alma Vniuerſitate Colonienſi* per me *Conradum de Homborg* ad laudem & gloriam Dni ohne Jahrzahl, weil aber das Buch ſchon 1488 dem Bartholomäiſtifte geſchenkt iſt, wie vorn an ſteht, ſo iſt es vorher gedruckt.

17) *Ordenung der Röm. Kayſerlichen Cammergericht*, wie das uf der Verſamelung des Reichsdages zu Worms im J. 1495 — Gedrukt zu *Maynz* durch *Peter Schöffer von Gernsheim Buchdrucker* uff Montag nach Michael. 1495 klein Fol. Fehlt unter dem Jahre bei dem Maittaire, auch iſt merkwürdig, daß Schöffer ſich Buchdrucker genannt.

18) *Pſal-*

18) *Psalmorum Codex*, impressa per *Petrum Schöffer* Mogunt. 1502 Fol.

Not. In seinen letzten Jahren hat er sich mehrentheils Peter Schöffer genannt, vorher Schoyffer, Schoiffer, auch Schoifher ꝛc.

c) Die Bibliothek des Dominikanerklosters.

Sie ist in einem langen schmalen Saal aufgestellet, aber in sehr schlechter Ordnung, so, daß man nicht leicht die Bücher nach dem Katalog finden kann, und die Handschriften zwischen die Bücher suchen muß. Sonst ist sie ziemlich stark, und mit vielen alten Drucken versehen.

Handschriften.

sind hier in ziemlicher Anzahl versteckt, aber wie gesagt, sehr schwer aufzusuchen, wenn man nicht auf gut Glück etwas findet. Die ich gesehen, sind mehrentheils *Codices chartacei*, und von keiner besondern Erheblichkeit. Etliche auf Pergament sind auch vorhanden z. B.

1) Ein starker *Codex Membr.* so die *Canones Medicinæ* des *Avicenna* enthält in gr. Fol. und mit dem, der in der Dombibliothek ist, viel

Glei-

Gleiches hat. Am Ende steht: Explicit Liber IV. Libri Canonis principis *ab Holi Hasen filii Halesini*, (dieser Name ist von jenem in dem *Codice* der Dombibliothek ganz unterschieden, und wahrscheinlich von dem Abschreiber dieses *Codicis* nicht richtig gelesen) *Saec. XIV.* Hinter her: *Georg von Breitenbach legauit.*

2) Eine Bibel auf Pergament in gr. Octav. *Sæc. XIV.* geschrieben sehr sauber mit Miniaturgemälden.

Alte Drucke.

1) *Decretum Gratiani*, Mogunt. 1472 per *Petrum Schoiffer* in Fol. maxim. Am Ende — Nobili nec non generoso *Adolpho de Nassow* Archiepiscopatum gerente Maguntinensem in nobili urbe *Maguncia*, que nostros apud majores *aurea* dicta, quam diuina etiam clementia dono gratuito pre ceteris terrarum nationibus arte impressoria dignata est illuminare. hoc presens *Decretum Gratiani* Anno M. CCCC. LXXII. Id. Augusti. —

Not. Diese Ausgabe fehlt im *Maittaire* ganz. In der Dombibliothek zu Maynz ist sie auf Pergament vorhanden, auch so in der fürstlichen Bibliothek zu Anspach.

2) Co-

2) *Codex Justiniani* in gr. Fol. auf Pergament sehr sauber von P. Schöffer gedruckt 1475, wo am Ende diese Schlußschrift: Anno natiuitatis Christi M. CCCC. LXXV. ad VII. Kalend. Februarias sanctissimo in Christo patre ac Dno *Sixto Papa IIII.* Illustrissimo nobilissime Domus Austria *Friderico III.* Romanor. Imperatore inuictissimo semper Augusto, Reverendissimo in Christo patre ac Dno Dno *Adolpho* Archipresule Maguntino in nobili urbe *Maguncia* non atramenti calamo cannaue sed arte impressoria (qua quidem etsi antiquitas diuino non digna est visa judicio nostro nichilominus tempestate indulta) sacratissimi principis *Justiniani Codicem* cuncti potenti fauente Deo *Petrus Schoyffer de Gernsheym* suis consignando scutis feliciter consummauit.

3) *Repertorium* Reuer. Patris Dni *Petri Episcopi Brixinensis* impressum *Nuremberge* per honorabiles *Andreas Frisner* Bunsidelensem & *Johannem Sensenschmid* Ciuem Nuremberg. Anno Dni M. CCCC. LXXVI. die Octobr. septimo, *sedente Sixto III. Pontifice Maximo pontificatus sui anno sexto.*

Not. Man findet es oftmals, daß die deutschen Buchdrucker die **Regierungsjahre des damaligen Pabstes** in ihrer Schlußschrift angemer-

gemerket hatten, seltner vom Kaiser, auch wohl von dem Erzbischoffe oder Bischoffe, in dessen Kirchensprengel der Ort des Druckes lag. Sie rechneten sich anfänglich mit *ad Ordinem Clericorum*, wie dann auch unter den ersten alten Buchdruckern viele *Clerici* würklich gewesen sind.

4) *Commentarius in Librum Decretalium* per *Michael. de Dalen* in jure Canonico Licentiatum in Curia Colonienſi causarum Advocatum peritissimum — per me *Petrum in Altis de Olpe*, *Colonie* impressum Anno M. CCCC. LXXVI. klein Fol.

Not. *Maittaire* hat zwar S. 368 die Ausgabe, giebt aber sonst eine fehlerhafte Nachricht von diesem Buche.

5) *Commentarius* venerabilis Dni *Alberti Magni Ratisponenſis Episcopi* super officio Misse, ein uralter Druck, aber ohne Jahrzahl und Benennung des Orts.

6) Eine deutsche Bibel in gr. Folio gedruckt zu Augspurg A. 1477 ohne Benennung des Buchdruckers. Am Ende lieset man: Disſ durchlauchtigst Werck der ganzen heylighen Schrifft genannt die *Bibel* für all ander vorgedruct teütsch Bibeln lauterer, klarer, und warer nach rechten gemeynen Teütsch dann vor gedruct, hat hie ein Ende in der hochwür-

wirdigen kaiserlichen Stat *Augspurg* der edlen Teutschen Nation. Die Initialbuchstaben sind von feinen Holzschnitten mit Figuren.

Not. Vermuthlich ist dieses die Ausgabe vom J. 1477 die A. Sorg zu Augspurg gedruckt hat. S. Hr. Zapf Augspurgs Buchdrucker Geschichte I. Th. S. 42.

7) Ein *Herbarium*, deutsch, zu Mainz 1482 durch Peter Schoiffer gedruckt. Die Kräuter sind sauber, und gut illuminirt. Es fehlt bei dem *Maittaire* unter diesem Jahre.

8) *Commentarius super sapientia Salomonis* per *Ropert. Holkot.* Impress. per *Petrum Drach* ciuem Spirensem, Anno M. CCCC LXXXIII. in klein Fol.

9) *Fasciculus temporum* in gr. 4to. Impress. *Argentine* per *Joh. Pryss* anno Dni M. CCCC. LXXXVII. mit saubern Holzschnitten.

d) Die Bibliothek der Karmeliter.

Sie steht in einem langen schmalen aber gewölbten Zimmer in ziemlicher guter Ordnung. Die gröste Anzahl besteht zwar aus alten Büchern, wie die mehresten Kloster-Bibliotheken gewöhnlich beschaffen sind, doch findet man auch darinn etliche neuere große Werke, wie die *Acta SS.*, des *Bullarium Magnum*, etliche

Sammlungen von Concilien, den *Montfaucon* &c.

Alte Drucke.

1) *Catholicon Johannis de Janua* in gr. Fol. Weil die 2 letzten Blätter ausgeschnitten sind, so ist die Jahrzahl, der Druckort, und der Drucker mit Gewißheit nicht anzugeben, In dem Papier ist ein Ochsenkopf, mit einer kurzen Linie daran ein Stern. Aus der Form der Buchstaben scheint es, daß es die Ausgabe vom J. 1460 ist.

2) *Petri Bertorii, Reductorium morale — Parisiis* correctus & jam cyrographata ex scríptura literas reductus adpressas dilecti correcture aduertentia & puncture per C. *W. ciuem Argentinensem* Anno M. CCCC. LXXIV. Fol.

Not. Mit dieser sehr unlateinischen Schlußschrift ist dieses Buch versehen, so dem *Maittaire* unter diesem Jahre nebst dem Buchdrucker selbst unbekannt ist.

3) *Summa Oratorum omnium, Poëtarum, ac Philosophorum in unum collecta* per clarissimum virum *Albertum de Ciib* I. V. D. eximium que *Margarita poëtica* dicitur. Impress. *Rome* Anno M. CCCC. LXXV. anni jubilei per ingeniosum virum Magistrum

ſtrum *Vdalricum Gallum alias Han Alamannum ex Ingolſtadt ciuem Wiennenſem*, klein Fol.

4) *Franciſci Philelfi Satyre* — impreſſ. *Mediolani* per *Chriſtophorum Waldalpher* Ratisbonenſem hujus eximie artis imprimendi *conſummatiſſimum Magiſtrum*, A. M. CCCC. LXXVI. Fol.

5) Eine deutſche Bibel, gedruckt zu Augſpurg im Jahre 1477 ohne Benennung des Buchdruckers. Am Ende findet man ein *Signum typographicum*, worinn ein wilder Mann einen Schild hält, darinn ein Löwe. Die Kapitel haben große Anfangsbuchſtaben in Holz geſchnitten, und mit verſchiednen Farben gemalt.

Not. Ganz ſicher gehört die deutſche Bibel dem Anton Sorge, der nach Hrn. Zapfs Anzeige in ſeinen *Annalibus Typographiae Auguſtanae* S. 19. ſowohl, wie in der neueſten deutſchen Ausgabe S. 42 u. 43 zwei deutſche Bibeln im J. 1477 gedruckt haben ſoll, ich zweifle auch nicht, daß dem Sorge das Signum typogr. gehört, obwohl vorbelobter Hr. Zapf in ſeiner Lebensbeſchreibung ſein Buchdruckerzeichen nicht bemerket hat. Er iſt auch daraus kenntlich, daß er ſeine gedruckte Bücher mit ſaubern Holzſchnitten in den großen Anfangsbuchſtaben gezieret hat. Daß er aber in einem Jahre 2 unterſchiedene Ausgaben von der deutſchen Bibel gedruckt haben ſoll, ſcheint

mir sehr unwahrscheinlich (zumal er 1480 abermal eine neue Ausgabe gedruckt hat), vielmehr ist zu glauben, daß die angeblichen 2 Ausgaben vom J. 1477 **ein Druck** und **einerlei Ausgabe** ist, und er nur die Schlußschrift verändert hat, wie dergleichen Betrügereien schon damals bei den ersten Buchdruckern gewöhnlich gewesen sind, und ich schon in den 2 letzten Theileu meiner Reisen z. B. im III. Thl. S. 53 ein paarmal angemerket habe.

Einige Handschriften auf Papier sind auch noch unter die Bücher vermischt, aber von keiner Erheblichkeit. Unter andern fand ich einem Codicem chartac. in Folio aus dem XV. Jahrhunderte so ein alt-deutsches Heldengedicht etwa nach der Art des Theuerdencks enthielte, worinn Könige, Herzoge, Marggrafen ꝛc. vorkommen, welches aber in der kurzen Zeit nicht genauer untersuchen konnte. In einem kleinen verschlossnen Schränkchen sind noch etliche Codices membr. worunter auch eine lateinische Bibel seyn soll, deren Alter der Herr Bibliothekar auf 800 Jahre angab, weil er aber nicht den Schlüssel, sondern der Provinzial, dazu angeblich hatte, so habe den Codicem nicht gesehen.

Von andern ansehnlichen Privat-Bibliotheken sind mir zu Frankfurt keine bekannt gewor-

geworden, daher ich dieses Fach hier schließen, und nur noch von den hiesigen vornehmsten Buchläden etwas erwähnen will. Die Herren Buchhändler wohnen hier fast zusammen auf einem Fleck in der Buch- und Maynzergasse, den Herrn Brönner ausgenommen, so am Dom wohnet. Unter die vornehmsten Buchhandlungen gehören jetzo die Varrentrapp und Wennersche, die besonders an großen wichtigen Werken den Vorzug hat. Die Fleischersche, vorgedachte Brönnersche, Andräische, und Garbische. Vormals war hier auch in den Messen die Buchhandlung ein starker Zweig der Meßhandlung, wo sogar aus Italien Buchhändler hieher gekommen sind; durch die angesetzte kaiserliche Bücherkommission, wo die Buchhändler von ihren Verlagsbüchern, die sie auf die Messen gebracht, allemal 3 Exemplar an gedachte Kommission abgeben müssen, und solche zuweilen in großen Werken bestanden, soll dieser Handel sehr gelitten haben, so, daß jetzo kaum der Schatten davon noch übrig ist, und Leipzig allein die Hauptsache macht. Indessen werden doch hier von gedachten Buchhandlungen viele und wichtige Bücher verlegt.

Künstler und Kunstsachen.

Die Stadt hat niemals Mangel an großen Künstlern und Kunstsachen gehabt. Es sind hier

zu allen Zeiten Künstler in verschiedenen Fächern gewesen, die entweder hier gebohren, oder sich auch nur aufgehalten haben. Ich will nur einige der berühmtesten anführen, ohne mich an eine gewisse Ordnung zu binden, sondern sie hersetzen, wie sie mir vorkommen. Unter den ältern gehört vorzüglich ein berühmter Maler, Adam Elsheimer, der hier 1574 gebohren ist. Er gieng bald nach Italien, und hat sich vorzüglich in Rom gebildet. Seine Gemälde sind fürtreflich, und werden theuer bezahlt. Er ist zu Rom 1620 in großer Dürftigkeit gestorben, ein Schicksal, das vielen großen Künstlern besonders Malern eigen ist. Zwei Merian, Vater und Sohn, die den Vornamen Mathias führen, von welchen der Vater 1593 zu Basel gebohren, der Sohn aber 1621, beide sind hernach in Frankfurt berühmt geworden und daselbst gestorben. Beide sind aus zwei großen Werken bekannt, der Vater aus der Topographie der deutschen Staaten, und der Sohn aus dem Theatro Europäo, doch übertrift der Sohn den Vater in der Malerei, im Kupferstechen waren sie mehrentheils gleich.

Joachim von Sandrart, ein berühmter Maler, ist hier 1606 gebohren und hat in Utrecht bei Gerhard von Honthorst gelernet, her-

hernach abel sich lange in Italien aufgehalten, wo er seine Kunst weiter gebracht hat. Durch Heirath erhielte er ein schönes Rittergut Stockau im Pfalz-Neuburgischen Fürstenthum belegen, so er aber wieder verkauft und sich zu Augspurg niedergelassen. Bei den Friedens-Executionshandlungen zu Nürnberg 1649 ward er dahin gerufen, die daselbst versammleten berühmten Männer abzumalen, woselbst er auch die berühmte Schilderung von dem Friedens-Banquet, so im Rathhause zu Nürnberg hängt, verfertiget hat, wofür er 2000 fl. und eine starke goldne Gnadenkette erhalten. Er mußte nachher auch zu Wien den Kaiser Ferdinand III. und die kaiserliche Familie abmalen, so ihm abermal eine goldene Gnadenkette und den Adelsbrief verschaffte. Er starb zu Nürnberg als Präses der dasigen berühmten Malerakademie 1688. Noch 2 Sandrart, Jakob und Johann, sind auch in Frankfurt gebohren, und als gute Kupferstecher und Maler berühmt. Der erste hat auch zu Nürnberg einen wichtigen Kunsthandel geführet.

Im Glaß- und Steinschneiden ist hier eine ganze Familie mit Namen Heß bekannt, die ursprünglich im Anfange des 30jährigen Krieges aus Böhmen hieher gezogen ist, davon der Vater Johann Heß hieß. Dieser und sein

Sohn, Johann Benedikt, haben allein nur in Glaß geschnitten, und ihre Arbeiten sind theuer bezahlet worden. Von dem lezztern hat ein Sohn, so auch Johann Benedikt heißt, sich im Steinschneiden noch weit mehr hervor gethan, dergestalt, daß man vieles von seiner Arbeit für Antik ausgegeben und verkauft hat. Herr Füßgen hat in seinen Nachrichten von Frankfurter Künstlern S. 77 ꝛc. eine gute Nachricht davon gegeben, und angeführt, daß er aus Agat Figuren geschnitten, z. B. die den Alexander und den Julius Cäsar vorstellen, die ihm zu 600 bis 800 fl. bezahlet sind. Einer von dieser Familie, mit Namen Peter Heß, lebt noch und arbeitet in Kassel an der bekannten steinern Tafel a la Mosaique, so die Festung Rheinfels mit der Stadt S. Goar ꝛc. vorstellet, woran schon seit der Regierung des Landgrafen Karls, der die Festung 1693 bei der französischen Belagerung entsezet hat, gearbeitet worden.

Auf gleiche Art hat sich hier eine andere Familie, mit Namen Rooß, in der Malerei besonders von Landschaften und zahmen Viehstücken berühmt gemacht, worinn aber doch der Vater Johann Heinrich Rooß, der 1631 gebohren, den Vorzug vor seinen 3 hinterlaßnen Söhnen hat. Seine besten Stücke hat er mehrentheils

rentheils mit seinem Namen: H. Roos fec. bezeichnet, und die Jahrzahl auch wohl hinzugesetzet. Unter seinen Söhnen war in eben der Art Malerei Johann Melchior Rooß der beste, von dem man in Frankfurt noch viele Stücke findet, doch ziehen Kenner des Vaters Arbeit weit vor. Dieser und sein Bruder Philipp Peter, der auch ein Viehmaler war, und in Rom gestorben ist, sind auch als große Schwelger bekannt. Johann Melchior ist zu Frankfurt 1731 gestorben.

Abraham Minjion 1640 in Frankfurt gebohren; in Blumen- und Früchtestücken ist er ein großer Meister, worin er hauptsächlich die Natur fürtreflich nachgeahmet hat; seine Stücke werden gut bezahlet.

Die berühmte Maria Sybilla Merian, eine Tochter des vorgedachten Mathäus Merian, ist hier 1647 gebohren. Ihre Kunst in der Malerei von Insecten ꝛc. ist bekannt genug, daß ich nicht nöthig habe etwas weiter davon zu erwähnen. Sie ist zu Amsterdam 1717 gestorben. Ihr Werk *de generatione & Metamorphosibus Insectorum Surinamensium*, so zu Amsterdam mit 72 Kupfertafeln in Fol. herausgekommen ist, erhält ihr Andenken.

In der Bildhauerkunst findet man zu Frankfurt verschiedne meisterhafte Stücke von Cornelius Andreas Donett im Dom, in dem deutschen Ordenshause, und dessen Kirche ꝛc., auf dem Springbrunnen des Roßmarkts ꝛc. ꝛc.

Von Malern, besonders in Landschaften ꝛc. sind in neuern Zeiten berühmt, Wilhelm Friederich Hirt, der ein Frankfurter von Geburt, und 1772 gestorben ist, und der noch lebende berühmte Landschaftsmaler Christian Friederich Schütze, so zu Flörsheim 1718 gebohren, aber schon seit 1750 in Frankfurt wohnet. Ich habe von ihm verschiedne Gegenden der Schweiz und des Rheinstroms gesehen, die von jedem Kenner hoch geschätzet werden. Einer von seinen Söhnen, der zu Basel sich aufgehalten, würde den Vater noch übertroffen haben, wenn er nicht jung vor ein paar Jahren gestorben wäre.

Privat-Kabinetter von Gemälden, Naturalien ꝛc. ꝛc.

Das beträchtlichste davon besitzt der Kaufmann, Herr Ettling. Die Sammlung von Schildereien ist sehr ansehnlich und ausgesucht, vorzüglich von niederländischen Meistern, z. B. van der Neers, von Verendal, von Tenier ꝛc. de Heem, de Wett ꝛc. ꝛc. Auch sind von

Rems-

Rembrand etliche Stücke darinn; ingleichen findet man hier eine ansehnliche Sammlung von Kupferstichen, besonders von Rembrand, viele moderne und antike Statüen ꝛc. von Bronze, Elfenbein ꝛc. einen großen Schrank mit Seeschnecken und Muscheln, auch andern Seegewächsen. Versteinerte Sachen, alle Sorten rare Steinarten ꝛc.

Der Kaufmann Herr J. C. Gerning, so zugleich ein großer Kenner von allen den raren Sachen ist, die er besitzt, auch die dazu gehörigen kostbaren Bücher aus der Naturgeschichte ꝛc. angeschaffet hat, ist der Besitzer einer Sammlung von Schmetterlingen, die vielleicht die vollständigste im ganzen Deutschlande seyn mag. Der Besitzer wendet aber auch viele Kosten darauf, sogar, daß er Leute, die dazu unterrichtet sind, in entfernte Länder ausschickt, um von dort her seine Sammlung weiter zu bereichern. Durch Vertauschung und Ankauf aus andern Kabinettern macht er gleichfalls Erwerbungen, mithin sucht er auf alle mögliche Art diesen seinen Schatz zu vergrößern. Er besteht aus 54 Rahmen von den 4 Welttheilen. Davon aus Europa allein 4 Rahmen *Sphinges*, 22 Rahmen *Phalænæ*, nemlich *Phalænæ noctuæ*, *Geometræ*, *Pyralides*, *Tortrices*, *Tineæ*, 10 Rahmen *Papiliones*, und 18 Rahmen von diesen 3 Gattungen aus den 3 frem-

den

den Welttheilen, vorhanden sind. An Insecten aus allen 4 Welttheilen 26 Rahmen. Ueberdem findet man bei ihm noch eine Sammlung von ausgebalgten und aufgesetzten Vögeln, sowohl Europäischen, als aus den 3 andern Welttheilen, die in 8 großen Schränken zusammen 710 Stück ausmachen, worunter ein *Flamingo* der 6 Schuh hoch ist, *Toucans* aus Surinam, 50 unterschiedne *Colibri* ꝛc.

Herr Füßgen hat gleichfalls eine hübsche Sammlung von Schildereien und andern Kunstsachen, die er in seinen oftgedachten Nachrichten von Frankfurter Künstlern und Kunstsachen S. 335 ꝛc. beschrieben hat.

Vor etlichen Jahren fand man bei Herrn Gogel auch eine fürtrefliche Sammlung Gemälde von den berühmtesten Meistern, die aber nach seinem Tode verkauft ist, ingleichen besaß Herr Rath Ehrenreich auch dergleichen, die aber auch distrahirt ist, wie die Bögnersche, die sehr stark war. Wer von allem diesen mehr Unterricht verlangt, der kann sie in vorgedachten Nachrichten des Herrn Füßgen finden.

Römische Alterthümer.

Hier mögte auch wohl der Platz seyn, etwas von römischen Alterthümern und Ueberresten zu erwäh-

erwähnen, die sich in der Nähe der Stadt befinden, und zum Theil ausgegraben, auf der Stadtbibliothek ꝛc. vorhanden sind.

Die nächsten römischen Steine ꝛc. findet man in dem Kurmaynzischen Dorfe Heddernheim, so etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von Frankfurt liegt, wovon noch jetzo etliche in dem Freiherrl. von Breitenbachischen Garten aufbewahret sind. Zwei Altarsteine davon sind am richtigsten in dem *III.* Theil der *Actor. Acad. Palat. ad pag.* 175 abgestochen und erkläret, indem die Leseart von der Inschrift des ersten Steins bei dem P. Fuchs im *II.* Bande seiner alten Maynzer Geschichte S. 13. sehr unrichtig ist, wie ich sie selbst mit dem Stein vor ein paar Jahren verglichen habe.

IN. H. D. D.
GENIVM PLATEAE NOVI VI
CI CVM EDICVLA ET ARA
T. FL. SANCTINVS MIL. LEG. XXII.
P***** P. F. IMM. COS. ET. PER
PETVVS ET FELIX FRATRES C.
R. ET. TAVNENSES EX ORIGINE
PATRIS T. FL. MATERNI VE
TERANI COH. III. PRAET. PIAE
VINDICIS ET AVRELIA AM
MIAS

MIAS MATER EORVM C. R. D. D. AGRICOLA ET CLEMENTINO COS.

Man halte hiermit zusammen den Abdruck, den der vorgedachte P. Fuchs im *II.* Bande der alt. Maynzer Geschichte S. 13. geliefert hat, so wird man den Unterschied finden. Auf gleiche Art ist auch seine Erklärung beschaffen, die wie bei ihm überall sehr gewagt ist. Der Genius, so auf diesem Altarstein steht, hält in der rechten Hand eine Opferschüssel, und in der linken ein Füllhorn, so beides ein Zeichen der Religion, der Fruchtbarkeit, des Ueberflußes 2c. und bei allen Geniis ein gewöhnliches symbolisches Kennzeichen ist. Die angegebne römische Bürgermeister Agricola und Clementinus machen das Jahr 230 gewiß, mithin unter der Regierung des Kaisers Severi Alexandri. Bei der ganzen Innschrift hat schon Herr Hofrath Lamey a. a. O. S. 178. bemerket, daß der Ausdruck — Fratres C. R. & *Taunenſes* ex origine Patris — am meisten merkwürdig sey. Wahrscheinlich war der Vater ein Deutscher aus dieser Gegend (wo die Gebürgkette, die sich über Wißbaden nach dem Rhein herab zieht, die *Tacitus* in seinen Annalen den *Montem Taunum* nennt, ganz nahe liegt) und ein *Miles prætorianus*, wozu man gemeiniglich in dem Zeitpunkte Deutsche genommen hat. T. *Flauius Maternus* war ein Veteran

Cohortis

Cohortis III. prætoriæ, der das römische Bürgerrecht erhalten, und zugleich auch die Erlaubniß die *Aureliam Ammiam* zu heirathen, mit welcher er den in der Inschrift genannten *T. Flauium Sanctinum* einen Soldaten der XXII. Legion gezeuget hat. Der *Nouus Vicus* muß zwischen den beiden Dörfern Heddernheim und Prunheim gelegen haben, weil die Altarsteine allda ausgegraben sind, und weil der zweite Stein sowohl wie dieser einer *Plateae* noui Vici gedenket, so scheinet, daß der Vicus nur eine Straße gehabt hat. Diese ganz natürliche Erklärung über den Altarstein giebt Herr Lamey a. a. O. die ich weit gründlicher finde, als den weitläuftigen Commentar, den der P. Fuchs im *II.* Th. S. 13. ꝛc. darüber geschrieben hat, worin gar zu viele verwegne Muthmasungen enthalten sind. Eben der zweite Stein in dem Breitenbachischen Garten, der a. a. O. auch abgestochen ist, bestätiget die Meinung in nachstehender Inschrift:

IN. H. D. D.
GENIO PLATIAE
NOVI VICI AEMI
LIVS BARICIO
TVDIVM SOLLEM.

In dem adlichen von Breitenbachischen Wohnhause zu Heddernheim ist noch ein anderer römi-

römischer Stein, nemlich eine *Ara Fortunæ* eins gemauert, den die *Claudia Primilla* gesetzt hat, mit der Innschrift:

FORTVNAE
CL.
PRIMI
LLA
V. S. L. L. M.

Gruterus hat diesen Altarstein S. 1071 Nro. 9. in Abstich auch geliefert. Noch habe ich in der Mauer desselbigen Herrschaftlichen Hauses einen andern Stein gesehen, worauf die Innschrift aber unvollkommen ist 2c. Der P. Fuchs führt noch mehr Steine an im *II.* Theile S. 56. 68. 2c. die er zu Heddernheim gesehen haben will, die mir aber nicht zu Gesichte gekommen sind.

Auch in dem gemeinschaftlichen Hanauischen und Solmsischen Dorfe **Reaunheim**, so mit dem Dorfe **Heddernheim** gränzt, hat man verschiedne römische Steine gefunden. Wo ich nicht irre, wird noch einer davon auf dem Rittersitze des Preußischen Kreißgesandten, Freiherrn von Hochstätter, aufbewahret. Johann Huttich hat in seinem *Collectaneis Antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum*

[edit.

(edit. 1520) einen Stein im Abdruck geliefert, der damals noch in Praunheim gewesen ist. *Gruter* hat selbigen auch S. 1075 *Nro.* 10. aber die Abschrift des Hutrichs ist weit richtiger. Daß man also in dieser Gegend viele römische Ueberreste findet, viele Legiontafeln, auch Scherben von römischen irrdenen Gefäßen 2c. hat seine völlige Gewißheit; wenn aber der P. Fuchs im *II.* Th. seiner vorgedachten alten Maynzer Geschichte auf vielen Stellen, z. B. S. 17. 18. 2c. uns bereden will, daß auf dem Felde zwischen den beiden Dörfern Heddernheim und Praunheim ein würkliches ansehnliches römisches Castrum existiret hat, wovon er sogar S. 264 das Prätorium und die 4 Pforten des Castri, nemlich die *Portam prætoriam* und die *Portam Decumanam &c.* nachweiset (34), und

(34) Seine Worte S. 264 sind diese — „In der Mitte findet man Spuren, wo ungefähr das **Prätorium** gewesen ist. Die 4 Pforten nach den röm. Kriegesregeln merket man ebenfalls noch sehr deutlich. Die **Porta prätoria** ist gegen Ost, vor welcher auf der rechten Seite noch Fundamente eines alten Schlosses oder Rittersitzes befindlich, welches zwar nicht von den röm. Zeiten dem Bau nach gerechnet werden kann, doch aber unter Regierung der Römer eine Vorwacht gewesen

und alles so umständlich beschreibt, als wenn er das angebliche *Castrum Hadriani* sichtbar vor Augen

seyn mag — An der *Porta Decumana* auf der andern nordlichen Seite, wo man nach **Praunheim** geht, stehen noch die Fundamente des alten Schlosses **Klettenburg**, welches von gleicher Herkunft wie das erstere, **welches die Geschichte** unter dem Kaiser **Carecalla** und **Alexander Severus** zeigen werden — Die 2 andern Pforten an diesem Hadrianischen Castro haben auf beiden Seiten noch ihre Merkmähler gegen Norden und Süden —" Sollte man nicht glauben, daß der Mann das völlige röm. Castrum deutlich vor Augen gehabt haben müßte, da man doch nichts weiter, wie blos ein Ackerfeld sehen kann. Aber alles ist bei ihm römischen Ursprungs. So schreibt er S. 18. bei Gelegenheit des *Noui Vici*, so die 3 Söhne des alten Veterani bei diesem *Castro Hadriani* nach vorgedachter Inschrift erbauet haben, **daß er hier Spuren von wahren Mannlehn finde.** Dieses treibt er S. 18. und 20. noch weiter, wenn er am letzten Orte sagt — „Unsere **deutsche Rittersitze bei den ehemaligen römischen** *Castellis* in den Gegenden des **Pfalgrabens** durch **Westpfalen** (wo man von keinem Pfalgraben weiß), **Nassau, Wetterau, Franken** und **Schwaben** haben schier alle in der Nähe noch Rudera von den Römern, sie sind noch, oder waren doch alle Lehen mit der Verpflichtung zu Kriegesdiensten, ihre dazu gehörige Bauern sind noch Serui Leibeigne,

wir

Augen gehabt hätte, so kann man mit Gewißheit sagen, daß er auch hier, wie sehr ofte, ge-

 träu-

wir dürfen nur bei unserm **Heddernheim** das alte Castrum und die hinter dem Castro gelegne 2 Rittersitze — betrachten. Wir könnten ein gleiches von **Kronenburg**, von **Falkenstein**, und andern mehr erweisen. Genug ist, das unsere im *I.* **Bande der Maynzer Geschichte** gemachte Erinnerung, **daß die römischen Kastella am Pfalgraben in lehnbare Rittersitze seyn verwandelt worden**, nicht ohne Grund gewesen." Sind diese Angaben nicht wahre **Träume**? Und hat der Mann wohl die geringste Kenntniß von dem deutschen Lehnwesen, und von dem Ursprunge unserer deutschen Rittersitze? Aber ein Mann der Unverschämtheit genug hat, oder Mangel an Kenntniß, S. 97. zu behaupten, daß das **Maynzische Rad das Siegel oder Wappen der alten römischen Vestung** *Maguntiacum* **gewesen** sey (weil er nemlich dieses **Rad** auf einer **Legiontafel** der XXII. Legion gefunden hat, wo es doch nur blos einen Zierrath vorgestellet hat), und schließt daher a. a. O. — „Wir sehen demnach aus den röm. Steinen, **daß das Rad im Maynzischen Wappen nicht in den mittlern Zeiten erst sey erfunden worden, wie eine alte ungegründete Sage vorgiebt, sondern, daß es mit dem alten** *Maguntiacum* **gleichen Zeitpunkt des Ursprungs habe.**" Ueberhaupt seine große Unwissenheit von **der deutschen Verfassung** der ältesten und beson-

ders

träumet hat. Ich habe den Platz zweimal sehr aufmerksam besehen, und weiter nichts gefunden, als daß auf dem Ackerfelde ein großer irregulairer Platz mit einem schmalen Strich von Erdwaasen größtentheils umgeben ist, wovon man sagt, daß darunter die Grundmauer des Castri stecken soll.

Noch niemand, auch so gar der P. Fuchs nicht, hat untersuchet, ob würklich unter dem bewachsenen Strich von Waasen eine Grundmauer steckt, wozu nothwendig etliche Bauern mit Hacken und andern Instrumenten gebraucht werden müßten, und dieses auf vielen Plätzen. So aber nicht geschehen ist, sondern alles beruhet nur auf einer Sage und blos auf Muthmaßung. Ueberdem ist der Platz und innere Raum für ein römisches Castrum viel zu groß, er liegt auch von dem Pfahlgraben zu entfernt. Die Benennung des Dorfs Heddernheim ist mit der größten Gewalt von *Hadriani castrum* erzwungen. Ein deutsches Dorf,

so

so in seiner Benennung weder forn noch hinten etwas römisches hat (wie die Rudera des alten Schlosses Klettenburg nahe daran ebenfalls nach dem P. Fuchs S. 264 von den Claudiern hergeleitet werden mögte. Wer muß hiebei nicht lachen?). Kurz, es ist mit gar nichts erwiesen, daß auf der Stelle ein römisches Castrum gestanden, so K. Hadrianus erbauet haben soll, und von dem das Dorf den Namen erhalten hat. Es ist blos ein Traum des P. Fuchs, dem andere Kurzsichtige nachgebetet haben, und diesen Ort so gar für ein Residenz-Schloß des Hadrians ausgeben. Ein Standlager mögen die Römer daselbst gehabt haben, wie an andern Orten mehr, woher die daselbst gefundene Altäre und andere Steine mit Innschriften rühren, dergleichen man bei Idstein auf der Liepacher Heide noch weit mehr findet, aber noch niemand, auch nicht der dasige Inspektor Krauß, ein großer Kenner, hat sich einfallen lassen, daß dort ein römisches Castrum gestanden, vielmehr haben die Römer hier lange ein Standlager gehabt, wie dieser Mann in seinen Schriften erwiesen hat. Er selbst hat mehr wie 12 römische Steine davon gehabt, und wohl zweimal so viel sind zu der daran weglaufenden neuen Chaußee verschlagen worden. Ueberreste von 2 kleinen römischen Schanzen zur Bedeckung des

Pfalgrabens sind vorhanden, aber beide von geringen Umfange, lange nicht so groß, wie die Saalburg, die auch nahe am Pfalgraben, bei Homburg liegt. Kurz das *Castrum Hadriani* ist ein Unding, und gehört mit den römischen Mannlehn, den Rittersitzen der deutschen Edelleute aus den römischen Castellis am Pfalgraben, nebst dem Ursprunge des maynzischen Wappens und dergleichen mehr unter die Träume des P. Fuchs.

Weit wichtiger sind die römischen Verschanzungen, die sich auf dem Gebürge Taunus (35), so man in hiesiger Gegend die Höhe oder den

(35) Also nennet *Tacitus Lib. I. Cap.* 56 *Annal.* wo er von dem *Germanico* sagt — positoque Castello super vestigia paterni præsidii in *Monte Tauno* expeditum exercitum in *Cattos* rapit. Die ganze Gebürgkette, die sich vom **Rhein** über **Wißbaden** und **Homburg** bis in die **Wetterau** hinein zieht. Er versteht hierunter eben so wenig einen einzelnen Berg, als wenn er den Monte *Jurassus*, *Vosagus &c.* nennet, und das ganze an einander häugende **Vogasische** Gebürge darunter meinet. Er sagt hernach weiter *Lib. XII. Cap.* 28 — & præda famaque onusti ad *Montem Taunum* reuertuntur, ubi Pomponius cum Legionibus opperiebatur, *si Catti cupidine ulciscendi*, casum pugnæ præberent

dem Hayrich heißet, befinden, und zwar besonders auf dem Berge (weil das ganze Gebürge eine lange Bergkette hat), den man den Altkün nennet. Derselbe ist nach dem Feldberg der höchste von dieser Gebürgkette, beide liegen ganz nahe aneinander, ohngefähr 4 kleine Stunden von Frankfurt. Ich bin mit etlichen guten Freunden 1779 dahin gefahren. Am Fuß dieses Berges, wo es aber schon in einer starken Anhöhe war, sind wir ausgestiegen, und zu Fuß den Berg hinauf gestiegen, wozu wir eine Stunde brauchten, weil der Weg wegen der vielen Steine und des häufigen Gesträuchs etwas beschwerlich, und auch zuletzt sehr steil wird, so daß er mir sehr sauer geworden ist, bis wir an die erste Verwallung gekommen sind, die ohngefähr 150 Schritt tiefer herunter von der öbersten Verwallung, die den Kopf des Berges umgiebt, liegt. Auf demselben findet man eine ziemlich große mit niedrigem Gesträuch bewachsene Ebene, die wohl 800 Schritt lang und 600 breit ist. Nirgends findet man Spuren von Mauerwerk, wohl aber Anzeigen, daß der Gipfel des Berges felsigt ist, und die Steine zur Verwal-

 lung

rent. Wenn man beide Stellen im ganzen Zusammenhauge lieset, so wird jeder Kenner überzeugt seyn, daß er dieses Gebürge und kein anderes gemeinet hat.

lung vielleicht darauf gebrochen sind. Eine römische Legion hat darauf hinreichend Platz gehabt, und vielleicht noch mehr, weil der Zwischenraum von beiden Verwallungen auch ansehnlich ist. Die vorgedachte Ebne oder der Kopf des Berges ist mit einem aufgehäuften Steinwall der auf dem Boden über 30 Fuß breit, und wenigstens 18 Fuß hoch ist, rund umher eingefaßet. Dieser Steinwall besteht blos aus gebrochenen Steinstücken, die groß und klein über einander geworfen, und auf solche Art wie ein Wall in die Höhe gethürmet sind. Man hat diesen Wall bisher gemeiniglich für eine alte eingefallene Mauer angegeben, es ist aber grundfalsch, er sieht von Ferne würklich so aus, wenn man ihn aber auf der Stelle selbst untersuchet, so findet man nicht die geringste Spur von Kalch, noch dergleichen, so eine eingefallene Mauer anzeigen kann. Wenn die Steine zu diesem Wall, nicht auf dem Gipfel des Berges selbst gebrochen sind, so müssen sie mit entsetzlicher Mühe den steilen Berg hinangebracht seyn, und viele tausend Mann daran gearbeitet haben, obwohl bekannt ist, daß die Römer ihre Soldaten zu dergleichen Arbeiten gebraucht haben. Wahrscheinlich aber sind die Steine auf dem Berge selbst gebrochen, weil noch viele Stücke einzeln darauf herumliegen, sonst

aber

aber ist alles mit Gesträuch und Preußelbeern-Kraut so stark bewachsen, daß man von dem felsigten Boden keine Spur findet. Die zwote Verwallung (oder die erste, wenn man den Berg hinauf steigt), geht etwa 150 Schritt tiefer um den Kopf des Berges herum, und ist also viel länger im Umfange. Auch dieser Steinwall ist von gleicher Stärke und Höhe, wie der öberste. Durch beide geht nur auf einer Seite ein einziger Eingang, der ebenfalls seitwärts höher zur Bedeckung mit Steinen aufgeführet ist. Aber alles dieses ohne die geringste Spur einer ehemaligen Mauer, wie solches auch der Herr Regierungsrath Neuhof, zu Homburg, mein guter Freund, der den Alckün mehr wie einmal untersuchet hat, bezeuget. Nur derjenige, so den Steinwall etwa von Ferne gesehen, oder auch auf der Stelle ihn nicht genau untersucht hat, konnte ihn vor eine eingefallene Mauer halten. Man findet auch bei dem Julius Cäsar dem Hyginus und Polybius *de Castris Romanos* Anzeigen, daß die Römer dergleichen Verschanzungen von aufgeworfenen Steinwällen im Gebrauch gehabt haben. Verschanzungen dieser Art sind hier auf dem Gebürge nach der Seite von Homburg noch mehr, z. B. der Dalwigsberg, der Lindenberg, den man wegen der angeblichen Mauer oder dem Steinwall, auch

die weisse Mauer nennet, die zusammen auf solche Weise mit Steinwällen umgeben sind. Zwischen diesen Bergen liegt der **Feldberg** (36) so der höchste von dieser ganzen Gebürgkette ist, an dessen Fuß der **römische Pfalgraben** vorbeiläuft. Zur Beschützung desselben sind diese Verschanzungen eigentlich angelegt, und auch

(36) Ein sehr tiefes Thal scheidet ihn von dem **Altkün.** Er hat oben eine Ebne, die noch gröser ist, wie jene, die an verschiedenen botanischen Kräutern reich ist, von Verschanzungen und andern römischen Ueberresten aber findet man nichts darauf. Merkwürdig aber ist ein großer Stein, der *Lectulus Brunechildis* (sie war die Gemahlin **Siegberts** Königs von Austrasien, ihr jämmerliches Ende beschreibt *Fredegarius Cap.* 42) genannt wird, und auch würklich unter der Benennung in einer Urkunde vom J. 1043 (*ap. Joannis Tom. II. S. R. Mog. p.* 514 und in einer Urkunde der Grafen **Heinrichs und Ruperts von Nassau** vom J. 1221 — *Brunechildestein ap. Gudenus Tom. I. Cod. dipl. Mogunt. p.* 479.) bei einer Gränzbeschreibung so vorkömmt. Sonst hat man von diesem Berge eine sehr weite Aussicht in alle Gegenden des Rheins und des **Mayns**; wenn man aber vorgiebt, daß man mit einem Teleskop **Kölln** und **Straßburg** sehen könne, so scheint mir dieses sehr unwahrscheinlich, weil die Entfernung zu stark ist.

auch allenfalls dienten sie dazu, daß sie die Retirade nach dem Hauptcastro Maynz deckten, wenn die Römer von den Katten und andern deutschen Völkern verfolget wurden, so aus einer Stelle des *Tacitus Lib. XII. Annal. Cap.* 28 ersichtlich, wo er von dem glücklichen Feldzuge des *Germanicus* gegen die Katten bei dem Rückzuge der Römer schreibt — & præda famaque onusti *ad Montem Taunum reuertuntur*, ubi Pomponius cum legionibus operiebatur, *si Catti cupidine ulciscendi, casum pugnæ præberent.* Weil auch das *Castrum Moguntiacum* (die jetzige Stadt Maynz) von diesen Verschanzungen nicht über 6 Stunden entfernt war, so konnten sie allemal gar bald von daher Verstärkung erhalten, und durch dieselbe ward jenes Haupt-Castrum auch gedeckt, indem sie als starke Vorposten anzusehen sind, die nebst dem sehr breiten Rheinstrom selbiges gegen die Ueberfälle der Katten 2c. vorzüglich schützten. Kurz die ganze Gegend des Pfahlgrabens, die von Homburg über Wißbaden bis an den Rhein geht, und die würkliche Vormauer des *Castri Moguntiaci* macht, ist mit solchen Steinverschanzungen versehen, wie dann auch selbst der Pfalgraben in der Gegend bei Wißbaden, Schwalbach 2c. einen doppelten Gang hat, denn an diesem Hauptorte war den Römern am meisten gelegen, den sie auch

so

so vortheilhaft ausgesucht, daß ihn die Natur selbst, nemlich das starke Gebürge und der breite Rhein schützte.

Man muß auch nicht glauben, daß alle diese Verschanzungen gleich zu Anfange in dem I. und II. Jahrhunderte vom Tiberius Trajan und Hadrian gemacht sind, sondern viele rühren aus dem III. und IV. Jahrhunderte her, wo die deutschen Völker, besonders die Katten den Römern immer furchtbarer geworden sind, weil sie jetzo vieles von der römischen Kriegskunst gelernet hatten. Man lese nur den Ammianum Marcellinum (37) so wird man finden,

(37) Er schreibt *Lib. XVII. p.* 95 (*edit. Lindenbrog.*) vom K. Julian — & petiturus ipse (Julianus) *Moguntiacum*, ut ponte compacto transgressus in suis requireret Barbaros (die Alemannen) . . . moxque ad locum predictum est ventum, *flumine* (*Moëno*) pontibus constratis transmisso occupauere terras hostiles — Emensaque æstimatione decimi lapidis, cum prope *syluam venisset squalore tenebrarum horrendam*, stetit diu cunctando — Ideo gradientes cautius retro — Et dum multus obsisteret, *munimentum quod in Alemannorum solo conditum Trajanus voluit suo nomine appellari* dudum violentius oppugnatum, *tumultuario studio reparatum* est, und *Lib.* XXX. *p.* 458 von dem K. Valentinian

den, daß der Julian und Valentinian, unter welchen die römische Macht in dieser Gegend schon im Gedränge war, noch mehr neue Verschanzungen angelegt, und viele alte wieder restauriret haben, wovon ich unten in der Nota die Beweisstellen anführe. Aus der ersten Stelle dieses alten Schriftstellers scheint es auch gar nicht wahrscheinlich, daß der *Nouus Vicus* oder das angebliche *Castrum Hadriani*, wovon vorher weitläuftig gedacht ist, das *Monimentum Trajani* gewesen sey, wie einige Gelehrte, und besonders Kremer in der Geschichte des Rheinischen Franziens S. 7 glauben, vielmehr zeigt sich deutlich aus dem ganzen Zusammenhange bei dem Ammian in der unten angezeigten Stelle, daß dieses Monimentum an der andern Seite des Maynstrohms gelegen hat, und wahrscheinlich in der Gegend von Darmstadt, und daß derselbe den Odenwald gemeinet, den er silvam squalore tenebrarum horrendam nennet, worauf auch der Ausdruck — munimentum quod in *Alemannorum solo* conditum am besten passet ꝛc. Wie dieses

nian — Ideo autem Valentinianus merito timebatur, quod & exercitus auxit valido supplemento, *& utrobique Rhenum celsioribus castris muniuit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se proripiens possit.*„

dieses alles Herr Konsistorialrath Wenck im I. Thl. seiner Heßischen Landesgeschichte S. 20 Nota (i) fürtreflich ausgeführet hat.

Weil alle diese Verschanzungen in gerader Linie kaum 4 Stunden von Frankfurt entfernet sind, so ist es kein Wunder, daß man ganz nahe an der Stadt viele römische Urnen, Waffen, und ander Geschirr ausgegraben, und gefunden hat. Man zeigt auf der Stadtbibliothek verschiedene große und wohl erhaltene Urnen, die theils mit einem Deckel versehen, theils aber ohne solchen sind. Eine sehr saubere schwarze Urne ist auch hier, die man im Walde in einem von rauhen Steinen eingefaßet und mit solchem bedeckten Grabmale gefunden, worinn fast noch das ganze Gerippe übrig, und am Kopf diese Urne gestanden hat. Man zeigt auch daselbst Scheren, Spiesse, Hefte, Feilen ꝛc. ꝛc. die man hier herum gefunden hat. Lerßner hat verschiedene Urnen und andere Sachen im *II.* Theile S. 1—5 in Kupfer stechen lassen, und dabei angezeigt, wo sie gefunden sind. Ueberdem sind hier auch vorhanden, Thränengefäße, Opferschüsseln, Vrceoli sacrificatorii &c. die zusammen in hiesiger Gegend ausgegraben sind.

Hier muß ich auch etwas von den Vulkanischen Produkten erwähnen, davon der Herr Dok.

Doktor Müller eine starke Sammlung von 200 Stück besitzet, die er zusammen nahe bei Frankfurt auf der Stadt Grund und Boden gefunden hat. Er hat sie in seinem Prospekt so eingetheilet und angegeben.

1) *Scoriae solidae*, nemlich

a) von Farbe Pechschwarz, schwarz, schwarzgrau 2c.

b) von mancherlei Korn und Festigkeit in Kugeln, Säulen 2c. gestreift, löcherig, und verwittert.

c) ohne und mit Schörl 2c.

2) *Scoriae Spongiosae*,

a) Aßbast, Porphyr und Granitartig, rothschwarz, blau und aschfarbig von Farbe,

b) mit sehr großen, kleinern, und ganz kleinen Blaselöchern 2c.

c) von mancherlei Korn, Festigkeit und Feinigkeit 2c.

d) ohne und mit Ausfüllung der Blasen und Grubelöcher von Zeloith Erden, Ohren, Aschen, und Sand.

3) *Scoriæe cinereae*, diese sind die ergänzenden Theile von den Steinmüttern der Laua, mit welcher sie einerlei Grund, Stof, und gemeinschaftlichen Ursprung haben, zu den

Tuff-

Tuffstein-Arten gehören, und aus Asche, Ton, Mergel ꝛc. bestehen.

a) sehr hart, fest, so, daß sie mit Schmirgel bearbeitet werden müssen, auch von schwerem Gewichte,

b) nicht so hart, leicht, locker, und an der Luft bald vermittert, wie Traßstein.

4) *Scoriae vitrae*,

a) solche die glühend aus dem Vulkan ausgeschleudert zu seyn scheinen, und größtentheils in kugligter Form vorkommen.

b) Stücken von der Lava, die würkliche Glaßschlacken sind, und durchsichtig.

5) *Cineres conglutinati solidi*, von unterschiedner Härte und Feinigkeit.

6) *Argilla*, oder zu Thon verwandelte vulkanische Lava, als schwarze, blaue, rothe ꝛc.

7) *Marga* oder Ziegelthon mit mancherlei Arten von *Seleniten*, Mergel und Kreide.

8) *Basaltes* oder Schörl, die meisten Arten davon, worunter auch *Zeloith*-Art, die auf der Lava befestiget ist.

9) *Zeloith* ist ein *productum Vulcani proprium* in der Lava befindlich, und fast von allen Crystallarten den Isländischen gleich, in einer glaßartigen schwarzen Lava.

Der

Der Herr Kammerrath Habel zu Wißbaden urtheilet über die vulkanischen Produkte dieser Gegend in des Herrn Klippsteins mineralogischen Briefwechsel II. Hefte S. 209 ꝛc. also: — „ Die vulkanischen Produkte dieser Gegend sind weit älter, als diejenigen am Unterrhein, wovon *Tacitus* schreibt, daß sie zum theil erst in spätern Zeiten, wie die Gegend des Rheins schon trocken gestanden, und bewohnt gewesen, entstanden seyn. — Man sieht sehr deutlich, daß die meisten Vulkane um Frankfurt herum zu einer Zeit entstanden sind, wo noch alles hier Meer war. Auch die Ausbrüche müssen nie sehr stark, aber an sehr vielen Orten gewesen seyn. Dieses zeigt sich daran sehr deutlich, daß sich aus der See an vielen Orten, ein aus *Cochliten* und *Conchiten* bestehender mürber Kalkstein auf die Lava niedergelassen hat. Daß das Meer aber schon sehr lange über diese Gegend ruhig gestanden, beweisen die Corallnischen Gewächse, so sich daselbst befunden haben. Die Vulkane sind wahrscheinlich durch dasselbe gebrochen, und haben es auf mancherlei Art verändert. So habe ich bei Herrn *D.* Müller zu Frankfurt unter seiner fürtreflichen Sammlung vulkanischer Frankfurter Produkten ganz weiß ausgebrannte Korallen gesehen, welche darinn mit dem Weltauge gemein haben, daß sie im

Wasser durchscheinend werden. Er besitzt die herrlichsten Stücke von vulkanischem durchsichtigen Glase, welches auf einer porösen dem Traß ähnlichen Lava sitzt. Wahrscheinlich schmolz das starke Feuer, wo es seinen Ausbruch hatte, diese Stücke in eine der äusern Oberfläche nach chalcedonartige Masse, welches aber dennoch nach seinen Bestandtheilen eine wahre Zeloith seyn soll. Nähere Untersuchungen werden dieses entscheiden. Herr *D.* **Müller** nennet es **vulkanisches Glaß**. Dasselbige läßt sich gut schleifen, und ich habe verschiedenes von Frauenzimmer-Schmuck daraus verfertiget gesehen. —„

Dieses Glaß findet sich auf einem schwarzgrauen vulkanischen Gestein von mittelmäßiger Härte, weil es sich leicht stossen lässet, und als **Kitt und Mörtel** an vielen Orten (38) zum Was-

(38) Z. B. in Holland, wo von dem **Traßstein** ganze Schiffsladungen, die in der Gegend von **Andernach** Hauffenweise am Rhein zusammen gelegt sind, und nicht weit davon gebrochen werden, hingeführet werden. Man hat daselbst eigne Mühlen, worauf dieser **Traß** gemahlen wird. Er wird vorzüglich zum Wasserbau, und auch in den Kellern zum Fußboden gebraucht, weil das Wasser nicht durchdringet. Eben die aufge-

lö-ten

Wasserbau gebrauchet wird. Herr D. Müller behauptet, daß sich dieses Glaß blos in dem Crater des Vulkans befinde. Herr Habel ist darinn noch ungewiß. Er schreibt S. 212 — „Ueberhaupt scheint mir hier die gewöhnliche Lehre von Vulkanen und deren Entstehung nicht recht anwendbar zu seyn. Entweder muß man hier sehr viele kleine Ausbrüche des unterirdischen Feuers annehmen, weil sich die Lava, so ziemlich gleich auf dem alten Seegrund vertheilet hat, und gar keine Berge vorhanden sind, oder nur ein solches unterirdisches Feuer annehmen, daß die darüber befindliche Steinlage nur in etwas gehoben, und so viel Gewalt gehabt hat, daß es das sämmtlich oben befindliche Gestein durchdrungen, verwandelt, theils ausgedehnet, und porös gemacht, theils ganz derb zusammen geschmolzen, und auch wohl gar fortgetrieben oder gewalzet hätte. —„

Die Mauern von Frankfurt bestehen größtentheils, wenn man die Quadersteine und Kalksteine ausnimmt, aus Lava. Das Pflaster, und die schönen Chaußeen sind aus lauter har-

löseten Traßsteine findet man in dem Frankfurter Walde, wie ich selbst gesehen, als man daselbst einen tiefen Graben machte, wo lauter Traßerde heraus geworfen ward. Man macht aber daselbst noch keinen Gebrauch davon.

tem Basalt gesetzt, und die viereckigten 4 Schuhe hohen Abweiser an den Chauseen bestehen aus einer ganz besondern Gattung graulicher Lava, die auf dem Bruch das Ansehn eines Sandsteins hat, und vermuthlich auch von starken Sandlagen ihren Ursprung hat. Von diesem grauen Basalt könnte man die besten Quadersteine verfertigen. Ich überlasse diese Nachrichten und Urtheile der Prüfung des Kenners, weil ich davon wenig verstehe, und füge nur dieses hinzu, daß ich die ansehnliche Sammlung vulkanischer Producte selbst bei dem vorbelobten Herrn *D.* Müller gesehen, und auch in der Gegend der Ziegelbrennerei ꝛc. mit ihm spatzieren gegangen bin, wo wir dergleichen Producte gefunden, und ich selbst etliche davon aufgehoben habe.

Alte Sitten und Gebräuche (weil ich davon auch hier etwas gedenken sollte) haben sich nirgends länger erhalten, wie in den Reichsstädten, wenn sie auch gleich noch so unschicklich, und für unsere Zeiten und Denkungsart zum Theil lächerlich sind. Der gemeine Bürger hängt so feste daran, daß, wenn auch der Magistrat vernünftig denkt, und davon etwas abschaffen, oder auch nur verändern will, so schreiet er gleich, und glaubt, daß ein Theil der eingebildeten Freiheit dadurch verlohren geht. Mir sind bei meinem vielfältigen, und

zum

zum Theil langen Aufenthalt in verschiedenen großen Reichsstädten auffallende Beispiele davon bekannt, wovon ich nur Nürnberg, Augspurg, Ulm 2c. nennen will. Es ist also kein Wunder, daß man auch hier einige Ueberreste findet, die entweder zu einem unnützen Aufwand Gelegenheit geben, oder gegen eine gute Polizei und Ordnung streiten. Wohin ich vorzüglich rechne den unnützen und kostbaren Aufwand bei Leichenbegängnissen, und die zum Theil lächerliche Weise die Todten zu begraben, den prächtigen und übermäßig, doch ohne Geschmack, gezierten Leichenwagen, der sehr theuer bezahlet wird, den sonderbaren Aufzug des Leichenbitters mit seinen langen im Koth schleppenden Flöhren, der einem jeden Fremden auffällt, das pöbelhafte Schießen in der Neujahrsnacht (so man jetzo sucht abzuschaffen, auch schon lange verbothen ist), und dergleichen schlechte Gebräuche mehr; Um aber nicht anstößig zu seyn, enthalte mich mit Fleiß sie genau zu beschreiben und zu rügen, weil dergleichen unter die allgemeine Fehler der Reichsstädte gehören, die daselbst, wie schon gedacht, nicht so leicht wie in einem andern Staat ausgerottet werden können.

Noch muß ich bei dem Beschluß dieser Nachrichten anmerken, daß meine Vorgänger

Kayßler, Blainville, Marßshall, Moors, und neuerlich der reisende Franzose, Campe, einer vor dem andern in ihren Bemerkungen von dieser Stadt viele und öfters wichtige Fehler begangen haben, die zu rügen nicht meine Sache ist, auch zu weitläuftig fallen würde. Ich selbst werde auch nicht davon frei seyn, obwohl ich mir alle Mühe gegeben habe, sichere Nachrichten einzuziehen, weil es allemal darauf ankömmt, wenn man Unterricht sucht, daß man an den rechten Mann geräth, oft wird man aus Unwissenheit, vielleicht noch öfter aus Vorsatz, falsch berichtet. Daher ist es unvermeidlich, daß in Reisebeschreibungen von vielen Sachen zuweilen unrichtige und falsche Nachrichten mit unterlaufen. In Hauptsachen, so die innere Verfassung der Stadt, die Verhältnisse zwischen dem Magistrat und die bürgerlichen Kollegia, die Gerichts, Religions 2c. Verfassung, die Auflagen 2c. betreffen, habe ich dieserwegen vieles aus des Herrn *D.* Moritz Einleitung in die Staatsverfassung der Oberrheinischen Reichsstädte *I.* und *II.* Theil genommen, weil ich gefunden, daß er aus ächten Quellen, aus Deductionen, Documenten, und aus den ergangenen Kaiserlichen Resolutionen 2c. geschöpfet hat.

Zulezt will ich noch ein kleines Frankfurter *Idioticon* anhängen, davon aber auch die mehr-

sten

sten Wörter und Redensarten in Maynz, Worms, Mannheim, Darmstadt und in einer starken Entfernung um Frankfurt gebräuchlich sind.

Anke, nennet man die zusammen gebundenen Haare, die unter der Haube der Weibsleute von geringem Stande im Nacken heraushängen.

Bad nichts, das bad nicht, das heist, es hilft nicht. Was bads? Was hilft es?

Bengelholz, nennet man die jungen Büchen, die nicht gespalten sind.

Beducht, das heist, mit Bedacht und vorsichtig.

Feilschen (ein gutes altdeutsches Wort) das heist, nach dem Preiß der Sache fragen, wenn man was vortheilhaft kaufen will.

Flennen, d. h. Weinen.

Gair im Essen, d. h. ein Sonderling im Essen, der nicht alles weg isset.

Greet, wird von weiß und schwarz Leinenzeug oder Wäsche gebraucht, und ist von Leinengeräth nur zusammen gezogen.

Haus-Ehren, heist der Haus-Fluhr unten im Hause, den man in Niedersachsen die Diele nennet.

Hinkel, nennet man ein Huhn.

Kükel, ein Hahn.

Mampeln, die weibliche Brüste.

Mexter, Metzger.

Miter und Möter, ein Frucht- oder Kornmesser.
Muck, eine Sau.
Muffel, ein Bissen.
Myzern, jemand quälen, oder scharf in ihn dringen, daß er bei einem Kauf die Sache wohlfeiler geben soll.
Richter, heist in Frankfurt ein Polizei- und Untergerichtsdiener.
Scherben, nennt man theils die irrdenen Blumentöpfe, theils auch den Nachttropf ꝛc.
Schinoos, ist ein Schimpfwort des gemeinen Mannes, soll soviel, wie ein Schind- oder Schinderaas bedeuten.
Selbend, die Egge am wollnen Tuche.
Schude, ein alberner Mensch, der einfältig Zeug macht und schwätzt.
Stauchen, eine Muffe.
Tüppen, ein irrdner Topf.
Utzen, jemand aufziehen, oder zum besten haben. Er utzet mich, d. h. er hat mich zum besten.
Urschichlter, die Pocken.
Vogt, ein Fächer.
Watz, ein Eber.
Winger, Weingärten.

Kleine Reisen

in

der Gegend von Frankfurt

nach

Homburg, Darmstadt, Hanau,
Kloster Lorsch und in die Bergstraße,
Gelnhausen, nach dem Vogelsberg
und in das Isenburgische ꝛc.

Reise von Frankfurt nach Homburg.

Homburg vor der Höhe liegt 3 kleine Stunden von Frankfurt auf einer Anhöhe in einer anmuthigen Gegend, die an der Seite nach Frankfurt fruchtbare Felder und Wiesen, an der andern Seite aber das reizende schöne Gebürge hat. Das Fürstliche Schloß liegt noch etwas höher, und fällt vorzüglich von der Seite, wo man von Maynz kömmt, mit dem hohen weissen Thurm ungemein gut in die Augen. Es besteht eigentlich in 2 Höfen und ist regulair gebauet. Landgraf Friederich *II.* hat den Bau 1680 angefangen, und Friederich Jacob hat ihn vergrössert. Ueber dem zweiten Schloßthore ist der erste zu Pferde in Stein gehauen, und sein Brustbild von dem berühmten Johann Jacobi (39) in Metall

(39) Dieser sehr geschickte Gießer ist hier zu **Homburg** 1664 gebohren, und hat sich, nachdem er in **Paris** seine Kunst gelernet, vorzüglich in **Berlin** unter dem Könige **Friederich** *I.* berühmt gemacht. Seine erste Arbeit war die Bildsäule des Königs (noch als Kurfürst) zu Fuß, dazu der berühmte **Schlüter** das Modell verfertiget hat, ein fürtreffliches Meisterstück, so in dem Hofe des Zeug-

Metall steht über der Thür von dem einen Seitenflügel. Man findet darin schöne Zimmer, die wohl meubliret, und eine recht gute verhältnißmäßige Einrichtung haben. Die Aussicht von den Zimmern des obersten Stocks ist göttlich, zumal von dem Pavillon, worin die Wohnzimmer des Landgrafen sind, wo man das ganze herrliche Gebürge, **Königstein**, **Kronenburg**, und einen großen Strich von dem Maynzischen Lande vor Augen hat. Wenige Fürstliche Schlösser können sich einer so herrlichen Aussicht und gesunden Lage rühmen. Eine kleine auserlesene Bibliothek, worin von allen Wissenschaften die besten

Zeughauses aufgestellet werden sollte, aber leider noch jetzo im Zeughause in einem obscuren Winkel unter schlechten Sachen an die Wand gelehnet steht. Sein größtes Meisterstück, das jeder Kenner bewundert, ist die berühmte Bildsäule des Kurfürsten **Friederich Wilhelms des Großen zu Pferde**, die auf der langen Brücke zu **Berlin** steht, und in Deutschland ihres gleichen nicht hat. Auch hiezu hat **Schlüter** das Modell gemacht, und weil sich niemand unterstanden, den Guß dieses großen Kunststücks zu übernehmen, so hat **Jacobi** den Guß übernommen, und im Jahre 1700 sehr glücklich vollführet. Er ist 1725 in **Berlin** gestorben. Herr **Nicolai** giebt von ihm in dem *II.* **Th.** seiner **Beschreib. von Berlin** im *IV.* **Anhang S.** 66. gute Nachricht.

besten und neuesten, auch verschiedne seltne, wie das Originalwerk des Hamiltons von dem Vesuv, und andere kostbare Bücher sind, findet man in einem Nebenzimmer des Herrn Landgrafen, die mit vielem Geschmack gesammlet ist, indem der Herr selbst ein Kenner und Liebhaber der Wissenschaften ist. Der Schloßgarten dabei ist nach der eingeschränkten Lage recht gut angelegt mit Blumenbeeten und schattigten Gängen abwechselnd, auch mit guter Orangerie versehen. Nach der Feldseite hat man den herabhängenden Berg mit einem Bußkatt nach Englischer Art recht gut genutzet, wo man ganz unvermerkt den Berg herunter geht, und in den Fürstlichen Gemüßegarten tritt. Durch selbigen kömmt man zuerst in das kleine Fichtenwäldchen, so ganz nahe liegt, und durch schattigte Gänge, Teiche, Eremitagen, Kolonaden 2c. sich sehr gut empfiehlet. Wo man nur in den Alleen aus der Oefnung hinaus sieht, hat man das ansehnliche schöne Gebürge, und überall die reizende Natur vor Augen, damit alle Künsteleien, die man an einem andern gewissen Orte hier in der Nähe bei der dürftigen Natur angebracht hat, in gar keinen Vergleich kommen. Obwohl die Herren Frankfurter auch zuweilen hieher fahren, so wundert mich doch, daß sie nicht häufiger kommen, zumal der Herr Landgraf ihnen alle Freiheiten verstattet, auch jetzo auf der Allee nach

dem

dem großen Wäldchen ein Traiteur angesetzt ist, wo man recht gut bewirthet wird, zumal wenn große Gesellschaften es ihm vorher sagen lassen. Das große Wäldchen ist ein wenig weiter nach dem Gebürge zu, aber eben so ungezwungen und schön mit allerlei Abwechslungen eingerichtet, und wird jedem Kenner von Geschmack gefallen.

Die Stadt **Homburg** hat 421 Häuser, und wird noch beständig weiter angebauet. Die Neustadt, die der Landgraf **Friederich II.** zu bauen angefangen und sein Sohn und Nachfolger **Friederich Jakob** vollführet, ist regelmässig angelegt, sie besteht aus 2 breiten und ziemlich langen schnur geraden Straßen, die mit 3 Querstraßen durchschnitten, und recht gut gebauet sind. Zu diesem Anbau haben vermuthlich französische Flüchtlinge die erste Gelegenheit gegeben, die der einfältige Religionshaß mit dem größten Schaden Frankreichs aus dem Lande jagte, und Deutschland mit Manufakturen bereicherte. Groß dachten damals diejenigen deutschen Fürsten, die diese braven Leute in großer Anzahl aufgenommen haben, unter welchen sich vorzüglich **Kur-Brandenburg** ausnimmt, das seine jetzigen vielen Manufakturen und Fabriken besonders diesen Flüchtlingen in der ersten Anlage blos allein zu dan-

ken hat. Verhältnißweise dachte der Landgraf Friedrich *II.* eben so, er hatte bereits 1687 30 Familien vertriebne Waldenser aufgenommen, die er auf dem Lande ihre Wohnung angewiesen, und von den französischen Flüchtlingen sind damals 70 Familien in dieser Neustadt angesetzt, die hernach nochmal so stark vermehret sind, und vorzüglich Strumpf- und Flanell-Manufakturen noch bis jetzo treiben. Die Altstadt ist schlecht gebauet und unsauber; in beiden Städten zusammen rechnet man ohne die Handwerksgesellen ꝛc. 2300 Seelen. Die Lutheraner machen den größten Theil der Einwohner, die Reformirten sind geringer, und die Katholischen, noch weniger. Jede Religionspartheі von den beiden ersten hat ihre eigne Kirche, die deutsch und französisch Reformirte haben auch die Erlaubniß in der Hofkapelle ihren Gottesdienst auszuüben und den Katholischen ist anjetzo auch die Freiheit gegeben, ein Bet- Pfarr- und Schulhaus aufzubauen, wozu anjetzo collectiret wird. Auch sind hier eine ziemliche Anzahl Juden, die in einer Gasse wohnen, und ihre Synagogen haben, mithin ist hier Religionsfreiheit, als die vernünftigste Grundregel eines wohl eingerichteten Staats, die jedem denkenden Fürsten Ehre macht.

Die Stadt hat zwar etwas Ackerbau und Viehzucht, doch besteht ihre Hauptnahrung in

Wollen- und Leinen-Manufakturen, vorzüglich in Strümpfen. Man findet hier Fabrikanten, die zum Spinnen ꝛc. 3 bis 400 Menschen in Arbeit unterhalten, und die ganze umliegende Gegend von 8 bis 10 Stunden nähret sich zum Theil von der Stadt **Homburg**, **Friedrichsdorf**, und **Dornholzhausen**. Außer den wollen und leinenen Strümpfen werden auch in der Stadt wollne Kappen, Handschuhe, wollner Plüsch, und Hüte fabriciret, auch geht man damit um, eine Kottondruckerei anzulegen.

Die Manufakturen aber die zu Friedrichsdorf und Dornholzhausen vorhanden sind, übertreffen zum Theil die in der Stadt Homburg weit, zumal die am ersten Orte.

Friederichsdorf liegt eine starke Stunde von Homburg und ist 1687 unter vorgedachtem Landgrafen Friederich II. angelegt der daselbst lauter französische Flüchtlinge aus der Picardie angesetzet hat. Nach dem Freiheitsbrief, den ihnen der Landgraf bei ihrer Aufnahme ertheilet hat, sind die Friederichsdörfer nicht schuldig einen Deutschen in ihre Gemeinde ohne ihre Einwilligung aufzunehmen. Der Ort ist in der Länge gebauet, und saubere Häuser zeugen von dem sehr guten Wohlstande der

Ein-

Einwohner. Der jetzige Herr Landgraf hat ohngefähr vor 12 Jahren dem Orte die Stadtgerechtigkeit verliehen. Die Einwohner haben wenig Aecker und Ländereien, sie können aber in der Seulberger Gemarkung dergleichen ankaufen, welches man aber nicht gerne sieht, damit die Manufakturen durch den Landbau nicht leiden, und diese desto stärker betrieben werden. Die Manufakturen bestehen vorzüglich hier in gestreiften und gewürfelten halbleinenen Flanellen, von verschiedner Güte und Farbe. Die Färberei verstehen die Einwohner ungemein gut, und ihre Zeuge haben eine lebhafte Farbe. Diese bunte Flanelle gehen in die entfernteste Gegenden, und wird damit ein großer Handel getrieben, daher hier unter den Fabrikanten viele reiche und vermögende Leute sind. Die Abgaben, die sie an den Landesherrn geben, sind nur mäßig, wie überhaupt alle Unterthanen sehr billig behandelt werden.

Dornholzhausen hat sein Daseyn ebenfalls vorgedachtem Landgrafen Friederich II. zu danken, der es im J. 1699 mit vertriebenen Waldensern aus den Piemontesischen Thälern besetzet hat. Diese Leute sind schon 1687 aufgenommen, haben aber bis dahin unter schlechten Hütten auf dem freien Felde gewohnt, bis sie dieses Ort von 300 Morgen angebauet

haben. Sie treiben eben die Manufaktur; von bunten Flanellen, und auch von wollenen und leinenen Strümpfen, und machen damit ein ansehnliches Verkehr. Die Gemeinde erhält noch jetzo, wie gleich vom Anfange, zur Unterhaltung ihres Predigers, jährlich 136 fl. aus England. Bei ihrer ersten Ankunft allhier erhielten sie ansehnliche Kollektengelder aus England, und Holland, die aber nach und nach bis auf vorerwähnte 136 fl. ausgeblieben sind. Weil die Einwohner beider Ortschaften französisch und deutsch sprechen, so nennet man sie französische Dörfer.

Ausser diesen beiden gehören noch 4 ½ deutsche Dörfer zum Amte Homburg, nemlich das Dorf Obersteden (Niedersteden ist im 30jährigen Kriege wüste geworden), Köppern, Seulberg, Ganzenheim, und das halbe Dorf Peterweil (40). Ueberdem sind 3 herrschaftliche

(40) In dem Lehnbriefe, den der Graf Philipp von Hanau 1487 von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz über das Amt Homburg erhielte, sind die Pertinentien so angegeben: Schloß und Stadt Homburg von der Höhe mii den Dörfern Seulberg, Ganzenheim, Ober- und Niederstetten, Dornholzhausen, Köppern, dem Hofgericht zu Ober-Erlenbach, der Ge-

che Höfe im Amte, viele herrschaftliche Erbleihe-Mühlen, eine Walkmühle und etliche Papiermühlen. In dem Dorfe Köppern hat der Kaufmann Christian *Passauant* vor wenigen Jahren eine Sandelmühle angelegt, und zu Seulberg hat der Herr von Lerßner zu Frankfurt einen Hof.

Vor dem 30jährigen Kriege war auch nahe bei Homburg ein ergiebiges Salzwerk, so recht gutes Salz lieferte. In demselben Kriege ward solches völlig zu Grunde gerichtet. Der Landgraf Wilhelm Christoph versuchte selbiges im Jahre 1660 wieder in Stand zu setzen, aber vergeblich. Endlich brachte es Friederich II. (ein thätiger braver Herr, dem das jetzige Haus Homburg viel zu danken hat) völlig wieder in Gange, und seit 1685 gab solches das beste Salz in Menge. Sein Nachfolger ließ es verfallen, und seit der Zeit hat man es nicht wieder zu Stande gebracht. Die Salzquellen liegen in einer Wiese zwischen den 2 Dörfern Gunzenhain und Kirrdorf nahe

Gerechtigkeit zu Ober-Eschbach, der Schäferei und einen Theil der Bede zu Bommersheim, zu Heddernheim, sammt Kellereien, Amten, Halsgerichten, Markrechten, Wäldern, und den Wald die Höhe genannt ꝛc.

an der Stadt Homburg. Da diese Salzquellen so reichhaltig sind, und so gutes Salz geben, daß das Salzwerk selbst auch zweimal im völligen Gange gewesen ist, so sollte man glauben, daß man jetzo ohne Gefahr die Kosten anwenden könnte, diesen Schatz nicht ungenutzt länger liegen zu lassen, und das Salzwerk wieder herzustellen, dafern es auch nur durch einen reichen Entrepreneur bewerkstelliget würde, der nach gewissen Freijahren entweder einen starken Kanonem jährlich in die fürstliche Kammer zahlte, oder es in einem Erbbestande erhielte. Am besten aber mögte es doch wohl genutzet werden können, wenn die fürstliche Kammer selbst das Salzwerk wieder völlig herstellte und auch nutzte, weil das Holz hier nicht wohlfeil ist, so den Entrepreneur vielleicht schüchtern machen mögte, die Herrschaft aber mit Waldung genug versehen ist.

Ausser diesem hat der Herr Landgraf und die Dorfschaften nebst der Stadt einen großen Antheil an der sogenannten **Hohen Mark**, die zwischen dem Gebürge, uud den Städten **Homburg** und **Oberursel** 2c. liegt, die schon in einer Urk. vom J. 814 bei dem *Schannat in Tradit. Fuldens.* vorkömmt, und daselbst *communis silva* genannt ist), und auf 60,000 Morgen mehrentheils Waldung enthält, worüber

über auch der Herr Landgraf oberster Waldbote ist. Dieser ganze große Distrikt ist aber den nahe herum liegenden Ortschaften in Absicht der Ordnungsmäßigen Beholzung, der Maßstung, und der Viehweide gemein. Hier haben Antheil:

Homburgische Ortschaften.

1) Die Stadt Homburg.
2) Obersteden, ein Dorf.
3) Niedersteden, Wüste.
4) Dornholzhausen, D.
5) Gunzenhain, D.

Hanauische Oerter.

1) Ober-Eschbach, D.
2) Nieder-Eschbach, D.
3) Massenheim, D.
4) Steinbach, D.
5) Praunheim, halb D.

Kur-Mainzische Oerter.

1) Ober-Ursel, kleine Stadt.
2) Stierstadt, Dorf.
3) Bomersheim, D.
4) Weißkirchen, D.
5) Kalbach, D.
6) Harheim, D.
7) Kirrdorf, D.
8) Vilbel, halb D.

Stadt Frankfurter Oerter.

1) Bonameß, D.
2) Nieder-Erlenbach, D.
3) Dorkelweil, D.
4) Nieder-Ursel, halb D.

Gräfl. Bassenheimische Oerter zum Schloß Reifenberg gehörig.

1) Schloß Reifenberg.
2) Hatstein, D.
3) Arnolzhayn, D.
4) Die Waldschmidt.

Gräfl. Solms-Rödelheimische Dörfer.

1) Praunheim, halb mit Hanau.
2) Niederursel, halb mit Frankfurt.

Nassau Ussingische Oerter.

1) Vorder-Weyl, D.
2) Hinter-Weyl, D.
3) Brombach, D.

Freiherr von Breidenbach.

1) Heddernheim, D.

Es hat also an der Hohen Mark verhältnißweise Antheil 1) Der Landgraf von Homburg, 2) Kur Mainz, 3) der Landgraf von Hessen-Kassel als Graf von Hanau, 4) die Stadt Frankfurt, 5) der Graf von Bassenheim, 6) der Fürst von Nassau Ussingen, 7) der Graf von Solms Rödelheim und 8) der Freiherr von Breidenbach, mithin 8 Herrschaften, und zusammen 32 Ortschaften. Bei dieser großen Gemeinschaft wird die Hölzung schlecht conservirt, wie man leicht denken kann, weil die benachbarten Dörfer darinn stehlen, und der junge Aufschlag auch wegen der Hü-

tung

tung ꝛc. nicht aufwachsen kann. Man hat daher verschiedentlich schon versucht, diese schädliche Gemeinschaft aufzuheben, und die ganze Hohe Mark nach Verhältniß der Interessenten zu vertheilen, weil aber so viel Herrschaften dabei concurriren, so sind bisher alle Versuche fruchtlos gewesen (41). Zu Homburg

(41) Wahrscheinlich hat dieser ganze Distrikt zur kaiserlichen Forst und Jagd-Gerechtigkeit gehört, wie überhaupt alle Waldungen, die um die Stadt **Frankfurt** herum liegen, die zum Theil der Stadt, zum Theil aber dem fürstlichen Isenburgischen Hause gehören, indem bekannt, daß die Grafen von **Isenburg** in ganz alten Zeiten die Aufsicht über die dasigen kaiserlichen Bannforste ꝛc. gehabt haben.

Die **Dynasten von Eppstein** waren schon in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts Besitzer des Schloßes und der Herrschaft **Homburg**, wie verschiedene Urkunden zeugen, und diese haben über diese Waldung der **Hohen Markt** die Aufsicht gehabt, woher vermuthlich die Gerechtigkeit des **Ober-Waldboten**, so auf **Homburg** haftet herrühret. Es wird jährlich einmal das **Märker Geding** nach altem feierlichen Gebrauch gehalten, worinn der Homburger **Oberst-Waldbote** den Vorsitz hat, und wo die dahin gehörigen Waldsachen geschlichtet, die Frevel gerüget und bestrafet werden. Ein altes Notariat Instru-

gehört auch noch die Seulberger und Ober-Erlenbacher Mark, die nur 6000 Morgen groß ist, wozu aber ausser 4 Homburgischen Dörfern, noch drei andere fremde Dörfer auch berechtiget sind. Auch hier ist der Landgraf Ober-Waldbote. Von dem Amte Homburg, der Hohen Mark und dem Gebürge nebst dem römischen Pfalgraben in der Gegend, ist eine schöne Karte nach einem Ingenieur-Riß abgestochen, bei des eben gedachten Hrn. Regierungsrath Neuhofs, meines sehr guten Freundes, Nachricht von den Alterthümern in der Gegend, und auf dem Gebürge bei Homburg vor der Höhe 1780 8. Eine Schrift die mit vieler antiquarischer Kenntniß geschrieben ist, und ihrem Verfasser Ehre macht.

Ueberdem besitzt der Herr Landgraf in dem Herzogthum Magdeburg die 2 wichtigen Aemter Obsfeld und Hötersleben, und im Fürstenthum Halberstadt das Amt Winningen, welches leztе von Braunschweigischer Seite in Anspruch genommen, und im Prozeß liegt. Diese

ansehn-

strument vom Jahr 1484 (beim Lerßner I. Th. S. 465) ist hiebei merkwürdig zu lesen wegen der alten Gebräuche. Der Herr Regierungsrath Neuhof zu Homburg arbeitet an einem ausführlichen Tr. *de jure Marcali* der mit Urkunden bewiesen ist.

ansehnlichen Besitzungen, die einen großen Theil der fürstlichen Einkünfte ausmachen, sind im Anfange dieses Jahrhunderts angekauft, wovon man in des *Walthers Singular. Magdeburg V.* u. *VI.* Theile S. 98 u. 89 die besten Nachrichten finden kann, weil die Sache eigentlich nicht hieher gehört.

Wenn ich Mainz und Trier ausnehme, so ist keine Gegend so reich an römischen Ueberresten, wie diese nach der Seite des Gebürgs, indem die Römer hier eigentlich ihre Hauptbedeckung von dem *Castro Maguntiaco* hatten. Es ist also kein Wunder, wenn man hier so häufige Spuren von ihrem mehr als vierhundertjährigen Aufenthalte findet. Niemand hat sich mehr Mühe gegeben sie nachzuspühren und zu entdecken, wie vorbelobter Herr Regierungsrath Neuhof. Davon zeugen besonders die schöne Nachrichten, die er in seiner vorgedachten Nachricht ꝛc. bekannt gemacht hat.

Ich bin wohl dreimal zu Homburg selbst gewesen, wo ich in des Hrn. Neuhofs Gesellschaft alle Gegenden genau untersuchet habe. Ungefähr eine starke Stunde von der Stadt an dem angehenden und schon allgemach in die Höhe steigenden Gebürge, nicht weit von dem Wege, der nach Usingen geht, liegt die soge-

nannte alte Saalburg, ein wichtiger römischer Ueberrest, die wahrscheinlich zur Bedeckung des nahe vorbeiziehenden Pfalgrabens und auch deswegen angelegt ist, weil das Gebürge hier eine tiefe Erniederung oder Schlupf hat. Daß die Saalburg ein wahres römisches Castrum und Schanze gewesen ist (42), leidet im geringsten keinen Zweifel, obwohl die Benennung deutsch ist. Es beweiset solches nicht allein die Grundmauer, die noch ganz deutlich die ganze Schanze umgiebt, und eine ächte römische Gußmauer zeigt, der ansehnliche

(42) Man muß sich durch den **Pater Fuchs** nicht irre machen lassen, der wegen der deutschen Benennung die **Saalburg** für ein uraltes deutsches Castrum hält, vielmehr giebt er dadurch zu erkennen, daß er die starken Ueberreste selbst, wie mehr andere Sachen, wovon er schreibt, auf der Stelle nicht gesehen, und critisch untersuchet hat. Das Wort **Saal** heißt in alter fränkischer deutscher Sprache *Palatium*, weil es ein **römisches Schloß** war, so gab man ihm einen deutschen Namen, und nannte es **Saalburg.** Dieses muß niemand befremden, weil Kennern bekannt ist, daß mehr Beispiele vorkommen, wo uralte Namen verändert, und lateinische Benennungen öfters einen ganzen deutschen Namen erhalten, oder auch in halb deutsch und lateinisch verdorben sind.

che römische Stein mit der Innschrift zu Ehren des Kaisers M. Antonini Pii, den ich hernach aazeigen werde, den man 1723 ganz nahe bei dem alten Castro gefunden hat, eine große Anzahl von römischen Urnen, Spiese, Geschirre, Gläser, Nägel, Kohlen, und besonders viele rothe gebackene Steine von der *Cohorte III. Rhaetor.* und *Cohorte IV. Vindelicorum* (die in dem Castro zur Besatzung gelegen), die man ausgegraben hat, und bei Hrn. Neuhof S. 17 a. a. O. in der Abzeichnung mitgetheilet sind (unter dem Kaiser M. Aurelius Antoninus lagen in dem *Castro Maguntiaco* 4 Kohorten, nemlich der Rhätier, Vindelicier, Dalmatier und Thracier nebst dem grösten Theil der *XXII.* Legion, von welchen die Vorposten besetzt waren). Noch mehr überzeugt davon die nahe daran belegne Brandstelle, so die schwarze Branderde, und die Menge Kohlen kennbar macht. Der Umfang des Castri, der durch seinen doppelten Graben, und doppelten Wall, worauf die Fundamente der Mauer stehen (auf dem innern Wall), vor dem übrigen Boden hervorraget, macht ein ganz regelmäßiges *Quadratum oblongum* von ziemlicher Größe, indem es 280 Schritte lang und 180 Schritt breit ist. Alles ist zwar jetzo mit Gesträuch bewachsen, doch sieht man noch inwendig Fundamente von Mauern, wo Gebäu-

de

de gestanden, Spuren von Brunnen und Kellern, und sogar von einem gepflasterten Wege, der nach dem Altkün zieht.

Ungefähr 300 Schritt von der Saalburg nach der Gebürgseite läuft der römische Pfalgraben an der Usingischen Gränze vorbei nach dem Abhang des Feldbergs. Derselbe ist auf der Stelle, wo der Usingische Postweg nach dem Dorfe Wehrheim durchgehet (die man das eiserne Schlag nennet), nicht sehr tief, hat aber doch einen ziemlich starken Wall nach der Seite von Homburg. Auf vielen andern Stellen dieser Gegend ist er wohl zweimal tiefer und ansehnlicher. An der andern Seite zieht der Pfalgraben durch die Seulberger Mark nahe bei dem ehemaligen Nonnenkloster Thron (43) vorbei auf die Feldmark des Homburgischen Dorfs Köppern, und so weiter nach Butzbach 2c. In dieser Gegend vor Köppern haben wir ihn auf 2 Orten untersuchet, wo er ansehnlich, und in dem Wall Spur von Mauerwerk sichtbar ist. Der Gang des Pfalgrabens, der von dem obgedachten eisernen

(43) Dieses ist jetzo in einen ansehnlichen Hof verwandelt, worauf ein Pachter wohnet. Die Klosterkirche ist noch im wesentlichen Stande, und die Gebäude, worin vormals die lieben Nonnen wohnten, werden jetzo von Kühen und Ochsen bewohnet. Der Hof gehört Trier und Nassau gemeinschaftlich.

eisernen Schlage an dem Feldberge weiter nach Reifenberg fort geht, ist ausser dem Altkün durch verschiedne Berge, die zur Hohen Mark gehören, und mit Verschanzungen von Steinwällen befestiget sind, gedeckt. Unter solchen sind der **Bleibeskopf**, der **Lindenberg**, die **Goldgrube**, die **weiße Mauer** 2c. die vorzüglichsten, die zum Theil auch mit kleinen Schanzen und Redouten versehen sind, die zusammen aber nichts von würklicher Mauer, sondern blos allein aufgeworfne Steinwälle zeigen. Nirgend ist der Pfalgraben so stark mit Schanzen gedeckt, wie in hiesiger Gegend, so vermuthlich daher rührt, weil das Haupt-*Castrum Maguntiacum* von hier nur 6 Stunden entfernt, und also hier der stärkste Vorposten nothwendig war. Zu diesem Behuf gehört wahrscheinlich auch der starke römische Graben, den die hiesigen Einwohner den **Heidengraben** (44) nennen, der vor dem

(44) Die Einwohner hiesiger Gegenden auf dem Lande, heißen alles was **Römisch** ist, **Heidnisch**. Z. B. römische Münzen, **Heidenköpfe**, römische Grabhügel, **Heidengräber**, also auch hier den **Heidengraben**. Wenn man bei sie nach römischen Münzen frägt, so wissen sie von nichts, frägt man aber nach **Heidenköpfe**, so wissen sie gleich was man sucht. So muß man auch bei den hiesigen Juden darnach fragen, welches ich zum Besten der fremden Reisenden anmerke.

dem Gebürge, und auch noch vor die genannten verschanzten Berge zwischen dem Dorfe Obersteden, und dem Städtgen Oberursel noch anjetzo sehr sichtbar ist. Er ist etwa eine halbe Stunde lang, und verliert sich in einer Wiese nach der Seite von Oberursel. Dieser war gewiß auch ein Vorposten. Um selbigen herum findet man mehr wie hundert kleine Grabhügel, von welchen verschiedne aufgegraben sind, worin man Urnen, Waffen, Nägel ꝛc. gefunden hat. Alle diese Vorposten sind vermuthlich nach und nach, und nicht auf einmal von den Römern angelegt, sondern nachdem anfänglich diese weiter vorgedrungen, oder von den Deutschen in dem III. und IV. Jahrhunderte zurück auf die Hauptverschanzung bei dem Pfalgraben zurückgetrieben sind, wie das Glück der Waffen abwechselnd war. Hier in dieser Gegend aber ist die ganze Force ihrer Verschanzung zu suchen, die sie in dem letzten Zeitpunkt, wo ihre Macht in Abnahme geriethe, vorzüglich gegen das Andringen der Katten und andern deutschen Völkern noch mehr verstärket haben.

Um der vorbeschriebenen Saalburg herum ganz in der Nähe hat der oftgedachte Herr Neuhof viele Legiontafeln, Urnen, Münzen, Begräbnißlampen (auf welchen zum Theil der Name des Töpfers eingebrandt ist) Haarnadeln,

auch

auch Waffen gefunden. Im Jahre 1781 aber entdeckte derselbe das Grundgebäude eines römischen Schweißbades ohnweit der Saalburg.. Er hat solches in dem Hanauischen Magazin vom J. 1782 Nro. 45 u. 15. genau beschrieben, und ich habe die Pfeiler und großen Platten, woraus selbiges äußerlich bestanden, indem es 12 rheinländische Schuhe im Viereck groß war, selbst bei ihm gesehen, die er auf 2 vollgeladnen Karren in seine Wohnung hatte fahren lassen. Er hat darin allerlei Geräthschaft zum Baden von Meßing, Kupfer und gemischtem Metall, auch allerlei irrden Geschirr an Töpfen und Krügen gefunden. Das ganze Bad selbst war in 3 kleine Zimmer abgetheilet, und der Vorplatz zum Ofen, wo durch Zugröhren das Baad geheizet worden, ist 10 Schuhe lang und 5 breit gewesen. Ueberhaupt findet man bei dem Herrn Neuhof eine große Sammlung von allerlei römischen Sachen, die er in dieser Gegend ausgraben lassen, zum Beweiß, daß hier die Römer ihre Hauptbeschützung gehabt haben. Ich bin versichert, daß wenn man Geld und Mühe anwenden wollte, hier wichtige Entdeckungen in der Art zu machen wären, indem der ganze Grund und Boden mit röm. Ueberresten voll steckt. Man mag nur mit der Hacke, wo schwärzliche Erde ist, oder wo kleine Hügel vorhanden sind, aufreißen, so findet man gleich große und

kleine

kleine Stücke von Legiontafeln, Scherben von Geschirr, kleine Schaalen und Schüsseln von einer feinen rothen Erde und glänzender Glasur, Glasstücken, auch zuweilen silberne oder kupferne Münzen ꝛc.

Des weisen hohen Thurms auf dem Schloßhofe in Homburg muß ich auch gedenken, weil man ihn auch als einen römischen Ueberrest angiebt. Die Bauart giebt im Grunde nichts Römisches zu erkennen, man müßte denn glauben, daß der ganz unterste Theil vielleicht noch von römischer Bauart sey, oder, daß der Thurm auf einer römischen Grundmauer in die Höhe geführet sey Ich halte ihn für einen Ueberrest des alten Schlosses der Dynasten von Eppstein (45), die schon im XII. Jahrhunderte Besitzer des Schlosses

(45) Daß die **Dynasten von Eppstein** die ältesten bekannten Besitzer des Schlosses **Homburg** sind, ist nicht zu leugnen. Herr **Wenck** führt in seiner **histor. Abhandl.** *I.* **St. S.** 134 eine **Urk.** vom J. 1192 an, worin **Gottfried von Eppstein** das Schloß **Homburg** schon als ein Stammguth seiner Vorfahren (bona progenitorum) angiebt, womit schon damals des **Oberst Waldboten Amt** verknüpft war. Eine Urkunde bei dem *Gudenus Tom. I.* S. 724, vom J. 1268 versichert gleichfalls ihren Besitz. Allein nach 2 Urkunden von dem

Schlosses und der Herrschaft Homburg waren. Unten in der Mauer dieses Thurms hat der Land-

dem Jahre 1294 hatte **Eberhard**, Graf von Katzenellenbogen, schon das Schloß **Homburg** von dem Könige **Eduard** zu Lehn (bei dem **Wenck** Hessischer **Landesgesch.** I. **Th.** *in Cod. probat.* S. 62). Es muß aber nur ein Theil davon gewesen seyn, weil 1300 **Siegfried von Eppenstein** seinen Schwager in die Gemeinschaft der Burg **Homburg** aufgenommen hat, und 1319 **Godfried von Eppenstein** seine Gemahlin **Loretta** mit seinem Antheil bewitthumet hat. Nachher sind viele Veränderungen damit vorgegangen, doch blieben die **von Eppstein** im Besitz, und theilten solches 1424 u. 1435, es war aber schon damals ein Pfälzisches Lehn, womit 1450 **Godfried von Eppstein** von dem Pfalzgrafen **Otto** beliehen ist. Endlich verkaufte dieser Godfried das ganze Schloß **Homburg** mit Zubehör unter Pfälzischem Lehnsconsens im J. 1486 an **Philipp** Grafen von Hanau Münzenberg für 19000 Rh. Gulden. Eine große Schuldenlast hat die **von Eppstein** gezwungen, **Homburg** zu verkaufen. **Godfried von Eppstein** hat solches schon 1334 des Schutzes wegen dem Kurfürsten **Rudolph** von der Pfalz zu Lehn aufgetragen, woher also das Pfälzische Lehn rühret, auf gleiche Art ist solches 1294 dem Könige **Eduard** von England, wie vorher gedacht, auch aufgetragen worden.

Der

Landgraf Friederich Jacob den schönen Stein zu Ehren des Kaisers M. Aurel. Antonini einmauren lassen, den man, wie vorgedacht, nahe an

Der vorgedachte **Philipp** Graf von Hanau ist 1487 von dem Kurfürsten **Philipp** von der Pfalz damit beliehen, weil aber Graf **Reinhard** von Hanau in der bekannten Baierschen Fehde als ein Vasall und Helfer des geächteten Kurfürsten von der Pfalz gedienet, so erhielte der Landgraf Wilhelm von Hessen das Schloß 1505 für angewandte Kriegskosten, und die Vormünder des Grafen **Philipps** *II.* giengen 1521 unter Kaiserl. Vermittelung einen Vergleich mit dem damaligen Landgrafen **Philipp dem Großmüthigen** ein, nach welchem das Schloß ꝛc. erblich bei Hessen blieb, und dieses dagegen an **Hanau** 12000 fl. bezahlet hat. Seit der Zeit trägt es Hessen von Pfalz zu Lehn, und in der Theilung der Hessischen Länder unter die Prinzen des vorgedachten Landgrafen **Philipps** erhielte die Darmstädtische Linie das Amt **Homburg**, von welcher Landgraf **Ludewig** im J. 1622 seinem Bruder **Friederich**, dem Stifter der Homburgischen Linie, solches **unter gewissen Bedingungen** abgetreten hat (der Vertrag steht in **Estor**, *jure publ. Hassiaco* S. 194), die aber in neuern Zeiten, nachdem man lange zwischen **Darmstadt** und **Homburg** darüber gestritten, durch anderweitige Verträge, besonders durch den, so 1768 unter kaiserlicher Vermittelung geschlossen ist, eine starke Abänderung zum Vortheil des Hauses **Homburg** gelitten haben.

an der Saalburg bei der römischen Heerstraße 1723 gefunden, der 3 Schuhe breit, und 3½ Schuh lang ist, mit nachstehender Innschrift, die ich so gelesen habe, und bei dem Neuhof auch so, mit einer Erklärung S. 32. befindlich ist.

P. CAES. M.
ANTONINO. PIO . . . . .
LIC. AVG. PONTI . . . .
MAX. BRITAN. MI . . .
PARTHICO. MA . . . . . .
TRIBVNIC. POT . . .
TATIS. XV. COS. I.
P. P. PROCOS. COH . . . . .
ANTONINIA
DEVOA. NVM.
EIVS. O.

Der römische Pfalgraben.

Den Gang des berühmten römischen Pfalgrabens von Butzbach bis an den Rhein haben Gelehrte dieser Gegend so sehr unterschieden angegeben, daß man in Wahrheit noch keine überzeugende Gewißheit davon hat. Der einzige Herr Inspector Krause zu Idstein ist allein derjenige, so ihn in seiner Gegend genau ausgeforschet hat, wiewohl er weiter hinauf nach Braubach und auch nach Butzbach nicht an

allen Orten gewesen ist. Die mehresten Gelehrten, die ihn beschrieben haben, sind nicht selbst in die Gegenden gekommen, oder haben den Gang wenigstens nicht genau verfolget, sondern sie sind nur hier und dort gewesen, wo sie ein Stück davon gesehen, im übrigen haben sie sich auf die Nachrichten und Angaben der Einwohner verlassen, die jede alte Schanze aus dem 30jährigen Kriege, oder auch älter, vor eine Römische, und öfters einen alten Gränz- oder Dorf-Fluhr-Graben vor den römischen Pfalgraben angesehen haben, wovon selbst vorgedachter Herr Krause nicht ganz frei ist, wie ich gefunden, da er mir 1780 bei Idstein und auf der Liepacher Haide den Gang des Pfalgrabens gezeiget, und 2 alte Schanzen in dem Walde bei Idstein, die nur blos von Natur die Form und Figur ungefähr hatten, vor römische Schanzen angegeben hat. Daher sind auch die bisher davon bekannt gewordene Nachrichten des P. Fuchs, des Hanselmanns 2c. 2c. so widersprechend und unrichtig, und öfters nur blos gewagte Muthmaßungen.

Dieses hat mich bei meinem hiesigen langen Aufenthalt bewogen, den Gang desselben, als eines so berühmten römischen Alterthums, nach und nach selbst zu untersuchen, und mit Männern, die ihre Gegenden genau kannten, selbst an Ort

und

und Stelle zu reisen, damit man alles genau zu prüfen im Stande war. Ich habe durch verschiedne kleine Reisen und genaue Erkundigungen, die mir würklich viel Geld gekostet, seinen Gang von Butzbach bis an den Rhein bei Braubach (46) selbst fast in allen Gegenden aufgesuchet, und bin überzeugt, daß ich ihn mit Gewißheit angeben, und richtig beschreiben kann. Mit Fleiß nehme ich diesen Gang zuerst, weil ich den überall selbst gesehen; den andern Gang von Butzbach bis in das Hohenloische über dem Mayn, wo er mit der Teufelsmauer (die ich im *II.* Th. der Reisen S. 301. 2c. beschrieben habe) zusammenhängt, habe ich nur auf ein paar Stellen gesehen, diesen will ich aus wahrscheinlichen Nachrichten angeben, und darnach beschreiben, damit man seinen ganzen Gang übersehen kann. Ich muß hierbei noch anzeigen, daß der Landmann ihn hier in dieser Gegend überall den Pohlgraben nennet, weil er hier herum das a wie ein o ausspricht, und auch Pf blos wie ein

(46) Der gelehrte Herr Dechant Corden zu Limburg an der Lahn versichert, daß von Braubach noch ein anderer Gang des Pfalgrabens, sich über der Lahn in die Grafschaft Neuwied gezogen, von dem man vorzüglich in der Grafschaft Neuwied in einem Walde bei der Abtei Rommersdorf viele Spuren findet, welches ich mal bei Gelegenheit untersuchen will,

P, z. B. Pund statt Pfund, Perd statt Pferd ꝛc.

Bevor ich aber die Beschreibung selbst anfange, muß ich diese allgemeine Anmerkung voranschicken. Den römischen Pfalgraben hat Tiberius zuerst angefangen, und Hadrianus hat ihn weiter vollführet. *Tacitus Lib. I. Annal. Cap. L.* sagt dieses von dem ersten — *Limes a Tiberio coeptus* — und *Spartianus in Hadriano Cap. XII.* S. 280. schreibt von dem letzten — stipitibus magnis *in modum naturalis sepis funditus jactis atque connexis* Barbaros separauit. Es war eigentlich ein tiefer Graben, so einen hohen und starken Wall hatte, welcher unten mit einem Fundament von Steinen versehen war (wie man auf etlichen Stellen, wo ich ihn mit der Hacke untersuchen lassen, gefunden hatte, z. B. bei dem ehemaligen Kloster Trohn zeigen sich noch deutlich Spuren von Mauerwerk auf dem Wall). Oben auf dem Wall müssen die starken Pfähle wie Pallisaden gestanden haben, die fest mit einander verbunden gewesen sind, wie die Worte — stipitibus magnis in modum naturalis sepis funditus jactis atque connexis — deutlich und klar anzeigen, woher auch dieser *Limes Romanus* den deutschen Namen Pfalgraben erhalten hat. Eigentlich ist er gegen die Katten errichtet, welche die Römer am meisten gefürch-

gefürchtet, die hier auch am nächsten wohneten. Hauptsächlich suchten sie dadurch das Haupt-Castrum Maguntiacum, welches an sich schon durch den Rhein und die vorliegende starke Gebürgkette aus der Wetterau über Wißbaden bis am Rhein stark gedeckt war, noch mehr zu decken.

Die Römer haben ihn grösstentheils auf dominirenden Anhöhen gezogen, niemals über die höchsten Berge, wie der Feldberg, Altking ꝛc. und auch nie ganz in der Grund, weil beides sich nicht zu einem tiefen Graben und hohen Wall schickt. Wo guter Boden und Ackerfeld ist, da hat der Landmann ihn zugeworffen und planiret, wo er hergegen durch Haide und Wälder geht, da findet man ihn fast überall noch deutlich und wohl erhalten, welches auch daher die Ursache ist, daß er in den Fruchtfeldern, Weinbergen ꝛc. öfters aufhört, welches zugleich Gelegenheit gegeben hat, daß sein würklicher Gang so verschiedentlich angegeben ist. Wo eine starke Landstraße war, daselbst hat er gewöhnlich doppelte Graben, und eine kleine Schanze zur Bedeckung gehabt, wie ich auf der Liepacher Haide, und auf andern Stellen mehr gefunden habe.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung fange ich also die Beschreibung des eigentlichen richtigen Gangs von dem Pfalgraben von Butz-

bach an, wo er von dem Dorfe Pohlgönß herunter zieht. Bei diesem Dorfe und bei der Warthe zu Butzbach habe ich ihn selbst noch vor etlichen Jahren gesehen, wo er sehr deutlich, und auf etlichen Stellen wohl 15 Fuß noch tief ist. Die Warthe ist aber anjezo demolirt, weil die Steine zur Chaussee gebraucht sind. Von hier zieht er durch einen Wald, wo er sichtbar genug, auf Philippseck, und von da zwischen die Dörfer Ziegenberg und Langenhayn durch. Wo daselbst Ackerfeld ist, da ist er rasiret und gleich gemacht; in der Hölzung zwischen Werheim und dem Dorfe Köppern aber ist er sehr deutlich, wo ich ihn ebenfalls selbst gesehen habe. Weiter habe ich seinen Gang in Gesellschaft des Herrn Regierungsrath Neuhofs zu Homburg ganz nahe bei dem vormaligen Kloster Trohn untersuchet, wo er am Walde sehr sichtbar und stark ist, und auch auf vielen Stellen das Mauerwerk auf dem Wall deutlich zu sehen ist. Hier geht er weiter durch die Seulberger Mark, so eine Homburgische Hölzung ist, bis an das eiserne Schlag, wo der Postweg nach Usingen durch den Pfalgraben selbst geht. Hier macht er am Gebürge eine Wendung, doch nicht selbst auf die dominirende Höhen, sondern er bleibt beständig nur seitwärts. Ungefähr 300 Schritt diesseits am Postwege der von Homburg kömmt, ehe man an das vorerwähnte eiserne Schlag gelangt, liegt

die

die Saalburg, ein altes ächtes römisches Kastellum, dessen Ueberreste seine römische Abkunft genugsam überzeugen, obwohl die jetzige Benennung (weil Saal in altdeutscher fränkischer Sprache Palatium bedeutet) altdeutsch klingt, woraus einige Gelehrte, die nicht würklich an Ort und Stelle waren, oder nicht Kenntniß genug von römischen Ueberresten hatten, ein altdeutsches Kastrum der mittlern Zeit vermuthet haben. Es ist ein längliches ordentliches Viereck 280 Schritte lang und 180 Schritte breit, mit einer starken Gußmauer, die überall in seinen Fundamenten känntlich und deutlich ist, und mit doppelten tiefen Gräben umgeben, wie ich sie in der Beschreibung von Homburg genau beschrieben habe. Wer nur ein mäßiger Kenner von uralten deutschen Schlössern, nicht blos allein aus der mittlern Zeit, sondern auch aus den Zeiten der fränkischen Könige ist, der weiß, daß solche entweder auf Bergen und starken Anhöhen, auch wohl in etwas spätern Zeiten in Morästen gebauet sind, aber nie in flachen Gegenden, wie hier die Lage ist, obwohl das ganze Terrain an sich schon hoch ist. Das Gebürge hat in dieser Gegend eine Erniedrigung, oder so genannten Schlupf, zu dessen Bedeckung wahrscheinlich dieses alte römische Kastrum angelegt war. Von diesem Schlupf zieht der Pfalgraben am Gebürge weiter fort nach dem bekann-

ten Feldberg (so der höchste in dieser Gebürgskette ist) zu, aber allezeit an der abhangenden Seite. Ich fuhr mit oftgedachtem Herrn Neuhof im J. 1780 von Homburg nach Idstein, um bis dahin den Gang weiter zu untersuchen. Wir fuhren zuerst auf das dem Grafen von Bassenheim zugehörige Schloß Reifenberg (47) so 3 Stunden von Homburg liegt. Auf dem Wege dahin fuhren wir ungefähr eine Stunde von Homburg quer durch den Pfalgraben im Gebürge, wo er wegen des Weges zwar abgeschliffen, aber doch noch genug kenntlich war; wir behielten ihn hernach linker Hand, wie er am Fuß des Feldberges vorbei streicht, und sich auf einer kleinen halben Stunde in die Gegend von Reifenberg in eine Grund ziehet. In dieser

(47) **Reifenberg** ist eine Herrschaft, welche jetzo dem Herrn Grafen **von Bassenheim** zugehöret, die eine starke Hölzung, und einen starken Theil an der **Hohen-Mark**, und also am Gebürge selbst hat. Das alte Felsenschloß **Reifenstein** liegt auf einem hohen Berge, und ist auf einem rauhen Felsen mit sehr starken Mauren gebauet, anjetzo aber bis auf einen Thurm in völligen Ruinen. Ich konnte noch deutlich sehen, daß das ganze Schloß, so von ziemlichem Umfange ist, unten ganz gewölbt in dem Felsen gewesen war. Nach seiner Lage in dem rauhen Gebürge, muß es zur Zeit der Befehdungen ein festes Schloß gewesen seyn.

dieser Grund, wo der Feldberg anfängt, entspringet die Weil, die bei Weilburg in die Lahn fließet. Bei ihrem Ursprunge findet man wieder einen starken Ueberrest von einer römischen Verschanzung, die ungefähr halb so groß wie die Saalburg, und mit einem ansehnlichen Steinwall, der auf etlichen Stellen noch über 10 Fuß hoch, umgeben ist. In der Mitte steht ein Rundell, auch von aufgeworfnen Steinstücken, allein es ist auch hier alles eben so mit Buschwerk bewachsen, wie in der Saalburg. Dergleichen Schanzen sind hier mehr. Die vornehmste ist auf dem Altkün, der nach dem Feldberg der höchste Berg dieses langen Gebürges ist, und nahe am Pfalgraben liegt. Auf dem Gipfel des Altküns findet man die größte Verschanzung in dieser Gegend. Der Kopf des Berges, um welchen die starke Verschanzung geht, ist oben flach und so geräumig, daß eine ganze römische Legion darauf Platz genug hatte. Ausführlich habe diese Verschanzung nebst noch mehr andern auf dem Gebürge bei der Stadt Frankfurt und den dasigen Alterthümern in der Nähe herum beschrieben, worauf ich mich hier beziehe. Die übrigen Verschanzungen hier, die zusammen längst dem Pfalgraben liegen, findet man auf dem Dalwigsberge, dem Lindenberge, dem Bleibeskopfe ꝛc. die daselbst und bei Homburg auch angezeiget sind.

Von

Von Reifenberg zieht der Pfalgraben weiter durch Waldungen zwischen der Glaßhütte, und dem Nassauischen Dorfe Kriftel bei dem Ursprunge der Emsbach; in einer Wiesengrund findet man nahe am Pfalgraben eine Quelle, die noch jetzo der Pohlborn heßt. Von da zieht er über die Feldmarken der Dörfer Lanshan und Hestrich, wo Herr Inspektor Krause viele Tafeln gefunden, die mit der *Cohorte Vindelicorum* bezeichnet sind, die ich bei ihm gesehen habe. Weiter geht er auf das Dorf Dasbach und den Wald Gerrlach, wo er die Gränze von der Feldmark der Stadt Idstein macht, wie an mehr Orten zumal in der Gegend von Homburg nach Buzbach zu, und so läuft er unter Idstein, so rechter Hand liegen bleibt, nach das Dorf Liepach. Hier habe ich ihn selbst in der ganzen Gegend überall gesehen, wo er auf vielen Stellen noch sehr ansehnlich in der Liepacher Heide ist, und ebenfalls kleine Verschanzungen hat, die derselbe mir daselbst gezeiget hat. Derselbe hat die ganze Gegend sehr genau untersuchet, und besitzt eine große Sammlung von römischen Steinen mit Innschriften, Urnen, Gefäßen, Münzen (48), die zusammen in der

Ge-

(48) Wie ich 1780 in Idstein war, besaß er noch vieles davon, wie ich aber vor 2 Jahren ihn wie-

Gegend gefunden, und ausgegraben sind. Der Wald und die Heide heißt noch anjetzo die Pohlheide. Hier ist ein großer freier Platz, wo die Heerstraße von Mainz vorbei geht. Auf selbigem haben die Römer auch eine stara ke Schanze gehabt, wie Herr Krause muthmasset, die auf 260 Schritt lang, und 160 Schritt breit ist. Wie vormals die dasige Chaußee gemacht worden, haben die Arbeiter eine grosse Anzahl römischer Steine mit Innschriften herausgegraben und zerschlagen in selbige hineingearbeitet, wovon ich selbst Proben gesehen, bis Herr Krause solches erfahren, und noch verschiedene gerettet hat, die ich bei ihm gesehen habe. Er hat außer den Hauptsteinen, eine große Anzahl Legiontafeln und Stücken davon gefunden, die zusammen die Legio XXII. Pr. P. F. und die Cohors IV. Treueror. vorzeigen. Es lag noch damals bei den ausgebrochenen Stellen eine große Menge zerbrochener Stücke von diesen Legiontafeln herum, daß man wohl ein ganz Fuder hätte davon laden können. Bei diesem Aufgraben der Steine zum Wegbau hat man auch gefunden, daß die angebliche Schanze (49) mit einer Gußmauer 12 Schu-

wieder besuchet, so hatte er das Meiste schon an andre überlassen.

(49) Herr Krause hält die Stelle, so würklich mit einer Gußmauer eingefasset ist, wenigstens noch

Schuhe dick eingefaßt war, wie ich auf etlichen Stellen selbst gesehen habe. Herr Krause hatte auch einen Stein, der hier ausgehoben, mit der Innschrift:

PEDN. TREVEROR
VM. P. LXXXXVI.
SVB. CVR. AGENTE CRES
CENTINO RESBECTOS.
LEG. VIII. AVG.

worüber derselbe einen kleinen Kommentar 1778 geschrieben hat, woraus man sieht, daß ausser der vorgedachten *Legio XXII.* auch die *Legio VIII. August* unter dem K. Caracalla hier gestanden hatte. Das Dorf Liepach liegt nahe an der Heide, die noch jetzo so viele römische Ueberreste zeiget, über welche der Pfalgraben sehr deutlich fortstreichet, und auf etlichen Stel-

auf vielen Stellen sichtbar ist, für eine würkliche Schanze; ich halte ihn aber nur für einen **Begräbnißplatz**, und glaube, daß die Römer hier lange ein **Standlager** gehabt haben, und zwar aus dem Grunde, weil man in dem Umfange solche Menge von Legiontafeln, viele Branderde ꝛc. findet, da sie niemals innerhalb der Schanze oder des Kastelli gewohnt waren ihren Begräbnißplatz zu nehmen ꝛc.

Stellen über 12 Fuß noch jetzo tief ist. Er geht von hier weiter bei dem Dorfe Orle weg, nach dem Hof Görgenthal durch den Breithar-der-Wald nach Adolfseck und Born, wo eine Wiesengrund noch die Pohlwiese heisset, über die Aar nach dem Dorfe Kemel zu. Hier habe ich ihn selbst gesehen, und untersuchet. Vorher geht ein Nebengang des Pfalgrabens südlich ab nach Wißbaden, den ich zwischen Langen-Schwalbach und Berstadt auch gefunden habe, der sich weiter durch den Wald nach Wißbaden zieht, nachher aber diesen Namen verlieret, und weiter der Heingraben (vielleicht der Heidengraben) genannt wird.

Der Hauptgang des Pfalgrabens geht von Kemel, woselbst eine Straße, sogar die Pohlgasse heisset, und wo der Graben sehr tief und stark ist, nördlich mit der Landstraße die nach Nassau geht, auf das Dorf Pohl, wo er auf einem hohen Waldkopf mit einer starken Schanze gedeckt ist. Nachdem er bei dem Dorfe selbst wegstreicht, wo er nicht mehr sichtbar wegen des Ackerfeldes ist, geht er von der großen Straße ab, und wendet sich mehr gegen Abend. Die Wendung geht alsdenn zwischen Honzel und Berge durch einen Wald auf Dornholzhausen zu, in dem Walde ich ihn selbst deutlich gesehen habe. Von da geht

er

er auf das Dorf Schweighausen durch den Wald auf Becheln. Zwischen den beiden Dörfern Dornholzhausen und Schweighausen deckt abermal eine Schanze im Walde dem Pfalgraben, und so weit der Wald geht, ist er auch sichtbar. Von hier zieht er auf einen Waldkopf bei Becheln, von welchem man Braubach liegen sieht, von dort durch einen Wald nach Früchr, und so weiter unter Ober-Lahnstein zwischen Braubach an den Rhein. Den Gang in dieser Gegend bis an den Rhein habe ich selbst nicht gesehen, Herr Krause, so daselbst war, hat ihn mir so angegeben. Zu Früchr, Becheln, Schweighausen, und Dornholzhausen bin ich selbst gewesen.

Diesen Gang des römischen Pfalgrabens an dieser Seite habe ich, wie schon gesagt, grösstentheils selbst gesehen und untersucht, mithin kann ich selbigen mit einiger Gewißheit angeben. Allein die folgende Beschreibung von seinem Gange von Butzbach bis in die Grafschaft Hohenlohn, wo der Pfalgraben mit der Teufelsmauer zusammenhängt, habe ich grösstentheils aus des P. Fuchs Mainzer Geschichte II. Theile genommen, wofür ich nicht einstehe, weil ich seinen Gang nur auf ein paar Stellen selbst gesehen, und desselben Angabe

gaben zuweilen nicht richtig, sondern öfters auf verwegne Muthmaßungen (50) gebauet sind.

Von der Butzbacher Warte zieht derselbe nahe bei dem Dorfe Pohlgöns weg, wo ich ihn selbst gesehen, durch das Hessische über die kleine Stadt Grüningen durch den Wald, so dem Kloster Arnsburg gehöret, wo ich ihn gleichfalls selbst gesehen, und wo noch mehr römische Ueberreste sind, die der Verfasser einer Abhandlung *de Castro Aquilae* angezeiget hat. Von dort geht er weiter durch das Solmische zwischen Langsdorf und dem kleinen Städtchen Hungen, wo ich ihn abermal gesehen habe. Weiter soll er gehen durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Utpf, und von da durch einem Wald bei

(50) Wovon ich nur ein paar Proben anführen will. So schreibt er S. 281 — daß regelmäßig gemauerte Kastella längst dem **Pfalgraben** in Entfernung von 1000 Schritten gestanden — so ganz falsch ist, hiernächst — daß die Felder, so zwischen die Kastelle gelegen von den limitaneis militibus als kaiserliche Güter gebauet sind (dieses streite ich nicht), dieses aber, **daß die deutschen Rittersitze der Reichs-Ritterschaft**, die erst im XII. Jahrhunderte entstanden ist, **aus jenen römischen Bürgern und Kastellis entstanden sey.**

bei dem Dorfe Hütten vorüber, bis auf eine halbe Stunde von dem gräflich Isenburgischen Schloße Wächtersbach. Zu Wächtersbach war ich, wo ich mich darnach erkundiget, aber niemand wollte etwas davon wissen, worüber man sich aber nicht wundern muß, weil der Pfalgraben in dieser Gegend lange nicht so bekannt, wie in der Gegend Homburg, und im Fürstenthum Nassau ist. Hier soll er an dem Fluß Kinzig stossen, und längst dem Bach, der die Biber heisset, auf das Dorf Kassel gehen. Ich habe mich auch zu Gelnhausen, so hier ganz nahe liegt, erkundiget, aber man konnte mir davon keine Auskunft geben. So viel erfuhr ich aber, daß in dem Walde, zwischen dem letzt genannten Dorfe, und dem Mainzischen Städtchen Orb ein uralter Graben gehen solle, der den Namen Heidengraben hätte, so wahrscheinlich der Pfalgraben ist, indem der Landmann hiesiger Gegend überall, alles was von Römern übrig ist, Heidnisch, wie auch die römischen Münzen Heidenköpfe nennet.

Hier soll er nach die maynzischen Dörfer Wiesen, Jakobsthal, und durch den Michelbacher-Wald, über das Dorf Eichelbach nach dem Dammsfelde gehen. Dieses Feld liegt am rechten Ufer des Mayns, woselbst der Pfalgraben am Mayn auf dieser Seite anschließt,

und

und jenseits am linken Ufer mit einem starken Kastello gedeckt gewesen seyn soll, auf der Stelle, wo jetzo die Stadt **Obernburg** steht. Auf dem Berge an gedachter Stadt soll das Kastellum gestanden haben, in welchem der römische Feldherr *Lucius Petronius Florentinus. Domo. Saldus. Praefectus Cohort. IIII.* Aq. Eq . . . commandiret hat, nach einer Steinschrift des P. Fuchs. Von dem Feldarzt ist auch eine Steinschrift S. 274 von selbigem beigebracht, dem *Apollini* und *Aesculapio &c.* für die Kur des Feldherrn gewidmet. Diese beiden Steine sollen hier nach seiner Angabe gefunden seyn. Daß also, schreibt P. Fuchs, der Kaiser Hadrianus an dem Paß bei Obernburg, wo der Pfalgraben auf jener Seite an dem Mayn-Fluß sich endigte, eine ziemliche Festung angelegt haben muß, daß eine ganze berittene Kohorte, so 1000 Pferde stark war, darinn gelegen, mithin muß nochmal soviel Fußvolk darinn gelegen haben.„ So schließt obgedachter P. Fuchs a. a. O. Allein es folgt ja nicht, daß die ganze Kohorte nothwendig darinn liegen mußte, weil man von andern Kohorten in der Gegend von Homburg 2c. weiß, daß sie an mehr Orten vertheilet waren.

Von hier, schreibt der P. Fuchs — deckte der Mayn die römische Gränze bis Trennfurt

furt, an diesem Orte war eine Fahrt über den Mayn, so *Hadriani vadum* soll genannt seyn. Von diesem Orte findet man die Spuren des Pfalgrabens durch die Weilbacher Grund gegen das Kloster Amorbach, von da bei dem Städtgen Wallthüren (so durch die Wallfahrten leider bekannt ist) vorbei, wo der Marsbrunnen ist, und von dort wendet er sich gegen Süden, und lauft den maynzischen Dörfern Hausen und Bödigheim durch nach Jagsthausen, Pfalbach, und Oeringen, mithin in die Grafschaft Hohenlohe, wo Hanselmann so viele römische Alterthümer entdeckt hat.„ Wahrscheinlich ist er weiter durch das Gebiet der Reichsstadt Halle bis nach Dünkelspiel fortgelaufen, wo er mit der Teufelsmauer zusammen gehangen.

Ich habe die letzte Angabe blos aus dem P. Fuchs genommen, weil er ein Benediktiner in dem Kloster Seligenstadt hier ganz in der Nähe war, und also die Gegenden genau untersuchen konnte. Ob seine Angaben überall richtig sind, muß ich dahin gestellet seyn lassen, weil ich in diesen Gegenden den Pfalgraben selbst nicht untersuchet habe.

Reise von Worms nach Darmstadt, und von da nach Maynz.

Man hat von **Worms** zwei Wege dahin: Der erste ist der nächste, wo man daselbst gleich über den Rhein geht, und geradezu nur 7 Stunden hat, der andere geht über **Oppenheim** und **Gr. Gerau** dahin, der 11 Stunden lang, und mit Extra-Post für 14 Stunden sogar bezahlet werden muß, indem es 3 Stations macht. Aus bewegenden Ursachen habe ich diesesmal den letzten gewählet, und bin bei **Oppenheim** mit der fliegenden Brücke über den Rhein gefahren. Es sind nur 3 kleine Stunden bis **Gr. Gerau**. Die Dörfer **Ginß-heim** und **Wallersteden**, wodurch der Weg geht, haben einen guten Fruchtboden, der etwas niedrig ist, weswegen auch viel Weißkraut in dieser Gegend und überhaupt längst dem Rhein (so nach **Maynz**, **Worms** und **Mannheim** häufig verfahren wird) gebauet wird. **Gr. Gerau** ist ein sauberer Flecken, woselbst eine Poststation, die vorzüglich zur Tour nach **Frankfurt** gehört, und 6 Stunden dahin macht. Ein uralter Ort, war vormals eine *Curtis regia* und kömmt schon in Urkunden des IX. Jahrhun-

hunderts vor. Hier wird ebenfalls viel Weißkraut und besonders guter Flachs gebauet, weil der Ort an der Rheinseite guten Boden hat. Von hier sind wieder 3 kleine Stunden bis Darmstadt, wo man grösstentheils lauter Sandboden, und Tannen-Waldungen, (die aber nur schlechte Fuhren und kein Bauholz haben) nebst Eichen passiret, und so kömmt man unvermerkt in Darmstadt an.

Darmstadt (51)

hat von Ferne wenig Ansehen, weil die Stadt nicht viele Thürme hat. Die Altstadt ist nach alter Art doch ziemlich gut gebauet, hat aber grösstentheils schmale Gassen, doch ist sie stark bewohnt und volkreich. Die neue Stadt hergegen liegt ungemein frei und gesund, wegen der vielen schönen freien Plätze, die von allen Sei-

(51) Es ist ein uralter Ort, aber vormals sehr unbedeutend. Die bekannten *Traditiones Laurishamenses* gedenken derselben schon im IX. Jahrhunderte, und nennen ihn *Darmundestat*. Die Grafen **von Katzenellenbogen**, haben dem Orte erstlich 1330 Stadtgerechtigkeit ertheilet, und ungefähr 1360 ist das erste Schloß hier von ihnen erbauet. Damals war die Stadt, nebst Bessungen und andern Oertern, noch ein Stift Würzburgisches Lehn. S. Hr. C. R. **Wenk Hessische Landesgeschichte I. Thl. S.** 67.

Seiten herum liegen, und ist modern gebauet. Hier athmet man eine recht gesunde Luft, weil die an der Seite liegende ganze Gegend frei und sandig ist.

Die alte und neue Stadt begreift in ihren Ringmauern zwischen 7 — 800 Häuser, die zum theil gut und solide gebauet sind. Vor dem Sperrthore ist auch noch eine Gasse, worinn Ackerleute wohnen. Daß der Ort ziemlich volkreich ist, sieht man auf den Gassen, die voll von Leuten sind, es bestättigt sich auch dadurch, weil man die Anzahl der Einwohner, mit Innbegriff der **Juden**, die ziemlich stark sind, und mit Ausschluß der Garnison, zwischen 9 — 10, 000 Seelen angiebt, so für 800 Häuser eine starke Bevölkerung ist. Die Garnison besteht aus der **Garde zu Pferde**, und aus dem **Leibregiment**, so 1300 Mann stark, davon die Hälfte aber ausser der Exercierzeit Urlaub hat. Die Nahrung der Stadt gründet sich hauptsächlich auf Ackerbau, Gartenbau, Handwerkern ꝛc. Fabriken und Manufakturen können hier nicht wohl bestehen, weil der Tagelohn zu hoch ist. Doch hat eine Privatgesellschaft im Waisenhause durch Actien eine **wollen Tuch-Manufaktur** angelegt, die guten Fortgang hat. Kürzlich ist auch eine **Baumwollenfabrik** von der Invaliden-Anstalt un-

ternommen worden. Auf dem Lande können auch keine Fabriken wegen des hohen Taglohns gedeien, blos allein die Krappfabrik zu Pfungstadt ist sehr beträchtlich, und verschaft dem Lande große Nahrung. Die verstorbene Frau Landgräfinn stiftete dieselbe durch Actien blos zum gemeinen Besten, und alles was man bisher dagegen eingewendet hat, ist durch die Erfahrung widerlegt. Denn der hiesige Krapp ist nach dem Holländischen an Güte der beste. Man behauptet, daß durch diesen Krappbau jährlich mehr wie 150, 000 fl. ins Land gezogen werden (52). Die Krappmühle zu Pfungstadt

(52) Der **Krappbau** ist aller Orten einträglich, wie man auch in der **Pfalz** und im Bischofthum **Speier** erfährt, und ich bereits daselbst angemerket habe. Man muß sich billig wundern, daß man in Niedersachsen und in der Mark Brandenburg, wo doch ansehnliche Färbereien sind, dieses nützliche Färbekraut nicht bauet, und die Kammer darüber keine Anordnung macht, wodurch doch viel Geld im Lande erhalten würde. Es käme ja nur darauf an, daß man ein paar der Sache kündige Leute kommen ließe, und auf einem Domainen-Amte ꝛc. damit einen Versuch machte. Es würde daselbst gewiß so gut, wie im Darmstädtischen und in der Pfalz wachsen, und auch da große Vortheile bringen, daß es die Kosten wohl verlohnen würde, zu dem Behuf **Krappmühlen** bauen zu lassen.

stadt gleicht jetzo schon einem Dorfe. Man muß sich wundern, daß anfänglich diese Anstalt Widerspruch gefunden, da sie schon längst in der Pfalz mit großem Vortheil getrieben ist.

Accise auf Kaffee und Toback geben die Bürger, so aber nur sehr gering ist, hergegen geben sie die gewöhnlichen Landes-Anlagen, die ausser der ständigen Kontribution und Zinsen mancherlei Art, auf den Landtägen verwilliget werden. Auch geben sie etwas von ihrer Nahrung, Gewerbe, Handwerk ꝛc.

Das alte fürstliche Schloß ist im vorigen Jahrhunderte von den beiden Landgrafen **Georg** I. und **Georg** II. erbauet, und hernach von **Ludwig** VI. vergrössert worden. Es ist von ziemlich guter Bauart, und nicht unregelmäßig, so, daß solches verhältnißmässig allezeit für ein fürstlich Schloß gelten konnte. Unglücklicherweise fiel der Landgraf **Ernst Ludwig** im Jahre 1715, wo der Hauptflügel des alten Schlosses abgebrandt war, darauf, den neuen weitläuftigen und kostbaren Schloßbau anzufangen, den man jetzo vor Augen hat, wovon die fordere Seite nach dem Markt, und kaum die Hälfte von der Länge an jeder Seite aufgeführet ist, so daß am vollendeten ganzen Schloß noch $\frac{2}{3}$ fehlen, weil selbiges in einem

länglichten Viereck mit 2 Höfen aufgeführet werden sollte, wie auch die Anlage zeigt, welcher Bau also das alte Schloß völlig umgeben hätte, mithin von einer ungeheuren Größe geworden wäre. Der Plan zum neuen Schloßbau war gut gewählt, und Kenner schätzen ihn noch, allein die Ausführung überstieg die Kräfte, und so unterblieb der weitere Bau, daher es noch inwendig unausgebaut, und ohne Fenstern steht. Man glaubt aber, daß der Erbprinz, wenn er zur Regierung kömmt, den aufgeführten Theil, völlig ausbauen würde. Wenn man das Geld, was das prächtige Regierungsgebäude gekostet hat, zum Ausbauen des gedachten aufgeführten Theils verwandt hätte, so würde die Regierung und andere Dikasterien darinn völlig Raum gehabt haben, und es wäre auf solche Art schon damals in völligen Stande gekommen.

Nach dem Schlosse ist das merkwürdigste Gebäude das große **Exercierhaus**, so vielleicht das einzige in der Art in Europa ist. Seine Länge macht 300 Fuß, und die Breite 150 ganz ohne Pfeiler unterstützt, und völlig frei, indem die Decke durch ein Hängewerk sehr solide befestiget, und überhaupt von einem treflichen Meister gebauet ist. Zu **Paris**, **Wien**, und **Berlin** sucht man dergleichen vergeblich.

An

An den Seitenwänden stehen 18 bis 20 eiserne Oefen, daß es also auch bei scharfer Kälte geheizet werden kann, welches manchem Fremden auffällt. Man hat mir aber versichert, daß es darum geschehen sey, weil der regierende Herr Landgraf nicht die geringste Kälte vertragen kann, und vormals, bevor er seinen Aufenthalt zu Pirmasens in de Grafschaft Hanau Lichtenberg genommen, allzeit bei dem Exercieren gegenwärtig war, mithin sind die Oefen nicht der Soldaten wegen dahin gesetzt. Weil aber doch der Herr Landgraf seit vielen Jahren nicht mehr nach Darmstadt kömmt, sondern beständig in Pirmasens bleibt, so könnte man die Oefen, weil sie doch würklich auffallend sind, mit allem Fug wegnehmen. Der Soldat exerciert sich schon warm, und wer heizt ihnen zu Wien und in Berlin ein? Oben in diesem Hause sind lauter Mondirungskammern, die mit allen Bedürfnissen reichlich versehen sind.

Der Herr Landgraf unterhält über 5000 Mann an Infanterie, Kavallerie, und Husaren, die zusammen auf preussischen Fuß mondiret und auch exercieret sind. Lauter ausgesuchte und große Leute, grösstentheils aber doch Landeskinder. Die Landmiliz beträgt auch 1200 Mann. Das neue Regierungsgebäude, so bei

der

der Ministerschaft des Herrn von Moser mit vielem Geschmack erbauet ist, worinn auch noch andere Dicasterien sind, hat in der freien Lage, worinn es steht, viel Ansehen. Es soll gegen 70,000 fl. gekostet haben.

Den schönen Schloßgarten findet man nahe am Schloß und noch näher am Exerzierhause. Er ist zwar nicht groß, aber nach englischer Art mit schattigten Gängen 2c. im besten Geschmack angelegt. Die letzt verstorbene Frau Landgräfinn, eine Dame von großen Känntnissen und Einsichten, die allgemein auch noch jetzo geschätzet wird, hat ihn anlegen lassen, und ihre Grabstätte darinn gewählet, wo sie sich vorher selbst die Grabstelle zubereitet, und dieses auf die simpelste Art. Auf dem grünen Grabhügel steht blos eine Urne von weißem Marmor mit nachstehender Innschrift, die der letztverstorbene König von Preußen, der sie hochschätzte, übersandt hat:

Hic jacet
Henr. Christina. Carol. Lov. Hass. Princ.
Femina Sexu. Ingenio vir.
N. VII.Id.Mart.A.MDCCXXI.D. O. III.Kal.Apr.
A. MDCCLXXIV.
S. E. T. L.

Der Landgraf Georg II. hat hier im J. 1627 ein Pädagogium gestiftet, und mit ziemlichen

lichen Einkünften versehen, die nachher auf verschiedene Art stark vermehret sind. Es hat im J. 1778 eine neue Einrichtung erhalten, wodurch es eine sehr veränderte und weitläuftigere Form bekommen hat. Anjetzo stehen daran 6 ordentliche Lehrer, wovon einer Director, der zugleich Sitz und Stimme im Konsistorio hat, so jetzt der berühmte Hessische Historiograph Herr **Wenck** ist, und noch 5 ausserordentliche Lehrer.

Die Stadt und Schloßkirche ist Lutherisch. In der ersten sind die fürstlichen Begräbnisse. Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in der Kirche vor dem Thore auf dem Gottesacker. Die Katholischen aber haben weder eine Kirche, noch Bethaus.

Die hochfürstliche Bibliothek

ist im Schloß in drei aneinanderhängenden Zimmern nach Wissenschaften aufgestellet, und im historischen Fache am stärksten besetzt. Sie mag gegen 30,000 Bände ungefähr stark seyn, doch hat sie viele Lücken, die nach und nach der vorbelobte Herr Konsistorialrath **Wenck** auszufüllen sucht, besonders im historischen Fache, indem er seit kurzem, des *Muratorii Script. Rer. Hal.* und des *D. Bouquet Script. Rer. Francic.* nebst andern darein geschaffet hat.

Etwa

Etwa 200 Handschriften mögen auch vorhanden seyn, die aber nicht hoch im Alter hinauf gehen. Unter andern habe davon bemerket:

1) Codex chartac. Saec. XIV. so den Titel hat; *Regula juris Magdeburgici*, worinn auch viele Bescheide der alten Magdeburg. Schöppen sind. Hinterher ist eine alte Handschrift von Schachspiel im *Ludus Scacorum* &c. Der erste ist in Fol. nach der Anzeige 1363 geschrieben.

2) Eine alte deutsche Chronik, die bis zum J. 1553 geht, worinn viele Sachen von Straßburg und von Elsaß befindlich sind.

Die Kürze der Zeit erlaubte nicht die Handschriften genauer zu untersuchen.

Codex chartac. Saec. XIV. in Fol.

3) Eine alte französische Chronik mit saubern Miniatur-Malereien, und einem saubern Titel-Gemälde. Codex chartac. Saec. XV. in Fol.

4) Codex chartac. Saec. XV. in Fol. mit der Aufschrift: *Codex juris* Rechtsbuch, enthält über 1000 Rechtsregeln, ein sehr starker Band so im Jahre 1473 geschrieben, und der Reichshofrath von Senkenberg hat ediren wollen. Man findet zur Erläuterung der deutschen Rechte und Gewohnheiten artige Sachen darinn. Mich wundert, daß

der

der Herr von Senkenberg diese beiden Codices Nro. 1 und 4 in sein *Visionibus diuersis de Collectionibus Legum Germanicarum* (*Lipsi* 1765 8.) nicht angeführet hat, da sie ihm doch bekannt waren. Ich habe das Buch nachgesehen, aber darinn keine Anzeige gefunden.

5) Zwei starke Bände in klein Fol. auf Papier, so zum Concilio zu Basel wichtige Akten begreifen, die noch nicht genutzet sind.

Alte Impressa

findet man hier auch, davon einige merkwürdig sind. Ich habe etliche notiret, die ich anzeigen will:

1) Die berühmte rare lat. Bibel, die Joh. Faust und Peter Schoiffer im J. 1462 zu Maynz gedruckt haben, in 2 Bänden, in Fol.

Der erste Band, so das alte Testament begreift, ist nur auf Papier, und hat am Ende blos allein die Jahrzahl — A. MCCCC. LXII. und dazwischen die beiden *Scuta* ohne Schlußschrift. Der zweite Band hergegen vom neuen Testament ist sauber auf Pergament mit gemalten und vergoldeten Initialbuchstaben gedruckt, mit der bekannten Schlußschrift (53).

2) *Vir-*

(53) Es ist wahr, daß die Ausgabe der lat. Bibel ungemein rar ist, und theuer bezahlet wird.

Noch

2) *Virgilii*, *Opera*, *Venet.* M. CCCC. LXXV. in gr. Quarto per *Nicol. Jenson.* Gallicum. Eine höchst rare Ausgabe, die man in des *Duc de Valliere* Catalogo nicht findet, obwohl über 12 alte Ausgaben daselbst angezeiget sind. Vom J. 1473 ist eine zu Venedig

Noch neuerlich in der Versteigerung der Bibliothek des *Duc de Valliere* zu **Paris** ist sie nach der gedruckten Anzeige der Preise von den verkauften Büchern im *III.* Thl. des Katalogi S. 1 Nro. 28 zu 4085 Liv. verkauft, so über 1000 Rthlr. im schweren Gelde beträgt. Dennoch findet man sie an verschiedenen Orten. Zu **Maynz** ist sie dreimal vorhanden, in der Jesuiter Bibliothek, bei den **Franziskanern** und in der **Karthaus**, wovon die erste und letzte Bibliothek zur Universitäts-Bibliothek geschlagen sind. Die Stadt **Frankfurt** besitzt ebenfalls die prächtige Ausgabe auf Pergament, und ich habe sie auf meinen Reisen auch hin und wieder, wie in den vorigen Theilen berührt ist, angetroffen. Ueberdem versichert *Calmel in Dictionario Biblico Tom. I. p.* 16 daß zu seiner Zeit in **Paris** 9 Exemplare dieser Ausgabe vom J. 1462 auf Pergament gedruckt, vorhanden waren. Am genauesten hat diese rare Ausgab der lateinischen Bibel der berühmte Herr Weihbischoff **Würdtwein** in seiner *Bibliotheca Moguntina* S. 74. (*August. Vindel.* 1787 4.) von dem Frankfurter Exemplar beschrieben.

nedig gedruckte Ausgabe *sub Nro.* 2434 vorhanden, die aber *Leonhard. Achates* daselbst gedruckt hat, und daselbst ausführlich beschrieben ist.

3) *Biblia latina* in Fol. *Venet.* 1479 *per Nic. Jenson.* Am Ende steht: *Biblia impressa Venetiis opera atque impensa Nicolai Jenson Gallici.* M. CCCC. LXXIX.

Verschiedene andere alte Drucke sind hier vorhanden, die zum theil aber schon von mir aus andern Bibliothecken in den vorhergehenden Bänden angezeiget sind, zum theil aber fehlte es auch an Zeit mehr zu notiren.

Ungeachtet die ganze Gegend um Darmstadt sandig ist, so hat man doch vor dem Thor ein paar gute Promenaden, und weil der schöne Schloßgarten, jedermann zum spazieren offen steht, so hat man auch daselbst einen schattigten angenehmen Gang. In Absicht einer schönen herumliegenden Gegend aber hat dieser Ort lange die Reize nicht, die die Städte Mainz, Worms, Heidelberg ꝛc. haben.

Trebur.

Meine Rückreise nahm ich diesesmal über Mainz. Und weil ich die Post fuhr, so mußte ich wiederum Gr. Gerau passiren, wegen der

dasigen Poststation, so mir Gelegenheit gab, den Weg über den alten berühmten Flecken **Trebur** (54) zu nehmen, um mich zu erkundigen, ob nicht noch einige Ueberreste von vorigen Zeiten in Absicht des berühmten kaiserlichen Pallasts ꝛc. dort noch anzutreffen. Allein meine Bemühung war vergeblich. Obwohl *Trithemius in Chronic. Hirsaug. Tom. I. p.* 49 (*edit.*

(54) Wahrscheinlich ist der hiesige **Pallast** schon vom K. **Karl dem Großen** erbauet, indem der K. **Ludwig der Fromme** im J. 822 hier schon eine Kirchenversammlung gehalten (*ap. Eckhart Tom. II. Franc. orient.* S. 177) und in den Jahren 829, 832 ꝛc. sich hier aufgehalten hat. König **Ludwig der deutsche** hat hier Reichstäge gehalten, und **Karl der Dicke** die berühmte Kirchenversammlung im J. 895, worauf 26 Bischöffe gegenwärtig waren (*Regino ad A.* 895 und nennet ihn magnum Synodum *apud Triburias* contra plerosque Seculares). Die Henrici residirten hier sehr oft, und viele Urkunden, die hier datirt sind, beweisen ihren Aufenthalt. Kaiser **Heinrich V.** hat wahrscheinlich im Jahr 1119 den letzten großen Reichstag hier gehalten (*Conradus Vrspergens. ad h. a.*), und man findet hernach nicht weiter, daß die Kaiser hier Urkunden datiren lassen, woraus folget, daß sie sich hernach nicht weiter hier aufgehalten, und der Pallast nach und nach verfallen ist, es sey dann, daß K. **Karl IV.** etwas wieder hergestellet hat.

(*edit. S. Galli impr.* 1690) *ad A.* 896. von diesem uralten kaiserlichen Pallast schreibt: „Et notandum, quod villa praenominata *Triburia* inter Rhenum & Moganum sita non procul a Moguntia in descensu fluminis ab Oppenheim ad dextram manum, olim magna nobilis & inclita fuit, in qua reges frequenter celebrare Conuentus principum consueuerunt: *sed nunc paruula est & nullius aestimationis, nullumque cernitur prioris pulchritudinis remansisse vestigium praeter muros castelli, quod vocænt Burgum Bohemorum, pauculos, qui & ipsi quotidie imminuuntur.*“ Damals, wie der Abt Tritheim im Anfange des XVI. Jahrhunderts Tribur gesehen, waren also noch Ueberreste von Mauern eines königlichen Pallasts übrig, weil die Einwohner aber diese Ueberreste der Mauern von einem böhmischen Pallast angegeben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß K. Karl IV. wie zu Ingelheim, also auch hier vielleicht etwas von dem uralten Pallast restaturirt hat. Ich habe mich im Orte selbst genau erkundiget, allein es ist nicht das geringste Denkmal des Alterthums übrig, auch nicht einmal von dem Mauerwerk des *Burgi Bohemorum*, so der Abt Tritheim anzieht. Auch die Feldfluhren des Orts haben keine alte Benennung, so einigen Bezug auf jene glänzende Zeiten desselben hätten, blos

allein hat man mir einen alten Weier gezeigt, so der Kaisers-Woog genannt wird. Weil hier noch im J. 1119 ein großer Reichstag gehalten ist, so muß man sich doch billig wundern, daß seitdem nicht die geringste Spur des Andenkens, auch nicht mal in Tradition übrig geblieben ist. In der Mitte des XIII. Jahrhunderts ist Trebur als eine Reichs-Pfandschaft vom Könige Wilhelm an den Grafen Dietherr von Katzenellenbogen überlassen, und jetzo nennt man diesen alten berühmten Ort Treber. Von hier gieng der Weg auf den Schönauer Hof, so ungefähr den hälften Weg nach Mainz macht, wenn es aber geregnet, so fährt man nicht über Treber, sondern gerade auf diesen Hof, weil es näher, und alsdenn die große Sandstrecke leichter zu fahren ist. Vorher habe ich mal den Weg gemacht, und den Sand so gefunden, daß ich glaubte, in Arabia deserta zu reisen. Sobald man aber auf die Anhöhe gegen Bischoffsheim kömmt, wird der Boden besser, und man hat zwo fürtrefliche Aussichten vor sich; an der linken Seite den Rhein, und den Einfluß des Mayns in jenen nebst der Stadt Mainz, die sich mit ihren vielen Thürmen in der Niedrigung gleichsam in einem schwachen Nebel recht majestätisch zeigt. Und etwas rechts sieht man die amphitheatermäßige Lage von Hochheim mit

seinen Rebenstöcken, die den berühmten kostbaren Wein geben, wo die gleich hinten liegende Gebürgkette eine dunkle Schattirung macht. Der Weg geht weiter durch das vorgedachte Dorf Bischofsheim in einer fruchtbaren Gegend gerade auf das über dem Mayn liegende mainzische Dorf Kostheim, wo ebenfalls in etlichen Lagen nach der Seite von Hochheim ein sehr guter Wein wächset. Hier fährt man mit einer Fehre über den Mayn durch das hart am Strohm liegende vorgedachte schöne Dorf Kostheim nach Kassel, auf diesem kurzen Wege sich die Breite der Stadt Maynz längst dem Rhein ebenfalls ungemein schön zeiget, und so weiter über die Brücke nach Maynz.

In den Geographischen Beschreibungen giebt man gewöhnlich die obere Grafschaft fruchtbar an Getraide, Wein, Mandeln und Kastanien an. Wer aber verschiedene Gegenden dieses Lands durchgereiset ist, hat vielmehr bemerkt, daß ein großer Theil des Landes sandig und mager (der aber doch gut cultiviret wird, indem der darmstädtische Landmann ungemein fleißig und arbeitsam ist), einige Gegenden am Rhein und in etlichen Aemtern kleine Striche ausgenommen. Ein sehr großer Theil, vielleicht ein ganzes Drittel, besteht aus Waldun-

gen von allerlei Gattungen Holz, besonders an Buchen und Tannen, und ein sehr großer Strich, der an den Odenwald und an die Grafschaft Erpach gränzet, ist sehr bergigt, und auch mehrentheils mager, zumal wo das Bad Auerbach, die Schlösser und Flecken Frankenstein, Bikenbach und mehr Oerter liegen, die zu den Aemtern Zwingenberg und Lichtenberg gehören. Zwischen durch findet man auch fruchtbare Gründe, aber nur sparsam. Um sich hievon zu überzeugen braucht man nur die schöne Special-Karte von der Ober-Grafschaft anzuschauen, die der Herr Konsistorialrath Wenck dem *I.* Theil seiner schätzbaren Landesgeschichte beigefüget hat. Indessen sind wir überzeugt, daß eben die hiesigen großen Waldungen (55), bei dem immer stär-

kern

(55) Die großen darmstädtischen Wälder, die noch zum theil in der Ober-Grafschaft ansehnlich sind, gehörten vormals zu den 3 großen Reichswäldern *Forehahi*, *Odenwald*, und *Dreieich*, womit damals der Ober-Rheingau und die Ober-Grafschaft theils umgeben, theils sie selbst in sich fassete. Der erste begriff nach heutiger Verfassung von der Ober-Grafschaft, die Aemter Zwingenberg, Jägersburg und Seeheim, ganz, und einen Theil der Aemter Darmstadt und Dornberg, die ganze Bergstraße ꝛc. Der

zwei-

Fern einreissenden Holzmangel ein groſser Schatz des Landes sind.

zweite, nemlich der **Odenwald** hat noch jetzt seinen Namen erhalten, und begriff einen groſsen Strich zwischen dem **Mayn** und **Necker**, nemlich den groſsen Theil des **Maygaues** und auch noch ein Stück des **Lobdengaues** bis nahe an **Heidelberg**. Von dem hessischen Lande hat er **Bobenhausen**, **Umstadt**, und **Lichtenberg** in sich gefasset.

Der **Dreieich** kömmt schon im IX. Jahrhunderte in einer Urkunde im *Cod. Laurisham. Tom. III.* S. 271 vor. Er gehörte mit der Wildban zu den beiden Reichspalatiis **Frankfurt** und **Trebur**, weil er ganz in der Nähe lag, doch begriff er hauptsächlich von der Ober-Grafschaft den groſsen Strich, der am Rhein, und nach der Seite von **Frankfurt** gränzet, die Aemter an der Bergstraſse ausgenommen. Ueber den Wildbane und die Forst selbst hatten anfänglich die alten Dynasten von **Münzenberg** die Ober-Aufsicht, welches sie in der Folge für ihr Geschlecht als ein Reichslehn besassen. Nach ihrem Absterben gelangte dieses Lehn theils an die Dynasten **von Falkenstein** theils an die Dynasten **von Hanau**. Nach Absterben der ersten erhielten die Grafen **von Isenburg** ihren Antheil, den sie noch jetzo vom **Dreieicher-Walde** besitzen. Ueberhaupt haben alle die Grafen und Dynasten, diese

An Manufacturen und Fabriken ist hier auch kein Ueberfluß. Einige Hut- und Strumpf-Fabriken sind hin und wieder auf dem Lande, die aber nicht von Bedeutung sind. Die wichtigste Fabrik, ist die Krapp-Fabrik im Dorfe Pfungstadt an der Modau, wo die Wurzeln getrocknet, und präpariret werden, die ich schon vorhin beschrieben habe. Unter den ansehnlichen Bergen dieses Landes, die eine grosse Gebürgkette ausmachen, die man bekanntermaßen die Bergstraße nennet, und über Heidelberg 2c. sich weit fortziehet, ist der angeblische *Melibocus* der höchste. Obwohl man in dieser ganzen Gegend behauptet, daß dieser hohe Berg würklich der Berg sey, den der Ptolomäus, als der einzige alte Schriftsteller, also nennet. Herr Wenck hat aber im I. Theil seiner Hessischen Landesgeschichte S. 178 klar bewiesen, daß der Berg, den gedachter alter Schriftsteller, so im II. Jahrhunderte lebte, *Meli-*

alten Reichs-Forsten, worüber sie anfänglich nur die Ober-Aufsicht hatten, nach und nach zu Lehn oder Pfandesweise erhalten, die Stadt Frankfurt hat ihren Antheil aber gekauft, wie aus dem Fr. Privil. Buche ersichtlich. Und daher besitzen vorzüglich die Landgrafen von Hessen, als Nachfolger der Grafen von Katzenellenbogen, und die Grafen von Isenburg 2c. so ansehnliche Waldungen in ihren Landen.

Melibocus nennet, im geringsten nicht in hiesiger Gegend, sondern offenbar auf dem Harz gelegen, und der große Brocken, den man gemeiniglich den Blocksberg heisset, ganz unläugbar darunter zu verstehen sey (56). Der

(56) Ich will die Stelle des **Ptolomäus** in der lateinischen Uebersetzung hieher setzen — „ *Melibocus mons*, sub quo est semana silua — Cathulcones *ad utramque Albis ripam*, sub quibus *Chenesci* atque Campsani usque ad *Melibocum* montem, sub Campsanis autem *Chatti*.“ Nach dieser Beschreibung lag also der *Melibocus* zwischen die **Cherußker** und **Katten**, welche der **Harz** von einander schied. Alle Erdbeschreiber kommen auch darinn überein, wie **Cluver**, **Cellarius**, **Juncker** und **Spener**, daß der *Melibocus* auf dem **Harz** zu suchen, und der **große Brocken** darunter zu verstehen sey. **Cellarius** *in Notitia Orbis antiqui Tom. I. p.* 461 schreibt — „ *Ptolomaei Melibocus mons inter Visurgim & Albim est*, quem a Chamanis incipere dixit, ejusque Orientales accolas Bonochaemas circa *Albim* fluuium ipse constituit. *Cluuerio* videntur illi montes esse, qui reliquum nomen ex Hercynia silua tenent, vulgo *der Hartz*.“ Und *Spener in Notitia Germaniae antiquae Lib. II.* S. 89. — „ *Melibocus* Ptolomaei est, isque illum montem, aut montium jugum *inter Visurgim & Albim* constituit,“ Auch *Juncker* in der

Geo-

angebliche *Melibocus* heißt nach seinem richtigen Namen, **Malchen**, und liegt nahe bei **Zwingenberg** auch nicht weit von **Auerbach**, wovon der daran liegende **Wald** zwischen **Zwingenberg** und **Bensheim** eben die Benennung hat. Unter dem Namen kömmt er schon in einer Urkunde des **Kaisers Heinrichs** *II.* im Jahr 1012 (*in Tradit. Lauresham. Tom. I. p.* 155 *Nro.* 93) vor.

Die Aussicht von diesem hohen Berge **Malchen** ist ganz fürtreflich, aber das Hinaufsteigen auch beschwerlich genug. Man sieht von selbigem nach der Rhein-Seite eine große Ebne, durch welche der **Rhein** mit vielen Krümmen fließt, rechts die Städte **Maynz**, **Darmstadt** und **Frankfurt**, und bei der ersten den Einfluß des **Mayns**, links die Städte **Worms**, **Speier**, **Heidelberg**, und **Mannheim** nebst dem Einfluß des **Neckers**, alles bei hellem **Wetter** sehr deutlich. Von andern Gebürgen fällt der **Hart** und entfernt der **Vogesus**, auch das Gebür-

Geographie der mittlern Zeit S. 149, wo die vornehmsten Berge von Deutschland beschrieben werden, schreibt — „*Melibocus mons* ist kein anderer, als ein besonders also genannter Berg des Braunschweigischen **Harz-Gebürges**. Heut zu Tage heißt er der **Blocksberg**, und liegt am nächsten bei **Elbingerode**.“

Gebürge des Odenwalds sehr gut in die Augen. Kurz man übersieht die ganze Ober-Grafschaft nebst der herumliegenden Gegend, und das Auge kann sich an diesen Romantischen Objekten kaum satt sehen. Der jetzige Herr Landgraf hat auf der Spitze einen hohen Thurm bauen lassen, den man, weil er weiß mit Kalch beworfen, ungemein weit sehen kann.

Ungeachtet der mittlere Theil der Ober-Grafschaft sandig und mager genug ist, so wird er doch durch die Betriebsamkeit und den Fleiß des dasigen Landmannsgut kultiviret, besonders auch zu vielen Gartengewächsen genutzet. Der darmstädtische Spargel ist vor allen berühmt wegen seiner Dicke und guten Geschmacks, wozu der sandige Boden eben hilft. Die Pflanzen werden weit versandt, und sind sogar nach Petersburg geschickt worden. Auch hat die Ober-Grafschaft Gegenden, die einen fetten und guten Fruchtboden haben, wie der Strich vom Odenwald, so hieher gehört, das sogenannte Ried, ein Theil des Amts Rüßelsheim, und die Herrschaft Eppstein, die über dem Rhein im Maynzischen liegt, wo auch der Weinbau mit Vortheil getrieben wird, wie in etlichen Gegenden der Bergstraße auch, der sonst hier weit stärker war, aber seit dem 30jährigen Kriege abgenommen hat. Man sucht auch im

gan-

ganzen Lande auf alle mögliche Art durch öffentliche wesentliche Anstalten die Landwirthschaft zu verbessern, und besonders durch Verbesserung der Wiesen und dem Anbau vieler Futterkräuter die Viehzucht zu vergrößern, wozu noch kömmt, daß die sonst sehr verderbliche Wildban ebenfalls abgeschaft ist, wodurch seit 15 Jahren die Viehzucht in vielen Dörfern einen doppelten Zuwachs erhalten, so, daß der Wohlstand des Landmannes, obwohl die Abgaben gestiegen sind, noch niemals so gut, wie unter jetziger Regierung beschaffen gewesen ist. Er steht würklich besser, wie der Landmann im Rheingau, der bei seinem ergiebig scheinenden Weinbau, doch grösstentheils arm ist. Man muß aber dem Darmstädter Bauer auch nachrühmen, daß er ungemein arbeitsam und fleissig ist, wo jener zu gut lebt, sich den Wein schmecken läßt, und darüber die Arbeit versäumet. Noch ein anderer guter Nahrungszweig besteht in der ungemein großen Anzahl von Mühlen in der Ober-Grafschaft (z. B. die **Eberstädter-Bach** treibt allein 60 Mühlen), die durch ihren beständigen Absatz von Mehl ꝛc. nach **Frankfurt** und **Maynz** auch viel Geld ins Land bringen. Unstreitig ist der Strich der **Wetterau** bei **Gießen** der fruchbarste Theil des darmstädtischen Landes, indem die niedere Grafschaft ꝛc. auch nur mager ist, wenn man

etliche geringe Gegenden ausnimmt. Indessen will man doch mit Gewisheit die gesammteLandes-Einkünfte auf 1, und 6 bis 800,000 fl. rechnen, worunter aber auch die Grafschaft Hanau Lichtenberg die 600,000 Liv. trägt, mit begriffen ist.

Diese erbte bekanntermaßen der jetzige Landgraf noch als Erbprinz nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters, des letzten Grafen von Hanau. So lange sein Herr Vater lebte, hielte er sich auch daselbst auf. Pirmasens (57) war nur ein Jagdschloß, er legte aber nach

(57) Dieser Ort gehört nicht zur Grafschaft **Hanau Lichtenberg**, sondern zur Herrschaft **Bitsch**, die im **Waßgauischen** Gebürge an den Gränzen von Elsaß und dem Herzogthum **Zweibrück** liegt, und vormals ein altes Erbstück des Lothringischen Hauses war. **Friedrich** Herzog von Lothringen gab sie 1297 dem Grafen **Eberhard** von Zweibrück zu Lehn. Wie der letzte Herr Graf **Jakob** von Zweibrück 1570 starb, so glaubte man, daß die Herrschaft aus Verwandschaft an die Grafen von **Hanau Lichtenberg** kommen würde. Allein der damalige Herzog von Lothringen **Karl I.** zog das Lehn ein, überließ aber doch im J. 1606 nach einem langen Prozeß durch einen Vertrag das aus 30 Dörfern und 15 Höfen, wozu auch **Pirmasens** gehörte, bestehende Amt **Lemberg** erb- und eigen-

nach und nach eine ziemliche Stadt dabei an, fand daselbst ein Wohlgefallen an der Gegend, und bekam natürlicherweise eine Vorliebe für den Orte, der ihm sein Daseyn zu danken hatte, so stark, daß er auch etliche Jahre nach seiner Gelangung zur Landesregierung 2c. selbigen zu seinem Aufenthalt gewählet, wo er weniger Ueberlauf hat, und seine Liebe zum Militair ungestört genießen kann. Man desiderirt freilich in **Darmstadt**, daß dadurch viel Geld auſſer Landes geht, indem man monatlich 40,000 fl. angiebt, wovon auch die daselbst liegende 2 starke Regimenter Infanterie zugleich

genthümlich (S. Schöpflein *in Alsat. Illustrat. Tom. II. p.* 234) an den damaligen Grafen **Johann Reinhard** I. Dieser Ort war anfänglich, wie gesagt, blos ein Jagdschloß der Grafen von **Hanau Lichtenberg** mit etlichen wenigen Häusern, der jetzige Landgraf wählte ihn aber als Erbprinz bereits zu seiner Residenz, und legte eine ganz neue regelmäßige Stadt an, die anjetzo 300 Häuser und 2 Thore hat. Am Schloß hat er einen neuen Flügel bauen lassen, Kasernen und einen schönen Paradeplatz, nebst einem Exercierhause angelegt, und auch eine Lutherische und Reformirte Kirche bauen lassen. Das ganze Amt **Lemberg** hat gröstentheils Evangelische Einwohner, und steht unter der Landgräflichen Regierung zu **Buchsweiler**.

gleich besoldet werden, so an sich wohl nicht ungegründet ist, indem doch die ansehnliche Summe wieder im Lande verzehret, und in Umlauf kommen würde, wenn der Herr Landgraf zu Darmstadt residirete.

Kleine Reise von Worms nach dem vormaligen Kloster Lorsch, und in etliche Gegenden der Bergstraße, Auerbach, Heppenheim ꝛc.

Hier will ich noch eine kleine Reise in der Bergstraße, die ich im Jahre 1786 nach dem ehemals berühmten Kloster Lorsch, nach dem darmstädtischen Ort Auerbach, wo ein mineralischer Brunnen und Bad ist, und von da nach Heppenheim gemacht habe, anhängen, weil es gewißermassen mit dem Darmstädtischen zusammen hängt.

Kloster Lorsch.

Von Worms sind 3 starke Stunden bis Lorsch, und von da nach Auerbach 2 kleine, zusammen 5 Stunden. Man fährt gleich bei der Stadt über den Rhein durch den sogenannten Rosengarten, und über den Rheindamm auf das maynzische Dorf Birstadt, wo viel Toback gebauet wird. Hierauf kömmt man in

den

den ansehnlichen Lorscher Wald, der vormals dem Kloster, anjetzo Kur-Mainz gehöret, und aus Eichen und Buchen bestehet, und so nach dem Dorfe Lorsch (58), welches nahe an der Weschnitz (olim *Wissgoz*) liegt. Das ehemalige Kloster ist am Ende des Orts, und etwas abgesondert. Von selbigem sind noch ansehnliche Ueberreste von Gebäuden vorhanden, und die ganze Klostermauer von großem Umfange steht auch noch. Eine kleine Kapelle, die kleine niedrige Säulen, und eine uralte Bauart zeigt, ist noch im Stande gehalten, alles übrige aber hat man zum weltlichen und ökonomischen Gebrauch des daselbst wohnenden Kur-Maynzischen Aufsehers oder Amts-Schaffners mit allen vormaligen Klostergebäuden überlassen. Alte Monumente, und dergleichen Ueberreste mehr sind zerschlagen, und wie der dasige Pfarrherr versicherte auch etliche uralte steinerne Särge, die noch kürzlich vorhanden waren. Doch zeigte er mir auf seinem Pfarrhofe noch einen uralten langen steinern Sarg, wo inwendig verschiedene Kreuze eingehauen sind, zum Beweis, daß es ein christlicher und kein römischer Sarg, worinn wahrscheinlich ein Abt des Klosters gelegen

(58) Das Dorf soll eigentlich **Runa** heißen, und das Kloster nur allein den Namen **Lorsch** geführet haben, so auch nicht unwahrscheinlich ist, weil das Dorf vielleicht später angebauet ist.

legen hatte. Er ist auf der Stelle ausgegraben, wo zuerst das Kloster in einer niedrigen Gegend auf einer Insel eine halbe Stunde von hier gestanden hatte. Der Sarg war aus einem sehr festen Stein gehauen, und hatte alle Kenntnisse eines hohen Alterthums und die grösste Simplicität, blos allein die Kreuze inwendig sind sehr deutlich, auswendig habe ich keine bemerket.

Auf dem Boden der kleinen Kapelle, die 1696 renoviret ist, isteht inwendig mit neuer Schrift, vermuthlich von 1696:

Renouatum A. 1696.
Fundatum a Cancrone (Cancore) et
Willeswinda A. 760.

Weiter habe ich nichts darinn gefunden, so anmerkungswürdig sey. Die Innschrift ist gewissermaßen auch unrichtig. *Helwich in Antiquitat. Laureshamens.* S. 2. 3. 2c. giebt den Grafen *Cancor* und seine Mutter *Williswinda* als die ersten Stifter des Klosters an, womit auch die Schenkungsbriefe in den *Tradit. Laurashamen. Tom. I. p.* 3. 6. 9. überein kommen, und sezt das Jahr 764 zur Stiftung an. Dieser Cancor war ein Sohn des Ruperts, so

beide Gaugrafen dieser Gegend waren (59). Der Bischoff Rudgangus von Metz, ihr Verwandt-

(59) Herr **Wenk** in der **hessischen Landesgeschichte** *I.* **Th. S.** 199 giebt die Stifter und die Stiftung selbst etwas anders an. Er schreibt — „Schon im VIII. Jahrhunderte erscheint im Ober-Rheingau ein Graf **Rupert**, dessen Wittwe **Willeswind** mit ihrem Sohn **Rupert** (764) die berühmte Abtei **Lorsch** gründete. Sie war mit dem Bischoff **Chrodegang von Metz** verwandt, und weil dieser ein Schwester-Sohn König **Pipins** war, zugleich mit dem königlichen Hause. **Chrodegang** erhielt als Gesandter des Königs an die Longobarden, zum Vortheil des Pabstes, von diesem den Körper des **heil. Nazarius** zum Geschenk, den er nun dem neugestifteten Kloster **Lorsch** übergab. Die Verwandtschaft der Stifter mit dem karolingischen Hause würkte freilich wohl zur Aufnahme des Klosters; aber noch kräftiger der **heil. Nazarius**, dessen Wunder wenigstens in ihren Folgen wundersam waren. Das Kloster brachte in wenigen Jahrhunderten ein Fürstenthum zusammen.„ Warum Herr **Wenk**, den Stifter **Rupert** nennet, da ihn doch die *Tradit. Lauresham.* **Hellwich**, **Tritheim**, und auch Herr **Lamey** *Tom. II. Actor. Palat.* **S.** 179 zusammen **Cancor** angeben, weiß ich nicht, da es gewiß ist, daß **Rupert** sein Vater, und die Stiftungsbriefe nicht diesen, sondern seinen Sohn **Cancor** mit der Mutter **Wil-**

wandter, hat die Klostereinrichtung gemacht, und es mit Benediktiner-Mönchen aus dem Kloster Görz in Lothringen besetzt. Derselbige hat auch von dem Pabst die Körper des heil. Nazarius, Nabors, und Gorgons zum Geschenke erhalten, und den ersten diesen neuen Kloster übergeben, durch dessen Wunder das Kloster in der Folge so viele Schenkungen erhalten, daß ihre Güter in wenig Jahrhunderten fürstlich gewesen sind. Man erstaunet, wenn man die Menge Schenkungsbriefe lieset, die in den III. Bänden der *Tradition. Laureshamens.* so die Mannheimer Akademie 1768 herausgegeben hat, enthalten sind. Anfänglich war das Kloster auf einer Insel im Fluß Weschniz, die Helwich, Aldenmünster nennet, erbauet, weil der Platz aber zu klein war, so ist es hernach hieher verlegt worden. Bei der ersten Stiftung war es, wie schon gedacht, mit Benediktiner-Mönchen besetzt, im J. 1232 verdrängte der Erzbischoff Sigfried von Maynz selbige, und besetzte es mit Cisterciensern, weil der bisherige Abt Sighard die Kloster-Güter verschwendet, und daher abgesetzt war, und der Erzbischoff vom Kaiser Friedrich II. die völli-

Willeswinda zum Stifter erkennen, und auch den Bischoff von Metz nicht Chrodogang sondern Rudgang nennen.

ge Unterwürfigkeit des Klosters mit allen seinen hohen Würden (*principatum*, *Helwich p.* 187, denn es war würklich eine fürstliche Abtei) 1232 erhalten, so der Pabst Gregorius bestätiget hat. Auch die Cistercienser wollten in dem Kloster nicht gedeien, weil sie von den vorigen Besitzern, den Benediktinern, zweimal daraus getrieben worden, daher endlich im J. 1248 der Erzbischoff, mit Begünstigung des Pabsts Innozenz, Prämonstratenser angesetzt, die auf alle Hoheitsrechte ihres Klosters förmlich zum Besten des Erzbischoffs und seiner Nachfolger renunciirt haben. Bei der Reformation nahm der Kurfürst Friederich von der Pfalz das Kloster in Besitz mit seinen Gütern, nach der Zeit aber ist es wieder an Kur-Maynz abgetreten, so es jetzt als ein weltlich Gut besitzet, und dieserwegen schon etlichemal Sitz und Stimme im Fürstenrath gesuchet hat.

Vorgedachter Helwich schrieb noch 1615 in der Klosterkirche viele alte Monumente ab, die a. a. O. *p.* 203 2c. abgedruckt sind, worunter *Hartmannus miles de Cronenberg*, *Borgravios in Starkenberg* † 1334, *Rudegerus de Schellenberg* † 1335. VI. Kal. Febr. obiit *Hildrudis Comitissa*, und was das merkwürdigste, die Anzeige, daß auffer dem Chor vor dem Altar St. Nicolai ein Stein in der Wand mit

der

der Innschrift noch damals vorhanden gewesen ist:

† Thassilo Dux primum, post Rex, Monachus sed ad imum.
Idibus in ternis decesserat iste Decembris
Conditur hac fouea, quem pie Criste bea.

Hiebei macht er die Anmerkung — Fuit hic ultimus Bauarorum Dux a Carolo M. Imperatore huic monasterio inclusus A. 787 de quo pluribus supra in Richbodone IV. abbate actum, woselbst davon S. 28 mehr Nachricht gegeben, und versichert ist, daß vorgedachter Stein in der Wand — monumentum *peruetustum antiquissimis characteribus signatum* sey, und er selbst solches noch 1615 gesehen und abgeschrieben 2c. (60). Nach seiner Anzeige sollen auch daselbst die Könige **Ludwig der Deut-**

sche,

(60) Hiermit stimmt das *Necrolog. Lauresham. ap. Schannat in Vind. literar.* überein, und es wäre dadurch so ziemlich erwiesen, daß der Herzog **Thasilo** vom Kaiser **Karl dem Großen** in das Kloster **Lorsch** gesteckt, und daselbst auch gestorben sey, wodurch alle andere Angaben aus dem *Monacho Egolismensi, Chronic. Moissiacensi &c.* die **Fulda**, und das *coenobium Gemeticum* angeben, wegfielen, wie denn überhaupt das Kloster, worinn er gesteckt worden ist, und wo er gestorben, bisher sehr ungewiß angezeiget ist.

sche, und Ludwig das Kind, nebst mehr andern Großen begraben seyn, von welchen er S. 9. 10. ihre Grabstein beschreibt. Von allem diesen ist hier nichts mehr übrig, wenigstens frägt man vergeblich, wenn man sich auch noch so viel Mühe an Ort und Stelle giebt, wie ich hier gethan habe. Kaum sollte man glauben, daß seit dem Jahre 1615 die Unwissenheit und Geringschätzung alles zu Grunde gerichtet hätte, und doch wird man so oft davon überzeuget, wenn man vormals berühmte Oerter besuchet, und nach Alterthümer forschet. Gewöhnlich schützt man Krieg und Brand vor; Dummheit, Einfalt, und daraus entstehende Geringschätzung hat noch weit mehr alte Monumente der Nachwelt geraubt, wovon ich auf meinen vielen Reisen häufige Beispiele und Proben gefunden habe. Vermuthlich wird es dem Körper des heil. Nazarius nicht besser gegangen seyn, durch dessen Wunderwerke doch das Kloster alle seine fürstliche Güter erlanget hatte. Man kann mit Wahrheit sagen, daß kein Kloster in der ganzen Gegend des Rheins 2c. auch in der stärksten Entfernung, existiret hat, das so ansehnliche Güter (die ein Fürstenthum vorstellen konnten), und so viele wichtige Vasallen hatte. Die ganze herumliegende Gegend gehörte zum Kloster, und weit und breit entfernt besassen sie die wichtigsten Güter. Kein Wunder

war es also, daß die Erzbischöffe von Maynz darauf neidisch, der Erzbischoff Siegfried dasselbe demüthigte, und seine Hoheits-Rechte dem erzbischöfflichen Stuhl unterwürfig machte (61). Durch welche Triebfedern der Erzbischoff dieses bewerkstelliget, hat der Abt Tritheim in *Chronic. Hirsaug.* S. 547 ꝛc. am besten beschrieben.

Man wird es mir hoffentlich leicht verzeihen, daß ich mich bei der Geschichte dieses wichtigen Klosters so lange aufgehalten, und vielleicht darinn weiter gegangen bin, wie es für eine Reisebeschreibung schicklich ist. Ich habe die Sache der Mühe werth gehalten, und glaube

(61) Der Abt Tritheim in *Chron. Hirsaug.* schreibt davon also — „eodem anno Fridericus imperator secundus *principatum* monasterii nostri ordinis — quod dicitur *Laurissa*, *cum omni honore*, *vasallis*, *ministerialibus*, *oppidis*, *castris*, *villis*, *juribus prouentibus & attinentiis suis*, *quem Abbas ejusdem loci semper habere consuevit*, *de ipso monasterio abstulit*, *eumque Sigefrido Archiepiscopo & ecclesiae Moguntinae in perpetuum donavit*, *cujus valor pretium C. millium florenorum excedit*, quam donationem Gregorius Papa IX. ad instantiam Archiepiscopi confirmavit, mandans ei, ut expulsis inde monachis nostri ordinis (*Benedicti*) Cistercienses in eorum locum reponat.“

be wenigstens einem Theil meiner Leser darunter gefällig zu seyn, zumal die Geschichte und Schicksale dieses vormals so berühmten fürstlichen Klosters noch nicht überall bekannt sind. Herr Büsching kann S. 1034 darnach ausgebessert werden, indem er schreibt, daß 1232 Kaiser Friederich *II.* die Prämonstrat. Abtei Lorsch dem Erzstifte Maynz überlassen, da sie noch damals eine Benediktiner-Abtei war, und erstlich 1248 den Prämonstratenser-Mönchen übergeben ist. Anfänglich stand es auf der Insel Alt-Münster, aber bald nach der Stiftung, ward es hieher verlegt, wo noch die Gebäude stehen.

Auerbach.

Von Lorsch fährt man über der Weschnitz (vormals *Wisgoz*), die hier 3 Arme hat, nach Bensheim, ein kleines Städchen, so Kur-Maynz gehöret, durch einen kleinen Wald, und kömmt darauf bald nach Auerbach, so im Thal hart an der Gebürgkette der Bergstraße, nicht weit von dem höchsten Berge, dem Malchenberge (den man fälschlich für den *Melibocus* hält) liegt, wo auf dem nächsten Berge die ansehnliche Ueberreste des alten Schlosses Auerberg sich sehr deutlich zeigen, welches die Einwohner der Gegend falsch das Auerbacher-

cher Schloß nennen. Das Dorf Auerbach ist wegen seines mineralischen Brunnens und Bades in hiesiger Gegend bekannt. Aus Darmstadt, Mannheim, Heidelberg und andern herumliegenden Oertern halten sich zur Kurzeit zuweilen 40 bis 50 Personen hier auf, die in dem großen Gasthofe zur Krone ziemliche Bequemlichkeit und Essen haben, freilich Verhältnißweise mit andern berühmten Brunnen und Bädern sehr unterschieden, indessen geht es doch an. Ein Medikus aus Zwingenberg, so nahe daran liegt, besucht in der Kurzeit die Kurgäste. Der alte Brunnen liegt am Fuß des Gebürgs eine kleine halbe Stunde von dem Dorfe. Seine eigentlichen Bestandtheile und Würkungen sind mir unbekannt. Der Geschmack ist nicht angenehm. Das Wasser zum baden, so bei dem zweiten Brunnen nahe an dem Dorfe Hofstadt geschöpfet wird, scheint von mehr Würkung zu seyn, und wird auch am stärksten gebrauchet, muß aber zum baden gewärmet werden. Dieser ist seit kurzem sehr hübsch eingefasset, und eingerichtet, man findet auch bei selbigem ein kleines Gebäude bei Regenwetter unterzutretten, und ein schattigter Weg führt über einen Berg zurück auf den ersten alten Brunnen. Das Wasser schmeckt besser, soll aber weniger mineralisch seyn, wie das im ersten alten Brünnen.

Bei diesem alten Brunnen hat der Erbprinz einige herrschaftliche Gebäude zur Bequemlichkeit und zu einem Sommeraufenthalte für sich bauen lassen, wie er dann auch damals, wie ich dort war, sich mit einem kleinen Hofstaat darinn aufhielte. Bei dem alten Brunnen findet man eine schattigte Promenade, und auf den nahe belegenen Bergen hübsche Anlagen zum Vergnügen, deren sich die Kurs Gäste frei bedienen dürfen. Unter andern hat der Erbprinz auf einem nahe am alten Brunnen belegenen hohen Berge, wovon die schönste Aussicht nach dem Rhein, mithin nach Mannheim, Worms, Oppenheim, Maynz 2c. frei ist, einen großen Stein in Form eines römischen Altars sauber gehauen setzen, und umher mit Ruhebänken und Bäumen einfassen lassen. An dem Altarstein ist an der vordersten Seite eingehauen — Der wahren Freundschaft heilig, darunter L. L. 1783, und auf der hintersten Seite, eben dieses französisch — A la vraye Amitié. — Von dem Abhange dieses hohen Berges steigt man nach dem Brunnen viele hundert Stufen herunter, der tief im Thal liegt. Die ganze Gegend herum ist wild schön, im Ganzen genommen aber Grund und Boden mager und schlecht, der sauren Wein und einen sehr mässigen Getreidbau hervorbringt. Hier in der Nähe liegt das Gräflich Erpachi-

sche

sche Schloß Schönberg, und auch der Felsberg, worauf die römische Riesensäule liegt, die ich im *I.* Thl. dieser Reisen S. 2 beschrieben habe.

Heppenheim.

Man rechnet dahin von Auerbach 1 ½ kleine Stunden, die man aber auf einem ebnen Wege bequem in einer guten Stunde fährt. Der Weg geht durch das kleine maynzische Städtchen **Bensheim** (wo eine Amtskellerei ist), und ist recht angenehm, weil man linker Hand die schöne Gebürgkette, und rechter Hand eine ziemliche Ebene hat, die bei Heppenheim besser und fruchtbarer wird. Die kleine Stadt liegt am Fuß eines hohen amphitheatermässigen Berges, worauf die Ruinen des ehemals sehr festen Schlosses **Starkenburg** sich sehr gut präsentiren. Ein ziemlich hoher Thurm ist noch grösstentheils erhalten, auch das übrige Mauerwerk. Im Anfange dieses Jahrhunderts war das alte Schloß noch im Dach und Fach gut, seitdem aber hat man es verfallen lassen. An dem schönen Berge, worauf es steht, ist ein beträchtlicher Weinbau. Die hiesige Stadtpfarr war ursprünglich sehr ansehnlich, und hatte einen Pfarrei-Bezirk von großem Umfange. Einen uralten Stein, mit einer Innschrift von

vermischten Kapital- und Uncialbuchstaben, die den Charakter des XI. Jahrhunderts zeigen, findet man in der Pfarrkirche an der linken Seite bei dem Eingange eingemauert. Er ist länglicht viereckigt von röthlicher Farbe und hat schon schadhafte Stellen, wo die Buchstabenzüge etwas unkenntlich sind, noch undeutlicher hat man ihn aus Einfalt dadurch gemacht, daß man die Buchstaben mit schwarzer Farbe angestrichen hat. Die Innschrift enthält die *Terminationem Parochiae Heppenheim*, wie sie zu Kaiser Karl des Großen Zeit beschaffen war. Der Herr Pfarrherr war eben damals beschäfftiget, die ganze Innschrift nach ihren Buchstabenzügen und Interpunktionen abzuzeichnen, weil jemand in Heidelberg, der die ganze Bergstraße beschreiben will, sie in Kupfer stechen lassen will, welches ein sehr guter Gedanke ist, damit man dieses ehrwürdige Alterthumsstück nach seiner wahren Urschrift richtig erhält, so nicht anders, als durch eine genaue Zeichnung geschehen kann.

Ich habe sie zwar damals abgeschrieben, weil es aber ein sehr dunkler Tag war, der Herr Pfarrherr auch abgerufen ward, daß ich nicht Zeit genug hatte, alle Buchstabenzüge und Interpunctionen genau zu examiniren, so trage Bedenken die Abschrift hier mitzutheilen, weil

es

es besser ist, wenn man solche nach den Zügen der Buchstaben in Kupfer gestochen erhält, so ist man zugleich im Stande über das Alter der Stammschrift zu urtheilen; zumal man behaupten will, daß der Stein gleichzeitig sey, und von des Kaiser Karls des Großen Zeit herrühre, so aber grundfalsch ist. Ich will sie indessen vorläufig hieher setzen, so gut wie sie in des Herrn Weihbischofs **Würdtwein** *Dioecesi Moguntina Tom. I. p.* 470 abgedruckt ist, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht richtig abgeschrieben ist, wie der berühmte Herr Verfasser, dem sie so zugeschickt ist, selbst vermuthet.

Hec est terminatio istius ecclesie: Gadero Rudhadesloch Anzenhasal Hagenbuocha super montem Emminesberc usque ad Cilewardesdor sul (super) Kecelberc Rortusolum Ahurnenecga usque ad Schenbach, a Schenbach SuRRamen Haganarazen hagan usque ad paruum Ludenwiscoz a Ludenwiscoz usque ad Midtel Ecdrun Rychmannesten usque Albeuesbach una Albeuesbach huc altera illuc Exonerut Stennenros usque Scelmenedal Megenzenrut Sulzbac usque ad medium freium Wagendenror Bluentespuorel Hadellenbac Herdengesrunno Snellengiezo usque in medium Wisgoz & immediate Wisgoz usque ad Gaderen. Hec terminatio facta est Anno Domi-

Dominice incarnationis ↄCCCV. a *Magno* Karolo *Romanorum* Imperatore.

Freher, *in Orig. Palat. T. I. P.* 49. und *Schneider*, in der Erpach. Chronik S. 560. haben beide sie auch abdrucken lassen, aber keine einzige ist richtig, indem ganz offenbar ersichtlich, daß die Namen der Flüsse und Oerter verdorben sind. Wenn würklich die Schlußworte der Innschrift — a *Magno* Karolo *Romanorum* Imperatore — auf dem Stein stehen, so ist dieses ein ganz sicherer Beweis, daß die Innschrift auf dem Stein lange nach seinem Tode erst gehauen ist, weil bei seinem Leben der Kaiser weder selbst den Titel — *Magnus* sich beigelegt, noch auch sonst von andern ihm damals beigelegt ist, sondern solches ist lange nachher erst von den Schriftstellern geschehen. Eben so wenig war damals in seinen Urkunden die Titulatur *Romanorum Imperator* gebräuchlich (indem K. Heinrich *II.* sich zuerst *Romanor. Imperator* genannt), ich meyne in ächten Urkunden, und auch sonst in dem Zeitpuncte nicht gewöhnlich. Der Kaiser Karl der Große kann indessen doch im J. 805. die Gränzen der Heppenheimer Pfarrei determiniret haben, nur ist der Stein mit der Innschrift weit später, nach den Buchstabenzügen zu urtheilen, ungefähr im XI. Jahrhunderte, gehauen worden. Dieses habe ich aus diploma-

diplomatischen Gründen hierbei anzuführen für Pflicht gehalten. Von Heppenheim nach Worms zurück, sind nur 4 kleine Stunden.

Reise von Frankfurt nach Hanau, Gelnhausen, durch das Isenburgische nach Birrstein, und von da nach dem Vogelsberg in den Jahren 1785 und 1786.

Hanau

liegt von Frankfurt 4 kleine Stunden, die man bequem in 2 Stunden fährt, weil der Weg fürtreflich ist (62), und die abwechselnden schönen Gegenden längst dem **Mayn** denselben kurz machen.

(62) Anjetzo braucht man nicht 2 Stunden, weil die Sandstrecke, so ehemals zwischen **Hanau** und **Frankfurt** streitig war, verglichen, und der Stadt **Frankfurt** abgetreten ist, die auf der Stelle eine gerade schöne Chaußee machen lassen, daß man jetzo mit einem guten Führmann beinahe in 1 $\frac{1}{2}$ Stunden den Weg machen kann. Es geht alle Tage im Sommer des Morgens um 6 Uhr eine Diligence von **Hanau** nach **Frankfurt**, die daselbst um 8 Uhr ankömmt, und Abends um 6 Uhr von da wieder nach **Hanau** zurück fährt. Der Wagen ist ungemein bequem, und man findet gemeiniglich eine gute Gesellschaft darin.

machen. Daher es auch von Frankfurt aus eine der schönsten Spazierfahrten ist, die auch stark genug frequentirt wird, indem sie ohne große Kosten geschieht. Eine große Ebene, die von entfernten Gebürgen begränzet wird, giebt der Stadt eine fruchtbare Lage, weil aber doch der Grund und Boden etwas niedrig ist, so leidet zuweilen bei nassen Jahren die Gesundheit, und kalte Fieber sind gemein. Die Kinzig, so nahe bei der Stadt sich in den Mayn ergiesset, macht hier einen Winkel, in welchem die Stadt zwischen beiden Ströhmen liegt, so auch etwas dazu beiträgt.

Sie besteht aus 2 Städten, der Altstadt, wozu die daranstoßende Vorstadt auch gehört, und der Neustadt, davon jede ihre besondere und sehr unterschiedne Verfassung hat. Die erste hat vom Könige Albrecht 1303 Stadtrecht erhalten. Die Burg der damaligen Dynasten von Hanon, von welchen mit Gewißheit ein *Henricus nobilis de Hanoyga* als Zeuge bei dem *Gudenus in Cod. dipl. Mogunt. Tom. III. p.* 1064. in einer Urk. vom Jahre 1162 vorkömmt, hat wahrscheinlich der Stadt ihren ersten Ursprung gegeben. Von dem Grafen Philipp *II.* ist sie erweitert und befestiget. Anjetzo zählt man darin 376 Häuser, die nach alter Art schlecht, und wie die Straßen, unregelmäßig sind. Die

Luthe-

Lutheraner und Reformirten haben jede ihre eigne Pfarrkirche darinn. Die erste ist spät 1658 von einem Grafen der Lichtenbergischen Linie gebauet, in welcher auch die Begräbniße der Grafen dieser Linie sind, wohingegen die von der Münzenbergischen Linie in der reformirten Kirche ruhen. Nicht weit von derselben hat Graf Philipp Ludwig 1607 ein starkes Gebäude zu einem reformirten Gymnasio illustri aufführen lassen, so aber erstlich 1665 völlig zum Stande gekommen ist. Selbiges hat in 4 Fakultäten ordentliche Lehrer, und die Stadtschule dabei 5 Klassen. Die Lutheraner haben eine besondere Schule von 4 Klassen, und in dem Schulgebäude hat auch das lutherische Konsistorium seine Sitzungen. Auch findet man in der Altstadt ein Hospital, ein lutherisches und reformirtes Waisenhaus, und ein Zuchthaus. Die Judengasse, die 78 Häuser hat, und 1601 angeleget ist, liegt auch darinn, und das 1768 neugebaute schöne Comödienhaus, worin auch ein Redoutensaal, steht am Ende der Esplanade zwischen der Alt- und Neustadt.

Der gegenüber liegende Paradeplatz hat eine regelmäßige schöne Anlage, doch für die kleine Wachparade fast zu gröss. Das daneben liegende Kommandantenhaus und die Hauptwache sind beide mit Geschmack gebauet, und fallen recht gut in die Augen.

Am Ende der Altstadt liegt das Schloß, so geräumig genug, aber aus alten und neuen Gebäuden besteht, doch aber seit dem Jahre 1763, wo die damalige Frau Landgräfin hier ihre Wohnung erhielte, viel bequemer eingerichtet, und mit 2 neuen Flügeln vergrößert worden. Das kleine auf englische Art am Wall hinter dem Schloße befindliche Bußkett ist in neuern Zeiten angelegt worden, wie überhaupt der jetzige Herr Landgraf als Erbprinz hier alles verschönert hat.

Die schöne Neustadt ist zuerst 1597 durch Wallonen und Niederländer, die grösstentheils von Frankfurt, wo man ihnen den öffentlichen Gottesdienst verweigerte, hieher gezogen sind, zu bauen angefangen worden. Der damals regierende Graf Philipp *V.* nahm sie mit Freuden auf, und ließ ihnen unter vortheilhaften Bedingungen den Platz zu ihrer Wohnung anweisen, weil er wohl voraus sahe, daß diese Leute der Stadt durch ihre Fabriken ansehnliche Vortheile bringen würden, so der Erfolg auch bestätiget hat, indem eben die Niederländer würklich den Grund zu den noch jetzt in Hanau blühenden Fabriken gelegt haben. Sein Nachfolger Johann Reinhard I. begünstigte diese neue Kolonisten noch mehr, und schloß mit ihnen die Kapitulation und deren Transfix im J. 1601,

auf

auf welcher sich ihre eigne Verfassung, und ihre Freiheiten, die sie noch jetzo genießen, gründen, nach welcher die Neustadt auch ihre eigne Gerichtsbarkeit und ihr eignes Consistorium hat. Im 30jahrigen Kriege litten auch die hiesigen Fabriken sehr, wie an allen Orten, doch erhielten sich die Tuch, Zeug, Tobacks- und Lederfabrikanten, woraus die ersten Kolonisten vorzüglich bestanden.

Nach der Wiederrufung des Edicts von Nantes, wodurch Frankreich seine besten Künstler und Fabrikanten verlohr, machten sich auch verschiedne Familien hier ansäßig, und die Zerstöhrung von Frankenthal gab gleichfalls zu der hiesigen Vermehrung Anlaß. Auf solche Art ward die Neustadt immer stärker angebauet, und unter dem letzten Grafen Johann Reinhard noch mehr vergrößert, der auch den schönen Markt angelegt, und das ansehnliche Rathhaus 1733 erbauet hat.

Die Kirche, worin die wallonische und niederländische Gemeinde ihren Gottesdienst hält, ist ein sehr unregelmäßiges Gebäude, so im vorigen Jahrhunderte gebauet, und inwendig mit einer Mauer abgesondert ist. Die bei der Kirche angelegte Promenade ist desto schöner, die auch des Abends stark besuchet wird. Der vorgedachte

gedachte Marktplatz ist ein *Quadratum oblongum*, sehr regelmäßig angelegt und gut gepflastert, über 230 Schritt lang, und über 130 Schritt breit. Er ist also größer noch wie der zu Mannheim, der sonst auch unter die größten Marktplätze gehöret. Alle Straßen sind regelmäßig angelegt, und geräumig, überdem gut gebauet, gepflastert und sauber, indem die Polizei wegen Reinlichkeit der Gassen sehr scharf, und vielleicht damals in ganz Deutschland die strengste war, wie der jetzige Landgraf noch als Erbprinz daselbst residirte. Eben so scharf war es wegen der Bettler, davon die Straßen so rein gehalten wurden, daß niemand von ihnen beschwert ward, eine herrliche Anstalt, die man erst zu schätzen weiß, wenn man in einer Reichsstadt wohnet, wo die Straßen nie von Bettlern leer sind. Kurz die Neustadt Hanau ist eine regelmäßige, schöne, wohlgebaute und saubere Stedt, die mir in vielen Stücken besser wie Mannheim gefällt, wo bei der Eintheilung in Quadrate die Regelmäßigkeit übertrieben, und zu einförmig ist.

Die Anzahl der Häuser, die grösstentheils gut gebauet (nur die Straßen, die nahe am Wall liegen, haben schlechte Häuser, 1 Stockwerk hoch, worin Spinner, Weber, und geringe Leute, die zu den Fabriken gebraucht werden, wohnen) sind, belaufen sich in der Neustadt

stadt auf 1000, rechnet man die von der Altstadt zu 376, und die Judenhäuser zu 78 hinzu, so begreift ganz Hanau mit den Vorstädten, 1454 Häuser, worinn mit Innbegriff der Juden über 12,000 Seelen wohnen.

Auser den vielen Fabriken von mancherlei Gattung, die hier blühen, und die Hauptsache der Stadt machen, wird hier auch ein starker Handel mit Eisenwaaren und Floßholz, so aus Franken kommt, getrieben, imgleichen auch mit Spezereien und Wein.

Fabriken haben hier, wie vorher gedacht, zuerst die Niederländer und einige Reformirte aus Kölln angefangen, und zwar hauptsächlich Kamelotfabriken, die jetzo Kling, Köhler, Bocquet, Jaßoy, Modera ꝛc. am stärksten verfertigen, wovon 136 Weberstühle vorhanden sind. Ferner haben sie Tuch, Leder, und Tobacksfabriken angelegt. Schon diese brachten die Stadt in Flor, nur der darauf folgende 30jährige Krieg setzte sie herunter, welchen Schaden hernach die französischen Flüchtlinge reichlich ersetzten. Die Strumpffabriken, die hier häufig sind, stammen von den französischen Flüchtlingen her. Wollne Tuchfabriken haben die Gebrüder Piursena, wollen Plüsch, oder Kaffafabriken die Herrn Leiß-

 ler,

ler, Modera und Dufais anjetzo. Seidenfabriken betreiben vorzüglich jetzo, unter der Firma Wittwe Nolhac und Comp., der jetzige Besitzer Etienne Blachiere, Schreiber, und Dittlein, Dubschlaff, Richter, Cotrell ꝛc. Diese Seidenfabriken sind seit dem J. 1720 durch Denis Nolhac angefangen, und Herr Schreiber hat sie besonders verbessert. Derselbe erhielte darüber 1732 von dem letzten Grafen ein Privilegium, und hat hernach auch eine Sammetfabrik angelegt, wozu er andere mit in Gesellschaft genommen. Diese Seidenfabrik besteht noch jetzo, und verfertigt mit Beifall Groſsdetour, Moire, Muchoirs, Atlas, seidne Strümpfe, Schnupftücher ꝛc. Huthfabriken sind zuerst von Jogniix angefangen, anjetzo verfertiget M. A. Gerard die feinsten. Die berühmtesten und durch ganz Deutschland bekannte sind die hiesigen Bijouteriefabriken und Gallanteriearbeiten. Diese haben zuerst Morell Foutlé und nachher Breton angelegt. Worauf Jaques Souchay seit 1722 noch mehr die Arbeit und den Handel ausgebreitet, und sein ältester Sohn noch weiter in Flor gebracht hat. Eben dergleichen verfertigen auch die Gebrüder Toußaint, die Gebrüder Fernau, Fischbach, Esaias Obicker ꝛc. Wie denn auch hier sehr gute Graveürs und Dosendreher

dreher vorhanden sind, so allerdings zu diesen Fabriken unentbehrlich sind.

Weiter findet man hier auch Tobacksfabriken und zwar von Rauchtoback bei de la Harpe 2c. und von Schnupftoback bei dem Assessor Lavater, den Mozischen Erben, und J. W. Küchler. Eine Fajencefabrik bei Danper und Compag., hiernächst sind hier auch lederne Handschuhe, Waldhörner, und Spielkarten-Fabriken, vorzüglich auch wichtige Lohgärbereien. Die Lage der Stadt nahe am Mayn, und an der Stadt Frankfurt, begünstiget den Absatz der Fabrikwaaren ungemein, so, daß ihr Wohlstand eine lange Dauer hoffen lässet, zumal wenn keine despotische Einrichtung die Fabrikanten bei ihren Freiheiten stöhret.

Die Auflagen in der Neustadt sind auch nur mässig, indem die Einwohner das Vermögen nur mit $\frac{1}{3}$ pro Cent verschätzen, und das höchste Schatzungskapital nur 6000 fl. angeschlagen ist. Hergegen verschätzen die Bürger in der Altstadt ihre Häuser, Güter, und Gewerbe.

Die Gegend um die Stadt Hanau ist fruchtbar und angenehm, die der damalige Erbprinz durch Anlegung vieler Alleen 2c. noch mehr verschönert hat. Ganz nahe an der Stadt bei

dem Dorfe Keßelstadt liegt hart am Mayn das Schloß Philippsruhe mit einem schönen Garten, welches der Graf Philipp Reinhard im Anfange dieses Jahrhunderts zu einem ländlichen Sommeraufenthalt mit vielem Geschmack bauen, und sein Nachfolger in vielen Stücken verschönern lassen. Von hier geht eine schöne schattigte Allee nach der Fasanerie, die ebenfalls der Graf Philipp Reinhard anlegen lassen. Nunmehro wird man auch wohl eine weitläuftige Beschreibung von dem Wilhelmsbade, das schon von dem Verfasser der Briefe eines Schweizers über das Wilhelmsbad und hernach noch in einem Briefe eines Reisenden von Hanau, und dem Wilhelmsbade 1785. bis zum Ekel beschrieben ist, von mir erwarten, die ich aber sehr kurz fassen, und mich auf gedachte Briefe beziehen werde, indem ich gestehen muß, daß die Sache bei mir den Eindruck, wie bei jenen Schriftstellern, nicht gemacht hat, weil ich die Brunnen und Bäder zu Spaa, Pyrmont, Karlsbad auch genau kenne, und also die Verhältnisse beurtheilen kann. Es liegt eine kleine halbe Stunde von der Stadt in einer sandigen magern Gegend am Walde, wo die Natur alle Reize versaget hat. Es ist wahr, daß aller mögliche Fleiß angewandt ist, durch die Kunst die dürftige Natur aufzuhelfen, und es ist auch alles gethan,

than, was Verhältnißweise möglich war. Allein der Kenner weiß, daß jene dasjenige nicht zu ersetzen vermag, was diese versaget hat. Man findet hier zweckmäßige und geschmackvolle Gebäude, sowohl zum Vergnügen als zur Bequemlichkeit der Kurgäste und andrer Fremden, alles reichlich meubliret, eine gute Tafel, gute Weine von verschiedenen Preisen, Komödie, Spiele, Musik, und alles was zum Wohlleben und Vergnügen gehört, nichts fehlt. Wenn das Wilhelmsbad nur seine Lage in dem kleinen Wäldchen bei Homburg vor der Höhe hätte, so wäre alle der künstliche Putz, der hier mit großen Kosten angebracht ist, unnöthig, indem die reizende Natur daselbst alles reichlich ohne Kosten hergegeben und zum Schau ausgestellet hat, woran sich dann das Auge nie satt siehet. Hier aber übersieht man alles, was die Kunst hervorgebracht, die alte Burg in ihren Ruinen, den kleinen Kanal mit seinen kleinen Gondeln, das Carroußel, verschiedene gymnastische Spiele ꝛc. mit einem Blick, und ist gesättiget. Wer alles dieses bis auf die geringsten Kleinigkeiten lesen und wissen will, den verweise ich auf vorgedachte beiden Schriften. Indessen hat es für die ganze herumliegende Gegend, zumal in den ersten Jahren, vielen Beifall gefunden, vorzüglich für die Einwohner von Frankfurt, die

daselbst viel Geld verzehret haben, und es wird auch noch jetzo fleißig besuchet.

Die Grafschaft **Hanau** gehöret unter die beträchtlichsten in Deutschland. Sie besteht aus 13 Aemtern, hiernächst aus etlichen Oertern, die mit andern Herrschaften in Gemeinschaft stehen, und aus etlichen Pfandschaften. Die 13 Aemter enthalten ausser der Stadt Hanau nur 90 kleine Städte, Flecken und Dörfer, nebst etlichen einzeln Höfen, die Pfandschaften und gemeinen Oerter sind auch nicht erheblich, dennoch rechnet man mit einiger Gewißheit anjetzo die gesammte Einkünfte auf 500, 000 fl. (63). Zu dieser Summe trägt vorzüglich

(63) Hieraus kann man schließen, wie wichtig die Einkünfte der letzten Grafen von Hanau gewesen sind, die zugleich nach Absterben der **Lichtensteinischen** Linie auch die Grafschaft **Lichtenstein** im Elsaß besessen haben. Graf **Philipp I.** von Hanau Münzenberg erwarb durch Heirath die Hälfte der Grafschaft **Lichtenberg** mit seiner Gemahlinn **Anna** ums Jahr 1480. Die andere Hälfte, so damals an die Grafen von **Zweibrück Bitsch** gekommen war, erheirathete 1570 Graf **Philipp V.** und auf solche Art ist die ganze Grafschaft unter dem Grafen **Friederich Kasimir** mit der **Hanau-Münzenber-**

züglich das wichtige Salzwerk zu Nauheim viel bei, welches südwärts des Fleckens Nauheim befindlich ist, und mit seinen vielen langen Gradirhäusern (die Gradirhäuser sind hier bei der Regierung des Grafen Philipps *IV.* im J. 1579 schon angelegt, und sollen nach dem Bericht des Herrn Salinen-Direktors Langsdorf die ersten in Deutschland seyn) von Ferne viel Parade macht. Selbiges ist von dem letzten Grafen Johann Reinhard, und noch mehr unter der Regierung des verstorbenen Landgrafen von Hessen-Kassel durch die Kunst so weit verbessert worden, daß viele Tausend Achtel

zenbergischen vereiniget worden, wie der letzte Graf dieser Linie 1642 verstorben ist.

Die Grafschaft **Lichtenberg**, so im Elsaß liegt, besteht aus 9 Aemtern, und noch 3 Aemter, davon 2 nemlich **Lichtenau** und **Millstädt** auf dieser Seite des Rheins, das Amt **Lemberg** aber an der Gränze von Elsaß, liegen, die zusammen ausser etlichen Städten und Schlössern über 100 Dörfer begreifen. Mithin ist dieselbe eben so wichtig, wie die **Hanau-Münzenbergischen** Grafschaft. Der letzte Graf **Johann Reinhard**, so 1736 verstorben, trat solche seinem Schwiegersohn, dem damaligen Erbprinzen und jetzigen Landgrafen von Hessen-Darmstadt ab, und auf solche Art ist diese Grafschaft an das Hessen-Darmstädtische Haus gekommen.

Achtel Salz jährlich gesotten werden, obwohl das Holz in der Gegend rar ist, und wegen seiner Güte und Stärke einen starken Abgang hat. Den Holzmangel zu ersetzen, habe ich gesehen, daß die Bauern Holz bringen und gegen Salz umtauschen. Man rechnet die Einkünfte von dem Salzwerke auf 100,000 fl. Im Ganzen genommen ist die Grafschaft fruchtbar an Getraide, Obst und Wein, doch fallen etliche Aemter, wie Lorhaupten, Altenhaßlau, Rodheim, Schlüchtern ꝛc. aus. An Holzung ist kein Mangel, und die Weine so bei Bergen und Bischoffsheim wachsen, sind die besten, die übrigen, sonderlich die, so im Frei-Gerichte wachsen, sind schwer und gehen sehr ins Blut. Auch mit Bergwerken ist die Grafschaft versehen, die man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bei dem Flecken Biber auf herrschaftliche Kosten zu bauen angefangen, und noch mit Vortheil fortbauet, so Eisen, Kupfer, Silber und Kobold hervorbringt. Die Pech, Schmelz- und Hammerwerke sind in der Nähe, und an Holz fehlt es auch nicht. Die Grafschaft hat also fast alles, was zum menschlichen Leben gehört.

Die Stadt Gelnhausen.

Von Hanau habe ich diesesmal meine Reise nach Gelnhausen fortgesetzet, so 6 Stun-

Stunden von dort entfernet ist. So weit die Grafschaft Hanau in dieser Gegend reicht, ist die Gegend sandig und waldig, kömmt man aber weiter in das Isenburgische, so findet man recht gute Fruchtfelder. Vor andern nimmt sich die Gegend, des langen und schönen Dorfs Langen-Selbold aus, wo der Fürst von Isenburg Birrstein ein artiges Schloß und Garten hat, da er sich gemeiniglich im Sommer aufhält. Hernach kömmt man noch durch etliche gute Dörfer und auch Hölzungen, fast beständig an der Kinz, (die fast überall Wiesenreiche Ufer hat) ganz unvermerkt nach Gelnhausen.

Die Stadt hat in der Lage viel ähnliches mit Wezlar, und ist, wie jene, nach und nach an dem Berge in die Höhe gebauet. Von der obersten Höhe der Stadt hat man daher sehr angenehme Aussichten über das schöne Wiesenreiche Thal in die gegen über liegende Maynzische und Hanauische Gegenden. Die Gegend oder die Feldmark um die Stadt ist an der linken Seite sehr gebürgig, und der Boden schieferig, daher zum Weinbau gut, so, daß hier zum theil ein guter und gesunder Wein wächst. Derjenige, so auf den Bergen an der linken Seite, wo man von Hanau kömmt, gebauet wird, ist der beste, und wird in guten

Jahr-

Jahren bei der Kelter die Ohm zu 18 bis 20 fl. verkauft, und ist bald trinkbar. Ich habe daselbst einen 79ger getrunken, der mir wohl geschmeckt hat, und weil er auf einem magern schiefrigen Boden wächset, so hat er die gute Eigenschaft, daß er leicht passiret. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht auch im Weinbau, hiernächst im Ackerbau und Viehzucht, und weil die Gegend der Stadt an der andern Seite ein schönes breites Wiesenreiches Thal hat, so die Fischreiche Kinz durchströhmet, so wird letztere mit Vortheil hier getrieben. Kartoffeln, Kraut, und andere geringe Gemüse werden hier in Menge gezogen, und da hier überhaupt wohlfeil zu leben ist, so muß man sich wundern, daß der Magistrat daher nicht Gelegenheit nimmt, wollene Tuchfabriken 2c. anzulegen, zumal einige wenige Tuchmacher schon hier sind, um dadurch dem Orte etwas mehr Nahrung zu verschaffen.

Man rechnet kaum 500 Häuser, und nur 400 Bürger in der Stadt. In dem 30jährigen Kriege haben die Schweden die Stadt gänzlich ruiniret, und ihre ansehnliche Vorstädte abgebrandt, die anjetzo, wie zu **Worms**, lauter Gärten sind. Vorher hat die Stadt 1200 Bürger gehabt. Gar zu traurige Spuren haben die Schweden in Deutschland an allen Orten hinterlassen,

terlassen, ein Andenken, so ihnen wenig Ehre macht; sollte der Religionseifer wohl alle die Handlungen rechtfertigen? Der wichtige lange Prozeß, den die Stadt mit dem Grafen von Hanau und Kur-Pfalz und nachher mit Hessen-Kassel über die Reichspfandschaft, und über die Frage, ob sie dem ungeachtet eine unmittelbare freie Reichsstadt, wie sie vorher war, geblieben sey, hat dieselbe vollends entkräftet, und ist noch nicht völlig entschieden (64).

Der

(64) Es wird zur Erläuterung nicht schaden, wenn ich hier kürzlich den Grund davon angebe. Die Stadt war unstreitig eine freie Reichsstadt. Wie der Kaiser **Karl IV.** im J. 1349 zu **Eltavil im Rheingau** den Abstand vom Reiche von seinem Gegner dem kranken **Günther**, Grafen von Schwarzburg, durch einen Vergleich für 20,000 Mark Silbers verkaufte, und kein baares Geld hatte, so verpfändete er ihm und seinen Erben die Reichsstädte **Nordhausen, Goßlar,** und **Gelnhausen,** die auch die Grafen von Schwarzburg lange im Besitz gehabt. Graf **Reinhard II.** kaufte mit dem Kurfürsten **Ludewig** von der Pfalz 1437 die Reichspfandschaft an sich, so von den Kaisern **Sigismund** und **Maximilian I.** bestättiget ist, und letzterer erhielte 1499 noch 6000 Pfund Gulden von Hanau auf selbig Pfandschaft. Beide Häuser haben sie also bis

zum

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, die alle Jahr neu von den Schöffen gewählet werden, einem Syndicus, den Hanau oder der Landgraf setzt, einem Stadtschultheiß, 6 Schöffen und etlichen Rathsherren. Hiernächst ist noch ein Oberamtmann, der zuweilen von Hanau hieher kömmt, und an den Gerichs-

zum J. 1746 gemeinschaftlich besessen, wo Hessen-Kassel den Pfälzischen Antheil für 12000 fl. auch an sich kaufte.

Schon lange vorher hat die Stadt mit jenen wegen ihrer Reichsfreiheit Prozeß geführet, und das Kammergericht erklärte 1734, den Rechten der Pfandherren unbeschadet, die Stadt für unmittelbar, die auch 1735 im Reichsstädtischen Kollegio Sitz und Stimme nahm. Die Pfandherren ergriffen aber die Revision, und weil die Stadt entkräftet den Prozeß nicht mit Nachdruck fortsetzen konnte, so unterwarf sie sich 1742 den Pfandherren völlig. Indessen ergieng am 13. Febr. 1769 ein anderweitig Urtheil von Kammergerichte, worinn das vorige von 1735 völlig bestättiget, und dem fränkischen Kreiß aufgetragen ward, die Stadt dabei zu schützen. Weil aber der Landgraf noch im völligen Besitz seiner vorher ausgeübten Rechte ist, und die Stadt über viele Eingriffe noch immer klagt, so ist der Streit noch nicht völlig geendiget. Es sind in der Sache von beiden Seiten viele Deduktionen geschrieben, davon die von der Stadtseite aber rar sind.

Gerichten Antheil nimmt. Ob der Stadt-Schultheß auch von Hanau gesetzt wird, wie ich vermuthe, kann ich mit Gewißheit nicht angeben, noch weniger, was Hanau auffer dem Antheil an den Gerichten sonst noch für Gefälle aus der Stadt zieht. Die Haupteinkünfte der Stadt zum gemeinen Stadt-Aerario bestehen aus dem Zoll, der hier wegen der starken Durchfahrt über Fulda nach Leipzig ꝛc. einträglich ist, und in Acker, Wiesen, Weinbergen ꝛc. die zusammen aber nicht erheblich sind. Der Bürger zahlt hier nicht, wie in andern Reichsstädten eine Vermögens-Schatzung, sondern er giebt nur eine geringe Auflage von seinen liegenden Gründen, von Wein ꝛc. Daß die Stadteinkünfte überhaupt nur geringe seyn müssen, sieht man aus allen öffentlichen Gebäuden ꝛc. besonders aus dem elenden Pflaster der Gassen, die zum Halsbrechen sind. Im übrigen ist hier ungemein wohlfeil zu leben, welches auch daher Gelegenheit giebt, daß sich hier viele vornehme Personen aufhalten. Unter selbigen war vormals eine Pfalzgräfinn von Pfalz Birkenfeld mit ihren Prinzen, die hier ein sehr ansehnliches Haus mit einem großen Garten, wozu sie viele Aecker und Wiesen angekauft, besessen; welches nach ihrem Tode der damalige Erbprinz und jetzige Landgraf von Hessen-Kassel gekauft hat. Die erste Pfalzgräfinn, die sich

mit ihrem Gemahl Johann Karl zu Gelnhausen niedergelassen hat, war die Sophia Amalia, die nach Anzeige ihres Monuments in der Pfarrkirche 1695 hier gestorben ist. Sie war die Mutter der vorgedachten Pfalzgräfinn. Von den Nachkommen dieses Pfalzgrafen, der hier am Ende des vorigen Jahrhunderts sich niedergelassen, und seiner Gemahlin S. Hrn. *Crollius*, von den Gedächtniß und Grabmalen des Pfalzgräfl. Hauses der Zweibrück. Veldenz. und Birkenfeld. Linie S. 185. Noch jetzo wohnt daselbst eine Fürstin von Hessen-Philippsthal, 2 Reichsgrafen von Lippe, ein preußischer General von Zastrau 2c.

Die hiesige **Pfarrkirche** ist ein großes ansehnliches Gebäude mit 4 Thürmen, ein Hauptthurm und 3 kleine schmale spitzige Thürme, von welchen einer mit Fleiß ganz krumm von Holz gebauet ist, so komisch genug aussieht. Wenn man ihn von Ferne sieht, glaubt man, daß er alle Augenblicke einstürzen will. Der Baumeister hat blos damit seine Kunst zeigen wollen, woraus man, wie in vielen andern Sachen, den öfters sehr sonderbaren Geschmack der vormaligen Zeiten erkennen kann. Wie man vor etlichen Jahren die Kirche abgeputzet hat, sind die alten Monumente darinn auch überschmieret, und völlig unleserlich gemacht worden. An der hintern Thür ist an der Wand

ein

ein alter Stein eingemauert aus dem XIV. Jahrhunderte, worauf man die Figur eines Bischoffs sieht, weil aber die mehresten Buchstaben zugeschmieret und unleserlich gemacht sind, so habe mit Gewißheit Namen und Jahrzahl nicht herausbringen können. Die Herren von Schelm, ein alt Reichsritterschaftliches Geschlecht, so in der hiesigen Gegend und um Frankfurt ansehnliche Güter hatte, haben eine Begräbnißkapelle darinn. Es sind hier auch noch etliche andere Kirchen, die zum theil nicht gebraucht werden, indem anjetzo nur 2 Pfarrherren und 3 Schulbediente hier sind, und man sieht aus allem, daß die Stadt vormals in gutem Flor gewesen ist. Patriziengeschlechter sind hier jetzo nicht mehr, wohl aber besitzen die Herren von Forstmeister noch Güter, Weinberge, und auch die Fischerei in der Kinz, imgleichen haben die Herren von Schelm einen weitläuftigen aber schlecht gebauten Hof in der Stadt, auch liegende Gründe auf der Stadt-Feldmark und im Hanauischen Gebiete.

Der gemeine Mann hat hier auch noch einen besondern Nahrungszweig. Die Stadt hat gewissermassen eine Holzgerechtigkeit in dem nahe daran liegenden großen Büdinger Walde, der etliche Stunden im Umkreise hat, und grösstentheils aus Buchen bestehet. Die Freiheit bestehet darinn, daß sie, was sie mit ei-

nem Beil hauen, und auf einem Schiebekarren herausbringen können, befugt, wenigstens im Besitz sind, und zwar zu aller Zeit, ohne sich an gewisse Holztäge zu binden. Man sieht ganze Karavanen mit Schiebekarren aus dem Walde kommen, welches wirklich den Holzpreiß in der Stadt sehr mindert, indem man einen tüchtigen Karrenvoll recht gutes Holz für 4 Batzen kaufen kann. Der Wald liegt so nahe, daß sie zweimal des Tages Holz holen können. Weil es weit damit geht, so haben die Grafen von Isenburg zu Wächtersbach und Meerholz, die Antheil an dem Walde haben, schon öfters versucht, dieses einzuschränken, allein die Bürger schützen sich mit ihrem Besitzstande, worüber es schon oftmals zu Thätlichkeiten gekommen ist, wie vor etlichen Jahren, und noch im Monat April des 1786, wobei von beiden Theilen viele Leute verwundet worden, und etliche geblieben sind, indem die Bürger den Isenburgischen Soldaten und Bauern überlegen waren. Hier werden also noch heutiges Tages kleine Fehden geführet. Die Grafen haben sich nach Wezlar gewandt, weil sie bei der letzten Fehde den Kürzern gezogen haben.

In der Grund über der Kinz nahe bei der Stadt liegt auch die vormalige kaiserliche Burg

in

in ihren Ruinen, die Kaiser Friedrich I. erbauet hat. Einige Mauerwerke und Ueberreste sind noch vorhanden, die mit den kurzen kleinen Säulen die Bauart des XII. Jahrhunderts glaubhaft machen, und auch zu erkennen geben, daß der Pallast nicht schlecht gewesen ist. In dem Umfange der **Burg**, den die Rinz umströhmet, sind einige gute Häuser, die etlichen adelichen Familien als **Burgmann** gehören, von welchen auch ein paar da wohnen, weil aber die mehresten dazu gehörigen Güter verlohren, und auch einige Burgmannsfamilien ausgestorben sind, so ist solche jetzt in schlechten Umständen, und wird nur noch von einem **Burgdirektor**, den der Landgraf als Pfandherr setzt, und ein paar Regimentsburgmann versehen, die aber in der Stadt gar nichts zu sagen haben.

Wenn man über der **Rinz** nach der **Burg** geht, so steht gleich forne bei dem Eingange eine kleine Kapelle, wo an 2 Ecken an jeder ein Stein eingemauert ist. Auf dem ersten und förderstен steht in deutscher Sprache: Henne von Gandori ein Anbeginn dieser Burg. Auf dem zweiten an der Ecke nach der Burg: Henne Ciuisz Anno Domini M. CCC. LXXXI. Kal. Maji incipit. Woraus zu vermuthen ist, daß *Henne von Gandori* ein adelicher Bürger

zu Gelnhausen und ein Burgmann war. Denn das Wort *Civis* begriff in der mittlern Zeit vorzüglich die vornehmsten Bürger und Einwohner, worunter Adliche und die Mitglieder des Raths damals verstanden sind. Der gemeine Handwerksmann war unter der Benennung damals nicht begriffen, wie ich bei verschiedenen Stellen in meiner Brandenburgischen Urkunden-Sammlungen gezeiget habe. Indessen klingt der Name *von Gandori* nicht deutsch, und die Burg ist weit älter wie von 1381.

Birrstein.

Von Gelnhausen nahm ich meinen Weg nach Birrstein, wo der Fürst von Isenburg dieser Linie, dem das Städtchen Offenbach bei Frankfurt gehört, sich aufhält. Dieser Herr hat die Hälfte von dem Isenburgischen Lande, und steht recht gut, da die andern 3 gräflichen Häuser Meerholz, Wächtersbad und Büdingen zum theil verschuldet sind. Man rechnet dahin 5 Stunden, weil der Weg schlecht, grösstentheils gebürgigt und steinigt ist, so fährt man auch beinahe 5 Stunden. An der rechten Seite hat man von Gelnhausen an immer fortlaufend ein fürtreffliches Thal, mit schönen Wiesen, wodurch die Kinz mit vielen Krümmen bis Wächtersbach strömet. Das gegen-

seitige

seitige Ufer gehört nach Maynz. Diese schöne Wiesengrund zieht sich von Gelnhausen bis auf 6 Stunden nach Schlüchtern herunter. An der linken Seite hat man beständig den Büdingerwald (64). Den hälften Weg macht ohngefähr das vorgedachte Wächtersbach, so ein kleiner unsauberer Flecken ist, mit einem altfränkischen Schloß, worinn der Graf dieser Linie wohnt. Die Gegend an der rechten Seite ist angenehm, wegen des daran stehenden schönen und Wiesenreichen Thals. Die Bracht, die schon vor Wächtersbach in die Kinz fließt, und eben so reiche Wiesen-Ufer hat, vertritt nunmehro rechter Hand dieser ihre Stelle, man fährt durch die Dörfer Heßeldorf und Schlierbach, weiter durch die neue Schmiede, lässet Hellstein rechts liegen, und fährt nahe an einem Eisenhammer vorbei, der recht hübsch gebauet

(64) Die ansehnlichen großen Waldungen, womit das Isenburgische Land pranget, sind ein wahrer Schatz des Landes, die wenn sie gleich von grossen Städten etwas entfernt liegen, in Zukunft gewiß Geld bringen werden. Sie gehören mit Innbegriff des Dreieicher-Waldes zu den ehemaligen Reichsforsten, worinn die Kaiser, wenn sie sich in dem Palatio zu Frankfurt aufhielten, mit der Jagd erlustigten. Die Grafen sind hernach vom Kaiser und Reich damit belehnet worden.

ist, und dem Herr Schöff von Lilienstern zu Frankfurt gehöret, und so weiter durch Waldungen bis Birrstein. Auf die Wege wird nichts verwandt, sie sind gar böse und schlecht, wenn man keinen Bothen mitnimmt, so fährt man im Walde irre, und findet kaum hin, dafern der Kutscher den Weg nicht recht genau kennet.

Birrstein,

ist das Residenzschloß des Fürsten von Isenburg dieser Linie. Es liegt auf einer starken Anhöhe, und fällt von der Seite ungemein in die Augen, indem es regelmäßig gebauet ist. Es hat 2 Höfe, und ist von ziemlicher Größe. Der abhangende Berg ist zu einer schönen schattigten Promenade und einem Garten, der den Berg herunter mit Abhängen angelegt ist, recht wohl genutzet. Am Fuß des Berges fließt ein rauschender starker Bach durch ein Wiesenreiches schmales Thal, worinn schöne Forellen sind. Der kleine Flecken dabei hat ungefähr 150 Häuser, die ziemlich gut gebauet sind, und über der Bach liegt das Dorf Birrstein ganz nahe. Die ganze Gegend ist ungemein angenehm, der Boden aber etwas steinigt, doch giebt die Bracht und Ried schöne Wiesengründe, die aber mit dem herumliegenden

Acker

Acker grösstentheils zum Schloße gehören. Fürtrefliche Fischweiher liegen in der Nähe und Ferne, und die Waldungen des Fürsten sind von großer Wichtigkeit, obwohl er an dem großen Büdinger Walde keinen Antheil hat. An Wild und guten Jagden fehlt es auch nicht, doch zieht der Fürst den Aufenthalt zu Langen-Selbold vor, obwohl die Gegend lange die Reize nicht hat. Vielleicht liegt jenes zu abgelegen, und die Gegend selbst zu rauh, indem es ganz nahe an dem rauhen Vogelsberge gränzet.

Weil der hier herumliegende große District, der zum Theil Hessen-Darmstädtisch (zur Grafschaft Nidda gehörig), zum theil aber dem Grafen von Stolberg Geüdern, und den Freiherren von Riedesel gehöret, unter die allerrauhesten Gegenden von Deutschland gehöret, und unter dem Namen des Vogelsberges bekannt, aber noch von niemand beschrieben ist, so war ich begierig ihn zu sehen, und eine richtige Beschreibung davon mitzutheilen. Ich fuhr von hier nach Geüdern, ein Schloß und Herrschaft, so einer fürstlich Stolbergischen Linie gehört, die hier ihre Wohnung hat, und gelangte in 4 Stunden durch sehr obscure Wege dahin, und durch Gegenden die schon rauhe genug und sehr waldigt

Die Herrschaft besteht nur aus dem Schloße und 7 Dörfern, nemlich Geüdern, Obermittel, und Niedersemen, Berghain, Volkershain ꝛc. die zum Theil an dem Vogelsberge gränzen, lezteres auch schon dazu gehört. Das Schloß ist mittelmäßig und der Herrschaft angemessen. Die Waldungen sind beträchtlich, doch können sie wegen der entfernten Lage nicht recht genutzet werden. Grund und Boden ist grösstentheils steinigt und mager. Bei dem Schloße ist ein Gasthof, und sonst noch andere Häuser mehr, worin zum Theil herrschaftliche Bediente wohnen. Ich glaubte hier ein ander Fuhrwerk zu bekommen, weil mein Fuhrmann nur hieher gedungen war, und nicht weiter fahren wollte, aber vergeblich, ich mußte also wieder mit ihm zurück nach Birrstein. Den folgenden Morgen, nachdem er sich mit Futter, und ich mit kalter Küche und Wein mich versehen hatte, traten wir die Wallfahrt nach dem Vogelsberg an. Ich nahm noch jemand von Birrstein mit, der die dasige Gegend genau kannte, weil die mehresten Wege unbekannt und zum Theil unbrauchbar sind. Wir fuhren unvermerkt immer in die Höhe über das Dorf Kirchbrecht durch ein Strich Waldung, so zur Herrschaft Geüdern gehörte, und kamen endlich nach dem Dorfe Volkershain, so zu dieser Herrschaft gehört, und bereits zum Vogelsberg gerechnet wird. Hier machten wir

Mittag

Mittag und sahen uns um. Es war ein Glück, daß ich etwas mitgenommen hatte, sonst hätte ich hungern müssen, weil nichts wie Kartoffeln, nicht mal Eier, zu haben war. Von da fuhren wir durch die schlimmsten Wege nach Hartmannshayn immer bergan, Sicherhausen, Grabenhausen, und blieben die Nacht in Krainfeld, weil ich wußte, daß man dort noch ein erträgliches Nachtquartier haben konnte. Von hier nahmen wir den Rückweg am andern Morgen über Bernoldshayn, Felsberg und Licherod wieder nach Birrstein und so weiter. Jetzt will ich die Dörfer, Gegenden, Einwohner und ihre Wirthschaft beschreiben.

Der Vogelsberg.

Die Gegend, die man den Vogelsberg nennet, hat ungefähr 12 Stunden und mehr im Umfange, und liegt sehr hoch. Birrstein liegt schon hoch, und von dort geht der Weg beständig, obwohl unvermerkt, viele Stunden in die Höhe. Der stärkste Theil davon ist Hessen-Darmstädtisch, und gehört zur Grafschaft Nidda, und noch genauer zum Oberamte Nidda. Herr Büsching sagt in der Beschreib. des Oberrheinischen Kreises S. 1257. davon nur dieses wenige: Das Amt Ulrichstein liegt in der Wetterau, und in demselben fängt ein hohes, langes

langes und kaltes Gebürge an, welches der Vogelsberg (Fugelisberg, Fickelsberg) genennet wird, dieses ist alles. Die ganze Gegend gehört unter den rauhesten und unfruchtbarsten Theil von ganz Deutschland. Ein felsigter, steinigter und ganz undankbarer Boden überall, so rauh, daß in etlichen Dörfern gar kein Obstbaum vorhanden ist, wie zu Herchenhayn, und wenn ja noch in etlichen Dörfern einer existirt, so ist es Holzobst. Es war am 6. Junius 1786 wie ich hier war, und damals fiengen die Birnbäume zu Krainfeld, wo doch schon das Klima etwas milder ist, erstlich an zu blühen. Apfelbäume sind hier gar nicht, wenigstens habe ich keine gesehen. Der Schnee liegt hier öfters bis am Ende des Monat Mayes und später. Rocken wird nur bei etlichen Dörfern gebauet, weil er selten reif wird, Haber aber mehr. Aber beides steht sehr dünn, und sieht elend aus, weil der Boden felsigt, und die Erde nur ganz flach über den felsigten Grund liegt. Der Einwohner Hauptnahrung besteht in der Viehzucht, die hier ansehnlich ist, indem die Gründe und selbst die Berge zwar nur ein kurzes aber ungemein hülfiges Futter geben. Im Winter aber füttern sie den milchenden Kühen Kartoffeln, wornach sie viele und fette Milch geben. Ein guter Bauer hat 12 bis 15 Stück Kuhvieh, er macht also viele Butter und kleine Handkäse, die hier in

großer

großer Menge aufgekauft, und auf Karren nach Frankfurt gefahren wird, indem die dasige Butter grösstentheils von hier ist. Obwohl die Gegend rauh und höchst mager ist, so stehen die mehresten Bauren doch sehr gut, weil sie sehr geringe und schlecht leben, mit Kartoffeln und Kraut sich begnügen, und weil sie gar nicht in die Städte kommen, nichts verzehren, hergegen durch die Viehzucht erwerben. Die Häuser sehen elend aus, sie sind nur schlecht mit Stroh gedeckt, weil es ihnen auch daran fehlt, und auswärts sind die Wände mit Brettern beschlagen. Die Dörfer liegen ganz frei und nackend von Bäumen, mit einem Worte, die ganze Schöpfung ist hier traurig.

Doch sind die Einwohner ungemein große und starke Leute, und der Landgraf von Hessen-Darmstadt erhält aus dieser Gegend die größten Leute zu seinen Regimentern. Die Weibsleute sind ebenfalls groß und stark. Ihre Kleidung hat auch viel abgesondertes, die aus einem selbst fabricirten schwarzen Zeuge besteht, so halb wollen und halb leinen ist. Sie tragen kurze und stark gefaltete Röcke, und wenn sie im Staat sind, zur Kirche gehen, bei Hochzeiten ꝛc. haben sie über dem Kopf eine große bläulich gestärkte Hülle, die sie unter dem Halse zubinden. Sie steht weit vor, so, daß man sie nicht wohl ins

Gesicht

Gesicht sehen kann, und hinten im Nacken hängt sie über eine Handbreit herunter (in Niedersachsen und in der Altenmark nennet man die Maschine eine Pflege, so die Leichenbitterinn getragen haben).

Die Wege von einem Dorfe zum andern sind auch ganz sonderbar, wie ich sie nirgend so elend und so schlimm gefunden habe. Sie haben eine sehr schmale Spur, sind mit lauter großen und kleinen Steinen beworfen, und an beiden Seiten ist eine 3 Fuß hohe Steinwand, die mit Buschwerk durchwachsen ist, so, daß wenn ein Wagen entgegen kömmt, man gar nicht ausweichen kann. Und weil die Wege so schmahl sind, so fährt man alle Augenblick mit der Achse gegen die Steinwand, und es war würklich ein Wunder, daß mein Wagen nicht zerbrochen ist. Alle die Wege sind blos für ihre zweiräderiche Karren nur eingerichtet, zuweilen haben sie auch Nebenwege, die besser, aber vor den Fremden versperret sind. Ein Zeichen, daß hier gar keine Passage, und sie auch keine verlangen, sondern eine Welt für sich allein haben wollen, wie sie auch würklich den Fremden etwas anstaunen. Welches auch nicht zu bewundern ist, weil sie in keine Städte kommen, selbige auch von ihnen zu weit entfernet sind. Doch sind 2 starke Hornvieh-Märkte in dieser

Gegend,

Gegend, wovon einer in dem höchsten Dorfe Herchenhayn der vornehmste, und der andere zu Kraynfeld gehalten wird, wo fremde Viehhändler ihr Hornvieh ihnen abkaufen. Weil ihnen ihr Vieh, und ihre Butter, Käsen abgeholet wird, und sie weiter nichts an Früchten 2c. zu verkaufen haben, so entbehren sie ohne Schaden der übrigen Welt, und leben in ihrem Bezirke zufrieden und unbeneidet.

In dem Distrikt, der eigentlich der Vogelsberg heißet, liegen 22 Dörfer, die verschiedenen Herrschaften zugehören. Ich will sie namentlich nach ihren Herrschaften anführen. Hessen-Darmstadt hat den grösten Theil, zum Oberamte Nidda gehörig. Nemlich 1) Raulstoos, 2) Burchardshayn, 3) Sicherhausen, 4) Escherod, 5) Breuningshayn, 6) Hartmannshayn, 7) Herchenhayn, (so das höchste, von Bäumen ganz entblößte Dorf ist), 8) Feldkröten, 9) Ulrichstein, 10) Ilbeshausen, 11) Grebenhayn, 12) Krainfeld, (hier war vormals ein kl. Amt, so aber nach Zwiefalten verlegt ist, und zwischen den Dörfern Herchenhayn, Grebenhayn und Krainfeld liegt der Oberwald, so Darmstädtisch und das höchste Gebürge ist) und 13) Bernoldshayn.

Den Freiherren von Riedesel, so in dieser Gegend und im Fuldischen ansehnliche Güter,

zu

zu Lauterbach aber ihren Hauptsitz haben, gehören 7 Dörfer, nemlich 1) Lanzenhayn, 2) Fezhayn, 3) Obermoos, 4) Niedermoos, 5) Engelrod, 6) Helpertshayn, und 7) Repgeshayn.

Fürstlich Isenburgisch (zu Birrstein) sind 1) Selzberg, und 2) Licherod.

Stolberg Geüdern hat das einzige Dorf Volkershayn, wobei eine starke Waldung ist, und wo an dieser Seite der Vogelsberg anfängt. Die ganze Seitengegend herum ist ebenfalls rauh, steinigt und mager. Die mehresten Dörfer auch außer dem Distrikte des Vogelsberges endigen sich mit ihrem Namen auf das altdeutsche Wort Hayn, so einen dicken und dunklen Wald bedeutet, und zeigen dadurch an, daß in uralten Zeiten der ganze Bezirk ein ungeheurer dicker Wald gewesen, wie er auch noch jetzo reichlich mit ansehnlichen Waldungen versehen ist, die sich in den Heßisch-Darmstädtischen, Stolberg Geüderschen, Isenburgischen und Fuldischen Ländern zeigen.

Nachdem ich meinen Rückweg über Birrstein und Gelnhausen nach Hanau zurück genommen, so fuhr ich mit dem Würzburgischen Postwagen, der eben damals von hier nach Aschaffenburg gieng, mit dahin. Es sind eigentlich

lich nur 5 Stunden, aber sie sind stark, und der Weg ist nicht der beste. Man fährt durch das Dorf Dettingen, so von der dabei 1742 vorgefallnen Schlacht berühmt ist. Das Schlachtfeld ist eine kleine halbe Stunde hinter dem Dorfe, nach der Seite von Aschaffenburg. Die Engländer und Hanoveraner hatten das Dorf im Rücken, und die Franzosen stunden längst dem Wald, so eine starke Anhöhe hat, und mit einem morastigen Vorgrunde gedeckt war, mithin hatten sie im Rücken nichts zu fürchten, aber auch bei der Retirade war die Lage gefährlich, da sie den Mayn unweit dem Kloster Seligenstadt zu nahe hatten ꝛc. Von hier geht ein böser Weg bis Aschaffenburg, zumal damals ein starker Hagelschlag alles verdorben hatte.

Aschaffenburg.

Ungeachtet die Gegend schon hoch und etwas gebürgigt ist, so liegt die Stadt doch ziemlich niedrig. Wenn man von Hanau kömmt, sieht man nur die Thürme vom Schloß, obwohl solches weit höher wie die Stadt liegt, wenn man aber von Miltenberg kömmt, so fällt sie recht gut in die Augen. Ihre Lage ist unregelmäßig, die Straßen gehen bald in die Höhe, bald wieder tief herunter, die auch damals zum Theil noch schlecht, vermuthlich aber jetzo besser gepflastert

pflastert sind, weil der Kurfürst zur Verschönerung der Stadt alles beiträgt. Die Stadt mag ungefähr 600 Häuser und 4000 Einwohner begreifen, sie ist auch in etlichen Gegenden ziemlich volkreich und nahrhaft. Das Kollegiatstift zu St. Peter und Alexander liegt ziemlich hoch, und hat reiche Einkünfte, die mehresten Kapitularen sind auch von Adel. Es bestehet aus einem Probst, so der Kurfürst selbst, Dechant, Scholaster, Sänger, und Kustos, nebst 14 Kapitularen und 12 Domicellaren, die ersten 4 Präbenden sollen auf 2000 fl. eintragen. Vormals war hier auch ein Jesuiter-Kollegium.

Die Grafen von Schönborn haben einen ansehnlichen Hof in der Stadt, wozu viele Landgüter, Weinberge und Hölzungen gehören. Noch ein anderer Hof gehört, wenn ich nicht irre, dem Grafen von Ostein.

In einem uralten Thurm, den der jetzige Kurfürst abbrechen lassen, war in der Mauer ein gleich alter Stein mit dieser Inschrift:

Res fueram modica, modicam me Nobilis auxit
Presul *Albertus*, Solus de Mille repertus,
Qui quod honoris erat studiosum PTV_P_ agebat
Vltra bis denos septem regnabat & annos (65).

Das

(65) *Ioannis Tom. I. Script. Rer. Mog. p.* 541 hat diese Innschrift aufbewahret, und schreibt, daß

Das jetzige Kurfürstliche Schloß liegt hart an dem Mayn, von allen Seiten ganz frei, und ist im Viereck von lauter rothen Quadersteinen sehr solide gebauet, davon jede Ecke ein starker vier-eckigter Thurm 6 Stockwerk hoch schließt, worin die schönsten Zimmer sind. Die 4 Facaden des Schlosses selbst sind nur 3 Stockwerk hoch. Diese 4 Thürme würden auswärts ein regelmäßiges Ansehen dem Schlosse gegeben haben, aber ein noch weit stärkerer Thurm an der Seite, wo man von Hanau kömmt, macht hierin einen Mißstand. In dem innern regulairen Schloßplatz enthält in jeder Ecke ein kleiner Thurm die Treppe von der Hofseite; von aussen aber sind 3 Einfahrten, davon die eine ganz neu mit Säulen und einer neuen sehr bequemen Treppe vom jetzigen Kurfürsten angelegt ist, wie überhaupt, Treppen, Zimmer, Fenstern 2c. alles zusammen moderne eingerichtet, und fast das ganze Schloß inwendig verändert ist. Man findet darin die schönsten Zimmer, ganze Seiten, so daß über 10 Zimmer in einer Reihe folgen, und eine Einrichtung, so besser, wie im Schlosse zu Maynz ist. Alles ist herrlich meubliret nach dem neuesten Geschmack, und die Aussicht auf der einen Seite

daß der Erzbischof **Albert** *I.* das Schloß ums J. 1122 erbauet, und die Stadt erweitert hat. Das jetzige Schloß ist im Anfange dieses Jahrhunderts gebauet.

nach dem Speßhart, und auf der andern nach dem schönen Busch 2c. ist auch schön, doch kömmt sie der zu Maynz lange nicht bei. Gleich aus dem Schlosse, wo die Stadtmauer, Wall und Graben anfängt, hat man den Graben mit dem Wall ausgefüllet, und eine schöne, schattigte Promenade mit Buschwerk 2c. daraus gemacht, wodurch der Kurfürst unvermerkt um die Stadt herum in den schönen Gemüßgarten, der vor dem Hasselthore liegt, und von da weiter in die Fasanerie 2c. gehen kann. Dieser ansehnliche Gemüßgarten ist über 600 Schritt lang, und fast eben so breit, mit einer Mauer umgeben, worin schönes Franzobst auf Zwergbäumen, Pfirsichen und Apricosen gezogen, sonst aber das schönste Gemüße vor die Kurfürstliche Tafel gebauet wird. Der Garten ist mit einer Allee von Ital. Pappeln, wie die ganze Stadt in ihrem Umfange, umgeben. Gleich hinter diesem Garten fängt der große **Park** linker Hand an, der nach Englischer Art angelegt, und mit einer Planke umgeben ist. Darin ist gleich voran die **Fasanerie**. Dieses alles liegt linker Hand der Stadt, und an der Seite des **Mayns**, wo die Stadt liegt. Der schöne **Busch** liegt an der andern Seite des **Mayns**, wo man über **Stockstadt** und **Seligenstadt** gerade nach **Frankfurt** fährt.

Der schöne Busch

liegt eine gute halbe Stunde von der Stadt linker Hand von dem Postwege, der gerade nach Frankfurt geht. Diesen Namen verdient der Platz mit Recht, den der jetzige Kurfürst zu seinem Vergnügen anlegen lassen, und bei seinem Sommeraufenthalt allhier täglich besuchet, indem dieser Park würklich blos aus Buschwerk bestehet, und recht schön angelegt ist. Ungeachtet die Gegend herum etwas sandig und mager ist, so muß der Grund dieser Anlage ungemein gut seyn, weil der frische Wuchs des Buschwerks, vorzüglich von den jungen Eichen, solches zu erkennen giebt. Sonst findet man auch Tannen, Büchen, Birken 2c. Buschwerk durcheinander darin; alles empfiehlt sich durch seinen jungen frischen Wuchs. Dieser ganze Platz, der über 1000 Morgen im Umfange hat, ist auf Englische Art eingerichtet, und durch viele krumme Gänge, die sauber mit Sand gehalten werden, eingetheilet, so, daß man beständig ganz unvermerkt auf kleine freie Plätze stößt, wo man durch mancherlei Abwechselungen, fast alle mögliche Gattungen von Spielen antrift, die zum Theil amusiren, oder auch zur Bewegung dienen. Am Ende desselben ist eine ansehnliche Baumschule angelegt, und ein wohl eingerichtetes Bienenhaus und Garten.

Gleich voran, wenn man von Aschaffenburg kömmt, steht ein mäßiges Gebäude von 2 Stockwerk modern gebauet frei vor dem Busch, so die Aussicht ins freie Feld und nach der Stadt hat; alsdenn tritt man gleich in den Busch selbst, wo man bei der ofnen Einfahrt absteigt, und Gelegenheit hat, Wein, Kaffee, kalte Küche ꝛc. um sehr billigen Preiß zu haben, und solches unter bedeckten Lauben zu genießen. Hat man auch Essen und Trinken mitgebracht, so kann man solches in den Lauben mit aller Freiheit verzehren, wie denn einem jeden Fremden der Eingang offen ist. Gleich darauf läßt man 2 kleine Berge, die zusammengefahren sind, rechter Hand liegen, man sieht es ihnen aber gleich an, daß die schöne Schöpferin der Natur sie nicht geschaffen hat, und nicht weit davon steht das zweite Hauptgebäude, so etwas größer ist, und von 3 Seiten auch die freie Aussicht hat. Nahe an selbigem findet man einen Kanal, und daran einen recht großen Weiher, worauf etliche kleine Lustschiffe liegen, und Schwane sich aufhalten. Ein kleiner rauschender Bach, so aus dem Busch bergab geführet ist, wässert den Weiher; es soll aber noch ein anderer Bach auch hinein geleitet werden, damit es dem Teiche nie am Wasser fehlet, der auch zugleich durch den ganzen Busch geführet werden soll, so zur Verschönerung überhaupt viel beitragen würde.

An

An der andern Seite liegt noch ein Teich, der aber kleiner ist. Die ganze Anlage ist mit vielem Geschmack ausgeführt, und wird jedem Kenner gefallen, nur mögte man noch ein hohes ansehnliches Hauptgebäude darin suchen, so vielleicht mit der Zeit noch gebauet wird, weil man noch beständig fortfährt, die Anlage zu verschönern. Ein runder Speisesaal nebst zugehörigen Küchengebäuden steht vor dem **Busch** ganz frei ohnweit der Heerstraße, die nach **Frankfurt** geht; dieser ist hier der freien Sonne ausgesetzt, und würde, wie mir deucht, in dem Busch selbst besser stehen, weil er hier auswärts gar zu kahl aussiehet, auch nur geringfügig gebauet ist. Vielleicht ist dieses auch schon verändert, weil ich im Herbst von 1785 zum letztenmal hier gewesen bin (66).

(66) Man muß sich billig wundern, daß der **Reisende Franzose in seinem** *LXII.* **Briefe** *II.* **Th. S.** 383, wo er die Stadt **Aschaffenburg** beschreibt, so wenig des **Kurfürstlichen Schlosses**, als auch des **schönen Buschs** im geringsten gedacht hat, sondern sich daselbst mit lauter Kleinigkeiten, die zum Theil nicht mal richtig sind (wie der 7jährige Obstwein, der so viel Feuer hat) abgegeben hat. Statt dessen hält er sich sehr weitläuftig bei einem alten Monument auf, wo ein alter Ritter in voller Rüstung vor einem Kruzifix kniet

Hinter dem schönen Busch ist auch eine wohl gebaute und eingerichtete Schweizerei angelegt, die aus 40 bis 50 Stück milchenden Kühen besteht, wozu man mit schweren Kosten das schönste Vieh aus der Schweiz hohlen lassen. Allein die Schweizerkühe finden hier die Alpenweide und das Alpenheu nicht, und wie ich höre, wollen sie nicht recht arten, und sollen auch nur wenig Milch geben. Man würde allerdings besser gefahren seyn, wenn man die Kühe aus dem Fürstenthum Anspach, aus der Gegend, die man die Brunst nennet, mit weit wenigern Kosten hätte hohlen lassen, weil diese Art Vieh fürtreflich, und Weide, Futter und Luft gewohnt ist.

Der uralte berühmte Wald der Speßhart liegt hier in der Nähe, und der Jagden wegen haben sich die vorigen Kurfürsten auch sehr ofte in Aschaffenburg aufgehalten. Er fängt bei dem

kniet (dergleichen man häufig findet), den man an einem gewissen Orte verstümmelt hatte. Ueber der Verstümmelung, die, wie er glaubt, von einem Grillenfänger, oder von einer Grillenfängerin aus Keuschheitseifer herrühret, dem es ärgerlich gewesen, moralisirt er eine ganze Seite, ein Umstand, der es nicht verdiente, und er auch sonst nicht gewohnt ist, mit Kleinigkeiten sich abzugeben.

dem Dorfe Bessenbach, so am Fuße des großen Waldes liegt, an, und man fährt schon allgemach bergan durch zerstreuete Holzung und steinigte, felsigte Gegenden bis an dieses Dorf, so die Präparation zu dem fürstlichen Wald macht. Von hier geht der Weg eine starke halbe Stunde beständig bergan, ziemlich steil, und in der Höhe bleibt der ungeheure Wald 8 Stunden in der Breite bis an das große Dorf Esselbach, wo man recht froh ist, wenn man selbiges erreichet, und wieder ins Freie gekommen ist. Der Weg ist mit schweren Kosten treflich gemacht, und für die Sicherheit der Straße, die vormals, in den Meßzeiten besonders, sehr unsicher war, hat der Kurfürst rechtschaffen gesorgt, indem die Husaren selbige beständig patrouilliren. Der Wald erstreckt sich in der Länge an einer Seite tief ins Würzburgische, und soll die ganze Länge über 16 Stunden betragen, wovon der größte Theil Kurmaynzisch ist. Man findet allerlei Gattung Holz darin, vorzüglich aber Büchen, wovon die Städte Maynz und Frankfurt vorzüglich ihr Brennholz auf dem Mayn erhalten. Der Verbindung mit Aschaffenburg wegen habe mit Fleiß hier des berühmten Speßharts (den ich wenigstens dreimal durchgereiset) erwähnet, zumal ich sonst noch nicht Gelegenheit gehabt, ihn zu beschreiben. Jetzt soll meine Rückreise von Aschaffenburg nach Frankfurt folgen.

Der Weg von Aschaffenburg nach Frankfurt über Stockstadt und das Kloster Seligenstadt, ist über 2 Stunden näher, wie über Hanau. Bis nach Seligenstadt hat man 4 Stunden. Der Grund und Boden dahin ist nicht der beste, man findet viele Hölzung von Eichen, die aber so weitläuftig stehen, daß sie billig nachgepflanzet werden sollten. Dieses nemliche habe ich auch noch über gedachtes Kloster bis Ofenbach gefunden. Die Holzkultur ist in diesen Gegenden noch lange nicht in der Art, wie sie in andern Gegenden schon gebracht ist, obwohl man nach gerade bei dem immer mehr zunehmenden Holzmangel Ursach genug hätte, mit Nachdruck darauf zu sehen. Die Benedictiner-Abtei Seligenstadt ist von alter Stiftung. Ob sie aber, nach der Innschrift über der Kirchthür, von dem Eginhard und der Imma gestiftet, und darüber ein ächter Stiftungsbrief vorhanden, oder sonst ein legaler Beweiß geführet werden kann, daran zweifle als ein Diplomatist gar sehr. Eine alte Tradition, vielleicht auch eine alte Kopei des angeblichen Stiftungsbriefes, die noch niemand nach diplomatisch critischen Regeln geprüfet hat, mag wohl existiren, dieses macht aber keinen legalen Beweiß. Unter die ansehnlichsten Abteien dieses Ordens gehört sie nicht, indem sie äußerlich nicht viel Ansehen hat. Die Klosterkirche

hergegen hat äußerlich mehr Ansehen, wie inwendig, indem sie niedrig und dunkel ist. Sie ist dem heiligen Petro und Marcello geweihet. Die Abtei besitzt 7 Dörfer und den Flecken Seligenstadt, der aber schlecht gebauet ist. Von hier geht der Weg wieder durch Hölzungen über das Schloß Heusenstamm, so dem Grafen von Schönborn gehört, und Ofenbach, ein sauberes Städtgen, wo Freiheit und Fabriken blühen, die ein vernünftig denkender Fürst daselbst nähret, wodurch das Städtgen immer stärker anwächset. Es ist wahr, daß Ofenbach einen Beweiß giebt, wo Freiheit herrscht, Fabriken und Manufacturen gewiß aufkommen, obwohl wegen Nähe der Stadt Frankfurt hier nicht am wohlfeilsten zu leben ist, wo hergegen hier fast alle Auflagen unbekannt sind, die anderwärts den Geist der Industrie niederschlagen. Man findet hier alle Religionsverwandte, Mennoniſten, Herrenhuther, Juden ꝛc. kurz alle Einwohner sind auf den Verdienst abgerichtet, und nutzen die nahe Lage von Frankfurt, wo sie ihre Waaren und Producte leicht und ohne Kosten, zumal in den Messen, absetzen. Wer in Frankfurt, Hanau, Darmstadt ꝛc. verdirbt, zieht nach Ofenbach, und viele erhohlen sich daselbst wieder. Die neüe Straße, wo man von Frankfurt herein kömmt, ist schön und recht gut bebauet, und der Ort vergrößert sich zusehends.

sehends. Wenn aber der Reisende Franzose in seinem 63. Briefe S. 419 schreibt — „wie denn ganz Baiern, München ausgenommen, keine Stadt hat, die den Isenburgischen Flecken Ofenbach an Schönheit, Bevölkerung und Reichthum übertrift" so ist dieses die unverschamteste Lüge, indem Straubingen, Landeshut, Ingolstadt, an Größe, Ansehen, Gebäuden und Bevölkerung Ofenbach himmelweit übertreffen, und damit gar nicht in Vergleich zu stellen sind. Hätte er geschrieben, daß keine Stadt in ganz Baiern vorhanden sey, wo so viele Fabriken, wie zu Ofenbach vorhanden sind, so hätte er Recht gehabt, aber jenes ist ihm kaum zu verzeihen, wie er denn überhaupt Baiern ganz und gar gemißhandelt hat. Von hier fährt man in einer Stunde nach Frankfurt, wo ich für diesesmal das Ziel meiner Reise erreichete.

Kleine Reise nach dem alten berühmten Schlosse Trifels, und nach der Stadt Anweiler.

Weil das uralte Felsenschloß Trifels aus der Reichshistorie daher sehr bekannt ist, daß unter der Regierung der Schwäbischen Kaiser eine lange Zeit die Reichs-Kleinodien darin verwahret

wahret worden, so hat dieses mir Gelegenheit gegeben, und mich gereizet eine kleine Reise dahin zu machen, zumal der Ort nur 6 kleine Stunden von Neustadt an der Hart entfernt liegt, und ausser einer fürtreflichen Nachricht, die Herr J. P. Crollius de Anuilla (*Bipontii* 1767. 4.) geliefert (die aber auch rar ist), noch keine ausführliche Beschreibung davon bekannt ist.

Trifels.

Man hat dahin von Neustadt einen bösen steinigten Weg, Gegend und Aussichten aber sind ganz fürtreflich. Zur rechten Seite liegt in der ganzen Folge das Hartgebürge unten mit Weinreben, oben mit Holz bewachsen, und zur linken Seite eine ansehnliche fruchtbare Ebene ganz mit Dörfern besäet, worunter die Stadt Landau sich ausnimmt. Der Weg geht beständig durch niedrige Weinberge und schöne Dörfer, die nebst den reizenden Aussichten ihn kurz machen. Dieser ganze Strich hat wenig Ackerfeld und Fruchtbau, aber einen desto stärkern Weinbau. Ungeachtet der Wein, so hier wächset, nur mittelmäßig von Güte und auch wohlfeil ist, so ernährt doch der Weinbau die Einwohner recht gut, wie man unter andern aus den wohlgebauten schönen Dörfern wahrnimmt, weil der hiesige Wein gleich trinkbar,

und

und also auch gleich zum Verkauf ist, ohne daß der Landmann nöthig hat, ihn lange liegen zu lassen. Die kleinen Gastwirthe in den kleinen Städten und Dörfern kaufen ihn häufig, weil er viel Feuer hat, und nicht sauer ist, sondern annehmlich schmeckt. Der Weinbau selbst ist auch hier nicht so mühsam und kostbar wie am Rhein, indem sie hier keine Reben von Rießling haben, die weit mehr Wartung gebrauchen. Ich habe gesehen, daß die Stöcke durcheinander wachsen, und der Boden voller Unkraut ist, dennoch hängt es voll von Trauben, wo man hergegen am Rhein den Boden sorgfältig von Unkraut rein hält, und sehr ofte behacket, auch die Stöcke fleißig anbindet, mithin beständig dabei Arbeit hat.

Gleich Anfangs liegen die ansehnlichen Trümmer des hoch auf dem Hart liegenden Schlosses Hambach vor Augen, die man lange zur Seite behält. Das schöne Dorf dieses Namens liegt am Fuße des Gebürgs, so sich fast blos allein vom Weinbau nährt. Etwas weiter davon sieht man die Ruinen des Schlosses S. Martin auch auf dem Gebürge, und unten das Dorf darneben. Weiter geht der Weg durch noch etliche schöne Dörfer, und 2 wohlgebaute Marktflecken, Edinghofen und Roth, wo noch immer der stärkste Weinbau ist, besonders am

letzten

letzten Orte, der auch unter den besten dieser Gegend gehört. Wenn man das Dorf Gleißweiler paßiret ist, wo ungefähr das Vogesische Gebürge mit dem Hart zusammenhängt, gelangt man bald in die Gegend des vormaligen Klosters, Cistercienser Ordens, Ußersthal, oder Eußersthal, und an die Gränzen von Zweibrück. Sobald diese anfangen, findet man auch eine Chaussee, und sieht schon von ferne die kleine Stadt Anweiler, und linker Hand die felsigte Bergkette, worauf die ansehnlichen Ueberreste des Schlosses Trifels, und von noch 2 andern Schlössern liegen. Die ganze Gegend ist so romantisch, wie man sie nur immer finden kann.

Trifels war vormals ein altes Reichsschloß auf dem Vogesischen Gebürge, hart bei der Stadt Anweiler, wo im XII. und XIII. Jahrhunderte (67) bei der Regierung der Schwäbischen Kaiser

(67) Dieses hat gedachter Herr **Crollius** a. a. O. S. 128 *seq.* vorzüglich gegen die Meinungen des Kanzlers **von Ludewig** *in Opusculo de Noriberga insignium Imperial. tutelari* erwiesen, und gezeiget, daß die Insignien zur Krönung des Königes **Richards** noch damals von hier geholet sind. Der Kaiser **Rudolf** *I.* hat sie von dort zuerst weggenommen, und nach **Ryburg** in die Schweiz bringen

Kaiser die Reichs-Kleinodien verwahret sind. Von der Benennung des Schlosses haben die Gelehrten viele sehr unterschiedne Meinungen angegeben, die aber zusammen sehr unnatürlich, und gegen die würkliche Lage und Beschaffenheit des Schlosses (68) sind, oder auch sonst zu gekünstelt

bringen lassen, nachher sind sie bald hier, bald dort verwahret worden, bis endlich Kaiser **Sigismund** 1424 sie der Stadt **Nürnberg** zur Bewahrung übergeben hat.

(68) Z. B. **Schöpflin** leitet die Benennung von den 3 Schlössern die hintereinander auf diesem Gebürge jedes auf einem besondern Felsenkopfe liegen, und auch ihre besondere Namen haben, doch rechnet er sie alle 3 zum Schlosse **Trifels**, und derivirt daher den Namen. Die Meinung des **Crollius** S. 137 ist viel natürlicher, weil der Berg, worauf das Schloß steht, 3 felsigte Köpfe hat (Cacumen triceps). Der R. H. **von Senkenberg** macht eine sehr gekünstelte Ableitung in einem Briefe an den Herrn **Röder** in dem *Tr. de fatis Klinodiorum imperialium p.* 108, indem er glaubt, daß der Name von **Dries**, so altdeutsch, einen **Schatz** bedeute, daher **Tresener** Schatzmeister, **Trescammer** die geistliche Schatzkammer, **Trifels** bedeute also *Castrum pro thesauris.* Wer siehet nicht gleich das Gezwungene der Abtheilung? Das Schloß, oder der Berg mit seinen 3 felsigten Köpfen, hat vielleicht früher den Namen **Trifels** gehabt, bevor die **Reichs-Kleinodien** hieher in Verwahrung gekommen sind.

künstelt ausfallen. Die natürlichste ist meiner geringen Einsicht nach diejenige, weil der lange Berg drei von einander liegende Felsenköpfe (tria cacumina) hat. Der erste Felsenkopf und der stärkste nahe bei der Stadt Anweiler zeigt noch jetzo die starken Ruinen des Schlosses Trifels, die zwote Felsenspitze zeigt ebenfalls Ruinen eines alten Schlosses, die aber weit geringer sind, welches man die Münz nennet, und die dritte hat stärkere Ueberreste wie jenes, davon das Schloß Steffenberg heißt. Sie liegen aber alle 3 eine ziemliche Distanz von einander. Die zwei letzten können also, wie Schöpflin meint, nicht zum Schlosse Trifels gehört haben, sondern sind zwei separate Schlösser gewesen.

Weil ich die ansehnlichen Ueberreste des Schlosses Trifels genau sehen und untersuchen wollte, so gab mir der Zollverwalter in Anweiler, bei dem ich logirte, jemand mit, der mich den Berg hinauf führte. Es gehen drei Wege hinauf, davon der eine fahrbar, aber sehr verwachsen ist. Mein Führer brachte mich noch ziemlich bequem hinauf, obwohl mir doch zuletzt das Steigen sehr sauer ward. Die Ueberreste von altem Mauerwerk sind ungemein stark und weitläuftig, man sieht aus allen, daß es von großem Umfange und sehr stark gewesen ist. Ein sehr starker Thurm ist noch jetzo über 70 Fuß

hoch, und giebt diesen Ruinen noch das größte Ansehn von Ferne. Von der kleinen Kapelle, worin eigentlich die Reichs-Insignien verwahret sind, über welche die Cistercienser Mönche zu **Ußerthal** die Aufsicht hatten (69), und davon auch gewisse Einkünfte zogen, fand ich kaum so viel übrig, das sie kenntbar machte. Wie Schöpflin hier gewesen ist, muß noch mehr übrig gewesen seyn, und von den marmornen Säulen ist auch kein Stück mehr vorhanden. Der ansehnliche Brunnen, den noch Crollius S. 112 genau mit einem Thurm darüber beschreibt, ist anjetzo so verfallen, daß man ihn kaum erkennet, und die Quelle ist unten am Fuß des Berges, wie mir mein Führer sagte, hervor gebrochen. Von Innschriften und dergleichen alten Merkmalen konnte ich nichts entdecken, obwohl ich mir alle Mühe gegeben, und die alten Bruchstücke genau besehen habe, indem fast alles verwittert ist. Es ist zu bewundern, daß anjetzo alles so sehr verfallen und unkenntbar ist, da ein Theil des Schlosses, nach des Herrn **Crollius** Anzeige S. 136, noch 1635 wohn-

(69) S. die Urkunde des Königs **Adolfs**, die er ums Jahr 1293 dem Kloster **Ußerthal** gegeben — „quod Abbas & Conuentus regalibus obsequiis & *imperialium Insigniorum custodiis ab antiquo* a nostris predecessoribus atque nobis *sunt specialiter deputati* —" *Crollius de Anuilla* S. 141.

wohnbar gewesen ist. Den Kopf des hohen Berges, worauf Trifels gebauet ist, nennet man jetzo den Schloßberg, und den Wald von Eichen und Büchen, womit er bewachsen ist, den Haag. Der Acker, so unten am Fuß des Berges liegt, und Landesherrlich mit dem Schloßberge ist, heist noch jetzo der Schloßacker.

Anfänglich hatten die Dynasten von Falkenstein die Aufsicht und Bewahrung der Reichskleinodien in Trifels, wie die Urkunden bei dem Crollius S. 124 2c. erweisen. Nachher gelangten die Grafen von Veldenz dazu, und König Heinrich *VII.* gab 1310 dem Grafen Georg die Erlaubniß zur Reparatur der Schlösser Trifels und Neukastel 1200 Pfund Heller zu verwenden. Er nennet sie in der Urkunde, die Crollius S. 41 mittheilet, — castra nostra & imperii. — Nach einer andern Urkund vom J. 1346 überließ der Kaiser Ludewig von Baiern dem Pfalzgrafen Rupert das Schloß Trifels als ein Pfand, mit der Erlaubniß 1000 Pfund Heller daran zu verbauen, und nennet darin deutlich das Schloß — unser und des Riches Burg. — Herr Bachmann (70) aber giebt schon

(70) Herr Bachmann im Pfalz-Zweibrückischen Staatsrechte S. 16, schreibt aus dem Zweibrückschen

das Jahr 1330 von dieser Verpfändung an, und seitdem ist keine Einlösung geschehen, vielmehr hat der Herzog Stephan in der Haupttheilung vom J. 1410 Zweibrück und dazu auch Neukastel, Trifels und Anweiler erhalten, und von der Zeit hat auch solches beständig zum Herzogthum Zweibrück gehöret.

Anweiler.

Die kleine Stadt hat eine lustige Lage an der Queiche, und am Vogesischen Gebürge in einem schönen, aber tiefen Thale, und ist an beiden Seiten mit hohen Bergen umgeben, die weit über den Ort hervorragen. Sie mag ungefähr

schen Archive —„Unter den Ländern, welche Kaiser **Ludewig** im J. 1330 den Pfalzgrafen als **Reichspfandschaften** eingeräumet hat, befinden sich auch **Neukastel, Trifels**, und die Stadt **Anweiler** mit den dazu gehörigen Dörfern. In der Theilung von 1410 hat sie Herzog **Stephan** bekommen, der sie im J. 1444 seinem Sohn **Ludewig** zugetheilet hat. Seitdem sind sie beständig bei dem Herzogthum **Zweibrück** geblieben, und machen einen Theil des Oberamts **Bergzabern** unter dem Namen des Amts **Neukastel** aus. Auf dem Bergschlosse **Neukastel** war lange Zeit der Sitz des Oberamts, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ist solches von da nach **Bergzabern** verlegt worden.

ungefähr 200 Häuser haben, ist auch ziemlich gebauet und nahrhaft. Zur Linken liegt der hohe Adlersberg, der sich von Osten nach Westen über eine halbe Stunde erstrecket, und ungemein fruchtbar ist, Kornfrüchte, Wein, Obst und Kastanien trägt. Der erste Absatz liegt gerade gegen der Stadt über, und giebt ihr mit seinen Reben und Obstbäumen, auch wegen seiner runden schönen Lage ein angenehmes Ansehen. Der andere Absatz, so sich von der Stadt das Thal hinab zieht, hat gleichfalls Weingärten, und ein kleines Wäldgen mit einem lustigen Spatziergange, wo auf einer Seite der Wald, auf der andern aber ein wiesenreiches Thal ist. Gegen Süden liegen noch mehr Berge, die zusammen zwischenher schöne Thäler haben, kurz die kleine Stadt hat eine sehr anmuthige Lage, und ich muß gestehen, daß ich mich den ganzen Tag daselbst mit Spatzieren ungemein wohl unterhalten habe, zumal ich bei dem Zolleinnehmer recht gutes Essen, schöne Forellen, und einen ziemlich guten Wein von Roth fand. Die ganze Gegend und Lage des Städtgens war für mich reizend, so, daß ich ungern abreisete. Es geht hier durch eine starke Frachtstraße nach Zweibrück und Lothringen, daher der Zoll beträchtlich ist, die Stadt hat auch einen eigenen Landesherrlichen Vogt, der zugleich Stadtschultheiß ist.

Vor alten Zeiten war sie gleich dem Schlosse Trifels dem Reiche angehörig, und hatte eben des Schlosses wegen viele Freiheiten, wie sie denn auch von K. Friederich *II.* im Jahre 1219 Stadtrecht und ein Zollprivilegium erhalten, welches sie sich noch bis jetzo von den Kaisern erneuern und bestätigen läßt, indem sie noch würklich im Besitz der Zollhebung ist, obwohl man ihr sonst, wie die Bürger vorgeben, viele Freiheiten nach und nach genommen hat. Wie schon gedacht, ist sie mit Trifels und Neukastel zugleich 1330 an die Pfalz gekommen.

In dieser Gegend liegt auch ein großer Wald, die **Oberhaingeraide** (71), in welchem sich

(71) Die Benennung ist aus 2 altdeutschen Wörtern; **Hayn** d. h. ein dicker dunkler **Wald**, und **Geraide** zusammengesetzt. Das letzte erkläret **Schöpflin** *Alsat. Illustr.* S. 653 durch **Gereüte, Ausreüten** (Noualia). Weil aber hier nicht von **ausreüten** oder **ausroden** die Rede ist, sondern von der Holzgerechtigkeit, oder der Freiheit Holz aus dem Walde zu hohlen, so das Gegentheil, die Erhaltung des Holzes und Waldes macht, so halte das Wort **Geraide** füglicher durch **Gericht** zu erklären, welches selbst das **Waldgericht** der Interessenten bestätiget, vielleicht auch der Name **Haingeraide** mehr das **Waldgericht**, wie den Wald selbst bedeutet.

sich die in der Gegend herumliegende Kurpfälzische, Pfalzzweibrückische, und Löwensteinische Dörfer, und die Stadt **Landau** behölzigen, weswegen sie auch in 3 Zenten in Betracht der Theilhaber eingetheilet ist. Um Ordnung zu halten, und die Waldstrafen zu rügen, wird ein eignes **Waldgericht** gehalten, welches man den **Geraidenstuhl** nennet, und aus dem **Geraide-Oberschultheiß**, dem **Geraideschreiber** und 12 **Beisitzern** bestehet. Im Jahre 1749 hat Kurpfalz, Pfalzzweibrück, und der französische Hof wegen der Stadt **Landau** ein eigen Reglement anfertigen lassen, wornach das **Waldgericht** in vorkommenden Fällen sich richten muß. Die Hauptpersonen des **Waldgerichts**, der **Schultheiß** und **Schreiber**, werden wechselsweise von den 2 pfälzischen Höfen, und von dem französischen Hofe gesetzet. **J. C. Schattenmann** hat 1764 zu **Straßburg** eine inaugural Dissertation *de Oberheimgeraide* geschrieben, die aber die Sache nicht aus dem Grunde, und dem rechten Gesichtspunkte erschöpft hat, wie schon der Titel *de Oberheimgeraide* anzeigt, anstatt er *de Oberhaingeraide* heißen sollte, indem *heim* und *hain* in der altdeutschen Sprache eine sehr unterschiedene Bedeutung hat. Das gemeinschaftliche Beholzungsrecht aus einem Walde, wie hier eigentlich der Fall ist, ist eine uralte Einrichtung, die eine gründliche Unter-

suchung wohl verdiente, indem wahrscheinlich die hiesige Oberhaingeraide mit dem Märkergedinge zu Homburg vor der Höhe bei dem gemeinschaftlichen Walde der Hohenmark daselbst in den Hauptsachen übereinkommen wird.

Es gereuet mich, daß ich nicht weiter von Anweiler aus, das schöne Vogesische Gebürge bis in Lothringen verfolget habe. Wer ein Freund von romantischen Gegenden ist, dem will ich die Gegend von Anweiler und Trifels empfehlen, sie könnte das schönste Object zu einem Landschaftsgemälde geben.

Wie fruchtbar, wohlthätig und reizend sind nicht in hiesigen Gegenden die Gebürge, die die besten Weine, Kastanien, Mandeln, und das schmackhafteste Obst im Ueberfluß, und ihr gesundes mildes Clima auch wohlgebildete Menschen hervorbringen, anstatt sie in den nordischen Ländern von Deutschland nur rauhe Luft, einen steinigten, magern und unfruchtbaren Boden, ja selbst eine traurige Menschenschöpfung, sparsam Erzte, und nur blos Holz liefern.

Kein Strohm in Deutschland ist so wohlthätig wie der Rhein, wenn ich die Mosel und gewissermaßen den Mayn ausnehme. Die Donau hat nur nackte Felsenufer, und wo die

fehlen,

fehlen, überschwemmt sie die benachbarten Felder. Die Elbe muß durch kostbare hohe Dämme und Teiche eingeschränkt werden, sonst überschwemmt sie gleichfalls, und hat blos nur Wiesengründe, auch die nicht überall. Die Weser und Oder haben nur Wiesenufer, letztere auch Holzbrüche, und sind beide nur durch Ueberschwemmungen berühmt. Auch an fürtreflichen Fischen ist der Rhein vorzüglich reich. Wer seine herrlichen Karpfen und Salme gegessen hat, wird mir Beifall geben. Ich sage und behaupte noch einmal bei dem Beschluß meiner Reisen in Deutschland, daß die Gegenden des Rheins, auch in einer gewissen Entfernung davon, in aller Absicht die schönsten, angenehmsten und fruchtbarsten, das wahre Paradies von Deutschland sind. Wohl dem Fremden, der sich darin aufhalten, und sie genießen kann.

Emendationes & Supplementa Chronici Mariani Scoti & Dodechini Continuatoris e Codice membranaceo Sæc. XIV. Bibliothecæ S. Bartholomæi Cathed. Francofurtensis in Fol. Vid. pagin. 181. huj. Tomi IV.

Pag. Col. Lin.

450. 1. 9. ſtatt *Arbio* Archiep., ließ *Aribo* Archiep.

— — 30. ſt. *dixit cum cæteris*, l. *tunc Helias atque alii Scotti dixerunt.*

451. 1. 31. ſt. Petrus rex Vngariæ, l. *Petrus rex Vngariorum a quodam tyranno Pannonico captus & cæcatus eſt, ille qui eum expulerat regnare cœpit.* NB. Das letzte fehlt ganz.

— 2. 7. ſt. Conradus Dux ab Imperatore, l. *Conradus Dux antea Noricus ab Imperatore.*

452. 1. 15. ſt. Nicolaus, 146 poſt petrum, l. *Nicolaus Papa* 146 *poſt Petrum.*

— — 17. ſt. cum Sigefrido *iſto apud Verzeburgum*, l. *cum Sigefrido Abbate Fuldenſi apud Verzeburg.*

— — 20. ſt. 2 Idus Maji incluſus Fuldæ per annos 10. Lutpoldus Moguntinenſis præſul obiit 6 Id. Decembr. l. 2 Idus Maji incluſus in Fulda per annos 10. Obiit Luitpoldus Moguntinus Epiſcopus 7. *Idus Decembr.*

— — 24. ſt. Sigefridus iſte in Epiphania Archiepiſcopus factus eſt; papa etiam tunc Nicolai Legato Alexandro, poſtea Papa facto, præſente. Viadratus Abbas poſt

eum

eum succeſſit, l. *Sigefridus Abbas Fuldenſis baculum Archiepiſcopatus in Epiphania accepit. Pape etiam tunc Nicolai legato Alexandro, qui non longe poſtea Papa effectus eſt. Hoc idem in curte regia annuente Vidradus poſt eum ſucceſſit Abbas.*

— 2. *in fine* ſt. Dominus autem ſecundum ventum dedit. Sic uſque ad Chriſtianos venerunt. Sed duo tantum millia ex 7000 reuerſi ſunt, l. *Dominus autem proſpero vento portauit eos uſque ad Chriſtianos, nec duo Millia de 7000 Millibus reuerſi ſunt.*

453. 1. 1. ſt. venit in Angliam menſe Septemb. regnaturus: qui Eboraci in autumno ultra 100 ſacerdotes Anglos occidit. l. *venit menſe Septembris in Anglicam terram regnaturus, qui Eboraci in autumno plus quam mille centumque preſbyterorum bello occidit de Anglis.*

— — 50. ſt. Epiſcopum, l. *Epiſcopatum.*

— 2. 10. *deeſt poſt verba* — 15 *Tiberii* — *Huc uſque duo Magni Cycli hoc eſt Mille LXIV. anni.*

455. 1. 5. ſt. *Vnſtruch*, l. *Vnſtruth.*

— 2. 5. ſt. *ſe actурum*, l. *ſe accepturum.*

— — 10. ſt. *Butto*, l. *Bucco.*

— — 25. *deeſt poſt verbum* — *accepit.* — *Hoc factum eſt.*

456. 1. 28. ſt. Henricus igitur cum magno exercitu profectus Romam, eam obſedit. Papa audiens multos Romanos fauere Schiſmaticis, deſperans recipit ſe in domum Theodorici vel Creſcentis, ut quidam dicunt: Sed nec ibi ſe tute ſciens, cum paucis noctu Salernam obiit: ubi uſque ad

obitum

obitum ſuum habitauit. Videns autem Henricum Papam afugiſſe, congregatis 30 Epiſcopis fautoribus ſuis in ipſa Romanæ urbis obſidione juſſit haberi Synodum, in qua Gregorius Papa falſis & inauditis criminationibus a fautoribus Henrici ficte compoſitis abſens accuſatur. Denique dicebant eum prophanum, ſceleſtum, amatorem diſcordiæ, virum ſanguinum, ſedem apoſtolicam uſurpaſſe per necromantiam, ſt. *Henricus igitur cum magno exercitu profectus eſt Romam, & eam obſedit. Dominus autem Apoſtolicus ut audiuit, multos Romanorum potentes ad ejus fauorem inclinare, quoniam & ibi hereticorum ſchiſmata preualuerant, deſperans ei poſſe reſiſtere, recepit ſe in domum Theodorici vel Creſcentis, ut quidam dicunt: Sed nec ibi tute ſe manere proſpiceret, cum paucis nocte de munitione fugiens, Salernam abiit, ubi & uſque ad diem mortis ſue habitauit. Videns autem Henricus Papam aufugiſſe, congregatis XXX Epiſcopis fautoribus ſuis, in ipſa Romane Vrbis obſidione juſſit haberi ſynodum, in qua ipſe Dominus Apoſtolicus Gregorius falſis & inauditis criminationibus ab hereticis item fautoribus Henrici ficte compoſitis nimium eſt, qnamuis abſens, accuſatus. Denique dicebant eum prophanum, ſceleſtum, amatorem diſcordie virum ſanguinum ſedem apoſtolicam indebite ſibi uſurpaſſe, per necromantiam intraſſe.*

— 2. 36. ſt. Iſte Hermannus fuit Lotharingus,
ſ. *Iſte Hermannus natus fuit de Lotharingia.*

Dodechinꝰ

Dodechini Continuatio Chronici Mar. Scoti.

457. l. 19. ſt. Vizelo ipſius ciuitatis Epiſcopus hanc ſynodum regebat qui Hildebrandi aut Gregorii pronunciabat, l. *Wizelo ipſius ciuitatis Epiſcopus hanc Synodum regebat, que Hildebrandum & Gregorium depoſitum pronuntiabat.*

— 2. 10. ſt. cui Henricus Marchio de *Scaden* fœdere pacis ſociatur. Sanctus Nicolaus translatus eſt de Mura in Barum, l. *Cui Henricus Marchio de Staden fœdere pacis ſociatur. Sanctus Nicolaus translatus eſt de Mirea in Barum.*

— 2. 13. ſt. Anno 1088 *Rezil* Maguntinus Archiepiſcopus obiit, cui ſucceſſit Dominus *Richardus*, l. *Anno* 1088 *Wezil Maguntinus Archiepiſcopus obiit, cui ſucceſſit Dominus Ruthardus.*

461. l. 47. ſt. Henricus rex Adelheidam reginam quam duxerat uxorum odio cepit habere, ideo incarcerauit eam, & conceſſit, ut plerique vim ei inferrent, immo filium hortans, ut eam ſubagitaret. Quo recuſante patris polluere ſtratum, eum rex non ſuum ſed peregrini filium eſſe affirmauit cujusdam videlicet principis de Sueuia, l. *Henricus rex Adelheidam reginam quam duxerat uxorem odio cepit habere, ita ut majus eſſet odium quam dilectio, qua prius eam deligerat. Nam in cuſtodiam poſuit eam, & conceſſit, ut plerique vim ei inferrent. Dicitur etiam talem incidiſſe dementiam, ut prædictum filium ſuum hortaretur, quatenus ad eam increderetur. Quo recuſante patris polluere ſtratum, eum ad-*

hor-

hortando rex non ſuum ſed peregrini filium eſſe affirmauit videlicet principis de Sueuia, cujus etiam faciem predictus Cunradus plurimum aſſimulauit.

— 2. 21. ſt. Conradus igitur patri ſuo rebellans, l. *Cuonradus igitur, ut ſupra viſum eſt, patri ſuo rebellans.*

— 2. 29. ſt. Beatus Anſelmus Cantuarienſis Archiepiſcopus floret, qui multa ſcripſit. Prius fuit pater monachorum in monaſterio *Betti* docens liberales artes, & viam amoremque patrie celeſtis, l. *Tempore hoc floruit in eccleſia Cantuarienſi beatiſſimus ac Deo dignus Anſchelmus Archiepiſcopus, cujus ſanctitati teſtimonium preſtant libri ejus rectiſſimi & luculenti, qui in multis habentur eccleſiis. Hic beatus vir prius quam ad Epiſcopatum eſſet vocatus in Becci monaſterio pater exſtitit monachorum, quos per ſemitas juſtitie tam verbo, quam ſanctiſſimorum operum executione.*

462. 1. 2. ſt. Anſelmus ſeruus eccleſie Cantuarenſis Valramo Nuburgenſi epiſcopo, l. *Anſelmus ſeruus eccleſie Cantuarienſis Walramo Nuenburgenſi Epiſcopo.*

— — 21. ſt. Ad Guilielmum etiam *Derſagienſem* abbatem, l. *Ad Wilhelmum Herſaugienſem abbatem.*

— — 25. ſt. de *preſbyterorum conjugio*, de lapſis ſacros ordines habentibus, de occultis criminibus *pollicitis* & confeſſis, l. *de preſbyteris uxoratis, de lapſis ſacros ordines habentibus, de occultis criminibus pollutis & confeſſis.*

462. 1. 44. ſt. Anno 1096 multa cœlitus portenta mira *præſagiebantur*, l. *Anno ſequenti id eſt* 1096 *quedam celitus portenta ſeculis & minime ante nec viſa nec audita ſignis frequentibus preſagebantur.*

— — 48. ſt. ſed *lucidior*, l. *latior.*

463. 1. 27. ſt. Coradus Trajectenſis Epiſcopus 4 feria Paſchæ a negotiatore *Phryſio* crudeliter occiditur, l. *Cuonradus Trajectenſis Epiſcopus a negotiatore Freſico crudeliter occiditur, pro quo Burchardus conſtituitur.* NB. Das letzte fehlt ganz im Abdruck.

— — 34. ſt. Cui Richerus abbas, qui Paſchalis ſuccedit annis 18. Cuidam religioſo in viſione reuelata eſt mors Vrbani, l. *Cui Reyherus abbas, qui & Paſchalis ſucceſſit poſt Petrum CLI. Vrbano defuncto cuidam religioſo in viſione reuelata eſt mors ipſius.*

— — 48. ſt. Tempus Papatus ejus partim placidum partim turbulentum erit, l. *Tempus Papatus ejus partim placidum ac ſerenum, partim turbulentum ac diſſolutum erit, quod veriſſime futurum fuiſſe, ſequentia demonſtrabant.*

464. 1. 41. ſt. Varram & Marram urbes, l. *Barram & Marram urbes.*

— 2. 29. ſt. nunciatum eſt nobis regem Babyloniæ Aſcalonam veniſſe cum innumerabili multitudine militum, ducturum Francosque Hieroſolymis erant in captiuitatem & expugnaturum Antiochiam. Sed aliter Dominus de nobis ſtatuerat. Itaque conſcendimus obuiam illis, relictis ſarcinis & infirmis in Hieruſalem cum præſidio, l. *nuntiatum eſt, quod Rex Babyloniorum Aſca-*

Aſcalonam veniſſet cum innumerabili multitudine paganorum, ducturus Francos qui Hieroſolymis erant in captiuitatem; & expugnaturus Antiochiam, ſicut ipſe dixerat. Aliter autem Dominus de nobis ſtatuerat. Itaque cum in veritate comperiſſemus exercitum Babyloniorum Aſcalonem eſſe conſcendimus obuiam illis, relictis ſarcinis & infirmis noſtris in Hieruſalem cum preſidio.
Dieſe Beſchreibung iſt weit vollſtändiger und deutlicher.

465. 1. 2. ſt. Spolia inaudita & theſaurum regis Babyloniorum obtinuimus. Ceciderunt ibi Maurorum ultra 10000 gladio, l. *De ſpoliis vero non eſt querendum, quantum captum ſit, unde theſauri regis Babylonie occupati ſunt. Ceciderunt ibi Maurorum ultra* 10000 *gladio.*

— — 7. ſt. Spineta etiam ex ipſis occiderunt. Pugnabat certe pro nobis Deus. Pridie quam bellum fieret multa millia Camelorum & boum & ouium cepit exercitus. Principum juſſu populus hec diuiſit ad pugnam progrediens multas turmas iſtorum animalium comitabantur miraculoſe, & ſtabant cum ſtantibus, & currebant cum currentibus, l. *Spineta etiam ex ipſis obtinuerunt: Pugnabat certe pro nobis orbis terrarum. Et quod niſi ſpolia caſtrorum de noſtris multos detinuiſſent, pauci eſſent de tanta multitudine hoſtium, qui renunciare potuiſſent de bello, & licet longum ſit, cum pretereundum non eſt, pridie quam bellum fieret multa millia Camelorum & boum & ouium cepit exercitus. Cumque principum juſſu populus*

populus hec dimisisset, ad pugnam progrediens, mirabile dictu multas & multiplices turmas Cameli fecerunt. Similiter & oues & boues. Hec autem animalia nobiscum comitabantur ut cum stantibus starent, cum procedentibus procederent, cum currentibus currerent. Auch diese Erzählung ist deutlicher wie die gedruckte.

— — 44. st. rebus *sacris* pro tempore ordinatis, l. *rebus satis pro tempore ordinatis.*

466. 1. 4. a fine. st. rogauit immo imperando imperauit, l. *rogauit ad se principes, & rogando rogauit.*

467. 2. 5. st. tempore Caroli, Henrici & aliorum prædecessorum, l. *tempore Caroli, Ludouici, Ottonis & aliorum predecessorum.*

— — 13. st. *turres* & villas quæ regni erant, l. *Curtes & villas, que regni erant.*

468. — 37. st. monetas, *turres* & cætera, l. *Monetas Curtes & cetera.*

— — 46. st. *Gregorius VIII*, l. *Gregorius VII.*

— 2. 17. st. & *turres*, quæ regni erant, l. *& Curtes que regni erant.*

469. 2. 5. a fine, st. *Adelga* Magdeburgensis *Episcopus*, l. *Adelgoz Magdeburgensis Archiepiscopus.*

470. 2. 7. st. Romanorum 97. regnauit Lotharius, l. *Romanorum 9[illegible]gnauit Lotharius, qui & Natal. Domi celebrauit.*

— — 16. st. Nortbertus vir religiosus ecclesiæ apud Wormatiam præfigitur, l. *Nortbertus vir religiosus Magdeburgensi ecclesie apud Wormatiam prefigitur.*

— — 30. st. Anno millesimo centesimo vicesimo septimo, rex natiuitatem Domini Co-

 lonia

Ioniæ celebrauit, fehlt hinter her — Henricus Dux Bajuuariorum defungitur.

471. l. 22. ſt. a Legato Papæ deponitur, l. *ab Apoſtolico deponitur.*

472. l. 17. *deeſt poſt verbum Januarii — a Domino Adelberto ſeniore Mog. Archiepiſcopo. Eodem anno XI. Kal. Januar. obiit diue.*

— — 29. ſt. Corpus ejus *in ſaxo* apud Lutheram, l. *Corpus vero ejus in Saxoniam apud Lutheram.*

— 2. 6. a fine, ſt. conſecratione, l. *congregatione.*

473. 2. *in fine poſt verba: Peſtilentia magna facta eſt — deeſt Epiſtola ſequens Dodechini:*

Domino Cunoni dei gratia venerabili abbati & Fratribus Deo in monte Sancti Dyſibodi famulantibus Dudechinus eadem gratia in Loginſtein humilis ſacerdos orationes & ſeruitium. Iuſſioni veſtre pater kariſſime in omnibus parere cupiendes de nauali expeditione, que per Dei virtutem apud Vlixibonam facta eſt, quomodo id veſtra depoſcit auctoritas ſummatim aliquando vobis ſcribere curaui, quam ſignis prolixius explicare voluerit, quot tempeſtatibus maximis quaſſati, quot miſeriis in terris & in mare tribulati, & rurſus per Dei gratiam conſolati fuerimus librorum ſeriem & longam texere videtur hiſtoriam. Nos vero ea que digna relatu ſunt ſummatim perſtringentes, ſicut coram poſiti vidimus Paternitati veſtre intimamus. Anno Dominice incarnationis M. C. XLVII. in Octaua Paſche, que fuit V. Kal. Maji mouit naualis exercitus a Colonia.

lonia XIV Kal. Junii venimus in portum Anglie qui Derchinure dicitur, ubi Comitem A. de Areſchot cum CC. ferre nauibus tam Anglorum quam Flandrenſium inuenimus ibi per triduum commorati. VI. feria ante rogationes nauigauimus continuos VIII. dies & noctes in alto mari laborantes in vigilia & ſancta ſolempnitate Aſcenſionis ſeuiſſima tempeſtate quaſſati VIII. demum die in portum Hiſpanie, qui Gozmi dicitur, cum L. fere nauibus, ceteris circumquaque diſperſis, applicuimus. Vbi per triduum corpora feſſa curantes rurſum in portum ejusdem littoris, qui Viuer dicitur venimus inde exuntes feria VI. ante Penthecoſt in portum Galicie, qui Thamare dicitur venimus, qui portus a S. Jacobo octo miliaribus diſtat. Ad cujus venerabile corpus in vigilia penthecoſtes venientes ſanctam ſolempnitatem cum magna hylaritate celebrauimus. Vnde ad portum reuertentes in Octaua Penthecoſtes nauigauimus & ſecunda feria ad ciuitatem Portugal per alueum fluminis, qui dicitur Dorius applicuimus, ibi Epiſcopum ejusdem ciuitatis aduentum noſtrum cum magno tripudio ex precepto regis preſtolantem repperimus. Vbi per dies XI. aduentum Comitis A. qui a nobis predicta tempeſtate diuiſus erat exſpectantes equam venditionem tam vini quam ceterarum deliciarum ex beniuolentia regis habuimus. Exinde Comite A. & ceteris ſociis receptis nauigantes & alueum fluminis, qui Tagus dicitur, intrantes, ſecunda die apud Vlixibonam in vigilia Petri & Pauli applicuimus. Que

Ciuitas ſicut tradunt Hiſtorie Sarracenorum ab Vlixe poſt excidium Troje condita, mirabili ſtructura tam murorum quam turrium ſupra montem humanis viribus inſuperabilem fundata eſt. Circa quam tentoria figentes Kal. Julii ſuburbana ejus diuina adjuti potenter cepimus. Poſt hec circa muros aſſultus varios non ſine magno noſtrorum detrimento facientes uſque ad Kal. Auguſti in machinis faciendis tempus protraximus. Siquidem duas turres juxta littus unam in orientali parte ubi Flandrigene conſederant, aliam in occidentali, ubi Angli caſtra locauerant magno ſumtu conſtruximus, Pontes etiam IIIIor in nauibus VII. per quos nobis aditus in ciuitatem pateret, compoſuimus. Que omnia circa aſſumptionem B. Marie admouentes cum magno noſtrorum detrimento a Sarracenis repulſi ſumus. Nam Sarraceni cum machinis ſuis turres noſtras diruentes, & de ciuitate potenter exeuntes turrim Anglorum injecto igne penitus deleuerunt. Similiter & machinam, que ad ſubſodiendum murum compoſita erat cum magiſtro ejus cremauerunt. Preterea mortes innumeras tam mangenis quam ſagiltis, noſtris inferentes, ipſi quoque ſimili morte multipliciter a noſtris puniti ſunt. Noſtri de jactura machinarum & ſuorum contritione aliquantiſper fracti in miſericordia diuina ſperantes ingenia & machinas reparare ceperunt. Interim fame nimia Sarraceni arctati ceperunt, & quod horrendum dicta eſt, tam canes quam cattos deuorare non abhorrebant. Multi etiam de ciuitate clam fugientes Chri-

Christianis ultro se tradiderunt, quos partim baptizati in societatem Christianorum susceperunt, aliquos decollauerunt alios mutilatis membris in ciuitatem remiserunt. Multa nobis aduersa vel prospera secundum quod varius est belli euentus acciderunt, que nos propter prolixitatem vitandam silentio transimus, & eis si qui forte sint, qui latius ea explicent, reseruamus. Tandem quidam Pisanus natione vir magne industrie circa natiuitatem Sancte Marie turrim ligneam mire altitudinis in ea parte qua prius Anglorum turris destructa fuerat coaptauit & opus laudabile tam ex regio sumtu quam ex totius exercitus labore circa medium Octobris consummauit. Sed milites etiam quidam ex nostratibus sub muro ciuitatis ingentes cauationes fecerunt, quos multis replentes multum renitentibus, Sarracenis circa idem tempus, quo turris perfecta est consummauerunt. Siquidem in ipsa nocte S. Galli Abbatis lignis ignem supposuerunt & murum longitudine CC. fere pedum usque ad solum ruere fecerunt. Nostri de tanta ruina sompno expergefacti sumtis armis cum ingenti clamore ad muri ruinam concedentes & sine omni difficultate intrare putantes Sarracenos de ruina muri terretos acriter repugnantes & nostris aditum prohibentes in armis paratos inuenerunt, & sic nostri frustrati multisque plagis affecti in castra reuersi sunt. Sarraceni vero reliquum noctis in restauratione muri laborantes terra & lapidibus aggerem ad mensuram humane stature comportauerunt, super quem tabu-

lata nauium & hoſtia domorum compingentes ad reſiſtendum Chriſtianis viriliter ſe munierunt. Noſtri e contrario mangenis & ſagiltis & omni genere armorum ab incepto opere tota nocte prohibentes in aurora ſurgentis diei inuocata Chriſti clementia unanimiter ad deſtructionem noui muniminis conuenerunt, ſed ab hoſtibus iterato cum multis vulneratis quam plurimis etiam mortificatis potenter repulſi ſunt. Tandem noſtri ſuis viribus & fere omni conſilio deſtituti inuocati lacrimabiliter Chriſti clementia turrim ſuperius memoratam viminibus & taurinis coriis coopertam virtute armatorum refectam muro potenter applicuerunt, que ſupra turres & domos Sarracenorum proſpectans magnam defenſoribus ciuitatis incurſit formidinem adeo, ut depoſitis armis diuina potius quam humana virtute territi dexteras ſibi dari peterent. Quod & factum eſt, & pactum inter nos & eos ita firmatum eſt, ut nobis omnem ſuppellectilem tam in auro quam in argento veſtibus & equis, multis Regi ciuitatem redderent, ipſi vero ſi pactum inter nos non infriegerent cum integritate membrorum depoſitis armis abirent. Conſummata eſt hec multum deſiderata & vix exſpectata per Dei virtutem victoria in feſto XI. Millium virginum Chriſti, quam nos per earundem ſuffragio contigiſſe non dubitamus, & ſanctorum patrocinio nobis adfuiſſe ſignis euidentibus intelleximus. Nam in eo loco, ubi corpora martyrum noſtrorum extra caſtra ſepulta ſunt, multis

quibus hec diuina pietas conceſſit, noctурno tempore lampades lacere viſæ ſunt. Duo preterea multi in toto exercitu bene cogniti, unos in feſto S. Gereonis & ejus ſancte ſocietatis, alius in feſtiuitate omnium Sanctorum in eodem loco locutionis uſum receperunt. Quod nos de Spiritu noſtro non proferimus imo multis & veracibus aſtipulati teſtibus oculis noſtris vidimus & manibus attrectauimus. Hiis feliciter geſtis noſtri in eadem ciuitate uſque ad Kal. Febr. hiemauerunt, exinde per varia diſcrimina nauigantes ſicut deuouerant ad dominicum ſepulchrum peruenerunt. Valeat Sanctitas veſtra.

Nota. Ein kurzer Extract aus dieſem Briefe iſt zwar ad **A.** 1147 in dem Abdruck des Chronici vorhanden **in der alten Ausgabe des Piſtorius** pag. 474, und in der **neuern vom Struve** pag. 676. allein dieſer Brief giebt viele erhebliche und ausführliche Nachrichten mehr.

474. 2. 23. ſtatt pœnitentiam, ließ *preſentiam.*

— 2. 34. ſt. Anno 1158, l. *Anno* 1157.

— 2. 50. ſt. in manu valide ſcilicet 5000 Teutonicorum obſedit. Diſcordes autem erant Longobardi. Quumque Mediolanenſes ſe arcte obſeſſos viderent, imperatori ciuitatem ſeque tradiderunt, l. *in manu valida videlicet L. millibus Teutonicorum ſeu etiam Longobardorum obſedit.*

Diuiſi enim inter ſe erant Longobardi. Cumque Mediolanenſes arcta obſidione ſe circumdatos viderent, imperatori ciuitatem ſeque tradiderent. Quo facto Imperator teutonicos milites ex magna parte repatriare juſſit. Dieſes letzte fehlt ganz im Abdruck.

475. l. 9. ſt. in Longobardia *Cremona* a Cæſare obſeſſa adjuuantibus quibusdam etiam de Cremona, l. *In Longobardia Crema a Cæſare obſeſſa, facientibus & adjuuantibus illis de Cremona.*

— 2. 24. ſt. *Remoldus* Colonienſis Epiſcopus corpora trium Magnorum, quæ adhuc in corrupta durant, clam auferens ſecum ad Coloniam ſingulis in loculis transtulit, & in majori eccleſia beati Petri cum tripudio populi collocauit, l. *Reinoldus Colonienſis Epiſcopus corpora trium Magorum, qui ad Criſtum adorandum ſtella duce olim peruenerant, quique hactenus Mediolanis adſernabantur, clam auferens ſecum ad Coloniam ſingulis in loculis tranſtulit, & in majori eccleſia beati Petri Apoſtoli magna cum gloria & tripudio populi collocauit.*

— 2. 43. ſt. ut ſe de objectis *pugnaret*, l. *ut ſe de objectis purgaret.*

— 2. 50. ſt. Murus etiam ciuitatis jubente Cæſare diruptus eſt, l. *Murus etiam ciuitatis jubente Cæſare in circuitu deſtructus eſt.*

476.

476. 2. 16. ſt. Anno 1190 Henricus filius Frederici imperatoris *fit imperator*, I. *Anno* 1190 *Romanorum C. Henricus filius Friderici imperatoris regnauit.*

Zusätze und Verbesserungen zum I. Theil.

S. 70. habe ich einen Codicem membranac. in Fol. von der Chronik des *Ekkehardi Abbatis Vragienſis* in der Bibliothek des Klosters Zwiefalten in Schwaben beschrieben, und ein paar Stellen daraus angeführt. Wobei ich aus der Vorrede des *Eccardi in Tomo I. Corp. Hiſtor. med. æui Nro* X. angezeigt, daß derselbe vermuthet, ja gar mit einiger Gewißheit schreibt — „Audacter itaque status *Annaliſtam Saxonem ab Eggehardo Vragienſi* insigni sui temporis historiarum magistro, *diuerſum non eſſe*“ daß der *Annaliſta Saxo*, den er daselbst ediret hat, dieses *Chronicon Ekkehardi Abbatis Vragienſis* sey. Nachdem ich den *Annaliſtam Saxonem* aber genau examiniret, so finde ich erstlich die angeführten beiden Stellen, noch weniger ein besonderes *Caput de origine Saxonum* nicht darin, auch die Schreibart und ganze Einrichtung von jenem ganz unterschieden, vielmehr glaube, daß das *Chronicon Abbatis Vrſpergenſis*, diesen *Ekkehardum* zum Verfasser hat, und mit dem angeführten *Codice Zwiefaltenſi* einerlei ist. Die erste angeführte Stelle *de Origine Saxonum* steht wörtlich in dem *Chronic. Abbat. Vrſperg.* nach meiner Ausgabe von 1540 zu Straßburg in Fol. gedruckt S. 201. Die zwote Stelle von der Stiftung des Klosters Zwiefalten aber habe noch nicht gefunden. Der Gel. Fürst Gerbert von S. Blasien ist in dem *I. Tom. Hiſtor. Siluæ nigræ* S. 487. auch dieser Meinung, und berufet sich dieserwegen auf des *P. Ziegelbauer Hiſtor. litter. O. S. Bened. Part. IV.* S. 339. Ich zeige dieses blos zur weitern Prüfung an.

S. 94. *Lin.* 25. ist ein starker Druckfehler, statt 1769, soll 1759 stehen.

S. 110. *Lin.* 9. statt an der Iller, soll stehen, an der Bleú.

S. 157. *Lin.* 15. ist eine Stelle aus des **von Reichenthal Beschreibung des Costnitzer Concilii** angeführt, wo der Ausdruck vorkömmt — mit einer *vehen* Cappen und mit einem *vehen* Hut — .Ich habe das Wort *vehe* damals nicht verstanden, es soll aber bedeuten, **einen verbrämten** Huth, oder so mit **Pelswerk ausgeschlagen.**

S. 357. *Lin.* 9. ꝛc. statt primus Aegyptiis tradidit, Solon primus leges athenienſibus edidit, Licurgus primus Lacedemoniis jura & appollinis auctoritate confinxit, ſoll ſtehen *primus Aegyptiis leges tradidit, Solon primus leges Athenienſibus dedit, Licurgus primus Lacedemoniis jura ex Appollinis auctoritate confinxit.*

S. 369. *Lin.* 9. Ich habe daſelbſt etwas ungewiß und zweifelhaft angegeben, ob der Buchdrucker *Vindelinus de Spira* ein Bruder des *Johannis de Spira* ſey, ſo zu Venedig 1468 die erſte Druckerei angelegt hat. Anjetzo aber kann ich aus des *Maittaire Annal. Typogr. Tom. I. Part. I. p.* 268 *edit. nou.* mit Gewißheit anzeigen, daß der *Vindelinus* würklich der Bruder von jenem geweſen, und 1476 in **Venedig** geſtorben iſt.

Zum II. Theil.

S. 53. *Lin.* 15. ſtatt mit einer Art Italieniſchen Dächern, ſoll ſtehen **mit einer Art von Italieniſchen Dächern gebauet.**

S. 64. *Lin.* 22. ſt. völligen Beifall haben, ſoll heißen **völligen Beifall hatten.**

S. 99. *Lin.* 10. Weil der Herr Probſt **Zirngibl** von **Haindling** wieder zurück nach **S. Emmeram** gekommen, und jetzo **Prior** iſt, ſo haben wir numehro gegründete Hofnung, daß er nicht allein den verſprochnen **critiſchen Katalog von den Handſchriften der berühmten Stifts-Bibliothek** anfertigen, ſondern auch die **Stiftshiſtorie** ſelbſt weiter ausarbeiten wird, wovon ich S. 94. Nachricht gegeben

habe, mithin fällt die Besorgniß weg, die ich hier geäußert hatte.

S. 107. *Lin.* 16. Daß der *Cicero de officiis* zu Maynz 1465 gedruckt, und dieselbe Ausgabe auch unter dem Jahre 1466 vorhanden ist, wie ich hier bemerket, davon habe ich in diesem *IV.* **Theile** auch ein Beispiel aus der Bibliothek von **Strasburg** angeführt, wo das Buch von 1465 und 1466 vorhanden ist, und **Schwarz**, *de Origine Typographiae p.* 18 — 21. hat den Beweiß geführt, wie im *II.* **Theile** S. 248 von mir angezeiget ist.

S. 118. *Lin.* 6. st. Hausgericht, soll stehen **Hansgrafengericht oder Ammt** (1763. 4.)

S. 126. *Lin.* 18. st. den besten Acker, ließ **den besten Boden.**

S. 175. *Lin.* 5. st. von ohngefähr, l. **vor ungefähr.**

S. 178. *Lin.* 15. st. in fünf Quartbänden, l. in *VII.* **Theilen.**

S. 181. Was daselbst von dem Kloster **Anspach** angeführt worden, ist ein Versehn, und fällt weg.

S. 328. habe ich angeführt, daß die Reichsstadt **Windsheim** in Franken ungefähr 4500 Einwohner in seinen Ringmauern habe, ich bin aber falsch unterrichtet, und nachher belehret worden, daß nach den Geburts- und Sterbelisten nur 2570 Seelen darin sind, mithin wird die Angabe von 7 bis 800 Häuser ebenfalls unrichtig seyn. Mit den Angaben von der Anzahl der Häuser und Einwohner wird man gar zu oft angeführt, wenn man keine richtige Quelle hat.

S. 360. Der Verfasser der daselbst angezeigten *Analiſes libri*, cui titulus — *Breuis notitia monaſterii B. M. V. Ebracenſis* — ist **Nicol. Anton Seitz.**

Zum III. Theile.

S. 2. Ist von mir irrig angegeben, daß wenn man die Frankfurter Landwehr paßiret sey, man sogleich den Maynzer Boden betrete. Vielmehr geht das Frankfurter Gebiet noch weit über die Landwehr, und soll die

die Hälfte des Weges von der Stadt bis **Höchst** ausmachen.

S. 3. Z. 3. st. aber jetzo verfällt, soll stehen **aber längst verfallen, und neuerlich abgebrochen ist.**

S. 4. Z. 8. st. abgeworfen hätten, soll stehen **abgeworfen hätte.**

S. 6. Ist bei der **Nota** 2. anzumerken, daß die **Karmeliter** zu **Frankfurt** mehr wie etliche Morgen (wie hier angegeben ist) Weinwachs zu **Hochheim** haben, und solche in keiner schlechten Lage sind.

S. 23. Z. 19. soll 1122 stehen, statt 1112.

S. 26. ist bei den Klöstern zu **Maynz** das **Dominikanerkloster** vergessen.

S. 27. am Ende, statt Freiherr von Wambald, ließ **Freiherr von Wambold.**

S. 37. **letzte Zeile**, ist der *Codex Epistolar. S. Bonifacii* in der Dombibliothek durch einen Druckfehler aus dem XI. Sæc. angegeben, soll aber heißen *Sæc. X.* wobei ich hinzufüge, daß er nur etliche 70 Briefe enthält, und nächstens im Druck erscheinen wird.

S. 47. Z. 3. st. Schlußschrift des Exemtors, l. **Schlußschrift des Exemplars.**

S. 54. Z. 8. habe ich angeführt, daß in der vormaligen **Karthäuser-Bibliothek** zu Maynz anjetzo in der dasigen **Universitäts-Bibliothek** die Ausgabe des *Codicis Psalmorum* von 1459 auch vorhanden sey. Nach der neuern Anzeige des Herrn Weihbischofs **Würdtwein** in *Bibliotheca Moguntina* S. 62. sind darinn 3 **Exemplare dieser Ausgabe.**

S. 57. Bei der **Nota** II. muß ich noch anzeigen, daß die Herrn Professores zu dem Theil des **Archivs**, der in dem Kurfürstl. Schlosse ist, einen freien Zutritt haben ꝛc. ein fürtreflicher Gedanke des Kurfürsten, so die Erlaubniß gegeben hat.

S. 67. Hier muß ich etwas widerrufen, worin ich den **P. Fuchs** unrecht beschuldiget, und ihm zu nahe gethan habe. Ich habe hier nemlich geleugnet, daß die Pfeiler der **römischen Wasserleitung**, so wie ihre Ueberreste noch jetzo stehen, überall keine **Bekleitung**

von

von Quadersteinen gehabt, oder noch haben. Ich bin aber 1787 durch einen guten Freund vom Gegentheil überführet, und habe selbst, nachdem wir alle noch vorhandne Pfeiler genau von allen Seiten besehen, gefunden, daß der 25ste Pfeiler (von dem Kloster **Dalheim** an zuzählen) an der Abendseite noch jetzo eine würkliche Bekleidung von gehauenen Steinen hat, die in Absätzen noch etwa 12 Fuß hoch ist. Dieser Pfeiler ist aber nur der einzige so noch etwas von Bekleidung hat, unter allen die noch da sind. Ich halte es für Pflicht dieses schuldigst anzuzeigen, und das vorige zu widerrufen, damit dem **P. Fuchs** darin Gerechtigkeit widerfährt ꝛc.

S. 69. Z. 7. muß ich nochmals einen lächerlichen Druckfehler anzeigen, wo statt **römische Urnen mit Handhaben**, steht römische Urnen **mit Handschriften.**

S. 128. Bei dem Alterthum der Reichsstadt **Worms** habe ich noch anzuführen, daß ausser den vielen **Reichsversammlungen**, die hier gehalten sind, noch mehr **geistliche Versammlungen**, *Synodi*, *Conuentus* und *Concilia* in den ältesten Zeiten hier gewesen sind. Ich finde in des **P. Harzheim** *Concil. Germanic.* daß hier schon im J. 764 ein *Conuentus* gehalten ist, weiter in den Jahren 772. 776. 782. 786 und 790, (darauf kömmt von **Frankfurt** im J. 794 das erstemal vor, daß daselbst ein Concilium gehalten ist). Obwohl das alte **Hauptpalatium** in **Worms** wie hier S. 128. bewiesen, im J. 791 abgebrandt ist, so finde ich doch, daß nachher daselbst noch viele *Synodi* und *Concilia* gehalten sind, nemlich in den Jahren 803. 829. 857. 868. 890. und noch später 1027. 1048. 1052. 1069. 1076. 1121. 1127. 1196. mithin muß nachher noch ein neuer Pallast wieder gebauet seyn ꝛc.

S. 133. Das Versehen wegen der **Karmelitermönche**, daß sie Bürger von **Worms**, statt der **Dominikaner**, ist zwar schon bei den **Druckfehlern** des *III.* **Theils** selbst angezeigt, ich halte es aber nöthig

es nochmal anzuzeigen, weil das Versehen erheblich ist.

S. 137. 140. Was ich hier von dem **Verhältniß** zwischen dem **beständigen**, und dem jährlich abwechselnden **Rath**, und daß der letzte als eine Pflanzschule des ersten anzusehen sey, erwähnet habe, nehme ich hiermit wieder zurück, weil ich damals nicht gewußt, daß zwischen beiden Theilen darüber Streitigkeiten, die bei dem Reichshofrath anhängig sind, und auch von beiden Seiten darüber Deductiones gedruckt sind. Um keinem Theil zu präjudiciren, lasse ich vielmehr die ganze Sache weg, und auf ihrem wahren Werthe beruhen, zumal das Detail davon eigentlich auch nicht in eine Reisebeschreibung gehöret, ungeachtet sonst ein Privatschriftsteller, am wenigsten in einer Reisebeschreibung, jemand an seinen Rechten präjudiciren kann.

S. 162. Z. 2. ist irrig angegeben, daß das **Naturalienkabinet** im Schloß zu **Mannheim oben** sey, es ist vielmehr **unten** neben dem Antiquitätenkabinet.

S. 168. Z. 16. sind nur blos die *V* **Bände histor. Inhalts** der **Mannheimer Akademie** angezeigt, mit den **physikalischen** aber hat sie *VIII.* **Bände** ediret.

S. 171. Z. 26. Nach des geistlichen Raths Herrn *Dupui* Tode, ist ein geistlicher Herr, mit Namen **Spielberger**, dem Herrn Hofrath **Lamey** als Bibliothekar associiret worden.

S. 175. Z. 9. statt oben im Schlosse, soll stehen **unten im Schlosse.**

S. 178. Z. 15. Das alte Schloß bestehet aus einem Korps de Logis und 2 kurzen Seitenflügeln, 3 niedrige Stockwerk hoch, soll aber doch viele Bequemlichkeit haben. Es war vormals blos ein Land- und Jagdhaus. Die Gegend um **Schwetzingen**, besonders nach der Seite von **Mannheim**, ist sehr sandig und mager. Seitdem der Kurfürstliche Hof nicht mehr zu **Mannheim** sich aufhält, so sieht es in dem Flecken sehr dürftig aus, und die dasigen Gasthöfe ꝛc. stehen leer.

S. 181. Z. 14. st. das Dorf **Maubach**, l. das Dorf **Maudach**.

S. 182. ꝛc. Bei **Neustadt an der Hart** ist noch nachzuhohlen und zu verbessern. Die Stadt begreift ungefähr 470 Häuser, und hat über 4000 Einwohner. Das vormalige berühmte **Gymnasium Casimirianum** ist anjetzo nur eine ordinaire Schule, und die von dem Pfalzgrafen **Johann Kasimir** dazu gelegten sehr wichtigen Einkünfte, sind längst davon abgenommen. Die ansehnliche Pfarrkirche allhier, war vormals ein Kollegiatstift, so Pfalzgraf **Rudolf** *III.* 1356 dazu erhoben hat. Bei der Reformation ward das Stift aufgehoben, und bei der letzten Kirchentheilung haben die Katholischen den Chor, und die Reformirten das Langhaus dieser alten Stiftskirche erhalten, die beide noch jetzo gebrauchen. In der Vorstadt ist ein Kapuzinerkloster, so der Kurfürst **Philipp Wilhelm** zur Versehung des katholischen Gottesdienstes gestiftet hat. Die **lutherschen** Einwohner haben ihre Kirche selbst gebauet, und unterhalten auch ihre Prediger. In so armseligen Umständen befinden sich überhaupt die Lutherschen Kirchen in der Pfalz.

Die **Speierbach** fließt durch die Stadt, theilet sich darin in zween Aerme, und treibt verschiedne Mühlen, worunter auch eine Agatschleiffe, ein Kupferhammer und 2 Papiermühlen sind. Sie dient auch zu den **Gärbereien**, die hier stark sind. Was ich S. 186 erwähnet, daß die Stadt auch einen Antheil an der **Haingeraithe**, oder dem gemeinschaftlichen Beholzungsrechte des Gebürgewaldes habe, ist zum Theil unrichtig, indem sie einen eignen Wald von 1000 Morgen hat, der aber einen Theil von dem Walde des dasigen Gebürges und der **Haingeraithe** ausmacht.

Weil ich auch S. 185 der **Tuchfabriken** des Dorfs **S. Lambert** erwähnet, so muß ich hier noch nachhohlen, daß dieser Ort anfänglich unter dem Kaiser **Otto** *III.* als ein Benedictinerkloster vorkömmt, hernach

hernach später aber in ein Nonnenkloster im XIII. Jahrhunderte umgeschaffen ist. Es ward 1551 eingezogen, und wie der Pfalzgraf **Johann Kasimir** das Amt **Neustadt** erhielte, so übergab er den Ort den aus Frankreich und den Niederlanden flüchtenden Reformirten, welche daselbst ansehnliche Tuchfabriken angelegt, die aber im 30jährigen Kriege so weit herunter gekommen sind, daß anjetzo nur noch etliche zwanzig Tuchmacher daselbst existiren.

S. 185. Z. 11. Was hier von dem alten Schlosse **Hart** nahe an der Stadt am Gebürge, und dem daran gelegenen Dorfe **Gimelding**, wo einer von den besten rothen Weinen wächset, gemeldet worden, ist etwas dunkel und unrichtig. Das alte Schloß **Hart** liegt in seinen Ruinen nahe an der Stadt am Gebürge, man hält dafür, daß solches vormals die Burg **Winzingen** gewesen sey. Am Fuß des Gebürges, worauf die Rudera liegen, hat das lange Dorf **Hart** seine Lage, und das Dorf **Gimeldingen**, wo der schöne rothe Wein wächset, liegt noch eine kleine halbe Stunde davon, aber auch hart am Gebürge.

S. 186. Z. 3. Von der Bedeutung des Worts **Haingeraithe** oder **Haingeraide** und der Sache selbst, habe ich hier im *IV.* Theil bei der Stadt **Anweiler** mehr Unterricht gegeben.

— Z. 26. st. Fors, l. **Forst.**

— Z. 12. st. **Türckheim**, l. **Dürckheim.**

S. 187. Z. 2. Bei dem saubern Städtgen **Wachenheim** sieht man linker Hand auf dem Gebürge die Ruinen eines alten Schlosses von ziemlich starkem Umfange, die zu der ehemaligen berühmten alten **Burg Wachenheim** gehören, die vormals viele Burgmänner gehabt, und immediat vom Reich zu Lehn gegangen ist. Pfalzgraf **Ludwig** *II.* erhielte sie 1274 von dem Kaiser **Rudolf** *I.* zu Lehn S. *Tom. III. Actor. Acad. Palat.* S. 118. In der Stadt sind etliche beträchtliche adliche Höfe, worunter der gräflich **Wartenbergische** der vorzüglichste ist.

S. 189. Z. 22. Die Benedictiner-Abtei **Limburg** ist vom Kaiser **Conrad** *II.* ums Jahr 1032 gestiftet, und mit ansehnlichen Gütern dotiret. Auf dem Berge, wo es gestanden, und die Ueberreste noch sichtbar sind, hat vorher eine alte **Burg** gestanden, die dem Salischen Hause des Kaisers Vorfahren gehöret hat. Nach der Beschreibung des **Tritheims** (*Chron. Hirsaug. Tom. II. p.* 170) war das Kloster eines der ansehnlichsten in dieser Gegend, und die Klosterkirche soll über 250 Schuhe lang gewesen seyn, wie auch die ansehnlichen Ueberreste noch anjetzo den Glanz desselben zeigen. Nach vielen Schicksalen begab sich das Kloster unter Kurpfälzischen Schutz, bei der Regierung des Kurfürsten **Friederichs** *I.*, und im J. 1571 ward es von dem Kurfürsten **Friederich** *III.* völlig eingezogen, und die mehresten Güter zur geistlichen Verwaltung gezogen.

S. 190. Die Nachricht, die ich hier von der **Saline bei Dürckheim** gegeben habe, ist gröstentheils in Absicht ihrer Anlage und ihres Besitzes unrichtig. Ich bin nachher gründlicher belehret worden. Die Salzquellen auf der **Brühlwiese** nahe bei **Dürckheim** gehörten ursprünglich dem Kloster **Limburg**, welches sie 1338, jedoch mit Vorbehalt der Hauptquelle, den Grafen von Leiningen zu Lehn gegeben hat. Ob die Grafen würklich sie genutzet, und Salz gesotten haben, ist unbekannt, und keine Spur davon. Der Kurfürst **Friederich** *IV.* von der Pfalz, dessen Vorfahren Schutzherren des Klosters waren, (wovon **Friederich** *III.* bereits 1571 alle Güter eingezogen hatte) ließ erstlich im J. 1595 die dem Kloster vorbehaltne Hauptquelle untersuchen, und machte mit einem gewissen **Bernhard von Menzingen** einen Vertrag, worin dieser den ganzen Anbau des Salzwerks übernommen, dagegen ihm der Kurfürst den dritten Theil des Gewinnstes erb- und und eigenthümlich versprochen hat. Im 30jährigen Kriege ward das angelegte Salzwerk völlig verwüstet. Der Kurfürst **Karl Ludewig** wollte 1675 es wieder herstellen,

len, allein vergeblich, man nahm Entrepreneurs an, aber auch diese machten Schulden, und brachten es nicht weit damit, bis endlich der Kurfürst **Karl Philipp** selbiges durch den **Freiherrn von Beust** in völligen Stande gebracht, und die andern Quellen, so die Grafen von Leiningen noch zu Lehn getragen, durch Verträge ebenfalls erworben hat, so, daß es jetzo an den Kaufmann **Schmalz** (nicht **Scharf**, wie ich angegeben) verpachtet, und ein ansehnliches Pachtgeld giebt.

S. 192. Z. 9. st. Humstein, l **Ungstein.**

— Z. 17. st. Kalstedt, l. **Kalstatt.**

S. 201. Der **Donnersberg.** Ich habe im J. 1786 nochmal eine Reise dahin gemacht, und zwar durch die Grafschaft **Falkenstein** um den **Donnersberg** herum. Ich fuhr von **Gelheim** über die Dörfer **Dretzen, Steinbühl** und **Steinbach**, und kam bald darauf in die Grafschaft **Falkenstein.** Die ganze Grafschaft ist sehr gebürgigt, rauh, steinigt und unfruchtbar, traurige Schöpfung. Haber und Kartoffeln sind das Hauptprodukt. Man rechnet 18 Ortschaften dazu, die aber nicht in einem Bezirk, sondern zum Theil zerstreut herum liegen. Der Flecken **Winnweiler** ist der Hauptort, worin auch der Kaiserliche Oberamtmann wohnet. Das alte Schloß und Stammhaus **Falkenstein** liegt etwa eine kleine halbe Stunde von dem **Donnersberg** in völligen Ruinen. Es muß ansehnlich und weitläuftig gewesen seyn, wie die Ruinen und sehr dicken Mauern zeigen. Der kleine Flecken **Falkenstein**, so aus wenigen Häusern besteht, liegt hart daran in einem sehr tiefen Thale, so tief, daß man kaum die Spitze des Kirchthurms sehen kann. Etwas von Eisenbergwerken soll hier seyn, und auch **Robold.** Die Einkünfte der ganzen Grafschaft müssen wegen der magern dürftigen Gegend nur geringe seyn. Hölzung ist genug, aber auch sehr mitgenommen.

Von hier fuhr ich auf das Dorf **Marienthal**, wo ich das in Ruinen sehr hoch liegende Schloß

Rupertseck zur Seite hatte, und weil ich hier die Nacht nirgend bleiben konnte, so fuhr ich weiter am Fuß des **Donnersberges** herum, und auf selbigen hinauf, wo der Schweizer, so darauf wohnet, mich willig aufgenommen, und ich die Nacht in seinem Hause ziemlich bequem zugebracht habe. Weil ich mich damals nach verschiedenen Umständen näher erkundiget, so bin ich im Stande noch etwas in der gegebenen Nachricht von diesem berühmten Berge zu verbessern. Man fährt den steinigten Weg in vielen Krümmen bis in den Hof des Schweizers in einer kleinen halben Stunde ohne Beschwerde, weil er gar nicht steil ist. Die ganze Ebene oben auf dem Berge, beträgt, nach des Schweizers Angabe, über 250 Morgen, die theils zur Weide, theils zu Haber und einem starken Kartoffelbau gebraucht werden. Was ich S. 202 angegeben, daß der Schweizer dem Fürsten eine ansehnliche Pacht giebt, ist irrig, er hat den Hof, der ziemlich groß ist, schon seit 40 Jahren in einem **Erbbestand**, und zahlt jährlich nur 200 fl., wofür er die ganze Ebene oben nebst der Hüthung im Holze des Berges (wo keine Schonung ist), und auch die Wiesenflecke am Berge zu seinem freien Gebrauch, auch freies Brennholz hat, wobei er sich sehr gut steht. Doch thut ihm das Wild an seinem Haber, besonders die Schweine bei den Kartoffeln, vielen Schaden. Ein recht gutes Wasser findet man auf dem Hofe. Unter den angeführten Oertern, die nächst um den Berg liegen, fehlt das Dorf **Steinbühl.**

S. 205. Bei der Stadt **Alzei** ist vergessen anzuführen, daß daselbst vormals eine ansehnliche feste **Burg** war, wozu eine große Anzahl Burgmänner gehöreten, die erstlich 1689 von den Franzosen ruiniret ist. Die Thore und Mauern stehen noch zum Theil, und zeigen den weitläuftigen Umfang derselben. Vor wenigen Jahren hat man nahe an der Stadt nebst andern einen schönen römischen Altarstein ausgegraben, mit dieser Innschrift:

NYM-

NYMPHIS VICANI ALTIAIENSES ARAM POSVER.

S. 206. sind die Namen der Dörfer nicht richtig angegeben. Sie heißen eigentlich: **Erbesbüdesheim, Wendelsheim, Monsheim,** und **Rappeslaubersheim.**

S. 213. Die hier erwähnte Zitz- und Kattunfabrik zu **Heidelberg** ist schon völlig eingegangen, und der Entrepreneur verdorben.

S. 220. st. Schloß Liberich, l. Schloß **Biberich.**

S. 225. Z. 8. Das Schloß **Gutenfels** ist noch im Stande, und mit Invaliden besetzt.

Z. 13. Zu **Oberwesel** ist irrig ein **Rheinzoll** angegeben.

Z. 25. Die so genannte **Bank** bei S. **Goar** ist eigentlich keine **Sandbank,** sondern ein durch Felsen verursachter gefährlicher **Strudel,** so die **Werb** heißet.

S. 226. Z. 2. Die **Mauß** ist irrig als ein Schloß angegeben, es ist nur blos ein altes Gemäuer.

— Z. 4. S. **Goar** heist hier in der gemeinen Volkssprache **S. Geweer.**

— Die Festung **Rheinfels** ist gewöhnlich mit 1 Bataillon regulairer Truppen besetzt, und die Festungswerke nach der Landseite, wo eigentlich nur der Angrif geschehen kann, sollen beträchtlich seyn.

— Auch habe ich den berühmten **Salmenfang** bei S. **Goar** zu erwähnen vergessen. Den größten Antheil daran hatte vormals das Stift zu S. **Goar,** von welchem er an die Grafen von Katzenellenbogen gekommen ist. Er ist sehr beträchtlich, indem bei der Verpachtung die Fischer an den Landgrafen jährlich 1100 schwere Thaler bezahlen. Auch bei **Braubach** hat der Landgraf einen guten **Salmenfang** mit dem Kurfürsten von Trier gemeinschaftlich.

S. 228. Bei der Beschreibung des **Königstuhls** zu **Rensee** ist noch ein uralter Gebrauch anzumerken, der darin besteht, daß alljährlich, wenn der Bürgermeister zu **Koblenz** abgeht, die wählende Rathspersonen mit einer Jagd auf dem Rhein dahin fahren, und sich bei dem Königsstuhl lustig machen,

S. 231. Hier ist das schöne Schloß **Engers**, so der vorige Kurfürst von Trier bauen lassen, vergessen. Er hat sich zur Jagdzeit daselbst aufgehalten. Anjetzo bewohnen es Fabrikanten.

S. 232. Auf dem Schlosse **Hammerstein**, so jetzo ruinirt ist, sind in ganz alten Zeiten die **Reichsklei-nodien** verwahret worden.

S. 358. Die H. **Ritza** halten einige vielmehr für eine Pfälzische Prinzeßin, die in der Mitte des XI. Jahrhunderts gelebt, und im J. 1051 eine Schenkung an das Kloster **Brunweiler** gemacht hat, wovon die Urk! im *Tom. III. Actor. Acad. Palat. p.* 150 steht.

S. 359. Es sind in **Koblenz** 3 Frauenklöster, **S. Barbaren**, August. Ord., **S. Martin** und **S. Georgen** Dominik. Ord.

S. 363. Die Summe, so die Trierschen Landstände zum neuen Schloßbau hergegeben haben, ist hier zu hoch angegeben, wie ich nachher selbst von einem Mitgliede der Landstände erfahren habe.

S. 367. Der Herr Bibliothekar der Kurfürstl. Bibliothek zu **Koblenz** heist nicht **Martin**, sondern **Mathie**.

S. 420. Z. 28. ist ein grober Druckfehler, statt durch Heirath der sechs Ahrensteinischen Töchter, soll stehen **durch Heirath der sechsten Ahrensteinischen Tochter.**

S. 424. Z. 14. st. 1408, l. 1406.

S. 430. Z. 12. st. **Schaumburg** wird in hiesiger Gegend dieses Schloß auch **Schamburg** genannt. Am Fuß desselben liegt der Trierische Flecken **Balduinstein**, nebst dem alten Schloß, so Erzbischof **Balduin** gebauet, und nach seinem Namen genannt hat. Etwas weiter siehet man hart an der **Lahn** auf einem steilen Felsen das Schloß **Cramberg.**

— Z. 21. st. Luxenburg, l. **Lurenburg.** **Reinhard** hat in seinen **kl. histor. Ausführungen** *II.* **Th.** dieses alte Schloß in Kupfer stechen lassen.

S. 436. Z. 6. Es ist mir damals nicht beigefallen, ungeachtet ich das Buch selbst besitze, und es mir bekannt war, daß der Herr Geheimerath **Kremer** in den *Originib. Nassoic. Part. II.* S. 361, ꝛc, des Mönchs

Lunandi

Lunandi vitam Lodeuici Comitis de Arnstein aus der Urschrift des Klosters Arnsteinischen Archivs ediret hat.

S. 440. Z. 13. st. vor der Anhöhe, l. von der Anhöhe.

S. 442. Z. 14. st. Marenberg, l. Merenberg.

Druckfehler des IV. Theils.

Seite 2 Zeile 18 statt St. Leonhardstifts, ließ St. Leonhard Stift.
S. 3 letzte Z. st. Thorn l. Thore.
S. 6 Z. 5 st. vermieden l. vermieten.
S. 9 Z. 4 st. Flecken l. Fleck.
S. 12 Z. 5 st. alle l viele.
S. 16 Z. 19 st. Franconsfurt l. *Franconofurt.*
S. 18 Z. 25 st. transl. albianos l. *transalbianos.*
S. 24 Z. 17 st. denen l. davon.
S. 28 Z. 8 st. DRVNE l. *DRUVE.*
S. 30 Z. 28 st. Herren Leonhards l. Heil. Leonhards.
S. 35 Z. 9 st. Werkern l. Werken.
S. 38 Z. 27 st. wieder l. weiter.
S. 40 Z. 9 st. Piacelta l. *Piacetta.*
S. 44 Z. 2 st. Job. Rudolf l. Job. Ludolf.
— Z. 16 st. Alle Monumente l. Alte Monumente.
S. 45 Z. 26 st. Dinpenbeck l. Diepenbeck.
S. 47 Z. 14 st. Stiftungen l. Stiftung.
S. 59 Z. 18 st. Colembe l. Colomba.
S. 74 Z. 30 st. Fleischberg l. Fleischbein.
— Z. 31 st. Grems l. Grambs.
S. 75 Z. 22 st. von Löwen l. von Löen.
S. 84 Z. 14 st. schlechtes l. scharfes.
S. 89 Z. 10 st. Aresburgerhofe l. Arensburger Hofe.
S. 93 Z. 16 st. der Religion wegvertriebener l. der Religion wegen vertriebener.
S. 96 Z. 28 st. Spolirte l. Spoliirte.
S. 108 Z. 16. st. unabläßlich l. unablößlich.
S. 174 Z. 10 st. von ihnen l. von ihm.
S. 178 Z. 6 st. dignatur e. l. *dignatus e.*
S. 183 Z. 21 st. Adam Schonwelter l. *Adam Schonwetter*

S. 185 Z. 23 st. scaturigo pennis l. *scaturigo perennis.*
S. 191 Z. 7. st. Domus Austria l. *Domus Austrie.*
S. 207 Z. 7 st. Prunheim l. **Praunheim.**
S. 210 Z. 9 st. Carecalla l. **Taracalla.**
S. 217 Z. 22 st. de Castris Romanos l. *de Castris Romanis.*
S. 220 Z. 25. st. dum multus obsisteret l. *dum nullus obsisteret.*
S. 237 Z. 12 st. Bußkatt l. **Bußkett.**
S. 241 lin. ult. st. dieses Ort l. **diesen Ort.**
S. 247 Z. 22 st. Hohen Markt l. **Hohen Mark.**
S. 248 Z. 19 st. Hötersleben l. **Hötensleben.**
S. 272 Z. 22 st. Hohenlohn l. **Hohenlohe.**
S. 273 Z. 27 st. römischen Bürgern l. **römischen Burgen.**
S. 275 Z. 7 st. Domo Saldus l. *Domo Saldas.*
S. 285 Z. 26 st. Rer. Hal. l. *Rer. Ital.*
S. 288 Z. 23 st. Calmel. l. *Calmet.*
S. 297 Z. 10 st. Chenesci l. *Cheruſci.*
S. 317 Z. 4 st. Stammschrift l. **Steinschrift.**
S. 320 Z. 21 st. von Hanon l. **von Hanau.**
S. 329 Z. 17 st. woran sich dann — l. **woran sich (dann bleibt weg).**
S. 335 Z. 20 st. verkaufte l. **erkaufte.**
S. 341 Z. 9 st. Burgmann l. **Burgmännern.**
S. 342 Z. 21 st. Wächtersbad l. **Wächtersbach.**
S. 361 Z. 20 ist noch beizufügen, daß der **Speßhart, so weit er Kurmaynzischer Kameralwald ist, 18000 Morgen enthält.**
S. 368 Z. 28 st. der Abtheilung l. **der Ableitung.**
S. 372 Z. 10. st. Aueiche l. **Queiche.**
S. 386 Z. 21 st. parere cupiendes l. *parere cupientes.*
S. 387 Z. 3 st. ferre nauibus l. *fere nauibus.*
S. 388 Z. 23 st. subsodiendum l. *subfodiendum.*
— Z. 26 st. sagiltis l. *sagittis.*
S. 391 Z. 2 st. lacere l. *lucere.*
— Z. 4 st. unos l. *unus.* Z. 26 st. valide l. *valida.*
S. 392. Z. 14 st. trium Magnorum l. *trium Magorum.*
S. 394 Z. 9 st. itaque status l. *itaque statuo.*
S. 396 Z. 19 st. Anspach l. **Aßpach.**

C

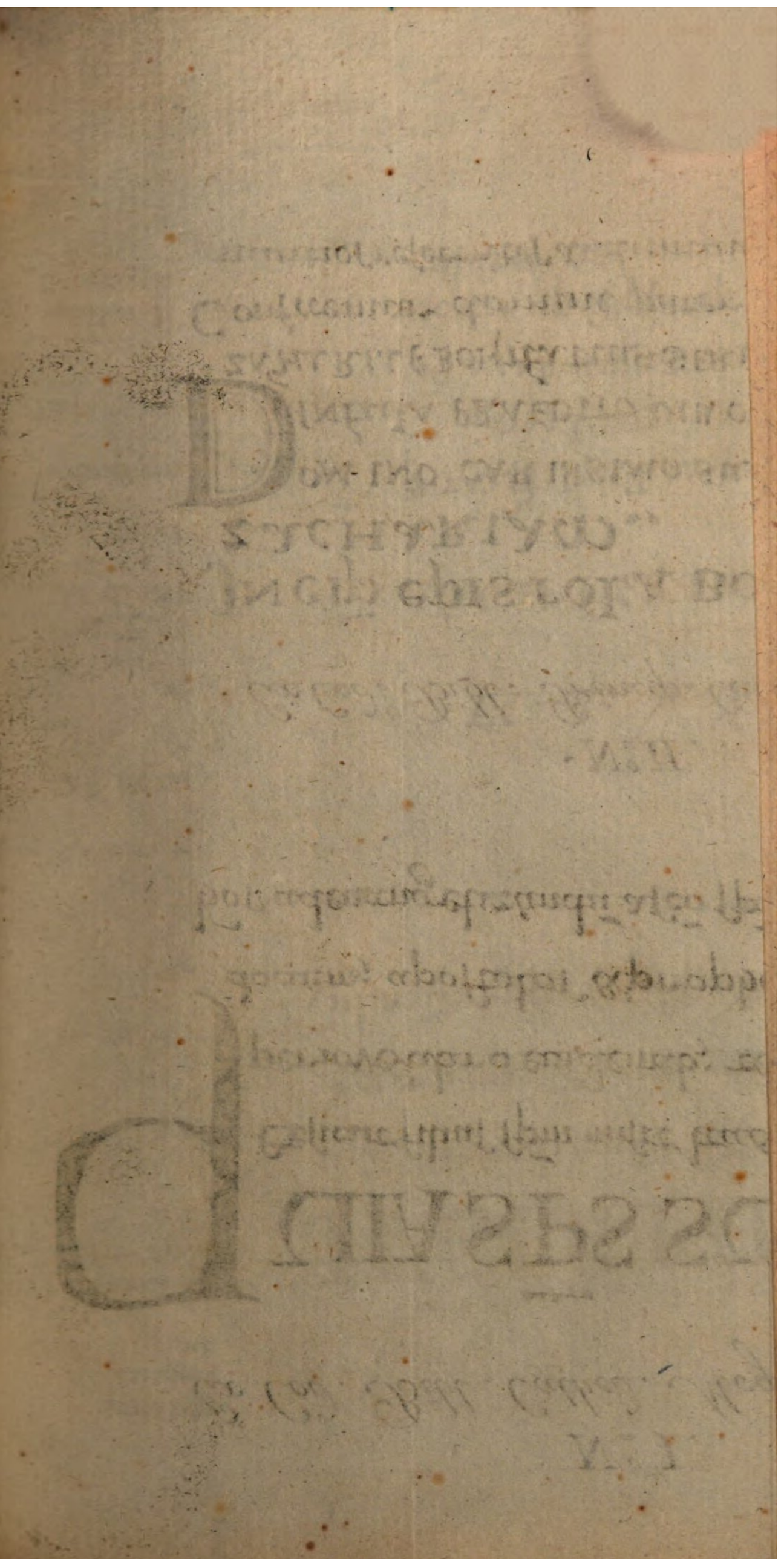

N

Ex Cod. Bibl. Ca

undeo er de
& abalteru
q̄da eoz̄ su
tes ornatū
tes. adpar

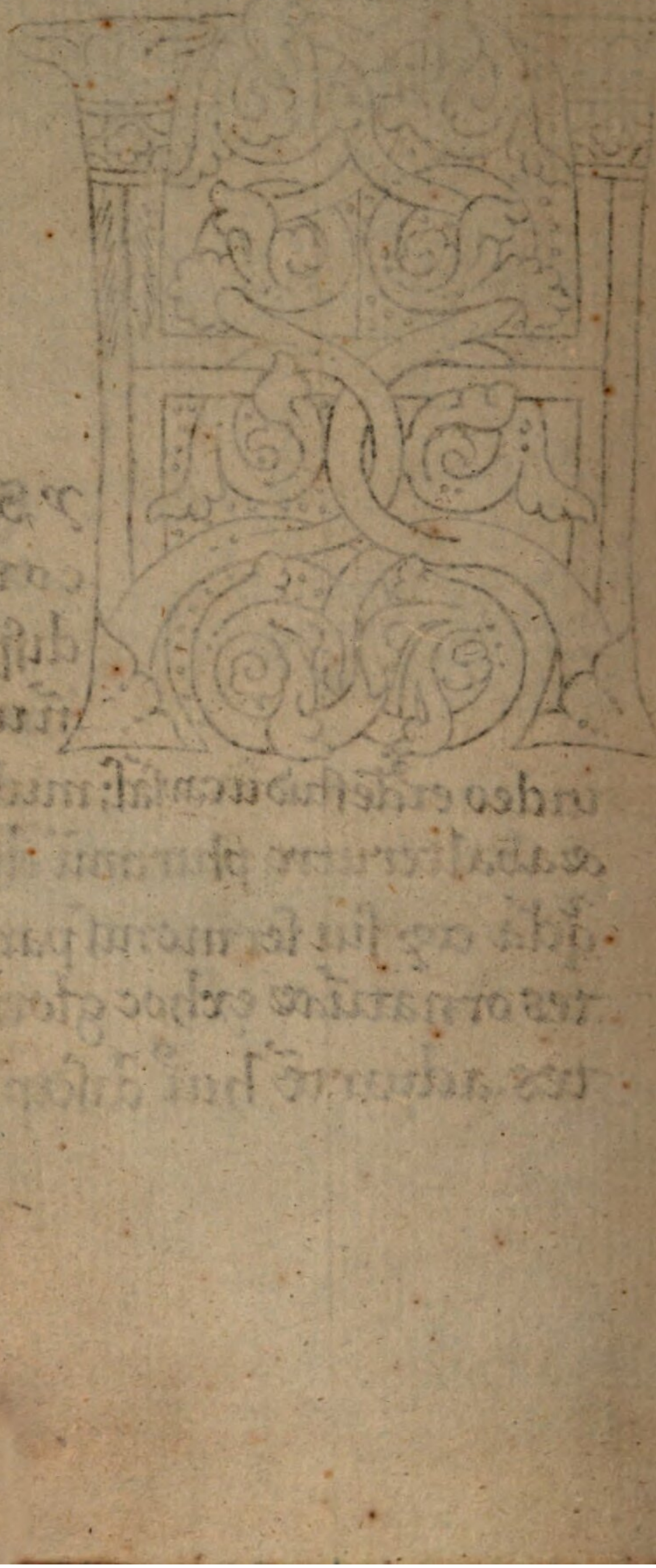

Renate Kieseritzky
BUCHBINDEMEISTERIN
8911 Schöffelding

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gercken, Philipp Wilhelm,

Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken, und die Rheinische Provinzen etc in den Jahren 1779 - 1782, nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften etc. Röm. Alterthümer, Polit. Verfassung, Landwirthschaft und Landesproducten, Sitten, Kleidertrachten etc
Bd.: IV. und letzter Theil

Stendal 1788

Hbh/Bh 438-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10799325-1
VD18 80379788-001